Germ. sp. 503 K

Wachsmuth

Digitized by Google

<36615948380016

<36615948380016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

von

Hochstift und Stadt Hildesheim

von

Dr. Wilhelm Wachsmuth,
Ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig.

Hildesheim.
Gerstenbergsche Buchhandlung.
1863.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von Gebr. Gerstenberg in Hildesheim

Digitized by Google

Vorrede.

Bei dem Abschluß einer literarischen Arbeit, der man Jahre lang Lust und Liebe, Mühe und Fleiß zugewandt hat, pflegt die Betrachtung der daraus erwachsenen Frucht zweierlei Empfindungen hervor zu rufen. Zuerst Dankgefühl gegen die, welche dem Schriftsteller vor und während seiner Arbeit Fingerzeige gegeben und zur Lösung von Zweifeln und Ueberwindung von Schwierigkeiten die Hand geboten haben, zweitens, wenn anders jener nicht von einer übermäßigen Selbstzufriedenheit erfüllt ist, eines leidlichen Unmuths, daß das Werk noch manches zu wünschen übrig gelassen habe. Wie sehr mir's am Herzen liegt, dem erstern in vollem Maße Ausdruck zu geben, bedarf keiner Bekräftigung; wenn ich aber diesen nicht mit stattlicher Fülle der Rede ausspreche und an die um mein Buch verdienten ehrenwerthen Gönner und Freunde nur ein inhaltschweres Wort des tiefgefühlten Dankes mit dem freundlichen Gruß hocherkenntlicher Ergebenheit richte, so darf ich wohl hoffen, daß hier nicht Ausführlichkeit vermißt, sondern Gewicht des kurzen Wortes sich empfehlen werde.

Umständlich würde ich dagegen zu reden haben von manchen Punkten, die mir erst während, oder nach der Arbeit bedenklich geworden sind, oder aber eines ergänzenden Nachtrags bedürfen. Jedoch von diesem ist Manches nicht sofort und nicht ohne abermalige Forschung in Hildesheim selbst ins Reine zu bringen, auch hat es sein Bedenken, das Büchlein durch eine hier noch hinzukommende Mehrzahl von Blättern über das ursprünglich ange-

Digitized by Google

nommene Maß auszudehnen. Nun aber ist mir die Geschichte Hildesheims so lieb geworden, daß ich gern noch länger mich damit beschäftigen werde; sie gehört eben zu den Arbeiten der Liebhaberei, von denen es heißt, daß man nie ganz damit fertig werde. Indem ich mir also vorbehalte, zu gelegentlicher Erörterung fraglicher Punkte die Einräumung von ein Paar Spalten in dem Hildesheimschen Sonntagsblatt mir zu erbitten, beschränke ich mich hier darauf, von einigen der Art nur eine vorläufige Anzeige zu machen.

Sie betreffen: 1) das Vorhandensein eines Hildesheimschen Stadtrechts vor Ansiedlung der Flamländer in der Dammstadt; 2) den Anfang der Wahl eines einzelnen Bürgermeisters zum Vorstande des Raths und den Namen des angeblich ersten der Art — Sawing; 3) die einzelnen Bestandtheile der Stadtwaldung; 4) den Klingenberg als Dingstätte für die Holtdinge vor dem Dammthore; 5) das S. 251 erwähnte 'r und dessen Gebrauch im Holländischen; 6) den Hildesheimer Nikolaus Federmann, der in Kaiser Karls V. Zeit als Supercargo der Fugger ein großes Geschäft am Orinoko gründete; 7) die in v. Hormayr's histor. Taschenbuch vom Jahre 1838, S. 33, abgedruckte Reimchronik des Küsters von St. Pauli, Onofrius Mayenrose, „von ankunfft des Stiffts und der Stadt Hildesheim."

Endlich sei mir erlaubt darauf hinzuweisen, daß die von mir zu der in Berlin (B. Brigl's Verlag) erscheinenden Deutschen Nationalbibliothek eben jetzt gelieferten Niedersächsischen Geschichten eine vielfältig in die Geschichte Hildesheims eingreifende historische Parallele zu gegenwärtigem Büchlein bilden und daß Freunde und Landsleute, denen etwa daran gelegen ist, Ausführliches von dem Leben des Hildesheimschen Veteranen, der nach fast sechszigjährigem Abscheiden von seiner Geburtsstadt in der Liebe zu ihr Jedem den Rang streitig zu machen sich getraut, zu erfahren, eben dort in dessen Autobiographie finden werden.

Leipzig, den 12. April 1863.

Dr. W. Wachsmuth.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Die ersten zwei Jahrhunderte.

Gründung und Aufwuchs des Kirchenthums bei den Ostfalen.

Seite

1. Die Ostfalen 1
2. Gründung des Stifts Hildesheim 2
3. Der Hildesheimsche Stiftssprengel 4
4. Die ersten vierzehn Bischöfe 5
5. Die Stiftskirche 6
6. Geistige Nahrung und Bildung; Literatur, Kunst 8
7. Glaube und Aberglaube 11
8. Klöster und Stifter 13
9. Materielle Kirchengüter 15
10. Immunität; Freiheit von öffentlichen Lasten und Laiengerichten . . 17
11. Der stiftische Laienstand 18
12. Stellung zu Kaiser und Reich; Wehrstand 19

II.

Das Jahrhundert der Fränkischen Kaiser.

Lockerung des altkirchlichen Wesens. Bedrängniß von außen.

13. Character der Zeit 23
14. Bischöfe, Stiftskirche, Domcapitel 24
15. Hezilo's Rangstreit 25
16. Der Sachsenkrieg 27
17. Kirchen, Klöster, Stifter, geistig-sittliches Leben 27
18. Weltliches Stiftsgut; Land und Leute 29

Digitized by Google

III.

Die Welfisch-Hohenstaufische Zeit.

Aufbau des hierarchischen Kirchensystems; hohe Geltung der Bischöfe in den kaiserlichen Staatshändeln.

Seite

19. Character der Zeit 32
20. Bischöfe und Domcapitel 33
21. Klöster, Stifter, Kirchen 34
22. Glaube und Aberglaube 37
23. Geistesbildung, Unterricht, Sittlichkeit 38
24. Land und Leute 40
25. Dienstmannen und Vasallen, Gewerbsstand 43
26. Verhältniß zu Kaiser und Reich 43

IV.

Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters.

Reichsunmittelbare Fürst-Bischöfe und Hildesheim als Hansestadt inmitten faustrechtlicher Wirren.

27. Character dieses Zeitabschnittes 48
28. Fürst-Bischöfe, Domcapitel 50
29. Klöster und Stifter, Brüderschaften, milde Stiftungen 52
30. Geistig-sittliches Leben 55
31. Das weltliche Stiftsgut 59
32. Standesgliederung der Stiftsbewohnerschaft 63
33. Das fürst-bischöfliche Staatsregiment 67
34. Die Stadt Hildesheim 72
35. Stift und Stadt im Wehrstand 80
36. Händel des Fürst-Bischofs und Domcapitels mit der Stadt und den Stiftsjunkern 84
37. Stift und Stadt im Schutz- und Trutzverhältniß zu den Nachbaren 90

V.

Die Stiftsfehde; Abtrennung des großen Stifts.

38. Bedeutung der Stiftsfehde in der Deutschen Geschichte 104
39. Bischof Johann IV., die Pfandschaften, die Stiftsjunker und die Welfischen Nachbaren 105
40. Ausbruch des Streites im Stifte 110
41. Bischof Franz von Minden und Herzog Heinrich von Lüneburg . . 113
42. Die Fehde bis zur Schlacht bei Soltau 117
43. Schlacht bei Soltau und Siegesfeier 122

Digitized by Google

Seite
44. Der Streithandel vor Kaiser und Reich bis zur Acht 125
45. Vollstreckung der Acht 133
46. Der Ausgang 140
47. Erfolglose bischöfliche Reclamationen 142

VI.

Zeit des Kirchenstreites und dreißigjährigen Krieges.

48. Die Reformationszeit 144
49. Die Zeit Bischofs Ernst II. von Bayern. 1573 bis 1612 . . . 166
50. Die Zeit Bischofs Ferdinand und des dreißigjährigen Krieges; Herstellung des großen Stifts 175

VII.

Das wiedergeeinte Stift und die Stadt bis zum Untergange der staatlichen Selbständigkeit.

51. Das Eigenthümliche in der Stellung von Stift und Stadt zum Kirchenthum und Reich 190
52. Des Hochstifts Haupt und Glieder 193
53. Die kirchliche Doppelheit mit ihren Streitfragen 195
54. Kirchliche Aeußerlichkeiten und Bräuche 201
55. Die Staatsverwaltung im Stift 205
56. Die Rechtsstellung der Stadt zu Bischof, Domcapitel und Stadtklöstern 212
57. Aeußerliche Beschaffenheit der Stadt 217
58. Städtische Verfassung 220
59. Städtische Verwaltung; Rechtspflege, Polizei 229
60. Bewaffnete Macht 234
61. Materielle Interessen und Genüsse; die Judenschaft 238
62. Festlust 244
63. Ton im Gesellschaftsleben 247
64. Sprache, Sage, Unterricht, Wissenschaft, Literatur, Kunst in Stadt und Stift seit 1643 250

VIII.

Die Fremdherrschaft bis zur Vereinigung Hildesheims mit Hannover.

261

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die ersten zwei Jahrhunderte.

Gründung und Aufwuchs des Kirchenthums bei den Ostfalen.

1. Die Ostfalen.

Norddeutschland, die Heimat der Germanischen Stämme, die einst den Wehrkampf für Germanische Freiheit und Volksthümlichkeit gegen das Römerreich sieghaft bestanden, ist Mutterland auch derjenigen Stämme, die im achten Jahrhundert nach jener Zeit in hartnäckigem Kampfe für ihr altvorderliches Erbgut stritten. Das waren — nach Auswanderung der Angelsachsen und Langobarden — Friesen und Sachsen. Ihre Widersacher waren die Karolingischen Beherrscher des großen Frankenreichs. Jene waren von allen Germanischen Stämmen zuletzt noch Heiden; diese verbanden mit der Eroberungslust Eifer für Ausbreitung des Christenthums. Die Friesen, von den Karolingern Pippin und Karl Martell angegriffen, ließen nach einigem Widerstreben sich Fränkische Oberhoheit und Verkündung des Christenthums gefallen. Nun kam die Reihe an die Sachsen. Ihre Gesammtheit bestand aus Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordalbingern. Die Volksfreiheit war bei ihnen noch nicht durch fürstliche Vorwaltung verkümmert; nur bei Waffenfahrten trat ein Edler als Herzog an die Spitze. Ihr Götterthum, in welchem Wodan, Donar und Saxnot eine Trias bildeten, die Frigg und Ostara als weibliche Gottheiten verehrt wurden, war ein mächtiger geistiger Rückhalt ihrer Gesellschaftsordnung. Streitlustig und streitfertig waren sie schlimme und oft zu Raubfahrten die Grenze überschreitende Nachbaren des Frankenreichs; dies und ihr Heidenthum war den Karolingern ein

Digitized by Google

Anstoß, der Gegensatz des Glaubens ein Sporn zu feindseliger Begegnung. Karl der Große, erfüllt von dem Drange, den allein noch übrigen freien Germanenstamm seinem Frankenreiche einzuverleiben, unternahm die schwere Aufgabe die Sachsen zu unterwerfen. Also wurde Norddeutschland der Schauplatz von Kämpfen, die an die Römisch-Germanischen erinnern. Von solchen ist hier nicht zu reden, wohl aber von Karls Bemühen, das christliche Kirchenthum über die Besiegten auszubreiten und durch Gleichmäßigkeit des Glaubens seine Herrschaft zu kitten und zu befestigen, von den kirchlichen Stiftungen, die den Waffenthaten zur Seite gingen, oder auf dem Fuße nachfolgten. Im Verlauf der Dinge hatte Karl da, wo am heftigsten gekämpft worden war, bei den Westfalen und Engern, die Bisthümer Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden, Bremen, Münster gestiftet, eines der letzten sollte den Ostfalen, die des Krieges Schwergewicht nur selten betroffen hatte, zu Theil werden.

2. Gründung des Stifts Hildesheim.

Zum Sitze des Ostfälischen Bisthums bestimmte Karl Elze; die Ausführung erlebte er nicht, sein Sohn Ludwig der Fromme vollbrachte, was Karl im Sinn gehabt hatte. Daß nun aber nicht Elze, auch nicht das alte Münster auf dem Zierenberg (nachherigen Moritzberge), [1]) auch nicht die alte, vielleicht schon damals vorhandene Burg Bennopolis, sondern Hildesheim Bischofssitz wurde, hat die Legende einem wunderartigen Ereigniß zugeschrieben. Ludwig hatte, wie sie erzählt, bei einer Jagdfahrt in das dortige Walddickicht seinen Capellan mit sich. Dieser aber trug ein Gefäß mit Reliquien der heiligen Jungfrau. Als er Messe zu lesen hatte, hing er es an einen Baumast, versäumte aber nachher es sofort wieder an sich zu nehmen. Seiner Säumniß inne geworden, kehrte er zu dem Baume zurück und fand das Gefäß fest mit diesem verwachsen. Den davon unterrichteten und staunenden Kaiser mahnte nun eine Stimme vom Himmel, hier eine Capelle der heiligen Jungfrau zu bauen; ein zweites Wunder kam dazu, indem ungeachtet der Sommerzeit Schnee vom Himmel

[1]) Lüntzel, ält. Diöc. H. 192, 214.

Digitized by Google

fiel.[1]) Darum bauete Ludwig dort eine Capelle für die heil. Jungfrau und dies veranlaßte die Verlegung des bischöflichen Sitzes von Elze dahin. In späterer Zeit wurde der an der Krypta des Doms befindliche, mindestens sehr alte, Wilderosenstock als jener Wunderstock bezeichnet; auch bewahrte man im Dom zwei Marienbilder von kunstloser Arbeit, die aus jenem Holze geschnitzt sein sollten und auf deren einem, Maria auf'm Holze genannt, die Lehnsleute des Stiftes jedem neuerwählten Bischofe den Eid der Treue schwuren.[2]) Das Reliquiengefäß „unser leven Frouwen Hyligthum" wird noch jetzt im Domschatze aufbewahrt.[3]) Eine Zuthat zu der Legende ist die Ableitung des Ortsnamens Hildesheim von dem heiligen Schnee. Davon aber, daß die kirchliche Stätte der heiligen Jungfrau geweiht wurde, hatte das Hochstift den gern und mit besonderem Nachdruck gebrauchten Namen Marienstift und der Ort eine so eigenthümliche Weihe, daß längere Zeit hindurch die Deutschen Könige Bedenken trugen, dort sich einzulagern.[4]) Wie nun aber der Mariencult von besonderer Bedeutung für Germanisches Gemüth und Ehrenstand der Frau war, so konnte das Stift Hildesheim für dessen Cardinalpunkt gelten.

Nach der Legende also ward das Stift in einem Walddickicht gegründet und aus der daran geknüpften Vorstellung, daß die Gegend umher, namentlich die nächste Umgebung menschenleer gewesen sei, wovon auch der Name Hildesheim als Waldstätte abgeleitet wird, ist die Annahme erwachsen, daß erst mit und aus der Gründung des Stifts ein Ort, das nachherige Hildesheim, entstanden sei. Dagegen erhob sich die Controverse, daß es dort schon bewohnte Orte gegeben habe und schon deshalb nach damaliger Gewohnheit und einem alten Concilsbeschluß gemäß[5]) für Bischofssitze nicht Einöden, sondern Plätze, wo Anbau und mensch-

[1]) Auch Wälsch-Tirol hat eine Legende von einem im August gefallenen heil. Schnee und deshalb auf dessen Stätte erbauter Kirche Alla Madonna della difesa zu Ampezza bei Cadore.
[2]) Lauenstein, Dipl. G. H. Lüntzel G. H. 1, 8.
[3]) Krätz, Dom 3, 1.
[4]) Lüntzel a. O. 1, 162; zu berichtigen durch die S. 51 gegebene Notiz, daß K. Otto III. 992 dort war.
[5]) Concil von Sardica 347.

Digitized by Google

licher Verkehr, auszuwählen, das Stift inmitten solcher gegründet worden sei. Wie nun Letzteres sich als wahrscheinlicher empfiehlt, so mag zwar die späterhin vorkommende Burg Bennopolis schwerlich Anspruch auf höheres Alter als der Stiftssitz zu machen haben, aber von den nicht wenigen Dörfern, die schon in alter Zeit jenen umgaben, das sogenannte alte Dorf [1]) wo des Bischofs Villa, zunächst für die leiblichen Bedürfnisse der Stiftsgeistlichen zu sorgen gehabt haben. Jedoch unbezweifelt ist auf dessen Verbindung mit der Stiftskirche das Hauptgewicht zu legen. Dessen Bewohner, nebst ihren Nachbaren aus den umhergelegenen Dörfern nunmehr dem Stifte eigen, sind als Grundstamm des Gewerbs und des Wehrstandes in der nachherigen Stadtbürgerschaft anzusehen. Nach ihrer Stammbürtigkeit waren sie zuerst wohl ohne Ausnahme Ostfälische Sachsen.

Die Stätte, wohin Ludwig der Fromme das Stift von Elze verpflanzte, war überaus wohl gelegen. In der vielfach schon gelichteten Waldung war reiche Ueppigkeit des Erdbodens; ein damals fischreicher Fluß, die Innerste, umsäumte die Anhöhe, auf welcher das erste Gotteshaus erbauet wurde; ein Bach, die Triebe, hatte seinen Lauf zwischen jener und mehreren anderen; sumpfig war nur die Westseite, wo die nachher sog. Venedi oder Venilje; hier war vortrefflicher Wiesengrund. In nicht bedeutender Entfernung war auch eine ergiebige Salzquelle. Die nächstliegenden Dörfer genügten auch bei spärlichem Anbau den nothdürftigen Lebensunterhalt der Domgeistlichen zu beschaffen. Die von Karl dem Großen verordnete Abgabe des Zehnten gewährte Aussicht auf ansehnliches Wachsthum der materiellen Ausstattung des Stifts bei Gründung von Kirchen in seinem Sprengel.

3. Der Hildesheimische Stiftssprengel.

Die bischöfliche Diöcese, angeblich schon in einer Urkunde Ludwigs des Frommen bestimmt und von Kaiser Heinrich II. bestätigt, [2]) war, obschon jene Urkunden in ihrer Form nicht authen-

[1]) Allodium Episcopale in Aldendorp. Chron. bei Leibnitz Scr. rer. Brunsv. I., 750. Allodium veteris villae. Daf. I., 254. Vgl. Lüntzel, I., 8. 366. 416. 414. 421. 426. II., 265.

[2]) Leibn. a. O. II., 151. Lauenstein a. O. II., 30.

Digitized by Google

tisch sind, in der That unbezweifelt schon in den Anfängen des Bisthums abgegrenzt. Sie begriff den eigentlichen Kern des Ostfalischen Landes zwischen Oder, Leine und dem Harze. Der Stiftsort lag in dessen großem Mittelgau Ost- oder Astfalen. Außer diesem reichte sie über noch mehr als ein Dutzend Gauen hin,[1]) von denen südwärts der Flenithigau und Ambergau, nordwärts die Gauen Flutwide, Muthiwide und Moltbizi, ostwärts der Lerigau und Salzgau, südwestlich der Guddingo die umfänglichsten. Der Name Ambergau ist noch im Munde des Volkes. Begrenzt war der Hildesheimische Sprengel östlich von dem Halberstädtischen, westlich von dem Mindenschen, nördlich von dem Verdenschen, südlich von dem Paderbornschen und Mainzischen. Von Braunschweig gehörte dazu ein Stadttheil, worin nachher das St. Blasiuskloster war, von Hannover die nachherige Aegidien-Neustadt und die Gartengemeinde. Streitig war die Grenze gegen Mainz. Die Erzbischöfe von Mainz nahmen über den Harz hinaus auch Goslar in Anspruch und erhoben im elften Jahrhunderte einen ärgerlichen, mit ambitiöser Hitze geführten Streit über Gandersheim.

4. Die ersten vierzehn Bischöfe.

Der erste Bischof war I. Gunthar (815? 818?) muthmaßlich vorher Chorherr zu Rheims. In den zwei Jahrhunderten von seinem Tode 834 bis zum Heimgange Bischofs Godehard waren der Bischöfe dreizehn:

II. Rembert, nur ein Jahr bis 835.

III. Ebbo, ein Sachse, vorher Erzbischof von Rheims bis 847.

IV. Altfried, vom Niederrhein bis 874. Mit ihm, der vorher in Fulda und Corvei Mönch gewesen war, beginnt eine Reihe aus diesen Klöstern nach Hildesheim berufener Bischöfe.

V. Marquard aus Corvei, den die Normannen bei Ebbekesdorf erschlugen, bis 880.

VI. Wigbert aus Corvei bis 903.

---

[1]) Blum, Gesch. Hh. 68 f., 83 f., 90 f. Lüntzel, ält. Diöc. II. Gesch. H. 1., 7 f.

Digitized by Google

VII. Walbert, muthmaßlich aus Fulda, bis 919.
VIII. Sehard ebenfalls, bis 928.

Darauf folgten Berufungen aus Süd-Deutschland:

IX. Diethard aus Hirsau (?), bis 954.
X. Othwin aus Reichenau, bis 984.
XI. Osdag ebendaher, bis 989.

Der erste aus dem heimatlichen Stifte hervorgegangene Bischof war

XII. Gerdag, 990 bis 992; eigentlicher Zögling des Stifts aber
XIII. Bernward, 993 bis 1022, darauf kam
XIV. Godehard aus Bayern.

Das Wachsthum des Stifts in seiner Macht- und Ehrenstellung im deutschen König- und Kaiserreiche wird merkbar mit Bischof Altfried; auf den Gipfelpunkt seines Ansehens hoher Kirchlichkeit und Geltung im Deutschen Reiche gelangt es mit den Bischöfen Bernward und Godehard. Ausgezeichnete Persönlichkeit jener Bischöfe, Betrautheit mit deutschen Königen, hauptsächlich der Sächsischen Dynastie, endlich die einfach fromme und geistlichen Stiftungen zugewandte Stimmung jener Zeit waren die Hebel.

Unsere historische Wanderung hat zum Ausgangspunkt die Stiftskirche, ihre äußerste Begrenzung in dem Blick auf die Stellung der Bischöfe im Rath und Dienst des Reichs.

5. Die Stiftskirche.

Ein Münster neben der Capelle Ludwigs erbauete Bischof Gunthar nebst bescheidener Wohnstätte für die Stiftsgeistlichen, die in klösterlicher Abgeschlossenheit zusammenlebten. Der vierte Bischof, Altfried, legte den Grund zu einer geräumigen Stiftskirche und die alte Capelle wurde hier zu einer Krypta. Von jenem Bau, den der Brand zerstörte, ist wahrscheinlich die gegenwärtige Krypta des Domes übrig geblieben.[1]) Die domgeistlichen Brüder blieben in dem an das Münster anstoßenden Baue. Unter dem sechsten Bischofe Wigbert soll ein Kloster für Bene-

[1]) Chr. bei Leibn. I., 743. Lünzel, I., 9 ff. 3. Vgl. 19.

Digitized by Google

dictiner-Nonnen nahe bei dem Münster erbaut worden sein (?). Davon ist keine Spur übrig geblieben. Zur inneren Ausstattung der Stiftskirche gehörte nach dem damals schon gangbar gewordenen Kirchensystem Schmückung des Altars, Schenkung von Kelchen, Kronen ꝛc.; dergleichen kam früh in den Dom. Als vorzüglich bedeutsame Ausstattung eines kirchlichen Heiligthums aber wurden Reliquien angesehen; vor Allem der Leib eines Heiligen. In Altsachsen zeichnete sich dadurch Westfalen aus. Corvei hatte weit und breit solchen Ruf als Heiligthum von St. Vitus, Paderborn trat in die Reihe mit dem h. Liborius, Soest mit dem h. Patroklus, Herworden mit der h. Pusinna, Wildeshausen erfreute sich durch Wittekinds Enkel des h. Alexanders. Hildesheim eiferte nach. Der zehnte Bischof, Othwin, in Begleitung des Kaisers Otto I. nach Italien gelangt, hatte kein Bedenken, zur Hebung eines solchen hochgehaltenen Schatzes einen auf fremdes Besitzthum gerichteten Weg einzuschlagen und entführte 962 aus Pavia die dort aufbewahrten Reliquien des h. Epiphanius. [1]) Dazu erbaute er südlich vom Dome eine eigene Capelle. Für den Bischof Bernward war es von der gewichtigsten Bedeutung, daß Kaiser Otto III. ihm beim Abschiede 993 ein Splitterchen vom Holze des h. Kreuzes verehrte. Dazu ließ er eine Capelle bauen, die dem später vollendeten Bau des St. Michaeliskloster sich anschloß. [2]) Um jene Zeit war der Reliquienschatz des Domes schon ansehnlich. Bernwards Reise nach Frankreich war dazu sehr ergiebig. Eben dieser war mit seinem Kunstsinn, seiner für jene Zeit hohen Kunstfertigkeit und der Hilfsleistung, die ihm seine Kunstjüngerschaft bot, eifrigst bemüht, die Stiftskirche, nicht minder sein St. Michaeliskloster mit Kunstarbeiten auszustatten. Bischof Godehard, mehr mit Stiftungen in der Nähe des Hauptorts als mit dem Dome daselbst beschäftigt, erbauete doch auf der Stätte von Othwins Capelle ein prächtiges, an den Dom anstoßendes Münster. [3]) Dieses hat der Brand 1046 zerstört.

---

[1]) Translatio reliquiar. S. Epiphanii bei Leibn. I., 257.
[2]) Krätz, Dom III., 31. Die Urkunde s. das. 87 und bei Lüntzel, Leb. Bernwards 91.
[3]) Chr. bei Leibn. II., 788.

Digitized by Google

6. Geistige Nahrung und Bildung; Literatur, Kunst.

Neben jenem äußerlichen Kirchenschmuck machte sich in höchst erfreulicher Weise nach dem Maaßstabe jener Zeit Sorge für Nahrung und Bildung des Geistes geltend. Die Anfänge des Büchervorraths waren zwar sehr spärlich. Der sechste Bischof, Wigbert, war durch seine Kenntnisse, namentlich in der Heilkunde, ausgezeichnet und Othwin brachte Bücher mit sich aus Italien [1]); Bernward hatte eine stattliche Büchersammlung, die aber leider der Brand 1013 zerstörte; [2]) darauf war Godehard bedacht, einen Bücherschatz zu sammeln. Jedoch diese Büchersammlungen besagten wenig gegen das lebendige Wort des Unterrichts in der Domschule; diese ward ein Kleinod für das gesammte Niedersachsen und Hildesheim ein leuchtender Stern des gesammten Altsachsens. Hatten Corvei in dem wackeren Widuchind, und Gandersheim in der talentvollen und gebildeten Nonne Roswitha in der Zeit der Ottonen dem Sachsenstamm ehrenhafte Vertreter der Literatur und patriotischen Selbstgefühls zugebracht, so zählte Hildesheim ein Jahrhundert lang unter seinen Lehrern und Schülern hervorragende Häupter des Sachsenlandes. Dort vorzugsweise wurden Sächsische Fürstensöhne erzogen, dort bildete sich unter dem gelehrten Scholaster Tangmar der herrliche Bernward zum Lehrer des jungen Kaisers Otto III. Allerdings war der Unterricht der Domschule nach dem Zustande damaliger kirchlicher Bildung beschränkt; daß aber Otto III. ein phantasiereicher Kirchenfreund und dem rauhen Sachsenthum abgeneigter Römling wurde, kommt schwerlich auf Bernwards Rechnung allein; die Mutter Otto's, Theophano, eine Griechin, und die Großmutter Adelheid, eine Wälsche, wirkten dazu mit. Sicher aber verdankte Otto das reiche Wissen, ob dessen man ihn Wunder der Welt (mirabilia mundi) nannte, seinem preiswürdigen Lehrer. Daß der Unterricht auch zur Bekanntschaft mit Klassikern des Alterthums führte, ist außer Zweifel; ließ doch selbst der mönchischstrenge Godehard als Abt in Tegernsee sich Cicero's Briefe und Horazens Gedichte kommen. [3])

[1]) Translat. etc. bei Leibn. I., 257.
[2]) Davon ist in einer Urkunde Kaiser Heinrich II. im J. 1013 die Rede. Vgl. Lüntzel I., 168.
[3]) Lüntzel, I., 208.

Digitized by Google

Der Ruf der Hildesheimer Schule war noch unter Godehard in voller Geltung und die Stiftskirche überhaupt hatte einen so ausgezeichneten Ruf, daß Kaiser Heinrich II. bei der Gründung seines Stifts zu Bamberg sie zum Muster aufstellte.

Daß in Hildesheim nicht bloß Bücher gesammelt und aus Büchern unterrichtet, sondern auch Bücher geschrieben wurden, bezeugen ehrwürdige Ueberreste historischer und liturgischer Aufzeichnungen. Unter den Verfassern von jenen steht Tangmar als Biograph Bernwards in rühmlichem Andenken, und ihm zur Seite hat einen nicht verächtlichen Platz der Biograph Godehards, Wolfher. [1]) Dieser steht als Biograph dem wackern Tangmar in eben dem Maaße nach, als Godehard seinem größeren Vorgänger; doch hat er Bernwards hohes Verdienst gebührend gewürdigt. Von den Bischöfen waren Wigbert muthmaßlich, Bernward und Godehard ohne Zweifel selbst Schriftsteller und Bernward scheint auch veranlaßt zu haben, daß annalistische Aufzeichnungen stattfanden. [2])

Auch die Kunst hatte ihre Pflege. Ueber die Bauten jener Zeit, namentlich den Hauptbau, Altfrieds Dom, vermögen wir nicht zu urtheilen; für den damaligen Stand der Kunst scheinen auch Bernwards Klosterbau und Godehards Münster stattlich gewesen zu sein; [3]) als eine Verbesserung des Materials mag angesehen werden, daß Bernward zuerst Ziegel gebrauchte. Doch war es nicht architektonische Schönheit, auf welche damals das Hauptgewicht gelegt wurde; dieses traf die innere Ausschmückung der Gotteshäuser, zumeist mit Metallwerken theils getriebener Arbeit, theils der Gießkunst. Ob die von früheren Bischöfen geschenkten Kleinodien und der Altarschmuck in Hildesheim selbst gearbeitet waren, ist nicht auszumitteln; Bernward aber machte sein Stift und Kloster zu Kunststätten. Von deren Werken geben die Metallthüren an dem sog. Paradies des Domes, eine eherne Säule, einst im St. Michaeliskloster, jetzt auf dem Domplatze befindlich,

---

[1]) Bei Leibn. I., 482 ff. Pertz, Mon. Scr. XI., 165 f.

[2]) Annal. Hildesh. Pertz, SS. III., 22 ff. Das Chron. bei Leibn. II., 285 f. Wattenbach, D. Geschichtsquellen. 178.

[3]) Lüntzel, I., 385. Eine Abbildung jenes Klosterbaues vor dessen Bischof Bernward. Von Godehards Münster Leibn. II., 788.

Digitized by Google

und auch wohl der von Bischof Hezilo aufgehangene, aber muthmaßlich von Bernward gearbeitete große Kronleuchter im Dom Musterproben der Kunst Bernwards. Schmuck des Hochaltars, Kelche, Evangelienbücher mit Gold und Silber geschmückt, Rauchfässer, ein mit Perlen und Edelsteinen verziertes Kreuz, das die Reliquie von dem Kreuzholze Christi barg ꝛc., gaben seine Arbeit zu schauen. Auch die Malerei trug bei zur Schmückung des Domes. [1]) Das setzte sich fort unter Godehard. Dieser ließ die Domschüler im Malen unterrichten und berief geschickte Meister zum Glockenguß. [2]) Bald darauf sollte Hildesheim eine Cantabona zu rühmen haben. Der besonderen Verehrung, welcher die h. Cäcilia seit Gründung des Stifts und Bischof Othwin theilhaft geworden war, entsprach die von Godehard angeordnete Uebung der Domschüler im Gesange. [3]) Hier mochte allerdings der Abstand von Kloster St. Gallen nicht gering sein.

Das kirchlich-sittliche Leben der Domgeistlichen endlich war von klösterlicher Strenge; wie Mönche lebten sie ohne alles Gepränge und in nüchterner Einfachheit; Schwelgerei in materiellen Genüssen war ihnen fremd. [4]) Das Seelenleben aber hatte zu der Gleichmäßigkeit der geistlichen Verrichtungen des Chordienstes und den Andachtsübungen eine anregende und erweckende Zugabe in der preislichen Beschäftigung mit dem Jugend-Unterricht.

Von der Einheit, welche das Domcapitel der Stiftsstadt ausmacht, haben wir nun umzuschauen, wie in dem weiten Bereich des bischöflichen Sprengels umher für das Kirchenthum gesorgt war. Die Hauptstadt selbst bekam früh, wohl schon vor Bischof Godehard, eine vom Dom abgesonderte, St. Andreas geweihte, Pfarrkirche. Früher als diese waren Pfarrkirchen auf dem Lande gegründet; [5]) zunächst an Orten, wo die Bevölkerung zahlreich, oder die als Godingsstätten das Volk zu besuchen gewohnt war; die hier gegründeten Archidiaconate wurden Mutterkirchen für die

[1]) S. übers. Lüntzel I., 166 f. 237. 248.
[2]) Krätz a. O. III., 66 ff.
[3]) Wolfher bei Leibn. I., 491.
[4]) S. Chron. bei Leibn. II., 787.
[5]) Gute Notizen giebt der Aufsatz in den Beitr. zur Gesch. Hildesheims II., 176 f. Vgl. folgenden §.

Digitized by Google

Umgegend. Die materiellen Mittel zu Gründung und Ausstattung der Pfarrgeistlichen hatte Karl der Große in seiner Zehntordnung angewiesen; der Bischof hatte darüber zu verfügen; diesem aber arbeiteten zur Erbauung und Ausstattung von Kirchen und Pfarren auch wohl Edele auf ihren Landsitzen und Gemeinen in ihren Bänerschaften in die Hand.

7. Glaube und Aberglaube.

Wie früh der Heidensinn christlicher Gläubigkeit gewichen sei, ist dunkel. Vom heidnischen Götterdienst mögen die Ostfalen gleich den übrigen Sachsen unter den blutigen Strafsatzungen Karls des Großen bald abgekommen sein; doch in der Zeit des Bruderkrieges zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen erhoben, von Lothar aufgereizt, sich 841 die Sachsen zur Abschüttelung des Frankenjochs, worin das christliche Kirchenthum mitbegriffen war.[1] Das — der älteste Bauernkrieg des Mittelalters — war Aufstand der Menge; die Edeln, worunter wohl viele in das Sachsenland verpflanzte Franken, nahmen schwerlich Theil daran, vielmehr ist von deren Austreibung die Rede. Ludwig der Deutsche bewältigte die Aufständischen, die sich Stellinga (Hersteller) nannten und die darauf folgende Befestigung und Wahrung der Herrengewalt über die Menge kam nun dem Gedeihen des Kirchenthums zu statten. Bedeutsam für dieses wurde aber darauf die Kirchenfreundlichkeit der Ahnen des Sächsischen Kaiserhauses, Ludolph und seiner Gemahlin Oda, und die Thätigkeit der Bischöfe Altfried, Bernward und Godehard.

Die Zahl der Gotteshäuser vervielfältigte sich. Bischof Bernward konnte in seinen Schenkungen an das St. Michaeliskloster diesem dreizehn Kirchen zueignen;[2] Bischof Godehard gründete oder weihte eine große Zahl Kirchen.[3] Diese Erbauung von Kirchen und Errichtung von Pfarren an Orten, welche dem Volke als Mal- oder Opferstätten lieb waren, konnte nicht verfehlen, die Gegenstände hergebrachter Verehrung, die etwa daselbst stattge-

[1] Prudent. Trecens. (annal. Bertin.) bei Pertz I., 438. Annal. Xant. Daf. II., 227. A. Fuld. a. 842. Nithard. II., 2.
[2] Urk. bei Lüntzel, ält. Diöc. H. 354.
[3] Wolfher bei Leibn. I., 493.

Digitized by Google

funden hatte, in den Hintergrund zu drängen. Indessen Erinnerung an die Hauptgötter erhielt sich in Orts-, Monats-, Wochentags- und Personennamen. [1]) Selbst die Benennung des christlichen Osterfestes stammt von dem Namen der heidnischen Göttin Ostara. Nicht minder erhielt sich ein ansehnlicher Vorrath vom Wahn der heidnischen Vorfahren in der Dämonologie. Recht eigentlich im Sachsenlande heimisch waren die Phantasien von Wuotans nächtlicher wilder Jagd, wozu ein weit späteres Gebilde einen teuflischen Hackelberg gestellt hat. Daß Teufel an die Stelle heidnischer Götter gestellt, vielmehr als teuflische Wesen vorgestellt und verteufelt wurden, gehört zu der damals allgemeinen Glaubenslehre der christlichen Priester. [2]) Daß aber der Blocksberg zu einem Sitze von Teufels- und Hexenspuk gemacht worden ist, fällt wohl erst weit späterer Zeit zur Last. Daß nun das Dämonenreich mit allerlei unheimlichen Gestaltungen des Aberglaubens bevölkert war, daß ungeheuerliche Riesen, Zwerge, Kobolde, Wichtelmännchen, Nickerte, zauberische Schlangen, fliegende Drachen ꝛc. im Wahn des Volks lebten, störte den Kirchenglauben nicht; auch eiferte der Klerus nicht gerade gegen dergleichen. Wo aber der Teufel als Mitspieler oder Anstifter geargwohnt, oder wo eine Abweichung vom Kirchenthum und Kirchenbrauch erkannt wurde, schritt die Kirche ein und die weltliche Gewalt vollstreckte das Strafurtheil. Daß solche für sträflich gehaltene Verirrungen vorkamen, bezeugt sich im zehnten Jahrhundert aus der Verbrennung angeblicher Hexen in der Ostfälischen Nachbarschaft zu Corvei 914 [3]) und im folgenden Jahrhundert 1052 aus der alle Fleischspeise verschmähenden Ketzerei zu Goslar, welche mit dem Strange bestraft wurde. [4]) Glaubenseifer hatten unter den Laien vornehmlich die Frauen und der hauptsächlich von ihnen liebgewonnene Mariencult sein bestes Gedeihen.

---

[1]) Osterberg, Frekenhorst, Ostarmonat, Dienstag, Donnerstag, Freitag. Mit J. Grimm D. Myth. 138. 281.

[2]) Die Beschwörungsformel (8. Jahrh.): Forsachistu diobolae? End allum diobolgelde? rechnet zu der Teufelsgilde die Hauptgötter der Sachsen Thuner ende Woden ende Saxnote ende allem them unholdum the hiro genotas sint. Pertz, III., 9.

[3]) Ann. Corv. bei P. Wigand, G. v. Corvei I., 199.

[4]) Hermann, Contr. a. 1052.

Digitized by Google

8. Klöster und Stifter.

Während nun der christliche Cult mehr und mehr durch Gründung von Capellen, Kirchen und Pfarren mit Weihestätten für Andacht ausgestattet und auch das bürgerliche Gesellschaftsleben und Rechtswesen durch eingreifende kirchliche Bräuche umgestaltet wurde, trieb eine herrschend werdende Richtung des Geistes der Zeit, die Einwirkung des Kirchenthums auf das Volksleben geringer achtend, denn ein vom Verkehr mit dem Volke sich absheidendes und in bloß kirchenthümlich zusammengesellter Genossenschaft sich erfüllendes Sonderleben, zu Errichtung von Klöstern und Stiftern. — Das ward Lieblingssache nicht bloß Hildesheimischer Bischöfe, sondern auch Sächsischer Edelherren und Frauen. Also wurden der Sachsengraf Ludolph und seine Gemahlin Oda 852 Gründer des Klosters zu Brunshausen, das bald darauf, 856, nach Gandersheim verlegt wurde [1]) und unter nachfolgender Gunst fürstlicher Frauen zu hoher Bedeutung gelangte. Ein zweites ebenfalls zu besonderem Ansehen aufsteigendes Kloster ward in Bischof Altfrieds Zeit vom Grafen Rikdag und dessen Frau Imhilde zu Lammspringe gestiftet. Außerhalb der Grenze des Hildesheimischen Sprengels aber, am Niederrhein, gründete Altfried auf zwei ihm eigenen Höfen, Essen und Seligenstadt, Klöster und verband diese mit dem Stift Hildesheim, das sie aber nicht behaupten konnte. Im zehnten Jahrhundert, um 956 (nicht 940), entstand das Kloster zu Ringelheim, das anfangs ein unmittelbar königliches war, späterhin dem Bischofe von Hildesheim zugewiesen wurde. Gandersheim bekam im Jahre 973 ein zweites Kloster, das Marienkloster. In Bischof Bernwards Zeit hatte die Zahl der Feldklöster seines Sprengels Zuwachs in Kl. Heiningen und Steterburg; ein Chorherrenstift entstand in Oelsburg. Sein Lieblingswerk, das St. Michaeliskloster, hart an den Mauern der Nordseite Hildesheims gegründet, begann er schon 1001; vollendet ward es im Jahre 1022, reich ausgestattet mit Eigengut seines Stifters. [2]) Bischof Godehard

[1]) Ueber dieses und die folgenden Klosterstiftungen ist ein für alle Male Lüntzel Gewährsmann.

[2]) Stiftungsurkunde bei Lauenstein I., 261, besser bei Lüntzel, ält. Diöc. 352 und Leb. Bernw. 92. Bestätigung durch Kaiser Heinrich II. Das. 93.

Digitized by Google

war in seiner einseitigen Richtung auf das Klosterwesen ausgezeichnet; der Ruf, an mehreren Stätten, zu Nieder-Altaich, Tegernsee, Hersfeld, Kremsmünster, die Klosterzucht hergestellt zu haben, ging ihm nach Hildesheim voraus. Dem St. Michaeliskloster abhold und wider Recht und Pflicht bedacht, es nach einem Dorfe Holthusen zu verlegen, doch davon abgebracht, fand er sich veranlaßt, andere Stiftungen ins Leben zu rufen. In einem als Aufenthalt böser Geister bis dahin verrufenen Sumpfe dicht bei Hildesheim, der sog. Sülte, erbaute er dem Apostel Bartholomäus eine Kirche und ein Hospital, woraus in späterer Zeit ein Kloster wurde. An der entgegengesetzten Seite der Stadt, auf dem Zierenberge (mons speciosus), erbaute er zu Ehren des h. Mauritius eine Veste nebst Münster, wo nachher durch Bischof Hezilo um 1059 ein Kloster entstand.

Im Leben der beiden Bischöfe Bernward und Godehard bildet der Streit über Gandersheim einen Hauptact. Gegen Bischof Bernward trat der Mainzer Erzbischof Willegis, Sachse von Geburt (aus Scheningen ?) in die Schranken. In seinem Bestreben, Gandersheim dem Mainzer Sprengel zuzueignen, ward er unterstützt von der stolzen Tochter Kaisers Otto II., Sophia, der zu ihrer Einkleidung als Nonne die bischöfliche Weihe nicht vornehm genug war. Bischof Bernward behauptete sein Recht gegen den ehrsüchtigen und mächtigen Nebenbuhler in langwierigem Streit vor Kaiser, Papst und Synoden. In Godehards Zeit nahm Erzbischof Aribo den Streit wieder auf; doch auch Godehard bestand ihn mit Entschlossenheit und Ausdauer und erlangte die volle Bestätigung der Rechte seines Stifts. [1])

Von dem klösterlichen Leben jener Zeit ist wenig überliefert worden; die Zucht war, mindestens in Gandersheim, nicht ausnehmend streng; die hochfahrende und herrische Eigenwilligkeit der Kaiserstochter Sophia und die Leichtfertigkeit anderer Fürstentöchter war ihr dort nachtheilig. Eben da war aber die Nonne Roswitha Muster klösterlicher Beschäftigung mit Schriftwerken.

---

[1]) Beides ausführlich in Tangmars und Wolfhers Biographien der Beiden erzählt.

Digitized by Google

Das St. Michaeliskloster war ruhmvolle Werkstätte für Literatur- und Kunstpflege.

Richten wir nun zum Schluß dieses Berichts vom kirchlichen Leben und von dem Gesichtspunkte auf Kirchlichkeit nach dem Maaßstabe jener Zeit einen Blick auf die obgedachten Bischöfe, so stehen Altfried und Othwin, bei weitem mehr aber als diese Bernward und Godehard im Vordergrunde. Dem nicht einseitig kirchlichen, sehr geistvollen und thatkräftigen Bernward war es beschieden, im nächstfolgenden Jahrhundert, wo das Mönchthum in höchster Verehrung stand, seinem klösterlich beschränkten Nachfolger Godehard, der auch in seinem Vertrauen zu dem tückischen Hilduwin und der Unkunde böser Rathschläge eine zum Aergerniß gereichende Schwäche darbot, [1]) nachgesetzt zu werden. Godehard wurde schon 1152 unter die Heiligen versetzt, Bernward erst 1192! Bernward aber ist der erste Heilige Niedersächsischen Stammes. Außerhalb des Stiftssprengels hatte nicht Bernward, sondern Godehard, hohe Ehren weit und breit; durch eine wunderliche Laune des Schicksals hat aber der vorwiegende Ruf Godehards auch dahin gewirkt, daß nicht Bernward, der eigentliche Gründer des städtischen Hildesheim, sondern Godehard in das Stadtwappen gekommen ist.

9. Materielle Kirchengüter.

Der reichen Ausstattung der Stiftskirche von Hildesheim mit Organen des geistigen Lebens ging zur Seite eine entsprechende Begabung mit dem, was zum Bedarf und Genuß materiellen Lebens dienen konnte. Der Kirche ward damals überhaupt gern geschenkt, die Hildesheimische war nicht im Rückstande gegen ihre Schwestern. Ihre eigenen Bischöfe, die Kaiser des Sächsischen Hauses und Edele des Sachsenlandes stehen voran unter den Gebern. Ihre Schenkungen beschränkten sich nicht auf die Gauen des Hildesheimischen Sprengels; schon Bischof Altfried wies ihr sein Niederrheinisches Besitzthum zu. Doch so wie dieses und

[1]) Wolfher bei Leibn. I., 495.

Digitized by Google

manches andere Ferngelegene nicht behauptet werden konnte, so waren die Schenkungen überhaupt noch zerstreut gelegen und darin noch nicht ein Zusammenhang der Art, daß sie ein abgeschlossenes bischöfliches Landgebiet gebildet hätten. Von der Menge Schenkungen, welche sich auf Ackerhöfe richteten und jedes Mal eine mehr oder minder ansehnliche Zahl von Hufen mit den dazu gehörigen eigenen Leuten und dem Zehntgefäll an die Kirche brachten, ja wohl ein ganzes Dorf betrafen, haben sich im Andenken erhalten Bischof Othwins Schenkung von Gysenheim, Osdags, der seinen Hof in Algermissen darbrachte, Bernwards, der seinen Hof in Himmelsthür schenkte und außer einer großen Zahl von Grundstücken zu acht bis zehn Hufen über dreißig Haupthöfe an die Kirche brachte.[1] Von den Kaisern begabte Otto I. unter Bischof Othwin das Stift mit einem Weinberge zu Boppard am Rhein, Otto III. mit einer großen Zahl von Ackerhöfen, Jagdbezirken und Waldbefugnissen und seinem Erbgut Dalem; auch Heinrich II. öffnete seine Hand und durch ihn erlangte die Stiftskirche fünfundzwanzig Hufen im Guddingo, das Gut Trathe ꝛc.[2] Ein Edler, Graf Eckbert, schenkte 994 den Ort Bültum mit sechszig Hufen.[3] Gleich der Stiftskirche wurden auch die Klöster wohl bedacht, manche überreich begabt. Vor Allen Gandersheim, Ringelheim und Bernwards St. Michaeliskloster. Letzteres bekam von seinem Stifter 466 Hufen, zehn Zehnten, ebenso viel Mühlen.[4] Der Zehnte blieb nur zu geringem Theil unmittelbar bischöfliches Einkommen; die Ausstattung von Pfarrkirchen und Klöster hatte ansehnlichen Abzug davon gemacht. Eine Verminderung des Zehnteinkommens für den Bischof sowohl, als für Kirchen und Klöster war übrigens daraus hervorgegangen, daß zehntpflichtige Grundbesitzer sich von ihrer Darbringung ablösten, indem sie die Kirche durch Schenkung eines Theils ihres grundherrlichen Besitzthums entschädigten.

Das Besitzthum und Einkommen des Bischofssitzes war schon

---

[1] Lüntzel I., 45—50. 178.
[2] Das. I., 143. 144. Vgl. die Urkunde bei Lüntzel, ält. Diöc. 347 u. Leben Bernw., Anhang 12—21.
[3] Chron. bei Leibn. I., 264.
[4] Urk. bei Lüntzel, Leben Bernw. 94.

Digitized by Google

unter dem sechsten Bischofe Wigbert so ansehnlich geworden, daß dieser damit umging, den Domgeistlichen einen Theil davon zu überlassen. Sein Nachfolger Walbert führte es aus; dem Domcapitel ward ein Drittel zugetheilt und zu dessen Verwaltung seitdem ein Domprobst bestellt. [1])

An der einfachen klösterlichen Lebensweise der Domgeistlichen änderten die zunehmenden Erwerbungen des Stifts zunächst wenig; doch gestattete ihnen Bischof Othwin an sechszehn Festtagen Wein, der vermuthlich von Boppard kam. [2])

10. Immunität; Freiheit von öffentlichen Lasten und Laiengerichte.

Die Fülle materieller Güter, mit welcher die Klerisei zu Lebensbedarf und zur Ausstattung des Kirchenthums versehen war, hatte zu gleich schätzbarer Begleitung die der Hierarchie wohlthätige und willkommene von dem Reichshaupte ertheilte Immunität, in welcher neben der theilweise aufkommenden Befreiung von gemeinsamen Verpflichtungen der Staatsgenossen, als besondere dem Klerus gewährte Gunst dessen Ausgenommenheit von persönlichen nichtkirchlichen Diensten und vom gewöhnlichen Gerichtsstande vor Laiengerichten hervortritt. Sie besagte eine Beseitigung der Mittelstufen in der Staatsverwaltung, insofern die Reichsbeamten nicht eingreifen durften, Anfänge nachheriger Reichsunmittelbarkeit. Schon Ludwig der Fromme gewährte der Kirche Befreiung von den Einwirkungen der Reichsbeamten und von Abgaben und Lasten, mit Ausnahme der dem Könige unmittelbar zukommenden. [3]) Es ward nicht versäumt, bei der Thronbesteigung eines neuen Königs solches Privilegium sich bestätigen zu lassen und jedes Mal gewährt. In vollem Umfange geschah dieses durch Kaiser Otto III. und Heinrich II. Des Letzteren Gnadenbrief vom Jahre 1013 enthielt die Summe aller bis dahin gewährten Privilegien. [4])

---

[1]) Chr. bei Leibn. I., 743.
[2]) Das. I., 743. II., 786.
[3]) Excepto regiae servitutis debito — Hofdienst und Stellung von Kriegsmannschaft.
[4]) Urk.-B. b. Lüntzel, ält. Diöc. 349.

Digitized by Google

Solche Beseitigung der Amtsgewalt der Reichsbeamten hatte zu natürlicher Folge, daß die Kirche zur Besorgung ihrer weltlichen Angelegenheiten, zur Gerichtshegung über ihre Leute, zur Vermittelung der Leistungen an den Kaiser, eines eigenen Beamten bedurfte. Ein solcher war ihr schon zufolge einer Anordnung Karls des Großen in dem zuerst vom Reichshaupt bestellten Kirchenvogt zu Theil geworden. Das aber wurde bald anders; es kam dahin, daß der Bischof selbst sich einen solchen Vogt auswählte, der nur der kaiserlichen Zustimmung bedurfte. Neben derartigen Vögten findet sich denn auch ein sog. Vicedominus, der mit Besorgung der Grundabgaben von den kirchlichen Besitzungen und auch mit niederer Gerichtsbarkeit zu thun hatte. Anfangs war das ein Geistlicher, später ein Dienstmann; zuletzt kam dieses Amt an ein Geschlecht stiftischer Vasallen. Wie bald die Kirchenvögte den Bischöfen und dem Domcapitel lästig wurden und die kirchliche Immunität sich dahin erweiterte, daß sie solches Vogtthum selbst an sich nahmen und aus eigener Autorität besorgten, werden wir unten sehen.

11. Der stiftische Laienstand.

Aus der Zeit Sächsischer Volksfreiheit erhielten sich eine geringe Zahl Edelfreie, Schöffenbarfreie, Liberi oder Nobiles genannt; Genossen bekamen sie in Franken, die nach der Eroberuug Sitze im Sachsenlande einnahmen. Eine niedere Stellung hatten die Gemeinfreien, freie Landsassen; unter der Linie der Freiheit standen die Litonen oder Laten, Hörigen, eigenen Leute. Sehr früh bildete sich dazu ein Stand der Dienstmannen oder Ministerialen, wo das ursprüngliche Verhältniß des Geburtsstandes in eine besondere Pflichtigkeit gegen den Bischof überging, ein Stand, in dem sowohl der nach Geburt vollkommen Freie kraft jener von seiner Freiheit einbüßte, als wiederum der von Geburts wegen Unfreie Gunst zum Höhersteigen fand. Als das Lehnswesen sich entwickelte und Dienst- oder Lehnsmann der Kirche zu sein als eine Gunst von den Großen des Landes gesucht wurde, erwuchs neben der Immunität der Kirche von Eingriffen adliger Reichsbeamtschaft durch eine Umkehr der Verhältnisse den Bischöfen eine Gunst activen Eingreifens in den Laienstand, indem sie entweder

Digitized by Google

Grundbesitz mit der Verpflichtung zu besonders bedingtem Dienst als Vergütung für diesen verliehen, oder begüterte Grundherren als Dienstmannen oder Vasallen von sich abhängig machten. In dieser Standesgestaltung lag es, daß späterhin der alte Stand der Edelfreien mit den emporgekommenen Unfreien zusammengesellt, ein künstlich eingeschobenes Drittes zwischen Freiheit und Unfreiheit darstellte. — Unfreie, Litonen oder Laten, hatte es unbezweifelt schon vor Karls Eroberung im Sachsenlande gegeben. Zuwachs bekam dieser Stand zuerst durch jene, darauf in Folge der Unterdrückung des Aufstandes der Stellinga im Jahre 842. Sicherlich war damit auch der Druck, der auf den Unfreien lastete, schwerer geworden. Wohl aber kann man annehmen, daß die Hörigkeit unter dem Krummstabe schon damals minder hart war als unter der Herrengewalt roher Laien. Auch ward der Landmann nicht ganz seines angestammten Rechts entäußert; in den Gödingen erhielten sich die hergebrachten Volksgerichte und in der Folgezeit gestaltete sich mit den unten zu beachtenden Meierdingen eine nicht verächtliche Form bäuerlichen Gemeinwesens. — Einer Ausnahme von den obgedachten Standesverhältnissen reifte seit Bernwards Zeit die Laienbevölkerung der städtischen Hauptstadt entgegen; doch bis in das 13. Jahrhundert ist sie nur unter den Begriff bischöflicher Dienstmannschaft zu ordnen.

12. Stellung zu Kaiser und Reich; Wehrstand.

Wie nun in den materiellen Gütern des Stifts die Leistungen der Dienstmannen und übrigen Unterthanen einen beträchtlichen Bestandtheil ausmachten, so hatten die Bischöfe in ihnen, ihren Dienstmannen und ihren Lehnsleuten auch die Wehrmannen zu eigener Vertheidigung und zur Erfüllung der Reichspflicht. Von der letzteren waren die Bischöfe anfangs selbst für ihre Person nicht entbunden. Wenn auch nicht bei jedem Aufgebot mit ihrer Mannschaft ausziehend, kam es doch vor, daß sie, obschon nicht mit den Waffen gerüstet, das Heer begleiteten. So zog Bischof Marquard nebst anderen Bischöfen aus gegen die Normannen. Am glänzendsten bewährte sich in gerüstetem Dienst für Kaiser und Reich und für sein Stiftsland und seine Stiftsstadt Bischof Bernward. — Eben erst zum Bischof eingesetzt,

Digitized by Google

ward er schon berufen, statt des friedlichen Hirtenstabes mit Wehr und Waffen für die Sicherstellung seines Sprengels zu sorgen. Normännische Raubfahrer (Ascomannen von ihren Schiffen benannt) hatten 994 das nördliche Sachsenland schwer heimgesucht; eben damals waren die Elbslaven, vom Reich und Christenthum abgefallen, schlimme und gefährliche Nachbaren. Darum bauete Bernward an der Einmündung der Ocker in die Aller die Burg Müden (Mundburg!) und an der Nordgrenze seiner Diöcese die starke Veste Vorinholt. Zur Sicherstellung seines Stiftsorts genügte ihm nicht die schon vorhandene Schutzmauer um die Domhöhe, er erbauete eine Mauer, die auch die Wohnstätten der gewerblichen Anwohner des Domes umschloß; so entstand eine Stadt Hildesheim. Die Wackerheit Bernwards in Einsetzung der eigenen Person bewährte sich aber fern von seinem Stifte, als er bei Kaiser Otto III. 1001 in Rom war und die Römer sich zum Aufstande erhoben. Sobald die kaiserlichen Kriegsmannen versammelt waren, befeuerte Bernward ihre Kampflust mit kirchlichem Wort und Segen und ergriff dann die heilige Lanze, um der Kriegsschaar voranzuschreiten. Der Erfolg war, daß die Römer die Waffen niederlegten. [1])

Von hoher Stellung unserer Bischöfe in Rath und Gunst der Kaiser hatte schon in der Zeit der Karolinger Bischof Altfried ein Beispiel gegeben. In Ansehen und Vertrauen bei diesem Fürstenhause war er unter den Vermittlern des Streits zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen und ward oft zur Berathung mit Ludwig gerufen. [2]) Unter den Sächsischen Kaisern war zunächst Othwin gern gesehen von Otto I. und mit diesem 961 und 962 in Italien. Vor Allem hervorstechend war aber die Gunst Bernwards bei Otto III. Wie sehr dieser mit Liebe und Verehrung ihm zugethan war, zeigte sich bei der Begrüßung, mit welcher er seinen vormaligen Lehrer 1001 in Rom empfing und während ihres dortigen Beisammenseins. Der Kaiser sorgte zunächst für reichliche Ausstattung der Herberge Bernwards mit Geräth und Lebensmitteln, namentlich mit solchen Speisen und

[1]) Tangmar Cap 24, 6. Leibn. I., 453.
[2]) S. die Annalen bei Pertz I., 378. 582. 867.

Digitized by Google

Getränken, die er als jenem angenehm kannte, ging darauf vom Vatican bis zur Peterskirche dem Bischofe entgegen und bewillkommnete ihn aufs Herzlichste. Alsdann begab er sich, begleitet vom Papst, in den Vorhof des Palastes, dort seinem geliebten Bernward zu begegnen und wies ihm darauf eine stattliche Wohnung in seiner Nähe an, um jederzeit bequem mit ihm verkehren zu können. [1]) Kaiser und Bischof verließen zusammen Rom; ehe aber Bernward nach Deutschland zurückkehrte, hatte er für den Kaiser in Reichsangelegenheiten mit den Lombardischen Großen zu verhandeln.

Nach Otto's III. Tode war es eine Zeit lang zweifelhaft, wem die Deutsche Königskrone zu Theil werden würde. Unter den Bewerbern hatte der Bayernherzog Heinrich III. für sich, daß er Sprößling des Sächsischen Kaiserhauses war, abstammend von Otto's I. Bruder Heinrich. Bernward neigte anfangs sich nicht diesem zu, sondern dem mächtigen und mannhaften Meißnischen Markgrafen Ekkard. [2]) Auch dieser war vom Sächsischen Königsstamm entsprossen und wohl mochte Bernward für ihn durch die Ansicht gestimmt werden, daß der Thron nach der Regierung des zwar hochgebildeten, aber dem Deutschen Lande und Volke entfremdeten und nicht mannhaften Otto III. eines thatkräftigen Reichshauptes bedürfe, was Heinrich zu werden weniger versprach als Ekkard. Doch nach Ekkards Ermordung durch die Söhne des Grafen von Nordheim war Bernward für Heinrich. In Folge seines Benehmens bei der Thronfrage fand er mehrere Jahre hindurch den König Heinrich II. sehr kühl gegen sich; dessen Günstling war Bischof Meinwerk von Paderborn und dieser verstand die Schwächen und Launen seines Gönners wohl auszubeuten. Mit Heinrich zog Bernward darauf 1106 an der Spitze seiner Stiftsmannen aus zum Kriege gegen den Grafen Balduin von Flandern. Die Gesinnung des Kaisers ward freundlicher seit dem Jahre 1012, wo er krank lag in der Reichspfalz Werla; im Jahre

---

[1]) Tangmar Cap. 19. Von den Lebensmitteln berichtet nur die Dresdener Handschrift. Lüntzel I., 150.

[2]) Mindestens empfing er nach Thietmar V., 3. Ekkard mit Ehren in Hildesheim.

Digitized by Google

darauf erließ Heinrich den obgedachten Immunitätsbrief, auch machte er mehrere Schenkungen.

Daneben nun hatte Bischof Bernward, ebenfalls wohl in Folge der Thronfrage, mit einem Widersacher niederen Ranges zu thun. Das war Graf Bruno von Braunschweig, [1]) der, wie es scheint, sich auch mit der Hoffnung auf das Deutsche Königthum geschmeichelt hatte und nachher sich als böswilliger Nachbar Bernwards bewies. Seine vielfältigen Friedensstörungen erscheinen wie ein Vorspiel zu den späteren Anfechtungen des Stifts durch die Braunschweigischen Welfen. Das aber that dem hohen Stande der Ehren, den unsere Bischöfe in der Sächsischen Kaiserzeit behaupteten, nur geringen Abbruch.

Also stand das Stift Hildesheim kraft der hervorragenden Persönlichkeit ausgezeichneter Bischöfe, der altkirchlichen Einfachheit seiner Domgeistlichen und der preiswürdigen Bildungsanstalten, die es den Klöstern Fulda, Corvei und St. Gallen an die Seite stellte, als eine bedeutende Niedersächsische Größe des Reichs in seiner Erstlingsblüte. Daß Bernward und Godehard im Streite mit Mainz über Gandersheim obsiegten, war nach der Stellung der Kirche zum Reiche das Seitenstück zu den Reichsfehden. Die gute Zeit überdauert fast noch ein Menschenalter hindurch den Ausgang des Sächsischen Kaiserhauses.

---

[1]) Ob Sprößling von Heinrich I., Otto's I. Bruder, oder von Wichmann, dem Bruder Hermann Billings? Vgl. Lüntzel I., 107.

Digitized by Google

II.

Das Jahrhundert der Fränkischen Kaiser.

Lockerung des altkirchlichen Wesens. Bedrängniß von außen.

13. Character der Zeit.

Nach dem Ausgange des Sächsischen Kaiserhauses hatte unser Stift während der Waltung Bischofs Godehard von Kaiser Konrad II. mindestens in der Gandersheimischen Streitfrage eine ihm günstige Entscheidung erlangt. Konrads Nachfolger, Kaiser Heinrich III. (1039—1056), welcher gern im Ostfälischen Sachsenlande weilte, Goslar im Hildesheimischen Sprengel zu seinem Lieblingssitze nahm und mit Kirchen und Stiftern (Simonis und Judä, und St. Petri, beide nachher Reichsstiften) ausstattete, bewies den Bischöfen von Hildesheim Zuneigung in reichen Spenden. Bedenklich ward inzwischen die Abweichung von Kaiser Heinrichs II. Satzung, daß dem Stifte selbst die Wahl seines Bischofs zustehen solle. Demnach war schon unter Kaiser Konrad II. in Folge kaiserlichen Eingriffes eine Störung eingetreten, als dieser bei Besetzung des bischöflichen Stuhles in dem Dänen Dietmar nicht den rechten Mann getroffen hatte, und unter Kaiser Heinrichs III. wiederholte sich solcher Uebergriff mit dem folgenden Bischof Azelin. Schlimme Zeit aber kündigte sich an nach Kaiser Heinrichs III. Tode bei der Minderjährigkeit seines Sohnes Kaisers Heinrich IV.; es gab Störungen schon während der Regentschaft der Kaiserin-Wittwe, Agnes von Poitou; noch schlimmer ward es, als kirchliche Großwürdenträger sich der Vormundschaft über den jungen Kaiser bemächtigten; die schlimmste Zeit folgte mit dem Aufstande der Sachsen und der Einmischung Papst

Digitized by Google

Gregorius' VII. Die Begriffe von Pflicht und Recht wurden auf die härtesten Proben gestellt. Diese Anfechtungen setzten sich fort unter Kaiser Heinrich V. und erst dessen und Papst Calixtus' II. Concordat von Worms 1122 brachte Kirchlichkeit und weltliches Leben in ein ruhigeres Gleis.

14. Bischöfe, Stiftskirche, Domcapitel.

Die Bischöfe dieser Zeit:

XV. Dietmar, ein Däne (Dän. Thimo), 1038 bis 1044,

XVI. Azelin, muthmaßlich Italiener, bis 1054,

XVII. Hezilo, (Hetzel), bis 1079,

XVIII. Udo, Graf von Gleichen und Reinhausen, bis 1114,

Bruning, 1115 bis 1118, der nur ernannt, aber nicht zum Bischofe geweiht, bloß das Weltliche des Stifts verwaltete, erlangten das Bisthum allesammt durch Ernennung, oder doch unter Einfluß des Kaiserhofes; erst bei der Wahl

XIX. Bertholds, 1118 bis 1130, wird des dabei stimmenden Klerus und Volks (d. d. der Ministerialen und Vasallen) gedacht. Seit Ausbruch der Wirren zwischen Kaiser, Papst und Sachsen finden wir die Bischöfe meistens auf Seite der Kaiser Heinrich IV. und V.; ob deshalb an den in Heinrichs IV. Jugendzeit gangbar gewordenen Vorwurf der Simonie zu denken ist, kann bei dem Stillschweigen der Quellen nicht genügend beurtheilt werden. Kirchliche Einfachheit und Anspruchslosigkeit hatten wenige von ihnen; Leidenschaftlichkeit war einigen nicht fremd; zu weltmännischer Gewandtheit zwangen dann und wann die Umstände. Ungestörte kirchliche Waltung war seltenes Gut geworden; die Zeit Heinrichs IV. und V. brachte böse Anfechtungen über Bischöfe und Kirche. Doch schon vor dieser hatte diese durch Mißgriffe der ersten drei Bischöfe dieses Zeitraums und äußerlichen Anlaß an Verkümmerung ihres altkirchlichen Wesens zu leiden, kraft der hierarchischen Rangsucht Bischof Hezilo's aber ein blutiges Seitenstück zu dem Gandersheimer Kirchenstreite aufzuweisen. Schon Bischof Dietmar, der Däne, mit der Dänischen Königstochter Gunhilde, Verlobten von Konrads II. Sohne Heinrich, nach Deutschland gekommen, bewies sich unlöblich in der Aneignung von Zehnten der Klöster zu St. Michaelis und Gandersheim. Bischof

Azelin, hochfahrenden und prunksüchtigen Sinnes, unternahm den Aufbau des unter Bischof Dietmar durch Brand beschädigten und nachher 1046 nebst einem großen Theil der umliegenden Bauten fast gänzlich niedergebrannten Domes nach einem, die Herstellung der Trümmern verachtenden und zu hoch angelegten Plane, und mit so drückender und das Eigenrecht nicht achtenden Belastung der Stiftsgeistlichen und Stiftsverwandten zu seinem kostspieligen Bau, daß er einen Nachruf der Mißbilligung und Rüge hinterließ. [1]) Dieser Bau ward nicht vollendet und dem Nachfolger Azelins, Hezilo, war es vorbehalten, den Stiftssitz 1061 mit einem neuen, stattlichen Dom zu schmücken. Ebendemselben fällt dagegen zur Last, daß er die durch den Brand zerstörte Gesammtwohnung der Domgeistlichen und ihr gemeinsames Leben nicht herstellte, daß er vielmehr Einzelwohnungen und jedem Geistlichen insbesondere zugetheilte Verpflegung einführte. Die Zahl bestimmte er auf 50 bis 52. [2]) Nun lebten sie ohne Strenge der Clausur; zwar kommt späterhin noch Erwähnung des Zusammenschlafens vor, aber das „zum Klostergehen" ward dergestalt zur Ausnahme, daß es dem Begriffe einer Correction verfiel. [3]) Die schlimmen Folgen solcher Vereinzelung zeigten sich sehr bald in einer Zunahme des Wohllebens und der Ungebundenheit, so daß Hezilo am Ende seines Lebens seine Einrichtung zu bereuen hatte.

15. Hezilo's Rangstreit.

Dem würdigen Werke ungestörter Friedenswaltung, das Hezilo in seinem Dom aufführte, folgte ein Vorspiel zu der rohen Gewaltthätigkeit, die bald darauf im Sachsenlande auch geistliche Herren zur Führung der Waffen mahnte. Kaiser Heinrich IV., noch minderjährig, war mit seiner Mutter, der Reichsverweserin Agnes, zur Weihnachtsfeier 1062 in Goslar. Als die Sitze für die dort versammelten Prälaten bestimmt wurden, erhob Hezilo Streit über die Rangordnung. Herkömmlich hatte in solchen Versammlungen der Abt von Fulda seinen Platz zur Seite des

[1]) Auf die Trümmer geht das inconsulte dejecit im Chron. bei Leibn. I., 745.
[2]) Chron. bei Leibn. a. O. Lüntzel I., 252—306.
[3]) Lüntzel II., 41. 514. 531.

Digitized by Google

Erzbischofs von Mainz. Das wollte Hezilo nicht zugeben, denn Goslar gehöre zu seiner Diöcese und in dieser gebühre ihm der nächste Platz nach dem Erzbischofe. Daß es nicht schon damals zu Thätlichkeiten zwischen den bischöflichen und äbtlichen Dienstmannen kam, verhinderte nur der Einschritt des Bayernherzogs Otto von Nordheim. Um so stürmischer aber wurden diese am Pfingstfest 1063 in Goslar. Bischof und Abt erschienen jeder von zahlreicher bewaffneter Dienstmannschaft begleitet. Hezilo stellte eine Schaar solcher mit Grafen Ekbert von Braunschweig, Vetter des Kaisers, hinter dem Altare auf. Beim ersten Lärm brachen diese hervor und vertrieben die Fuldischen aus der Kirche. Diese aber sammelten sich in größeren Schaaren, drangen mit den Waffen in die Kirche und begannen während des Gesanges der Geistlichen den Schwertkampf vor dem Chore. Blut, in Strömen vergossen auf den Altären, färbte den Boden der Kirche. Hezilo stand auf erhöhetem Platze, rief mit mächtiger Stimme gleich einem Kriegsherolde die Seinigen an zu tapferem Kampfe und ertheilte Ablaß über die Entweihung der heiligen Stätte. Umsonst mahnte der noch im Kindesalter befindliche Heinrich IV. ab, mit Mühe ward er aus dem Kampfgewühl gerettet. Die Hildesheimer gewannen die Oberhand, trieben abermals die Fuldischen aus der Kirche und verschlossen die Thüren. Einbruch der Nacht hinderte diese an dem Versuche, die Kirche wieder zu erstürmen. [1]) Die darauf folgende Untersuchnng endete kraft der Verwendung des Grafen Ekbert zu Gunsten Hezilo's; des Abtes Rechtsanspruch kam nicht weiter in Betracht. Für die Abtei Fulda war dieser schlimme Handel eine Calamität, von der sie sich nicht wieder zu der vormaligen Höhe aufrichten konnte. Die Schlagfertigkeit der bischöflichen Mannen zeigt sich darauf noch einmal im Jahre 1071, als Heinrich in Hildesheim das Osterfest feierte und seine Mannen in Streit mit jenen geriethen. [2]) Das strafte der Kaiser; Hezilo aber blieb in seiner Gunst.

---

[1]) Lambert v. Hersf. z. J. 1063.
[2]) Daf. z. J. 1070.

Digitized by Google

16. Der Sachsenkrieg.

Als nun der fürchterliche Sachsenkrieg ausgebrochen war, verstand Hezilo sich und sein Stift vor schwerer Heimsuchung zu bewahren [1]) und wandte mit zunehmendem Alter sich gern wieder kirchlichen Sorgen, Pflichten und Werken zu. Die Stelle eines geharnischten Prälaten vertrat für die Sachsen Bischof Bucco (Burkard) von Halberstadt. Unter den Gegnern Heinrichs war aber der Hildesheimer, Bischof Benno von Meißen, aus dem Geschlechte der Grafen von Wohldenberg. — Hezilo's Nachfolger, Udo, hielt nach anfänglichem kurzen Schwanken zwanzig Jahre treu zu Heinrich. Darob hatte die Burgstadt Hildesheim 1089 eine Belagerung durch Ekbert II., Grafen von Braunschweig und Markgrafen von Meißen, zu bestehen und das Stiftsland arge Verwüstung zu leiden. Udo gerieth in Gefangenschaft und wurde unglimpflich behandelt, doch Hildesheim kam nicht in Ekberts Hand. [2]) Udo blieb auf Seite des Kaisers bis zum Jahre 1104; dann erst fiel er von ihm ab zu dessen aufständischem Sohne Heinrich V. Bei der Erneuerung des Zerwürfnisses zwischen diesem, dem Papst und den Sachsen konnten auch die beiden letzten Bischöfe dieses Zeitraums, Bruning und Berthold, sich kirchlicher Ungestörtheit nicht eben erfreuen; doch tritt in ihrer Waltung das Kirchliche mehr als die Theilnahme an den profanen Wirren jener Zeitläufte in Vorgrund.

17. Kirchen, Klöster, Stifter, geistig-sittliches Leben.

So hart nun auch die Prüfungen dieser wüsten Wirrsale gewesen waren, hatte doch die Bereicherung des Kirchenthums mit gottesdienstlichen Bauten, Stiftungen und Kleinodien, nicht minder aber das profane Stiftsgut in Land und Leuten sich bedeutend gemehrt, dagegen aber die Blüte des geistigen Lebens abzuwelken begonnen. Unter den Kirchenbauten steht der Dom Bischof Hezilo's oben an; er ist in seinen Hauptbestandtheilen bis in unsere Zeit erhalten. Ein Hauptstück seines inneren Schmuckes ward der muthmaßlich in Bernwards Kunststätte bereitete riesen-

[1]) Chr. bei Leibn. I., 745. II., 789.
[2]) Das. I., 746. Lünzel I., 267.

Digitized by Google

hafte Kronleuchter im Schiff der Kirche. Unbezweifelt wurde auch ein stattliches Glockengeläute hergestellt. Ob die unter Bischof Azelin gegossene Glocke Cantabona [1]) darin den Hauptton hatte und was für Schwestern sie bekam, ist im Dunkel der Vorzeit verborgen. — Sehr ansehnlich wurden zwei Stiftungen Hezilo's, die eine zum heiligen Kreuz in Hildesheim selbst, wozu Hezilo funfzehn Canonici einsetzte; die andere bei dem von Godehard auf dem Zierenberge gegründeten Münster des heil. Mauritius, wo er zuerst ein Nonnenkloster, nachher ein Chorherrenstift gründete. Das vom Kaiser Konrad II. auf dem Georgenberge bei Goslar gegründete, aber unvollendet gebliebene Kloster kam um 1108 zu Stande als Kloster Grauhof; Kaiser Heinrich V. übergab es dem Marienstifte Hildesheim. Bischof Berthold machte sich verdient durch Einführung klösterlicher Clausur für die Nonnen, von denen die Gandersheimischen wegen ihrer Liebe zum Herumschweifen in übelem Rufe standen, auch die von Heiningen, Ringelheim und Lammspringe nicht tadelsfrei waren. [2]) Eine von ihm 1125 begründete Stiftung im Dorfe Backenrode bei Hildesheim ward die Grundlage des späterhin zu großer Autorität gelangenden Klosters Marienrode. Das Kloster zur Klus bei Gandersheim ward 1124 gegründet. Godehards Bartholomäistift zur Sülte bei Hildesheim, vom Bischof Bruning reich begabt, wurde durch Berthold zum Kloster geweiht.

Wie nun bei den Domgeistlichen seit Aufhören des Zusammenwohnens die Strenge der klosterartigen Zucht nachließ, in den Nonnenklöstern aber der Herstellung gar sehr bedurfte, so konnte es bei der Verwilderung, welche jene friedlose Zeit über die Menschen brachte, nicht ausbleiben, daß auch die geistige Bildung der Stiftsgeistlichen und der Klosterleute, die Unterrichtsanstalten und die Beschäftigung mit Literatur abwärts gingen. Die Domschule hatte zwar unter Bischof Azelin ihren bisherigen Ruhm noch zu behaupten vermocht; doch war es ein nach Hildesheim berufener

---

[1]) Chr. bei Leibn. I., 745. 773. II., 789. Von dem Guß der jetzt vorhandenen Domglocken s. unten. Eine Cantabona gab es auch in Corvei. Chr. bei Leibn. II. 302.

[2]) Chr. bei Leibn. I., 746 ff. Lüntzel I., 281. 282. 321.

Digitized by Google

Schwabe, Benno, dem vorzugsweise sie das verdankte. [1]) Bücher zu sammeln waren die Bischöfe Hezilo und Bruning bedacht gewesen. [2]) Außer dem Michaeliskloster hatte auch das Godehardskloster eine Bücherſammlung. Von literarischer Thätigkeit geben die Stiftschronik und die Chronik des Michaeliskloſters dürftige Lebenszeichen.

18. Weltliches Stiftsgut; Land und Leute.

Das weltliche Stiftsgut war unter den Kaisern Heinrich III. und IV. mächtig angewachsen; das setzte sich auch inmitten der Drangsale des Sachsenkrieges fort. Die äußere Noth und Bekümmerniß trug wesentlich bei, die Gemüther in eine Stimmung zu versetzen, wo es den Menschen am Herzen lag, durch Schenkungen an die Kirche sich nach ihrer Meinung dem Himmel zu befreunden. Kaiser Heinrich III., bei seiner herrischen Gemüthsart doch von der wohlmeinendsten Gesinnung für Reinheit und Würde der Kirche, war auch zu deren Ausstattung mit materiellen Gütern sehr freigebig mit Gnadenspenden. Durch ihn bekam Bischof Azelin das Haus zu Poppenburg, Stammsitz nachheriger Lehnsgrafen des Stifts. [3]) In den Jahren 1051 und 1053 kamen dazu Schenkungen von Ortschaften und Bezirken mit Grafschaftsrechten, zum Theil in nicht innerhalb des Sprengels von Hildesheim gelegenen Gauen. Heinrich IV., obschon den Sachsen als solchen abhold, übertraf noch seinen Vater in Begabungen unseres Stifts und schenkte ihm 1062, 1065 und 1068 ausgedehnte Bannforsten und Grafschaftsrechte, im Jahre 1086 aber die alte Reichspfalz Werla bei Burgdorf mit ansehnlichem Zubehör. [4]) Bischof Udo gewann auch von anderen Seiten her, namentlich seinen Reinhäuser Nichten, [5]) einen so bedeutenden Zuwachs an liegenden Gründer, daß seine Zeit bei allen ihren Drangsalen eine für das materielle Wohl des Bischofs und der Domgeistlichen

---

[1]) Lüntzel, I., 242. Wattenbach a. O. 231. Möser, Gesch. v. Osnabrück II., 31 f.

[2]) Chr. bei Leibn. I., 745. Brüning vermachte dem Dome über sechszig Bücher. Chr. bei Leibn. I., 747.

[3]) Lüntzel I., 243—245. Daſ. ält. Diöc. 69. 78.

[4]) Daſ. I., 252. 253. (Else 1068.) 254. 267.

[5]) Daſ. I., 267.

Digitized by Google

segensreiche genannt werden kann. Von Spenden benachbarter Edelherren ward die des Grafen Dietrich, eines Billing, unter Azelin als besonders willkommen bezeichnet. Wie diese, so sollten einige andere den Domgeistlichen zu gute kommen. [1]) Wenn nun auch von den geschenkten Gütern nicht wenige außerhalb des Hildesheimischen Sprengels, namentlich im Halberstädtischen, Magdeburgischen, Paderbornischen gelegene und ebenfalls ertheilte Gerechtsame späterhin verloren gingen, so bildete sich doch ein Grundstamm zusammenhängender Stiftslandschaft. Mit den Liegenschaften aber war für Bischof und Domcapitel die Uebertragung von Grafschaftsrechten über einzelne Bezirke und die nun beginnende und mehr und mehr in nächstfolgender Zeit mit lebhaftem Eifer betriebene Entäußerung von lästig gewordenen Vogteien ungemein förderlich für Grundwerk und Aufbau bischöflicher Landeshoheit. — Damit ging Hand in Hand die Erwerbung von Lehnshoheit über weltliche Grundherren und die Weggabe von Liegenschaften als Lehnsbesitz an Dienstmannen und Vasallen. So war unter Bischof Azelin Poppenburg Stiftslehn geworden, so unter Udo die Burg zu Schladen 1110, welche der Bischof einem freien Herrn, Eicho von Dorstadt zu Lehn gab; unter Udo und Berthold endlich war Winzenburg in Lehnsverband mit dem Bischofe getreten. [2]) Die Zahl der Grundherren, die Lehn vom Stifte trugen, war schon damals nicht unbeträchtlich. [3])

Damit nun verminderte sich allerdings das Maaß der unmittelbaren Nutznießung von Liegenschaften; wiederum erwuchs daraus mit raschem Gedeihen ein anspruchsvoller Stand bischöflicher Dienstmannen und Vasallen. Bischof Udo hauptsächlich ward durch den Bedarf wehrständischer Mannen genöthigt, durch Vergebung von Grundbesitzungen, Zehnten und Gerechtsamen, insbesondere zur Einziehung von Bußgeldern, sich solche zu verschaffen [4]) und durch das Beneficiengelübde zur Dienstmannschaft der Stiftskirche zu verpflichten. Also deckte sich die Einbuße säch-

[1]) Lüntzel I., 275. 276. 278. Uebersicht der gesammten Erwerbungen s. das. I., 284.
[2]) Das. I., 273. 444. 450 ff.
[3]) Verzeichniß s. b. demf. II., 26.
[4]) Chr. bei Leibn. I., 746.

Digitized by Google

lichen Besitzthums durch die Aneignung streitbarer Mannschaft. Wie bedenklich dies war, sollte sich in nicht langer Zeit darthun. Der Stand der Ministerialen trat hier auf die erste Stufe des Mündigwerdens der späterhin so anspruchsvollen Stiftsjunkerschaft. Von der Streitbarkeit der Dienstmannen des Bischofs mögen übrigens die wackeren Vertheidiger Hildesheims gegen Markgraf Ekbert 1089 Zeugniß geben. Die Lage des Landvolkes konnte in der Zeit der Kriegswirren nicht anders als bedauerlich sein; mit Mühe erhielt es manche seiner angestammten Einrichtungen, besonders im Gerichtswesen; doch ging die Freiheit des sächlichen Besitzthums und der Person nicht gänzlich zu Grunde. Als eine bevorzugte Classe der Landbauer erscheinen die seit dem 12. Jahrhundert in Nord- und in Ostdeutschland angesiedelten Niederländer oder Flandrer. Deren gab es auch im Stiftssprengel bei Eschershausen seit Bischof Udo (von 1114). [1]) Doch bedeutend wurde erst die spätere Colonie der Flandrer bei Hildesheim und diese nicht sowohl durch den Landbau als durch Theilnahme an städtischem Gewerbe.

[1]) Von den ihnen ertheilten Gerechtsamen, s. Lüntzel I., 395 f. Muthmaßung von noch anderen Flandrischen Niederlassungen 398.

Digitized by Google

III.

Die Welfisch-Hohenstaufische Zeit.

Aufbau des hierarchischen Kirchensystems; hohe Geltung der Bischöfe in den kaiserlichen Staatshändeln.

19. Character der Zeit.

Abermals giebt ein Jahrhundert die ungefähre Begrenzung eines Abschnittes unserer Stiftsgeschichte. Gegen Ende der Regierung Kaisers Heinrich V. war es zur Befriedung zwischen Sachsen, Kaiser und Papst gekommen; mit der Wahl des Sachsenherzogs Lothar von Supplinburg zum Kaiser 1125 und der Belehnung seines Tochtermannes, des Welfen Heinrich des Stolzen mit dem Herzogthume in Sachsen begann der Dualismus zwischen Welfen und Hohenstaufen, dessen Begegnungen einen großen Theil dieses Zeitraumes ausfüllen. Wiederum kam es bei dem mächtigen Aufschwunge des von Papst Gregor VII. vorgezeichneten und geltend gemachten Kirchensystems und dem Hoheitssinn der Hohenstaufischen Kaiser zu abermaligen Conflicten zwischen Kaiserthum und Papstthum. Hildesheims Bischöfe und Stiftsgenossen hatten wesentlichen Antheil an beiden; willig zum Reichsdienst, wenn der Kaiser gebot, und in hohen Ehren gehalten, hatten die Bischöfe auch Theil an der Parteistellung gegen die Welfen, seitdem Heinrich der Löwe nicht mehr in Kaiser Friedrichs I. Gunst stand und die Stiftslande hatten in der mehrmaligen Friedensstörung darob viel zu leiden. Doch beharrten die Bischöfe in ihrer Anhänglichkeit am Hohenstaufischen Kaiserhause und noch in dem

Digitized by Google

abendlichen Glanze desselben unter Kaiser Friedrich II. gehörte Bischof Konrad II. zu dessen Getreuen. Mit dem Niedergange des Hohenstaufischen Hauses aber bereitete sich die Ablösung der bischöflichen Interessen von den kaiserlichen vor und thatsächlich trat schon die Lockerheit der Stiftsverbande mit Kaiser und Reich ein, aus der im folgenden Zeitraum die bischöfliche Reichsunmittelbarkeit hervorging.

20. Bischöfe und Domcapitel.

Von einem im Stift Hildesheim begüterten, namentlich nicht anzugebenden, adeligen Geschlechte stammend, ward der Domprobst

XX. Bernhard I. durch einstimmige Wahl von Klerus und Laien Bischof, 1130 bis 1153. Seine Waltung war vieljährig und für Kirche und Stift wohlthätig. Minder bedeutend waren seine Nachfolger

XXI. Bruno, 1153 bis 1162, nur mit kirchlichen Sorgen beschäftigt, und

XXII. Hermann, aus dem weiter nicht bekannten Geschlechte von Wennerde, 1162 bis 1170, der nur gezwungen an Welthändeln Theil nahm und sobald er Ruhe hatte, 1169, nach dem heiligen Lande wallfahrtete.

XXIII. Adelog, sein Nachfolger, Edler von Dorstadt (?), saß fast zwanzig Jahre auf dem bischöflichen Stuhle, 1171 bis 1190, in vielfacher Richtung mit Erfolg thätig und von hoher Bedeutung für sein Bisthum. Unter Bischof

XXIV. Berno, 1190 bis 1194, der gleich seinem Vorgänger, aber minder glücklich als dieser, an den Welfisch-Hohenstaufischen Streithändeln Theil nehmen mußte, war schlimme Zeit für Land und Leute.

XXV. Konrad I., Graf von Querfurt, hochbegabt und hochgeltend bei Kaiser Heinrich VI., war nur kurze Zeit, 1194 bis 1198, in Hildesheim Bischof, nachher in Würzburg.

XXVI. Hartbert, aus einem Dienstmannengeschlechte, 1199 bis 1215, hatte zu Anfang mit den rittermäßigen Laien, die von Konrad nicht lassen wollten, zu kämpfen und konnte auch nachher bei den Deutschen Thronwirren nicht zu ungestörter Waltung kommen.

Digitized by Google

XXVII. Siegfried, Mönch aus Fulda, 1216 bis 1221, und schwacher Greis, ward bei wohlmeinender Sinnesart vielfach gehindert, Gutes zu stiften; seiner stürmischen Zeit nicht gewachsen, zog er sich von seinem Bischofsstuhle zurück in den Ruhestand, zufrieden mit mäßigem Lebensunterhalt. — Um so anspruchsvoller, thatkräftiger und vielseitig thätiger war sein Nachfolger

XXVIII. Konrad II., aus einem edelfreien, rheinländischen Geschlecht 1221 bis 1246.

Die Besetzung des bischöflichen Stuhles war nun entschieden nicht mehr Sache königlicher Willkür; es wurde gewählt und an der Wahl hatten die Edelfreien und die bischöflichen Dienstmannen und die Bürger der Hauptstadt Antheil; [1]) erst bei der Wahl Konrads II. wurden sie davon ausgeschlossen. [2]) Durch Bischof Adelogs Statut, das sogenannte große Privilegium vom Jahre 1179, bekam die Stellung des Bischofs zum Domcapitel ihre Ordnung: der Bischof war seitdem bei wichtigen Angelegenheite, hauptsächlich was Güter und Einkünfte betraf, an die Zustimmung des Domcapitels gebunden. [3]) Auch die Verfügungen über Archidiakonate erlitten eine Beschränkung, die Synodalien kamen an die Archidiakonen. Zugleich wurde an der Beseitigung der Vögte fortgearbeitet und diese auch von den domherrlichen Obedienzen nach und nach entfernt. Sehr bedeutsam wurde das Amt der Dompröbste und vom rühmlichsten Andenken Rainald, Graf von Dassel, der vom Domprobst Erzbischof zu Köln wurde. Vicarien der Domherren für deren gottesdienstliche Verrichtungen werden seit dem dreizehnten Jahrhundert dann und wann erwähnt.

21. Klöster, Stifter, Kirchen.

Das Klosterwesen hatte in dem dazu geneigten mittelalterlichen Zeitgeiste, der hauptsächlich während des zwölften Jahrhun-

[1]) So bei der Wahl der Bischöfe Berthold und Berno. Chr. bei Leibn. I., 746. Cleri plebisque consensu. 749. unanimi cleri electione et totius populi consensu.

[2]) Origin. Guelf. III., 679—684.

[3]) Chr. bei Leibn. I., 748. Die Urkunde ist wörtlich eingerückt in die Wahlcapitulation des Bischofs Friedrich Wilhelm. 1763. S. Koken, über die bischöflichen Wahlcapitulationen, im Vaterl. Arch. 1830, II., 259 f.

Digitized by Google

derts seinen Höhenstand erreichte, einen gewaltigen Hebel; mit den Bischöfen, die voranschritten, wetteiferten nicht wenige glaubenseifrige Kirchenfreunde in der hochbeliebten Weise, kirchliche Stiftungen zu begründen und zu begaben. In unserm Bisthum mag wohl die damals stattfindende Heiligsprechung Godehards und Bernwards der Frömmigkeit und dem Eifer zu jenen Liebeswerken neue Springfedern gegeben haben. Die ansehnliche Zahl der seit dem vierten Jahrzehend des zwölften Jahrhunderts in dem Sprengel des Bischofs von Hildesheim gegründeten Klöster und Stifter reicht gleich jenem über die Grenzen der nachherigen Stiftslande hinaus; in einer sie insgesammt begreifenden Uebersicht haben nur die dem nachmals bischöflichen Landesgebiet angehörigen Bedeutung für die Geschichte des Stifts Hildesheim; ihre Namen sind im Folgenden durch gesperrte Schrift ausgezeichnet.

Den Anfang macht Kloster Riechenberg (Reifenberg) bei Goslar. — Das Godehardskloster in Hildesheim erbauete Bischof Bernhard I. 1133—1146 [1]) — Inzwischen wurden Amelunxborn an der oberen Weser 1136 und Derneburg 1143 gegründet. Kloster Böcla, 1152 gegründet, kommt bald nachher nicht mehr vor. — Dagegen erwuchs zu reicher Begabung Wöltingerode, 1174—1178, dessen bisheriger Ortsname als Bezeichnung eines gräflichen Stammsitzes nun auf Woldenberg überging; auch Dorstadt, gestiftet 1184, wurde ansehnlich. — In der Stadt Hildesheim wurde das 1200 von Joh. Galle, einem Hildesheimischen Bürgerssohn, errichtete Collegiatstift zu St. Andreas, bald sehr bedeutend, neben ihm das ebenfalls um 1200 gegründete St. Johannisstift. — Wohlbegabt wurde das 1203 entstandene Kloster Escherde. — In die Zeit Kaiser Otto's IV. fällt die Gründung der Klöster Scheverlingenburg und auch wohl Wittenburgs, wo zuerst nur Klausner wohnten.

Sehr fruchtbar an Klosterstiftungen war die Zeit Bischof Konrads II., was zumeist dessen eifrigem Betriebe beizumessen ist. In Hildesheim ward um 1234 das Nonnenkloster der Maria Magdalena (Süsternkloster), 1233 von Agnes, der Wittwe des Pfalzgrafen Heinrich Wienhausen an der Aller, und von der-

[1]) Die Stiftungsurkunde vom Jahre 1146 s. bei Lauenstein I., 277.

Digitized by Google

selben auch Isernhagen 1243 gestiftet. Auch bei Elze erhob sich ein Kloster Wülfinghausen 1235. Der Klosterfreund Bischof Konrad II. gab auch den Bettelmönchen Sitze in Hildesheim; den Dominikanern, die schon Bischof Siegfried 1217 aufgenommen hatte, [1]) im Kloster St. Pauli 1238, den Franciskanern im Martinikloster 1242.

Das Stift zu Gandersheim blieb nicht abhängig vom Hildesheimer Bischof; die Ehrsucht der Kaiserstochter Sophia, welche dem Bischof Bernward zu schaffen machte, scheint dort eine Nachwirkung hinterlassen zu haben, die Aebtissin Mathilde erbat und erlangte 1206 unmittelbare Abhängigkeit vom Papste. Dagegen mehrte sich die Zahl der außerhalb der Stiftslande zum Hildesheimischen Sprengel gehörigen Klöster in Goslar durch die Stiftung des Klosters Neuwerk 1184 (1186 ?) und unter Mitwirkung Bischof Konrads II. des Klosters auf dem Frankenberge, wo eine alte Kirche, nachher ein Kloster büßender Schwestern.

Mit Capellen und Kirchen war der Stiftssprengel nunmehr reichlich ausgestattet, Pfarrkirchen wurden mehrere hundert gezählt. Die Stadt Hildesheim konnte bei der Menge ihrer Kirchen und Capellen sich als ansehnlicher Bischofssitz darstellen. Auch die Templer hatten dort ein Haus und eine Kirche zu St. Georg. Die Johanniter hatten in Goslar eine Kirche zum heiligen Grabe.

Die Vorliebe für Schmückung der Gotteshäuser mit Metallgefäßen und mit Kleinodien aus edelem Metalle bestand noch in voller Stärke und bethätigte sich in mannigfaltigen Schenkungen. Namentlich hatte der Dom zu Hildesheim sich dessen von mehren seiner Bischöfe zu erfreuen. Der zu Versorgung des Klerus mit materiellem Lebensbedarf in Speise, Trank ꝛc. gehörigen Spenden wird unten gedacht werden.

Eine menschenfreundliche Genossin hatte die fromme, auf Stiftung und Begabung kirchlicher Stätten bedachte Gesinnung in der Sorge für die an Krankheit, Altersschwäche und Armuth leidende Menschheit. Daher die Erbauung und Ausstattung von Hospitälern und Armenhäusern. Das ansehnlichste dieser Art stammte vom Domprobst Rainald von Dassel, erbaut an der

[1]) Beiträge zur Gesch. Hildesh. I., 313.

Digitized by Google

Steinbrücke über die Innerste und begabt mit 18 Mansen und 294 Morgen Ackers, auch mit Kaufhallen am Markte. [1]) Zu Leprosenhäusern für Aussätzige gaben die Kreuzzüge nach dem Morgenlande Anlaß; seit dem dreizehnten Jahrhundert geschieht deren Erwähnung. [2])

22. Glaube und Aberglaube.

Den Begabungen der Kirche mit Anstalten zur Gottesverehrung und zu klösterlicher Abgeschiedenheit gegenüber, ist eine naheliegende Frage nach den Wirkungen, die solche auf Glauben und Aberglauben im Volke hatte. Daß jener an Stärke und Umfänglichkeit gewonnen hatte, ergiebt sich vorzugsweise aus der Einmischung des Teufelsglaubens; religiöse Innerlichkeit aber verschwisterte sich am meisten mit dem Mariencult. Die Dämonologie blieb in ihren Rechten und dominirte weit und breit über Feld und Wald, Burghöhen und Gründe. Durch sie wurde Hödeke (Hütchen) für das Stiftsland und die benachbarten Welfenlande eine Hauptperson jenes magischen Dunkelreichs. Ob erst seit dem zwölften Jahrhundert mit Erbauung der Winzenburg, wo er als Burggeist hausen sollte, zur Wahngestalt gebildet, oder aus früherem Wahn von einem dem Burghügel zugedichteten Bergkobold auf jene übertragen? Dergleichen nahm, wie schon bemerkt, die Kirche nicht zum Gegenstand der Widerlegung oder Verfolgung. Dagegen ward zu sträflichem Aergerniß für sie, was irgend dem nunmehr ausgebildeten Kirchensystem in Dogma und Brauch zuwider lief. In der Zeit des Höhestandes päpstlicher Hierarchie und hierarchischer Anmaßung gaben im südlichen Frankreich die Albigenser und Waldenser, im nördlichen Italien die Katharer Anlaß zur Ketzerverfolgung, und bald darauf wurden die Dominikaner diensteifrige Organe zu solcher. Wie viel oder wenig Anhang jene Häresien in den Gemüthern der Bevölkerung des Stiftssprengels gefunden hatten, ist dunkel; von öffentlichen Kundgebungen ist wenig überliefert worden; dagegen

[1]) Beiträge zur Geschichte Hildesheims I., 307. Von anderen vergl. Lauenstein I., 327 f.
[2]) Im Jahre 1236. Lüntzel II., 57.

Digitized by Google

steht Bischof Konrad II. als Ketzerrichter mit schauerlicher Beleuchtung im Andenken. Dominikaner und in Paris graduirter Theolog, hatte er schon gegen die Albigenser das Kreuz gepredigt, darauf 1215 bei Kaiser Friedrichs II. Krönung zu Aachen die Deutschen zur Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande gemahnt, was ihn dem Papst und Kaiser empfahl; seit der Einsetzung zum Bischof bewies er darauf den schärfsten Eifer und unermüdete Thätigkeit zur Bekämpfung der Ketzerei. Dies in einem Uebermaaß, das bei Laien und selbst bei Geistlichen der Rüge unterlag. [1]) Er kam darin seinem Ordensbruder und Namensvetter, dem wüthigen Konrad von Marburg, nahe, trat auch mit einer Apologie desselben auf. In seinem Sprengel zwar fand er wenig Stoff, sein Strafamt zu üben; die Ketzerei der Stedinger aber, die ihn beschäftigte, lag weit ab von jenem. Ob seine Kreuzpredigten gegen jene bei den Hildesheimern eine lebhafte Bewegung zur Theilnahme an der Kreuzfahrt ins Stedingerland zur Folge gehabt haben, ist kaum anzunehmen, mindestens nicht sicher überliefert worden. Auch in der Richtung auf Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande ist die Ergriffenheit der Bewohner des Hildesheimischen Sprengels nie bedeutend gewesen. So war denn auch wohl der Ketzereifer Bischof Konrads ein Feuer ohne Noth. Daß aber der Goslarsche Probst Minnike Opfer kirchlicher Ketzerrichterei wurde, fällt nicht Konrad allein zur Last; auch waren Minnike's Irrlehren schwer, mannigfach und bedenklich; bei den Nonnen des Klosters Neuwerk galt er für den Größten aller vom Weibe Geborenen. [2])

23. Geistesbildung, Unterricht, Sittlichkeit.

Das hohe Verdienst der Domschule um Unterricht und Geistesbildung hatte seine Blüthezeit längst schon vermissen lassen; auch war bei den Stiftsherren, seit ihr Zusammenleben aufgehört hatte und die Rücksicht auf Ritterbürtigkeit bei der Aufnahme in das Capitel gewöhnlich wurde, Studium und Wissen von geringer Bedeutung. Für theologische Gelehrsamkeit und Kunde des kano-

[1]) S. unten 46. Nr. 4.
[2]) Lüntzel I., 531.

Digitized by Google

nischen Rechts waren insbesondere zwei Doctoren bestellt; den Unterricht leitete der Scholaster. Schulen hatten auch andere Stifter; das St. Andreasstift in Hildesheim hatte seinen eigenen Scholaster. Unterweisung in den nothdürftigsten Elementen, Lesen, Schreiben ꝛc. war die nächste Aufgabe des Unterrichts in den Stiftsschulen; Zurichtung zum geistlichen Stande die höchste; wenn von dem höheren Bildungsmaaße auch etwas an Laien gelangte, war das mehr Sache des Zufalls als der Berechnung. Es galt nicht Wissen, sondern Glauben. Bücherfreunde waren hinfort einige Bischöfe, mindestens bedacht, dem Büchervorrathe am Dome etwas zuzubringen; so Bruno und Berno; vor den Bischöfen durch Kenntniß und Bücherliebe ausgezeichnet war Domprobst Rainald von Dassel. [1]) Auch in manchem Kloster wurde für Büchervorrath Sorge getragen. Die schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf Fortsetzung von Chroniken, auf Nekrologien u. dergl. Ein wunderlich phantastisches Schriftchen hat Bischof Konrad I., Zögling der Hildesheimer Domschule, in einem Reisebericht mit allerlei Anspielungen auf klassisches Heidenthum hinterlassen. [2]) Des mittelalterlichen Lateins war man zu Aufzeichnungen historischen Gehalts, auch zu Abfassung von Urkunden mächtig; wer hätte es damals außerhalb der Kirche sein können! Deutsche Sprache kam dazu und zur Poesie erst im Anfange des folgenden Zeitraums in Anwendung.

Die Kunst feierte nicht; ob sie aber von einheimischen Meistern geübt wurde, ist nicht sicher nachzuweisen. Kirchenschmuck mit Metallgeräth und Wand- und Deckenmalerei waren ihre gewöhnlichste Aufgabe. Ein preisliches Musterstück der Deckenmalerei aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts hat sich in der St. Michaeliskirche erhalten; ein Prachtstück der Baukunst aber wurde die im Byzantinischen Styl erbaute, unter Bischof Adelog vollendete St. Godehardskirche, bis auf heutigen Tag Gegenstand freudiger Anschauung der Kunstfreunde.

Im *sittlichen* Leben des Klerus und der Klosterleute hatte, bei den Nonnen insbesondere, seit Bischof Bertholds Einführung

[1]) S. die tüchtige Monographie von Ficker.
[2]) Lüntzel I., 463.

Digitized by Google

der Clausur, sich die Strenge des Gregorianischen Systems geltend gemacht, von den Domherren aber war aus denselben Gründen, die oben bei Erwähnung des Verfalles geistiger Bildung in Betracht kamen, die altkirchliche Einfachheit mehr und mehr entwichen.

24. Land und Leute.

Während nun die Stiftung und Ausstattung von Klöstern und Stiftern ungemein reiches Gut an die todte Hand brachte, begann des Hochstifts Erwerbung von Land und Leuten einen großartigen Maaßstab anzunehmen. Bischof Bernhard hatte sich von Seiten eines der mächtigsten Grundherren des bischöflichen Sprengels einer ansehnlichen Erwerbung zu erfreuen. Graf Hermann I., Erbauer der Winzenburg, war mit dieser schon unter Bischof Udo oder Berthold des Bischofs Lehnsmann geworden; sein Sohn, Hermann II., Mörder seines Vasallen von Luckenhain und deshalb durch Kaiser Lothars Spruch seiner Ehren und Güter verlustig, mußte der Burg den Rücken wenden. Diese wurde niedergebrannt, die Burghöhe aber nahm Bischof Bernhard als ihm eigen und erbaute dort eine neue Burg. [1]) Doch unter Kaiser Konrad III. kam Graf Hermann wieder zu Gnaden und die Burg als bischöfliches Lehn wieder in seine Hand. Derselbe aber ward 1152, muthmaßlich wegen Verführung der Ehefrau eines seiner Dienstmannen, ermordet. Da, erzählt die Sage, erschien der Winzenburger Schloßgeist Hödeke Nachts vor Bischof Bernhards Bett und rief: Plättner (Kahlkopf) steh auf, die Winzenburg ist los. [2]) Historisch ist, daß kraft des Lehnsverbandes die Winzenburg nebst einem großen Theil des südlich von Hildesheim nach Gandersheim zu gelegenen Flenithigaues bischöflich wurde. [3]) Unter eben diesem Bischofe hatte das Stift darin einen Zuwachs, daß das bis dahin königlich gewesene Kloster Ringelheim dem Bischofe untergeben wurde. [4]) Unter Bischof Adelog setzten

[1]) Koken, die Winzenburg, 27 f. Lüntzel I., 450 ff.

[2]) Bei Botho (Leibn. III., 338) heißt es: Plettener wake up de Greveschopp to Winsenborch dé steyt los. Vgl. Chr. St. Mich. bei Leibn. II., 791.

[3]) Was etwa dies besagte, s. Koken a. O. 91. Vgl. Lüntzel I., 444.

[4]) Chr. bei Leibn. II., 791.

Digitized by Google

sich die an den Gewinn vom Winzenburgischen Hause geknüpften Erwerbungen fort. Nach dem Ausgange des Grafen Hermann II. hatte Herzog Heinrich der Löwe die Burg Homburg in Besitz genommen; nach dessen Sturze brachte Adelog nach einer öffentlichen und förmlichen Rechtsverhandlung vor Kaiser und Reich zu Erfurt 1183 die Homburg an das Stift zurück [1]) und vergabte sie als Lehn theils an die Grafen von Dassel und theils an ein edelherrliches Geschlecht, das seitdem sich von der Homburg benannte. [2]) Den Dasselschen Antheil brachte Bischof Heinrich I. (1246 bis 1257) durch Kauf an das Stift. [3]) Von den Winzenburgischen Gütern gewann Adelog darauf noch die Asleburg (nicht Asseburg) und die übrige Hinterlassenschaft des Grafen Otto von Asleburg, der zur Winzenburgischen Sippe gehörte. [4]) Auch Hallermund wurde bischöfliches Lehn in Adelogs Zeit. Darauf verging nur kurze Zeit, so erwarb Bischof Konrad II. durch Kauf von den Grafen von Lauenrode die Grafschaft am Nordwalde, die Burgen Rosenthal und Depenau.

Nächst dem Besitzthum liegender Gründe war die Ablösung von Vogteien von der höchsten Bedeutung für das weltliche Vermögen des Stifts und zugleich für die bischöfliche und domcapitularische Waltung. An der Spitze solcher Vögte stand im zwölften Jahrhundert der Vicedom, der unter Herzog Heinrich dem Löwen die Gerichtsbarkeit selbst in der Stadt Hildesheim handhabte, mit dessen Niedergange aber nur den Namen, nicht die praktische Wirksamkeit seines Amts behielt. Die übrigen Vögte erlaubten sich manchen Mißbrauch und steigerten ihre Ansprüche, z. B. an die Hinterlassenschaft von Geistlichen ihres Bezirkes. Erlaubniß zum Abkauf von Vögten erlangte Bischof Bruno vom Kaiser Friedrich I. [5]) Vollständige Beseitigung der Vogtsgewalt, die nicht von dem Bischofe oder dem Domcapitel selbst bestellt war, und Uebertragung derselben an diese, wurde von Adelog und dessen Nachfolgern mit steigendem Eifer und Erfolg

---

[1]) Chr. bei Leibn. I., 748.
[2]) Orig. Guelf. III., 549. IV., 528.
[3]) Chr. bei Leibn. I., 753.
[4]) Koken a. O. 51. Lüntzel I., 468.
[5]) Chr. bei Leibn. I., 749. von Gülich, Meierding 12 u. Beit. 2.

Digitized by Google

betrieben. Bischof Siegfried I. bestimmte zugleich, daß die schon erworbenen, oder noch zu erwerbenden Vogteien und deren Erträge unveräußerlich bei der Kirche oder den bischöflichen Tafelgütern bleiben sollten. [1]) Als Kaiser Friedrich II. 1226 Ablösung der Vogteien im Allgemeinen gut geheißen hatte, [2]) war hauptsächlich Bischof Konrad II. thätig und glücklich in diesem Geschäft. [3]) Das war denn auch ein Zuwachs für das Einkommen der Bischöfe und des Domcapitels, welches ebensogut als jene ablöste. [4]) Den Vögten hatte er z. B. die Erhebung von Geldbußen zugestanden. Bischof Konrad II. wurde Wohlthäter der Stiftsherren durch Zuweisung des Einkommens von beseitigten Vogteien. Außer der Mehrung des Stiftsguts mit Liegenschaften und Vogteien kam den Stiftsherren einmal über das andere, wie schon früherhin, die Begabung mit einer Spende, zunächst für Speise und Trank, nach Art der früh aufgekommenen Agapen zu statten, die Kirchen aber wurden mit allerlei Schenkungen, z. B. geistlicher Prachtgewänder, auch wohl einer stattlichen Wachskerze bedacht. Letzteres kam meistens von den Bischöfen, so von Adelog, Berno, Hartbert, Siegfried. Jenes aber hatte bei aller Reichlichkeit der Spenden noch nicht die Wirkung, daß von einfacher Kost zur Schlemmerei abgewichen wurde. [5])

Uebrigens ward der im Ganzen löbliche Staatshaushalt der Bischöfe schon damals dann und wann veranlaßt zu den späterhin so verderblich gewordenen Verpfändungen. Schon Bischof Konrad I. gab davon ein Beispiel. [6])

Ueber die gewerblichen Zustände jener Zeit ist wenig überliefert worden; das Handwerk hatte in Hildesheim schon seinen goldenen Boden und eben da war auch der Markt schon lebhaft.

---

[1]) Chr. bei Leibn. 751. Vgl. Lüntzel I., 519.

[2]) Gülich a. O., Beil. 3, wo die Erlaubniß lautet: emere, ut alio modo, sicut potuerit melius, also auf anderem beliebigen Wege.

[3]) Chr. bei Leibn. I., 751. 752. Eine Reihe von Ablösungen jener Zeit, s. Lüntzel II., 6 f.

[4]) Gülich 12 f.

[5]) Was für Gerichte gewöhnlich waren, s. Lüntzel, II., 42: Zwei Waizen-, ein Roggenbrod, zwei Maaß Bier, zwei Stück Schweinefleisch, abwechselnd mit einem halben Käse, drei Eiern und drei getrockneten Aalen, ein Maaß Wein Montags; Bohnen, Erbsen, Schaffleisch, Gemüse; an allen Fasttagen Fische.

[6]) Lüntzel, I., 493. 511.

Digitized by Google

Der Landbau hatte wohl zunächst noch in der Nähe der Klöster sein Gedeihen; der Boden lohnte fast überall die Arbeit.

25. Dienstmannen und Vasallen, Gewerbsstand.

Wie bisher die Vögte eine der Kirche lästige und nachtheilige Amtsgewalt mit allerlei Uebergriffen geübt hatten, so traten nun die Ministerialen oder Dienstmannen immer mehr und mehr aus früherer Unterwürfigkeit hervor mit Anmaßung und Eigenmächtigkeit. Vor Allem die, welche bei den Bischöfen die Erbhofämter des Truchseß, Schenk, Marschal und Kämmerer bekleideten. Bischof Konrad II. erlangte von Kaiser Friedrich II. die Verordnung, daß sie weder Unterbeamte bestellen, noch von des Herrn Gut etwas veräußern durften. Von der Trotzigkeit der Dienstmannschaft aber zeugt nicht bloß ihre Räuberei zur Zeit des Bischofs Hermann, [1]) ihre Hartnäckigkeit in Behauptung Bischof Konrads I. gegen dessen Nachfolger Hartbert, die von ihnen unter Bischof Siegfried I. geübten Eigenmächtigkeiten, sondern auch die nicht geringe Zahl von Raubschlössern, welche Bischof Konrad I. zerstörte. [2])

Auch die an der Spitze des stiftischen Gewerbsstandes befindliche Bürgerschaft der Stadt Hildesheim, welche in dem Kriege der Fürsten gegen Herzog Heinrich den Löwen eine verstärkte Befestigung erlangt und sich wohl darin vertheidigt hatte, begann sich zu fühlen; doch zu trotziger Auflehnung gegen Bischof und Domcapitel war sie noch nicht mündig geworden.

Das Landvolk bestand größtentheils aus Unfreien, Laten oder Litonen; weit und breit aber wurde es Brauch, ländliche Grundstücke an Meier auszuthun, und hieraus bildete sich ein den Landleuten günstiges Verhältniß, von dem im folgenden Zeitabschnitte das Nähere zu sagen sein wird.

26. Verhältniß zu Kaiser und Reich.

Aus dem engen Rahmen, der die Stiftsangelegenheiten in ihrem Sonderkreise umschließt, heraustretend, mustern wir endlich

---

[1]) Chr. bei Leibn. I., 748.
[2]) Chr. daf. I., 751. 752. Lüntzel I., 509—519.

Digitized by Google

die Kaiser und Reich angehenden Staatshändel, bei denen die Bischöfe mit ihren Mannen betheiligt waren. Zum Reichsdienst verpflichtet waren im Jahre 1126, wo nicht Bischof Berthold selbst, doch fünfzig seiner Mannen mit Kaiser Lothar nach Böhmen gezogen; sie wurden allesammt daselbst erschlagen. Unter Kaiser Friedrich I. waren bei der großen Heerschau auf den Ronkalischen Feldern die Mannen Hildesheims entweder zugegen, oder mit Erlaubniß des Kaisers daheimgeblieben; Bischof Bruno wird nicht unter denen genannt, die für ihr Ausbleiben büßten. Bei der zweiten Heerfahrt Friedrichs 1158 wird des Bischofs von Hildesheim nicht namentlich gedacht. Dagegen, wie es scheint um Versäumtes gut zu machen, leistete Bischof Hermann Reichsdienst zur Heerfahrt nach Italien 1162; von der Theilnahme an einer folgenden, 1166, löste er sich mit 400 Mark Silbers. [1]) Bis dahin war der Reichsdienst über die Deutschen Grenzen hinaus, oder innerhalb dieser gegen auswärtige Feinde gerichtet gewesen; nun aber begannen daheim Zerwürfnisse, welche das Stift in nachbarliche Streithändel verflochten. Zuerst ohne, ja selbst wider den Willen des Kaisers. Herzog Heinrich der Löwe hatte durch seine zwingherrliche Gewaltthätigkeit sich die Sächsischen Fürsten allzumal zu Feinden gemacht; als Kaiser Friedrich I., bei dem er noch in Gunst stand, in Italien war, 1167, erhoben sie, mit einander verbündet, sich gegen ihn. Auch Bischof Hermann war mit ihnen und in der Fehde ward dies Anlaß zu der oben erwähnten stärkeren Befestigung der Stadt Hildesheim. Diese Fehde ward beigelegt durch Kaiser Friedrich. Dem Nachfolger Hermanns, Bischof Adelog, in Rath und That einem der ausgezeichnetsten Oberhirten der Stiftsgemeinde, war es beschieden, nach dem Bruch Friedrichs mit Heinrich zur Vollstreckung der über diesen verhängten Reichsacht, 1180, ins Feld zu ziehen. Sein Stiftsland wurde zuerst Kriegsschauplatz, wiederum belagerten seine Mannen und er selbst Braunschweig. Die Fehde wiederholte sich, als 1189 Friedrich nach dem Morgenlande zog, Heinrich aus der Verbannung heimkehrte und des Kaisers Sohn Heinrich (VI.) gegen ihn auszog. Abermals wurde das Hildesheimische Land arg mitgenommen, Braun-

[1]) Orig. Guelf. III., 495.

Digitized by Google

schweig aber, wozu Adelog wieder mit auszog, auch dies Mal vergeblich belagert. Die stiftische Bevölkerung hatte bei solchen Brand- und Raubfehden schwer zu leiden, der Bischof aber gewann aus der Zersplitterung des großen Welfischen Herzogthums in Sachsen nicht nur die obgedachten Liegenschaften, sondern auch, thatsächlich zunächst, seinen Platz unter den vom Herzogthum abgelösten und nunmehr reichsunmittelbaren Sachsenfürsten. Die Heimsuchung der Stiftslande setzte freilich sich auch unter dem friedliebenden Bischof Berno 1190 fort. Eine hohe Stellung nahm darauf Bischof Konrad I. ein. Vordem Lehrer des Kaisersohnes Heinrich, nunmehrigen Kaisers Heinrich VI., ward er dessen Kanzler. Besorgung von Reichsgeschäften, Reisen nach Italien, Statthalterschaft in Apulien und Theilnahme an der Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande, 1197, zogen ihn ab von der Sorge für sein Stift. [1]) Hohen Ruf aber erlangte er, als ihm im Auftrage des Kaisers die Ehre, den König von Cypern zu krönen, zu Theil wurde. Inzwischen aber starb Kaiser Heinrich VI. und Konrad, 1198 aus dem Morgenlande heimgekehrt, ward nun in den Thronstreit zwischen Philipp von Hohenstaufen und Otto dem Welfen verwickelt. Muthmaßlich durch Philipp mit dem Bisthum zu Würzburg bekleidet, ohne von dem Hildesheimischen zu lassen, hatte er schlimme Händel zu bestehen, wovon das Stift seinen Theil zu tragen hatte. Endlich mit dem Papste Innocentius III. ausgesöhnt, als Bischof von Würzburg bestätigt, nun aber von Philipp abgewandt, fiel er durch Meuchelmord in Würzburg. Der unter seinem Nachfolger Hartbert fortdauernde Thronstreit, in dem Hartbert sich zu Philipp hielt, brachte abermals Verwüstung über die Stiftslande; der Bischof wurde überhaupt nur wenige Jahre der Ruhe froh. Inzwischen war Friedrich II. nach Kaiser Otto's IV. Tode zu unbestrittenem Besitze des Kaiserthrones gelangt. Darauf wurde Konrad II. im Jahre 1221 Bischof. Dieser, von ganz anderem Gepräge, als sein mönchischer Vorgänger Siegfried I., gleich seinem Namensvetter Konrad I. hochbegabt und voll Eifers seine Gaben zu bethätigen, fand bei Kaiser, Reich und Papst Spielraum für staatsmännisches und kirchen-

[1]) Die Nachrichten der Hildesh. Chroniken über ihn sind äußerst dürftig.

Digitized by Google

fürstliches Walten und zugleich Gelegenheit, auf diesem Standpunkte für das Beste seiner Kirche und für Rangstellung ihres Bischofs zu sorgen. Er war es, der ihre Reichsunmittelbarkeit gegen das Askanische Sachsenherzogthum behauptete und nach Adelogs thatsächlichem Eintritt in jene zu förmlicher Anerkennung brachte. [1]) Vier Male zog er über die Alpen in Angelegenheiten des Kaisers, des Papstes und seines Stifts; im Jahre 1226, als von Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. ein Kreuzzug vorbereitet wurde, die Lombarden aber sich gegen den Kaiser auflehnten, ward er berufen, sie mit dem Bann zu belegen. Eine Störung seiner Beziehungen zu Kaiser und Papst trat 1229 ein, als Papst Gregor IX. den Kaiser zum ersten Male in Bann that; mindestens zog sich Konrad, scheu vor diesem Conflict, von Geschäften zurück. In Deutschland stand er bei Kaiser Friedrichs Sohne Heinrich VII. in Ansehen und Vertrauen, bis er durch seine Genossenschaft mit Konrad von Marburg in übermäßigem Eifer gegen die Ketzerei ihn von sich abwendig machte. Es kam so weit, daß Heinrich auf dem großen Hoftage zu Frankfurt, 1234, Klage gegen ihn erhob. [2]) Hier hatte Konrad einen heftigen Sturm zu bestehen; die Ueberspanntheit seines Eifers und seine Apologie des kurz zuvor erschlagenen Marburgers Konrad stimmten Laien und Kleriker gegen ihn. Dagegen ward er im Jahre 1236 ausersehen, als Großwürdenträger der Kirche mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier und in Gegenwart des Kaisers die Erhebung der Gebeine der heilig gesprochenen Landgräfin Elisabeth zu vollziehen. Zum vierten Male war er am päpstlichen Hofe 1237. Der Ausbruch neuen Zerwürfnisses zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. und der darauf folgende haßvolle und unversöhnliche Gegensatz des Papstes Innocentius IV. gegen Kaiser Friedrich und dessen Geschlecht verleideten ihm seine Mission; im Jahre 1245 legte er sein hohes Kirchenamt nieder. [3])

---

[1]) Chr. bei Leibn. I., 752.
[2]) Lüntzel I., 530.
[3]) Wohl ist zu wünschen, daß über ihn, der einer der bedeutendsten Bischöfe Hildesheims, eine ausführliche Monographie, die Lüntzel im Sinne gehabt hat, erscheinen möge.

Digitized by Google

Mit ihm schwindet die bisherige nahe und hohe Beziehung der Bischöfe von Hildesheim zu Kaiser und Reich; der Kreis ihrer Thätigkeit verengte sich in dieser Richtung; was ihr aber von nun an abgeht an Ausdehnung und Höherichtung, hat Ersatz in dem Gehalt, den die fürstliche Reichsunmittelbarkeit des Stifts und die Autonomie seiner Hauptstadt darbieten.

Digitized by Google

IV.

Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters.

Reichsunmittelbare Fürstbischöfe und Hildesheim als Hansestadt inmitten faustrechtlicher Wirren.

27. Character dieses Zeitabschnittes.

Nachdem Bischof Konrad II. in seinem Berufseifer den Gipfelpunkt einer vom Geiste damaligen Kirchenthums getriebenen und erfüllten Handlungsweise in Verband mit Kaiser und Reich und in Anlehnung an den Papst dargestellt hatte, folgte nun mit fast schroffem Contrast sowohl ein Zurücktreten des kirchlichen Theils der Bischofswaltung hinter profane Interessen, als Unbekümmertheit um Kaiser und Reich. Die den Bischöfen zu Theil gewordene Reichsunmittelbarkeit besagte zunächst den Wegfall der Abhängigkeit vom Herzogthum zu Sachsen; bald aber wurde auch des Königs Hand vermißt. Nach Beendigung der Anarchie des Interregnums ertheilte zwar Kaiser Rudolf von Habsburg nebst Versicherung seines Schutzes dem Bischofe die weltliche Gerichtsbarkeit, [1]) aber dies war wie ein Scheidegruß. Das Reichswesen zerfiel nach seinem Tode und in der Lockerung seines Gliederwerks wurden auch Stadt und Stift Hildesheim fast ganz und gar unabhängig von Weisungen des Throns und Reichs. Kaiser Karl IV. mahnte den Bischof Heinrich III. ab von einer Befeh-

[1]) In der Urkunde (abgedr. in Schraders Assertio libertatis vom Jahre 1700 und bei Lüntzel, ält. Diöc., Nr. 47) ertheilt Kaiser Rudolf dem Bischof Otto I. judicium seculare seu dignitatem quod Gegrefichep dicitur in vulgari.

Digitized by Google

dung Nordhausens; dieser aber erklärte in einem Schreiben, daß er davon nicht abstehen könne. [1]) Bischof Gerhard erlangte 1374 von Kaiser Karl IV. die Erlaubniß zur Errichtung von zwei Freistühlen, aber die Einrede des Erzbischofs von Cöln ꝛc. ließ es nicht zur Ausführung kommen. [2]) Später gedachte Kaiser Sigismund des Stifts und der Stadt mit Bestätigung von Immunitäten, Regalien und Freiheiten 1417 und 1438. [3]) Dies ein gelegentlicher und flüchtiger Blick dahin, ohne Mahnung an Reichspflicht. Das bischöfliche und städtische Streben und Thun, von oben herab wenig beschränkt, nahm oder bekam sein Regulativ aus dem Maaß reichsfürstlicher oder hansestädtischer Selbstständigkeit und aus den Verhältnissen zur Nachbarschaft. Also wird die Stiftsgeschichte mit wenigen Ausnahmen auf die Grenzen Niedersachsens beschränkt. Hier aber behaupteten die Bischöfe als Reichsfürsten einen Platz in vorderster Reihe; das um so leichter, da eine ansehnliche Zahl derselben aus Fürstengeschlechtern Niedersachsens stammte. Wiederum schützte sie das nicht gegen Anfechtungen und diese wurden um so häufiger, je mehr die Bischöfe bemüht waren, das weltliche Stiftsgut zu mehren und sich als weltliche Grundherren geltend zu machen, und je mehr dies Erfolg hatte. — Also wird die Stiftsgeschichte ein wesentlicher Bestandtheil des Zeitalters faustrechtlicher Wirren und Fehdschaften. Neben den Bischöfen aber tritt die Hauptstadt als Mitglied der Hansa in eine so anspruchsvolle Stellung und behauptet sich auf dieser dergestalt, daß sie als eine der bischöflichen Gewalt fast gänzlich

---

[1]) Das Schreiben (ob ursprünglich in Latein abgefaßt?) hat sich in niederdeutscher Sprache erhalten. Schlüter im Hochstift Hildesh. Hof- und Staatskalender 1787, Sept.: Leve Herr Carl Römische Königck unde Königck to Behmen. Als gy mek geschreven hebbet ümme de Börgere to Northusen, dess entbede ick Jw to weten, dat min Broder de Bischop to Halberstadt seck vele beklagt heft, dat de Börgere to Northusen sinen unde minen vianden deme van Mannszfelde unde deme van Regenstein hülplick weren mit Spiese unde met Lüden, dess He dreplicken groten Schaden hadde, darümme eme nich wiederfahren konne, dess eme nod wass, unde darümme si He öre viand. Unde wess viand de vorbenömede min Broder ess, dess viand bin Jck ock also lange bet öme wederfahren mag, wess öme nod iss, unde darümme wan ock de van Northusen seck met minen vorbenömeden Broder berichtet, so wölde ich öne nöde ichts wat doen noch to kehren.

[2]) Lüntzel, Gesch. Hildesh., II., 343.

[3]) Lauenstein I., 214. Vgl. unten 34, Nr. 24.

Digitized by Google

entrückte und thatsächlich freie Gemeinde im Stift, eine Art Staat im Staate bildete.

28. Fürstbischöfe, Domcapitel.

Die Reihenfolge der Bischöfe beginnt mit einer unheilbringenden Spaltung bei der Bischofswahl nach Konrads II. Verzicht 1246. Gegen den von der Mehrzahl gewählten Heiligenstädter Probst

XXIX. Heinrich I. wählte eine Partei der Domherren den Grafen Hermann von Gleichen. Dieser hatte einen mächtigen Verbündeten. Herzog Otto von Braunschweig zog für ihn ins Feld und setzte ihn mit gewaffneter Hand in Besitz sämmtlicher fester Plätze außer der Winzenburg. Dennoch behauptete sich Heinrich vermittelst päpstlicher Entscheidung. — Nach ihm folgte

XXX. Johann I. von Brakel 1255 bis 1260. — Darauf

XXXI. Otto I., 1260 bis 1279, aus dem Hause der Welfen Erstling auf dem Hildesheimischen Bischofsstuhle, er war diesem mehr als seinem Stammhause zugethan. — Nach ihm erfreute sich das Stift dreier wackerer Oberhirten nacheinander, des thatkräftigen

XXXII. Siegfried II. von Querfurt, 1279 bis 1310, des milden, aber nicht schwachen

XXXIII. Heinrich II. von Woldenberg, 1310 bis 1318, und zuletzt in

XXXIV. Otto II. von Woldenberg 1319 bis 1331 eines edeln und volksfreundlichen Landesvaters.

Darauf folgte abermals Zwiespaltigkeit bei der Bischofswahl mit dem Gefolge langjähriger Zerrüttung.

XXXV. Heinrich III., der zweite Bischof von Hildesheim aus dem Hause der Welfen, wurde 1331 von dem Capitel erwählt; Papst Johann XXII. aber griff in das Wahlrecht ein und ernannte Erich von Schaumburg zum Bischof. Es wurde zu den Waffen gegriffen, der Friede blieb lange Zeit gestört; doch nach endlicher Verständigung mit der päpstlichen Curie blieb Heinrich in Besitz. — Nach ihm († 1362) ward 1363 gewählt

Digitized by Google

XXXVI. Johann II. Schadland, Dominikaner vom Rhein; er verzichtete 1365. — Sein Nachfolger

XXXVII. Gerhard vom Berge, 1365 bis 1398, war ein rüstiger, für Kirchenthum und Weltlichkeit gleich thätiger Kirchen- und Landesfürst. Von anderer Art war

XXXVIII. Johann III. von Hoya 1398 bis 1424 und das Stift wegen dessen Fehdeschaften und schlechten Haushalts übel berathen. [1])

XXXIX. Magnus dagegen vom Sachsen-Lauenburgischen Herzogsstamm, 1424 bis 1452, Ordner des Staatshaushalts, Pfleger des Kirchenthums, war auch hochwaltender Machthaber inmitten seiner Nachbaren.

XL. Bernhard II., ein Welf, 1452 bis 1458, durchaus weltlicher Gesinnung, trat mit Verzicht auf seine kirchliche Weihe vom Bischofssitz zurück. Ebenso weltlicher Sinnesart war

XLI. Ernst I. von Schaumburg, 1458 bis 1471, Freund der Jagd und der Waffen. [2]) —

Zum dritten Male folgte nun arge Zerrüttung durch eine zwiespältige Wahl. Gegen

XLII. Hennig von Haus, 1472 bis 1481, wählte eine domherrliche Partei erst Hermann vom Stamm der Landgrafen von Hessen, nach dessen Zurücktreten Balthasar vom Mecklenburgischen Herzogsstamm. Der Streit, auch mit den Waffen verfochten, dauerte drei Jahre. In

XLIII. Berthold von Landsberg, 1481 bis 1502, bekam Stift und Stadt einen zu Gewaltübung geneigten Landesherrn, der aber nach mehrjährigen Waffenproben eine friedsame Mäßigung bewies. —

XLIV. Erich, vom Sachsen-Lauenburgischen Herzogsstamm, gewählt 1503, verzichtete bald zu Gunsten seines Bruders

XLV. Johann IV., unter dem mit der Stiftsfehde die mittelalterliche Fürstenstellung und Machthaberschaft der Bischöfe einer wesentlichen Umgestaltung unterlag.

Von diesen Bischöfen waren nur wenige — Johann III.,

---

[1]) Chr. bei Leibn. I, 762. VIII, 831.
[2]) Venator potius quam episcopus. Chr. S. Mich. bei Leibn. II, 801.

Digitized by Google

Bernhard II. und Ernst I. — ihres kirchlichen Berufs gänzlich uneingedenk, die übrigen wandten ungeachtet der rastlosen Störungen durch den Drang weltlicher Angelegenheiten sich auch dem Ausbau des Kirchenthums zu, so Siegfried II., Gerhard, Magnus, und einige, als Otto II. und Johann Schadland, waren durch die Waffenscheu ihres Hirtenstabes ausgezeichnet.

Das Domcapitel wurde im Laufe dieser Jahrhunderte noch nicht gänzlich gegen Aufnahme Bürgerlicher zu Domherren geschlossen. Ein Statut aus der Zeit Bischof Gerhards vom Jahre 1387 stellte noch zur Bedingung eine akademische Würde oder adelige und eheliche Abkunft. Jedoch 1391 machte das Domcapitel das Statut, daß nur Freie (d. h. Edelfreie) und Rittermäßige aufgenommen werden sollten. Zwar wurden noch im Jahre 1435 Graduirte und Ritterbürtige gleichgestellt;[1]) doch in der That waren der Ersteren sehr wenige. Zu völliger Abschließung gegen Nichtritterbürtige kam es übrigens erst gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

29. Klöster und Stifter, Brüderschaften, milde Stiftungen.

Der Eifer zu Gründung von Klöstern und Stiftern war seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts kühl geworden. Doch den Bischöfen ward er nicht fremd. Bischof Siegfried II. gründete um 1300 bei der bischöflichen Hauscapelle, die seit uralter Zeit bestand, das Maria-Magdalenenstift im Schüsselkorbe (in cartallo), wobei bis zu Ende bischöflicher Landesherrlichkeit einige Canonici (Cartallistae, auch Pferdeklemmer genannt) angestellt waren. Bischof Otto II. bauete die Annencapelle im Friedhofe neben dem Rosenstock. Mehr that Bischof Gerhard. Gegen Ende seines vielbewegten und thatenreichen Lebens gründete er 1388 das Kartäuserkloster, hart vor dem Dammthore der Hauptstadt. Bedeutsam für Literatur und Unterricht wurden darauf die Hieronymiten oder Fraterherren, ein Zweigverein der berühmten Brüder des gemeinen Lebens; Bischof Magnus räumte ihnen einen Hof ein 1425, später erlangten sie den Lüchtenhof im

[1]) Zeppenfeldt im Vaterländ. Arch. 1825. II., 181. S. Lüntzel II., 362. 511. 516.

Digitized by Google

Brühl; hier wohnten ſie als Congregatio beatae Mariae Virginis (meiſt nur Congregation genannt), beſchäftigt mit Bücherabſchreiben, Pergamentbereitung, Buchbinden, auch mit Jugendunterricht. [1]) Sie waren die Letzten unter den Vertretern klöſterlicher Congregationen im Stifte.

Außer den eigentlichen Klöſtern hatten ſich aber im Laufe des 13. Jahrhunderts fromme Frauenvereine gebildet; dies die Beginen, [2]) die zwar kloſterartig zuſammenlebten, aber kein Kloſtergelübde ablegten. Wie dergleichen Vereine, hatte das Stift auch Calandsbrüderſchaften mit dem übrigen Deutſchland gemein; es gab deren zu Alfeld und Bokenem. Ein Verein von Humiliaten, „willigen Armen," nahm ſich der Armen und Kranken an; von ihnen ward das Lüllkehaus, deſſen Schutzpatron der h. Alexius, gegründet. [3]) Dann und wann gab es wohl bei frommen Laien ein Gelüſte, ein kirchliches Stift zu gründen, z. B. im Jahre 1422 zu Ehren Karls des Großen, desgleichen die Anſtalten zu einem Collegiatſtift in Bokenem. Doch dergleichen wollte nicht mehr gedeihen.

Nachdem nun das Stift mit Klöſtern wohl ausgeſtattet war, ſetzte ſich zwar nicht der bisher beliebte kirchenfreundliche Betrieb, dergleichen zu gründen und zu begaben, in früherer Ueberſchwänglichkeit fort; auch kamen bei der Unbändigkeit des Fehdeweſens manche Klöſter in bittere Noth durch zunehmende Unkirchlichkeit des Waffenſtandes; doch aber wurde ihnen, während Gunſtbezeugungen gegen ſie nur ſpärlich vorkamen, durch eigenmächtige Umgriffe mancher Vortheil zu eigen. Dies namentlich durch Einverleibung von Pfarren auf dem Lande; das war ſchon in früherer Zeit geſchehen, wurde aber mit Erfolg betrieben ſeit der Zeit Biſchof Otto's II., zu großem Uebelſtande für das Kirchenthum der davon betroffenen Gemeinden.

Schmückung der Kirchen gehörte hinfort zu den gern und oft geübten frommen Werken. Deren hatte ſich vor Allem der Dom zu Hildesheim von Seiten mehrerer ſeiner Biſchöfe, namentlich

[1]) Zeppenfeldt in den Beiträgen zur Geſch. H. II., 272 f. Lüntzel, II., 636 f.

[2]) Lüntzel II., 278. 642.

[3]) Busch bei Leibn. II., 857. Beiträge II., 324. 353 f. Lüntzel II., 640

Digitized by Google

Otto II., Heinrich II. und Gerhard zu erfreuen. Letzterer bekleidete den Domthurm mit dem berühmten goldenen Dach. Ein großartiger Thurmbau der St. Andreaskirche wurde gegen Ende des Mittelalters begonnen; die Vollendung ist durch die Reformation unterbrochen worden. Ein sogenanntes ewiges Licht stiftete 1450 der Domherr Burchard von Steinhof. Wie die Schmückung des Doms, so gehörten zu den gern geübten Liebeswerken Spenden an die Domgeistlichen. Vor Allem ausgezeichnet war das von dem Woldenberger Otto II., während er noch Probst auf dem Moritzberge war, gestiftete sogenannte goldene Huhn, oder die goldene Messe. [1]) Darauf das von Bischof Heinrich III. 1358 zur Feier des Frohnleichnamsfestes eingesetzte Beneficium, wo auch ein Liebeshuhn (pullus caritatis) vorkommt. [2]) Sehr ansehnlich waren die Stiftungen des Domkellners Lippold von Steinberg. [3]) — Daß auch den Klöstern viele Wohlthaten mit Schenkungen, theils zur Ausstattung des Kirchenthums, theils mit materiellen Gütern zu Theil wurden, bezeugen die Nekrologien wie z. B. des St. Michaeliskloſters. [4]) Neben solchen dem Domstift hauptsächlich zu gut kommenden Begabungen ward aber auch die Gründung oder Ausstattung von Anstalten für die leidende Menschheit nicht vermißt. Dazu that denn auch die Bürgerschaft gern und ohne Kostenscheu das Ihrige. Zu den hinfort wohlbedachten und zahlreichen Leprosenhäusern kamen nun auch Badehäuser, da man Bäder für besonders wirksam gegen den Aussatz ansah. [5]) Ein sehr altes Armenhaus war bei der St. Andreaskirche. Selbst zu Gunsten frommer Wallfahrer wurden Anstalten eingerichtet. Für die alle sieben Jahre nach Aachen zu der sogenannten Aachenfahrt wandernden Pilger gab es ein eigenes Hospitium in Hildesheim. [6])

---

[1]) Chr. bei Leibn. I., 759. Was alles dabei gespendet werden sollte, s. den Auszug aus der Urkunde bei Lüntzel II., 287. Von anderen reichlichen Spenden Otto's das. II., 296.
[2]) Lüntzel II., 324.
[3]) Das. II., 378.
[4]) Leibn. II., num. 14.
[5]) Beiträge II., 354. 361.
[6]) Das. II., 340. 341.

Digitized by Google

30. Geistig-sittliches Leben.

Für Geistesbildung ward im Kreise des Domklerus kaum noch so gut gesorgt als in der Welfisch-Hohenstaufischen Zeit geschehen war; man begnügte sich mit kirchlicher Aeußerlichkeit und prunkvoller Augenfälligkeit. Allerdings wurden die höheren Studien durch einige Domherren vertreten, die auf Deutschen oder Wälschen Universitäten studirt hatten, es gab darunter Zöglinge von Bologna, Paris, Toulouse, Padua, Siena ꝛc.; doch diese Doctoren vermochten mit ihrer wissenschaftlichen Ausrüstung, die außerhalb der eigentlich theologischen Gelehrsamkeit und der Kunde des kanonischen Rechts wenig Lebenszeichen von sich gab, nicht den sie umgebenden collegialischen Kreis zu erleuchten, oder zu erheben. Bischof Johann Schadland, ein gelehrter Herr, erfuhr, daß man mehr mit Waffen als mit Büchern umgehe.[1] Dagegen kann Hildesheim rühmen, daß eins seiner Stadtkinder, Magister Hennig, sich unter den Deutschen Universitätslehrern befand, die 1409 aus Prag nach Leipzig zogen, und bald darauf, 1420, hier Rector wurde.[2] Ihm mag sich zugesellen der humanistisch gebildete Th. Bloch, der zu Wittenberg Professor der Medicin wurde und 1508 das Rectorat verwaltete.[3] Die Literatur hat vom Domcapitel und von den Klöstern wenig mehr als Chroniken empfangen. Neben der bischöflichen empfiehlt sich die des Klosters St. Michaelis;[4] auch Marienrode hatte in seinem Abt Heinrich von Bernten und das St. Godehardskloster in Legatius fleißige Chronisten.[5] Ein sehr ansprechendes Schriftstück ist der Bericht, den Busch, Prior zur Sülte, von seiner Klosterreform gegeben hat.[6]

Für den Schulunterricht am Dome hatte der Scholaster, ein

---

[1] Als er nach Büchern fragte, zeigten ihm die Hofbeamten Panzer, Schilde und Helme mit den Worten, von der Art seien die Bücher seiner Vorgänger gewesen. Chron. bei Leibn. I., 760. II., 799 ff.

[2] Zarncke in den Abh. der K. S. Ges. d. Wiss.; hist.-philol. Cl. II., 534. Ebenda kommt 596 ein Henningus Pyrgallius Hildensemensis vor, der 1525 Rector der Universität Leipzig war.

[3] Leibn. III., N. 30. Elwert de Hildesia, perplurimis viris doctis clara. 1821, S. 2.

[4] Bei Maybaum (Meibom) II., 523 f.

[5] Bei Leibn. II., 432 f. Legatius Chr. das. II., 404 f.

[6] Das. II., 476 f. 806 f.

Digitized by Google

Domherr, zu sorgen, zum Substituten hatte er einen Magister. Der Unterricht war dürftig und das Bedürfniß anderer Schulen ward auch wegen der Zunahme der Bevölkerung in Hildesheim empfunden. Am bedeutendsten ward von diesen hinfort die St. Andreasschule.

Diese war gegen Ende des 15. Jahrhunderts vom Stadtrath abhängig.[1]) Auch das Collegiatstift zum h. Kreuz hatte seinen Scholaster. Hier ging es nicht über den einfachsten Elementarunterricht hinaus, so auch in den Klosterschulen von St. Michaelis und Ringelheim. Mehr leistete die Congregation im Lüchtenhof. Die mit Wiederherstellung der Wissenschaften auch in Deutschland erwachte Liebe zu humanistischen Studien scheint in Hildesheim nur wenig Sympathie gefunden zu haben; doch die eben genannte „Congregation" ist sicherlich nicht dagegen verschlossen gewesen; ein namhafter Vertreter jener Studien aber ist Theod. Bloch. Ob endlich die Schulen, wie sie auch sein mochten, zahlreich besucht waren, ist nicht sicher daraus zu entnehmen, daß bei einer Pest im Jahre 1507 über 1000 Schulkinder gestorben sein sollen; es ist wohl nur an eine Jugend des Alters, das noch in die Schule gehört, zu denken.

Wie wenig nun der kirchliche Unterricht selbst den ersten Anforderungen, Kenntniß der Grundlehren des Christenthums, genügte, läßt sich schon aus dem Nichtgebrauch der Volkssprache beim Gottesdienst entnehmen. Ein merkwürdiges Zeugniß von der Erkenntniß dieser Lückenhaftigkeit gab Cardinal Nikolaus von Cusa bei seinem Besuche in Hildesheim 1451. Er ließ Tafeln mit dem Vaterunser, dem Ave Maria, dem Glauben und den zehn Geboten ꝛc., in Deutscher Sprache in den Kirchen aufhängen.[2]) Wie weit nun überhaupt die Gelehrigkeit der Jugend

---

[1]) Beiträge III., 45. Vgl. die eben jetzt erschienene erschöpfende Jubilarschrift von Fischer, S. 2. 3.

[2]) Eine dieser Tafeln hat sich erhalten und wird im Museum zu Hildesheim aufbewahrt. Vollständig hat den Text abdrucken lassen Schlüter im Hochstift Hildesh. Kalender 1790, October; das Vaterunser und die zehn Gebote hat Lüntzel II., 929. 430, wo aber nach der mit Unkuscheyd ausgehenden Zeile die darauf folgende Seggede van nemedes Vaschreyt fehl. Das Ave Maria lautet: Gegrötet syst du Maria, vul Gnaden: de Here is met Dy, du bist gebenedyet boven allen Frowen, und gebenedyet is de Frucht dines Lyves Jesus Christus. Amen.

Digitized by Google

den kümmerlichen Ausflüssen, die aus den scholastischen Weihern ins Volksleben übertraten, entsprochen habe, ist schwer zu sagen.

Die Niederdeutsche Volkssprache war übrigens seit dem 14. Jahrhundert im Schriftgebrauch gäng und gebe. Als älteste Deutsche Urkunde aus dem Hildesheimischen ist eine in dem Jahre 1272 verfaßte bekannt. [1]) Bischof Heinrichs III. Niederdeutsches Schreiben ist oben angeführt worden. Deutsch gelesen wurde wohl nur spärlich, meistens nur vom Herren- und Bürgerstande. Einen Dichter, vielmehr Reimer, in Hochdeutscher Sprache, hatte Hildesheim schon im 13. Jahrhundert in Berthold von Holle (genannt schon 1219) gehabt; [2]) nachher erwuchs der Poesie keine würzige Blüte; gegen Ende des Mittelalters zeigte sich Neigung zu Reimereien in Niederdeutscher Sprache über Tagesbegebenheiten; das eigentliche Volkslied aber hatte kein rechtes Gedeihen. Deutscher Kirchengesang wurde wohl beim Osterfest angestimmt; so that der treffliche Busch, als er beim Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu Hofe war. [3]) An die Aachenfahrt knüpfte sich die Aufrichtung eines Schildbaums auf dem Markte zu Hildesheim, der außer der Aufforderung zu jener in der „Tafelrunde" auch wohl eine geverste Zuthat enthielt. [4]) Der letzte Schildbaum ward 1545 gesetzt. Das Feld, das von der mittelalterlichen Poesie in den Passionsspielen angebauet wurde, blieb der Stadt nicht völlig fremd; es wird berichtet, daß ein solches 1487 auf dem Markte aufgeführt wurde. [5])

Der Wahnglaube des Volkes blieb in seinen unverjährbaren Rechten; zu den Phantasiegebilden von Kobolden, Riesen, Zwergen, Nickerten ꝛc., kam nun auch die leidigste und wehvollste von allen, der Wahn von Bündnissen mit dem Teufel, und nun befruchteten sich auch die schauerlichen Vorstellungen von Teufelsfesten auf dem Blocksberge und der Walpurgisnacht.

Um das sittliche Leben in seiner totalen Verwilderung bei den rohen Fehdschaften anschaulich zu machen, bedarf es eines

[1]) Lüntzel II., 270.
[2]) Gödeke Grundriß I., 37. Lüntzel I., 133.
[3]) Busch bei Leibn. II., 941.
[4]) Vaterl. Archiv 1849, 310 f. Beiträge III., 143 f. Karl Seifart, Sagen ꝛc. II., 125.
[5]) Beiträge III., 190.

Digitized by Google

Blickes auf den Verlauf solcher, wo Gewaltthat, Raub und Brand die gewöhnliche Begleitung oder Gefolgschaft der Waffen waren und Niedersachsen mit Westfalen den bösen Leumund eines Landes der Ruter theilte. [1]) Davon wird unten zu reden sein. Diesen Rohheiten aber stand die Neigung zu Lust und Fest gegenüber und dazu hatte die Stadt Hildesheim in ihren Bürgern eine fröhliche Genossenschaft. Außer der Theilnahme an den zahlreichen Processionen (Umgängen), an dem Wechsel der Stadtvorstände und der festlichen und ehrsamen Begrüßung der neugewählten, den bürgerschaftlichen Festen des Mairittes ꝛc., [2]) waren die Fastnachtslustbarkeiten mit ihrem Mummenschanz ein Stück der heiteren, zuweilen ausgelassenen Laune. Das dabei gewöhnliche Laufen der Schauteufel hatte Hildesheim mit Braunschweig gemein. [3]) Ein dabei 1428 verübter Todtschlag gab Anlaß zu Errichtung eines Denkmals von Stein, des Schauteufelskreuzes, dieses aber zur Bereicherung der Teufelssagen. Daß die Festlust auch Luxus, namentlich in der Kleidertracht, zur Begleitung hatte, war in der Ordnung, ebenso daß hierin vornehmlich die Weiber sich hervorthaten. Daher denn 1484 eine städtische Kleiderordnung, daß die Weiber sich nicht mit Gold, Silber, Perlen schmücken, auch nicht kurze Manneshoiken tragen sollen. [4]) Ein unerfreuliches Bild in der Gallerie des Sittenverderbnisses jener Zeit bietet das Klosterleben. Zu geschweigen des Hochmuthsteufels, der den Nonnen des Süsternklosters inne wohnte, als sie Schwierigkeiten machten andere Novizen als ritterbürtige aufzunehmen, [5]) war um die Mitte des 15. Jahrhunderts, nicht ohne Einfluß der wilden Bewegungen in der Laienwelt umher, eine Zuchtlosigkeit eingerissen, die an die Vorgänge des 11. Jahrhunderts wohl erinnern mag. Zeugniß davon und von der Einführung eines besseren Zustandes der Dinge giebt der Bericht des frommen und

---

[1]) Busch bei Leibn. II., 949. Dazu Rolevink bei Leibn. II., 21 von Westfalen: Ruten, roven, dat is ghein schande dat doynt die besten van dem lande.

[2]) Lauenstein I., 122. K. Seifart a. O. I., 127.

[3]) Plattd. Chron. bei Leibn. III., 261. Vaterl. Arch. 1827, II., 271. 1846, II. Zeppenfeldt in den Beitr. I., 440 f.

[4]) Oldecop im Vaterl. Arch. 1827, I.

[5]) Lüntzel II., 356. 632.

Digitized by Google

eifrigen Joh. Busch aus Zwoll, seit 1440 Priors im Kloster zur Sülte, von seiner Klosterreform, [1]) wobei er in dem würdigen Domprobst Eckhard von Hahnensee II. einen Patron und thätigen Helfer hatte, hauptsächlich aber die Nonnen widerspänstig waren. [2]) Ein halbes Jahrhundert nach ihm trat ein wohlgesinnter Strafprediger, besonders gegen den Luxus und die Unkirchlichkeit der Domherren auf; das war der Barfüßer Joh. Kannegieter aus Hannover. [3]) Die schlimme Zeit, die er als Folge der Sündhaftigkeit ankündigte, blieb nicht aus.

31. Das weltliche Stiftsgut.

Die Erwerbung der Grafschaft Winzenburg hatte nach vielfältigen Güterschenkungen, die den Bischöfen zugefallen waren, den Anfang großartiger Aneignungen weltlichen Gebiets von den altadeligen Grundherren in dem Stift und dessen Nachbarschaft gemacht. Beseitigung von Vogteien hatte hauptsächlich in der Zeit Bischof Konrads II. dem Besitzstande des Bischofs und Domcapitels ansehnlichen Zuwachs gebracht. Nunmehr, während die Abfindung der Vögte sich fortsetzte, waren es mächtige, reichbegüterte Grundherren, deren Land und Leute, nach einander dem Stift zufallend, ein zusammenhängendes und abgerundetes bischöfliches Landesgebiet zu Stande brachten. Dergleichen waren nach Aussterben der Winzenburger die Grafen von Woldenberg, von Poppenburg, Schladen, die adeligen Herren von Schwicheldt und Steinberg, Walmoden, Veltheim; in der Nachbarschaft des bischöflichen Sprengels die Grafen von Dassel und Hunsrück, von Everstein, Spiegelberg, Hallermund, die Herren von Homburg, die Besitzer von Asseburg und Wolfenbüttel, die auch Peina und die darauf ruhende Grafschaft in ihrer Gewalt hatten, endlich auch die Harzgrafen von Wernigerode und Stolberg, Blankenburg und Reinstein. Mehrere von diesen standen schon seit früherer Zeit unter Lehnshoheit des Bischofs. Von den Erwerbungen der auf Konrad II. folgenden Bischöfe eröffnete den Reigen Peina.

[1]) S. oben N. 6.

[2]) Fast ergötzlich ist bei Busch 876 zu lesen, wie eine Nonne, als er in den Keller hinabstieg, die Fallthür hinter ihm zuschlug und sich darauf stellte.

[3]) Asche von Heimburg in Lüntzel, Stiftsfehde 7.

Digitized by Google

Dies kaufte Bischof Johann I. von Burchard von Wolfenbüttel und dessen Sohne Günzel, 1258, und er und sein Nachfolger Otto I. behaupteten es gegen die Ansprüche des Welfenherzogs Albrecht von Braunschweig, der eine vom D. Könige Wilhelm 1253 und 1254 ihm ertheilte Anwartschaft für sich hatte.[1] Bischof Johann erwarb durch Kauf auch die dem Stift noch nicht angehörigen Theile der Burgorte Depenau und Lutter und setzte auch die Ablösung der noch übrigen Vogteien mit Erfolg fort. Gar bedeutend ward darauf Bischof Otto's I. Erwerbung der stattlichen Burg Woldenberg. Ruthe wurde 1279 bischöflich. Otto's Nachfolger, Bischof Siegfried II., erlangte 1283 Lehnshoheit über die Stadt Hannover,[2] kaufte die Burg Walmoden und gewann die Zusicherung eines herrlichen Besitzthums außerhalb seines Stiftssprengels durch den Ankauf der Grafschaft Dassel mit der festen Burg Hunsrück 1310; die Uebergabe erfolgte 1325 nach dem Ableben des Grafen Simon.[3] Bischof Heinrich II. kaufte 1313 die Landstadt Bokenem; unter ihm kam auch die Poppenburg zurück an das Stift. Bischof Otto III. kaufte 1323 Lindau, den Rest von Lutter und die Grafschaft Westerhof. Die Burg Woldenstein wurde von Bischof Heinrich III. erworben. Sehr beträchtlich war darauf 1353 dessen Gewinn der Grafschaft Schladen, die schon seit langer Zeit Lehnsgut des Bischofs gewesen war, und unter Bischof Gerhard 1367 der Vienenburg, 1380 des Schlosses Coldingen und 1384 des letzten Grundbesitzthums der einst hochbegüterten Grafen von Woldenberg, denen nach vielfältigen Veräußerungen, selbst ihrer Burg Woldenberg, nichts weiter übrig geblieben war.[4] Ein ungemein wichtiges Grenzgebiet im Süden des stiftischen Sprengels bildeten die Homburg-Eversteinschen Besitzungen. Die Homburg war schon durch den Grafen Hermann von Winzenburg Stiftslehn geworden. Als nun der letzte Homburger 1409 durch einen Everstein ermordet worden war, nahm Herzog Bernhard von Braunschweig

---

[1] Chr. bei Leibn. I., 753. Delius Stiftsfehde 29. Lüntzel II., 262.
[2] Chr. bei Leibn. I., 757. Havemann G. v. Br.-Lüneb. I., 457.
[3] Urkunde bei Lauenstein II., 55. Vgl. Koken im Vaterl. Archiv 1840, II., 140. Lüntzel II., 283.
[4] Lüntzel II., 333. 348. 352.

Digitized by Google

das Land in Besitz. Bischof Johann III. protestirte; es kam zu Verhandlungen und 1414 ward dem Bischofe der Besitz der Vogteien Grene und Lüthorst und der Herrschaft Hohenbüchen gegen die Zahlung von 12,000 Gulden als Pfandschaft zugesprochen. Bischof Johann kaufte dann die Wittwe des Homburgers Schonetta ab, ward aber über die ganze Angelegenheit 1420 in eine Fehde verwickelt; erst Bischof Magnus brachte die Sache in Ordnung. [1]) Eben dieser erwarb 1430 die Burg Dachtmissen und das schon früher theilweise bischöflich gewordene Depenau.

Den ausgedehntesten Umfang erlangte darauf das weltliche Gebiet des Bischofs, als 1433 die Herzöge Otto und Friedrich von Braunschweig dem Bischof Magnus die Homburg-Everstein-schen Ortschaften Erzen mit der Hämelschen Burg, Grohnde, Bodenwerder, Lauenstein, Wallensen, halb Everstein, die Vogtei auf der Hamel für 30,000 Gulden verpfändeten. Der darüber entstandene Mismuth der Welfischen Stammvettern sollte dadurch beschwichtigt werden, daß ihnen das Recht der Wiedereinlösung ausdrücklich zugesichert wurde. [2]) Dazu machten die Welfen auch Anstalt, aber die Bischöfe lehnten ab zum Unheil für sich und das Stift; diese Pfandschaften sollten verhängnißvoll für Bischof und Stift werden.

Die Aneignung von Vogteien setzte sich fort bis in das 15. Jahrhundert; die Summe des Gewinns, der hier in Einzelstücken gemacht wurde, bildete eine ansehnliche Größe in dem Gütervorrath des Bischofs und Domcapitels.

Also war gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Stiftsbischof im Besitze eines ausgedehnten Landesgebietes, das von der Natur mit ausgezeichneter Fruchtbarkeit gesegnet, zu den werthvollsten Kleinodien des Krummstabes zu rechnen war. Zu seiner Sicherung dienten, ungerechnet die für sich selbst einstehende feste Hauptstadt, zahlreiche, zum Theil sehr stattliche, oder doch durch ihre Lage schwer einzunehmende Burgen, die Winzenburg, des Stiftes Hauptschloß, Peina, Woldenberg, Poppenburg, Liebenburg, von Bischof Siegfried II. erbaut, und Gronau, von demselben in

---

[1]) Chr. bei Leibn. I., 762.
[2]) Havemann I., 674. II., 5. Lüntzel II., 413.

Digitized by Google

der Gegend der Orte Empna ꝛc. um 1300 angelegt. [1]) Hunsrück, Schladen, Steinbrück, von Bischof Gerhard 1390 erbaut, [2]) Ruthe, Bokenem, [3]) Sarstedt, Woldenstein über Bilderlah, Rosenthal und endlich die von den Bischöfen Heinrich II. und III. gegen die trotzige Bürgerschaft von Hildesheim aufgeführten Vesten Steuerwald und Marienburg.

Als gewerblicher Ort stand die Hauptstadt im schönsten Flor; von den Landstädten waren Bokenem, Peina, Alfeld, Sarstedt, Elze, Gronau in Aufnahme. Der Dörfer wurden 262 gezählt. Dennoch war seit dem mächtigen Zuwachs von Grundeigenthum oder Lehnschaften, zum Theil in Folge des dafür gemachten Geldaufwandes, in dem bischöflichen Staatshaushalte Zerrüttung eingetreten, das stiftische Gebiet aber ward einmal über das andere durch gräuelvolle Verwüstung in den zahlreichen Fehden schwer heimgesucht.

Inzwischen hatte auch das Domcapitel an Gütern und Einkünften gewonnen. Zu jenen, namentlich den Domprobsteilichen, gehört auch die nach sagenhafter Ueberlieferung seit Markgraf Ekberts Belagerung von Hildesheim aus den von ihm wüste gelegten Dörfern erwachsene Neustadt Hildesheim, wo aber für den Domprobst die Hoheit mehr besagte als die materiellen Erträge des Worthzinses ꝛc. Die an der Nordostseite Hildesheims gelegenen Domcapitularischen Dorfschaften [4]) waren durch vorzüglichen Fruchtboden ausgezeichnet.

Ob nun der große Reichthum des Domstifts und der Klöster an liegenden Gründen auch durch entsprechende Bodencultur und ansehnliche Viehzucht in vollem Maaß verwerthet wurde, ist theils nach den zahllosen Friedensstörungen, wo Dörfer zu Dutzenden in Asche gelegt, die Felder verwüstet, das Vieh fortgetrieben wurde, theils nach der Berufenheit des Unfleißes der Krummstäbler kaum anzunehmen. Wir wissen, daß Getreide und Flachs gebaut wurde, daß Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht dem Feldbau entsprach; was aber von dem belebenden Betrieb der Bodencultur

1) Röbbelen, Gesch. v. Gronau im Vaterl. Arch. 1832, I., 1 ff.
2) Lüntzel, Schloß Steinbrück 1849.
3) Buchholz, Gesch. v. Bokenem.
4) Aufgezählt bei Lüntzel II., 507.

Digitized by Google

durch die Mönche, insbesondere Cistercienser, in früherer Zeit galt, scheint in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters auf die Stiftslande nicht mehr recht zu passen. Wohl aber ist dem Klosterwesen die hierin erwähnte Rebenpflanzung, die ja schon Bischof Bernward begonnen hatte, beizumessen. [1]) Auch gab es früh eine Domherren-Weinschenke. Die Hausarbeit der Landleute hatte nächst der Besorgung des Viehstandes in dem Spinnen der weiblichen Hausgenossenschaft eins ihrer Hauptstücke. Auch Leineweberei war den Dörfern nicht fremd. Wenn auch oft durch die Streithändel der Fürsten und Herren hart mitgenommen, hatte das Landvolk bei Friedenszeiten in der reichspendenden Landesnatur eine leicht und rasch vergütende Nährmutter; als goldenes Zeitalter des Landmanns aber wurden die Jahre gerechnet, wo Otto II. Bischof war und die Bauern seiner Dörfer in guten Kleidern und gefütterten Mänteln einhergingen. [2]) Das städtische Gewerbe, in welchem Wollweberei und Lederbereitung hervorstachen, belebte sich durch den Aufschwung des Verkehrs, der seit Eintritt der Stadt Hildesheim in die Hansa weit über die Grenzen der Stiftslande hinausreicht.

32. Standesgliederung der Stiftsbewohnerschaft.

Von den altadeligen Dynasten oder Erbgrafen, die in den ersten Jahrhunderten des Bisthums in dessen Bereich bestanden hatten, waren die Hauptstämme, wo nicht schon früher, im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ausgestorben und ihr Besitzthum großentheils an die Kirche gekommen.

Ein jüngerer, niederer Adelsstand, der Stiftsjunker, bildete sich theils aus der Nachkommenschaft von Zweigen alter Adelsstämme, theils aus emporgestiegenen und dem Ritterthum zugewachsenen Gemeinfreien, oder freien Landsassen, theils aus ursprünglich unfreien bischöflichen Dienstmannen oder Ministerialen. In den Urkunden früherer Jahrhunderte werden letztere als Zeugen nach den Freien und Altadeligen genannt.

Seit Bischof Udo (1079—1114), welcher der Kriegsmannen

[1]) Die Mönche von Marienrode versandten einst Wein proprii crementi. Chron. bei Leibn. II., 451.

[2]) Chron. bei Leibn. I., 759.

Digitized by Google

bedurfte, waren die mannhaftesten der stiftischen Laien, Freie und Unfreie, mit den Waffen betraut geworden und auf den Grund eines ihnen zugewiesenen „Beneficiums“ (Hoflehns) waren sie nun in besondere Pflichtigkeit als sehr begünstigte Dienstmannschaft getreten. Ihre Stellung erhöhte sich durch den ihnen zugesellten Character der Rittermäßigkeit. Das Lehnswesen hatte dem Bischofe schon freie Grundbesitzer als Vasallen zugebracht; das Verhältniß der Dienstmannen, ebenfalls lehnsartig, war späterhin von dem der Vasallen kaum zu unterscheiden. Die fortdauernden Merkzeichen ihrer ursprünglichen Unfreiheit, z. B. daß sie nicht freie Hand hatten, das Ihrige zu veräußern, [1]) überdeckten sich mit den Ehren der nachherigen Rittermäßigkeit der Dienstmannschaft. Darum wurde diese zu einer Gattung des Personenstandes, an welcher Theil zu haben es an Bewerbern nicht mangelte. So kam es, daß im 15. Jahrhundert ein davon und vom Lehnsverbande freier Adel im Stift nicht mehr vorhanden war, sondern sämmtliche Grundbesitzer ritterlichen Standes theils als des Bischofs Dienstmannen, theils als Lehnsmannen mit Gütern und Burgen sich versehen hatten und beide zusammen nun eine darin gleichartige Stiftsjunkerschaft darstellten. Unter diesen standen in vorderster Reihe die Geschlechter der Schwicheldt, Steinberg, Salder, ihnen nahe die Rauschenplatt, Oberg, Escherde, Walmoden, Veltheim, Cramm, Bortfeld, Rössing, Mandelsloh, Böcke von Wülfing und Nortorf ꝛc. (die „güldenen Böcke“), Knieſtädt, Wrisberg. Wie bedeutend die Genossenschaft der Dienstmannen schon im 13. Jahrhundert war und wie sie auch die Schranken ihrer Pflichtigkeit gegen den Bischof nicht zu ängstlich innehielten, läßt sich daraus erkennen, daß im Jahre 1272 sechsunddreißig Dienstmannen einen Bund mit den Städten Hildesheim, Braunschweig und Goslar zu gegenseitiger Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten schlossen. [2])

Während nun so die Stiftsjunkerschaft in ihrer Pflichtigkeit wohl bedacht war, daß neben dieser ihre Rechte und Freiheiten außer Gefahr blieben und die Formen des Lehnswesens ihr zu

[1]) D. G. Strube von adelichen Dienstleuten (Nebenstunden B. IV., Abth. 281, S. 430).

[2]) Der Urkunde ist oben §. 30, Nr. 9 gedacht.

Digitized by Google

ſtatten kamen, ſchmolz die Zahl der vormaligen Gemeinfreien mehr und mehr zuſammen; die Knechtſchaft aber zählt auf dem Lande die große Mehrzahl der Bauern als Laten oder Litonen zu den Ihrigen. Vom Flandriſchen Rechte iſt nicht weiter die Rede. Allerdings waren freie Bauerhöfe übrig geblieben, es gab deren noch am Ende des 18. Jahrhunderts 866 an der Zahl; [1]) auch hatte ſich in den Gödingen, insbeſondere den Holtingen und den Beſitzformen des Frei-, Meierdings-, Propſtdings-, Bürdings-, Wikbilds-, Laten- und Hegerland, [2]) manch ſchätzbarer Ueberreſt perſönlichen und dinglichen Rechts erhalten; Leibeigenſchaft der Halseigenen war in manchen Bezirken, z. B. Kloſter Ringelheim, unbekannt, [3]) Biſchof Barthold that viel zur Löſung ſeiner Landleute aus der Hörigkeit: doch bäuerliche Laſten, Abgaben und Dienſte, in ihrer mittelalterlichen widerwärtigen Vielfältigkeit, lagerten mehr oder minder ſchwer auf dem geſammten Bauerſtande. Da finden wir Zehnten, Bede, Meierzins, Baulebung, (Bulewinge oder Kör) [4]), Abgabe des beſten Stückes aus der Hinterlaſſenſchaft, Bedemund für Erlaubniß zur Heirath, Butterzins, Dickemilchgeld, Heringzehnten, Fette Kuhgelder, Gartenzins, Hägerzins, Jägerzehrung, Laudemien oder Weinkauf (bei Annahme bäuerlicher Grundſtücke), Meierzins, Rauchhühner, Faſteneier, Pflichtgänſe; unter den Frohnden kamen auch Jagddienſte vor. [5])

Vor allen übrigen Deutſchen Landſchaften hatte nun in dem Stiftslande ſich eine Eigenthümlichkeit bäuerlicher Landbenutzung in dem *Meierweſen* gebildet, das zwar ſich ſchon früher vorfindet und in die neuere Zeit hin ſich erhalten hat, von dem aber hier zu reden an rechtem Orte ſein wird. [6])

Die ſchon in Karls des Großen Zeit vorkommende Bezeich-

---

1) M. Buſch, Beiträge zum Meierrecht 1855, S. 2.
2) Lüntzel, bäuerl. Laſten 33. 51.
3) v. d. Decken, Beitr. zur Geſch. des Meierweſens 1855, S. 2 ff.
4) Strube de bonis Meierding. 205. Das Mortuarium, unter manchen anderen Namen allgemein in Gebrauch.
5) S. das Verzeichniß bei Gülich, Meierdinge 54 f.; vollſtändiger bei Lüntzel, bäuerl. L. 179 f.
6) Nach Strube de jure villicorum und de bonis Meierdingicis und den Schriften von Nolten (de jure et consuetudine circa villicos 1738 und de praediis rusticis), Pfeiffer, Geſenius ꝛc., ſiehe M. Buſch's oben angeführte Beiträge.

Digitized by Google

nung des Vorstehers einer Landwirthschatt, eines villicus, durch Major, Meier, erhielt sich in der Folgezeit, und sowie das Sachsenland vorzugsweise den von Beruf und Geschäft hergenommenen Personennamen Meier in vielfältiger Form und Zusammensetzung aufweisen kann, so war es das Stiftsland fast ausschließlich, wo Meier, Meierding, Meierdingsland eine eigenthümliche Art der Austhuung von Grund und Boden besagten. Diese konnte an Freie und Unfreie geschehen; doch Unfreie, Laten oder Litonen, machen die Regel aus, Freie die Ausnahme. Auch der vorstehende Wirthschaftsbeamte konnte vom Latenstande sein. Das Wort Meier (villicus) wurde aber außer seiner eigentlichen Bedeutung als Vorsteher (Verwalter, Hofmeister) der Landwirthschaft auch wohl von den Bauern, denen zu ihrer Benutzung ein Ackerhof übergeben wurde, gebraucht. [1]) Uebrigens ward zwischen solchen, die einen ganzen Hof hatten, und den Halbmeiern, Köthern, Brinksitzern oder Häuslingen unterschieden. Auch der Bauernstand hatte seine Rangordnung. Das Meierverhältniß war ursprünglich eine Zeitpacht; Erneuerung derselben fand gewöhnlich nach neun Jahren statt. [2]) Der Vertrag wurde nicht durch eine besondere Urkunde beglaubigt, sondern dazu dienten Meierdingsbücher, in welche des Meiers Name ꝛc. eingezeichnet wurde. Solcher Meierdingsbücher sind schon aus dem 14. Jahrhundert bekannt. [3]) Was nun für die Inhaber derartigen Pachtlandes, das späterhin, nachdem schon im 13. Jahrhundert Erblichkeit thatsächlich zur Regel geworden war, [4]) eine Art Erbenzinsland vorstellte, Recht und Pflicht sei, wurde in den sogenannten Meierdingen verhandelt; hier wurde nach dem Hergebrachten gefragt; die dabei in Frage kommenden Artikel und die darauf von den Pflichtigen gegebenen Antworten bilden einen interessanten Bestandtheil der uns erhaltenen Weisthümer. [5])

---

[1]) Strube de jure villic. 19. 20.
[2]) Strube 346. Busch 33. Dabei kam dann der Weinkauf vor.
[3]) Strube access. ad comm. de j. vill. 173.
[4]) Busch a. O. 3.
[5]) S. J. Grimm Weisthümer III., von mehreren Meierdingsverhandlungen, z. B. von Hoheneggelsen und Lafferde 297, Volkersen 252; dazu S. 252 von dem Probstdinge der Laten des Klosters St. Michaelis aus dem Dorfe Olseberch. Vgl. auch v. Gülich a. O. Beitr. 9.

Digitized by Google

Wie nun dieses Verhältniß für die Laten ein Anhalt für ihr Recht war und überhaupt ihre Stellung noch nicht den in den Jahrhunderten der neueren Zeit aufkommenden Bedrückungen, namentlich durch Frohndienste, unterlag, so war für den Aufwuchs einer verjüngten Freiheit das städtische Bürgerthum allein der rechte Fruchtboden. Die Hauptstadt, wie unten besonders zu berichten sein wird, erlangte eine bevorzugte Ausnahme von der Gebundenheit, in welcher die Landstädte blieben, doch von der Hörigkeit wurden auch diese allmählich frei; so namentlich Bokenem durch Gewährungen des Bischofs Heinrich III. 1349, des Klosters Lamspringe 1433, des Bischofs Magnus 1466. [1])

33. Das fürst-bischöfliche Staatsregiment.

Des Bischofs Hoheitsrechte, begründet in den Privilegien der Immunität, der Unabhängigkeit vom Sachsenherzogthum und der Erwerbung grafschaftlicher Rechte, erreichten nach unten hin nur auf wenigen Punkten unmittelbar die niederen Schichten der Bevölkerung; weit und breit hatte sie ihre Stellvertretung in der Menge bischöflicher Lehnsträger. In ihrer oberen Waltung waren die Bischöfe zunächst durch das Domcapitel beschränkt. Nach dem von Bischof Adelog 1174 ertheilten großen Privilegium folgte 1279 bei der Wahl Bischof Siegfrieds II. eine Wahlcapitulation und diese hatte ihre Nachfolgerinnen, eine besonders wichtige in der Capitulation des 1331 gewählten Bischofs Heinrich III. von Braunschweig und darauf des Bischofs Magnus. [2]) Nicht selten stand das Domcapitel, den Domprobst an der Spitze, gegen den Bischof, und daß die Mehrzahl seiner Mitglieder rittermäßigen Standes waren, gab ihm einen Rückhalt bei der Stiftsjunkerschaft. Von den Beamten war nun zwar der Vicedom der bischöflichen Machtübung nicht mehr im Wege, den machtlosen Titel hatten zuletzt die Wassel erblich gehabt, seit Anfang des 13. Jahrhunderts wird seiner nicht mehr gedacht. Dagegen hoben sich nun die bischöflichen Hofämter, der Marschal, Truchseß, Schenk und

---

[1]) Buchholz a. O.
[2]) Koken im Vaterl. Arch. 1830, I., 340 ff. Anlage Nr. 20, S. 354. Lüntzel II., 272. 516.

Digitized by Google

Kämmerer. [1]) Diese wurden schon in früherer Zeit bei gewissen Geschlechtern erblich. Das Marschalsamt seit Bischof Gerhard, 1390, bei den Schwicheldt; [2]) das Amt des Truchseß (Drost) seit 1371 bei den Böcken von Wülfing, die auch Erbkämmerer waren; das Erbmarschalamt kam nach den Maienbug 1492 an die Cramm. Die zu diesen Aemtern gehörigen Dienstleistungen waren meistens Ehrenprunk; der Marschal hatte z. B. bei Huldigungen dem Bischof das Roß zu halten und das Schwert vorzutragen, doch standen auch einige Zweige der Verwaltung ihnen zu; der Erbkämmerer hatte eine gewisse Gerichtsbarkeit; der Drost geleitete den Bischof ins Feld und hatte mit der Lagerung und Verpflegung zu thun. Das Einkommen dieser Hofbeamten war nicht gering; es floß nach damaliger Art aus mancherlei Erträgen, die zum Theil nur gelegentliche waren; der Marschal z. B. bekam das Roß des Bischofs, das er gehalten hatte, der Drost die Häute von allem Rindvieh, das in einem bischöflichen Lager geschlachtet wurde; [3]) doch fehlte es auch nicht an Ackerhufen, Zehnten ꝛc. und allerlei Nebenvortheilen. Damit aber waren diese Beamten nicht zufrieden; sie mißbrauchten ihre Stellung zu mancherlei Uebergriffen und Nutznießungen. Sie maßten sich sogar die Hinterlassenschaft, mindestens den Hausrath, eines Bischofs an. Dagegen hatte schon Bischof Konrad II. ein Verbot Kaiser Friedrichs II. 1226 ausgewirkt; aber noch Bischof Otto I. (1260—1279) war genöthigt, diese Anmaßung ernstlich zurückzuweisen.

Die Schreiberei des Bischofs besorgte ein Geistlicher, Notarius, nachher Kanzler betitelt. In den unmittelbar bischöflichen Landbezirken waren Vögte (später Ambtleute) zu Gericht und Verwaltung bestellt; die Ablösung von Vogteien, die nicht der Kirche zugefallen waren, setzte sich noch ins 15. Jahrhundert fort. Dagegen gewann in der Stadt Hildesheim die städtische Obrigkeit die Oberhand über den bischöflichen Vogt. Gödinge bestanden als niedere Gerichte fort.

Eine berathende und zum Theil hindernde Beschränkung der

---

[1]) Strube, Nebenstunden III., Abth. 20. Lüntzel II., 99 f.
[2]) Vogell, Geschlechtsgesch. des Agr. H. v. Schwicheldt, Beitr. Nr. 66.
[3]) Strube III., 471.

Digitized by Google

bischöflichen Staatswaltung bildete nächst dem Domcapitel die Dienstmannschaft als selbstverstandene regelmäßige Umgebung des bischöflichen Stuhls. Von ihrer superbia machte der mönchische Bischof Johann II. Erfahrung. Landtage hatte es schon im vorigen Zeitabschnitt, z. B. 1182 und 1232, gegeben; eine bestimmte Gestaltung und Gliederung von Landständen ergab sich erst als Bischof Magnus in schwerer Zeit, 1425, eine Bede begehrte. [1]) Das waren seitdem das Domcapitel, die sieben Stifter (St. Michaelis, St. Godehard, St. Moritz, h. Kreuz, St. Andreas, St. Johannis und St. Bartholomäus zur Sülte), die Ritterschaft und die Städte, vor allen Hildesheim mit seiner anmaßlichen Halbfreiheit.

Zu den Anforderungen des Bischofs an seine Staatsgemeinde gehörte nicht selten Waffendienst. Dies traf zunächst die Dienstmannen, aber auch wohl die Bewohner der Landstädte, in sehr seltenen Fällen auch die Bürgerschaft von Hildesheim und das Landvolk. Die Dienstmannen dienten auf feudalen Fuß; ihre Dienstleistung hatte ihre Mängel, daher wurden auch Söldner geworben, schon Bischof Konrad II. hatte besoldete Burgmannen.

Bei weitem häufiger als die Aufgebote von Kriegsmannschaft waren die Ansprüche der Bischöfe an Habe und Gut der Stiftsbewohner. Davon waren die Stifter und Klöster nicht ausgenommen; manchmal wurden sie zuerst beschatzt. [2]) Schatzungen, die unter dem Namen Beden aufgelegt wurden, kommen seit Bischof Siegfried II., der 1283 ein Hundertstel begehrte, zu wiederholten Malen und in zunehmender Ausdehnung vor; die Bischöfe Gerhard und Johann III. konnten bei vielfachen Staatshändeln deren nicht entrathen; [3]) Bischof Magnus aber erhob eine so beträchtliche Anforderung, daß von der Zeit an die Zulässigkeit einer Bede von der Beistimmung der Landstände abhängig ward. Darauf wurde denn auch eine Matrikel der Lieferungsbeträge für die einzelnen Gemeinden angefertigt. [4]) Nicht selten gab es Con-

[1]) Lüntzel II., 30 f. 405.
[2]) Chron. Steterb. bei Leibn. I., 886.
[3]) Lüntzel II., 280. 333. 353. 393.
[4]) Eine solche vom Jahre 1481, s. in (des Stadtsyndicus Schrader) Assertio libertatis 1700. S. 237.

Digitized by Google

flicte zwischen Bischof und Domcapitel über eine Schatzung. Jene, namentlich Heinrich III. und Gerhard, machten sich kein sonderliches Bedenken, auch Domcapitularische Landsassen zu beschatzen. Bischof Heinrich III. zwar gab 1331 eidliche Versicherung, daß die Domcapitularischen Litonen „restituirt“ werden sollten.[1] Doch nachher wurde darüber mehrmals Klage erhoben;[2] es kam zu einer Rechtsverhandlung; in dieser wurde für das Domcapitel entschieden.[3] Die Bischöfe Magnus und Ernst leisteten einen Schwur, daß sie die Litonen des Domcapitels und Domprobstes mit keiner Art (nullo exactionis vel excussionis genere) belegen wollten.[4]

Dergleichen Leistungen an den bischöflichen Staatsschatz reichten übrigens bei weitem nicht aus den Bedarf zu decken, im Haushalt der Bischöfe kehrte der Betrieb von Geldnegocen häufig wieder. Seit der wüsten Verkommenheit in dem Budget Bischof Johanns III. wurden Nothmittel gäng und gebe; im 15. Jahrhundert ist die Aufbringung von Geldern durch außerordentliche Mittel stehendes Capitel in den bischöflichen Rechnungsbüchern. Am beliebtesten ward die Aufnahme von Darlehnsgeldern. Zins für Darlehn hatte die Kirche verboten, daher denn eine Verschleierung des Zinses, nämlich Ueberlassung von liegenden Gründen, Burgen ꝛc. als Pfandschaften für eine darauf geleistete Geldzahlung, was sich sehr gewöhnlich auch unter dem Namen einer Lehnschaft versteckte. Die Darleiher hatten statt Zinsen den Nießbrauch von dem Pfandgut; dies eine Plage für die mit dem Grundstücke verpfändeten Bewohner desselben. Solches Unwesen des Schuldenmachens vermittelst der Pfandschaften wird bemerklich schon unter Bischof Siegfried II.[5] Zu geschweigen der zu Pfand gegebenen Liegenschaften geringen Umfangs, z. B. der sogenannten Venedig bei Hildesheim, oder eines Zehnten, auch wohl halben Zehnten, kamen hauptsächlich die festen Schlösser,

---

[1] v. Gülich a. O. 19.
[2] Lüntzel II., 329. 340. 344. 348. 349. 367.
[3] Urkunde vom Jahre 1377, s. Gülich, Beitr. 16. Vergleich vom Jahre 1381, Vogell a. O. Beil. 45.
[4] v. Gülich 19.
[5] Beispiele s. Lüntzel II., 458. 365. 381. Beiträge I., 460. Vogell 115.

Digitized by Google

oder ein Theil derselben, z. B. des Oberhauses von Lutter, oder einer Zahl Gemächer auf der Liebenburg,[1]) an die Reihe und dies bekam eine besondere Bedeutung dadurch, daß in solchen die Pfandgläubiger ihre Pfänder als Rittersitz inne hatten. Das Pfandgeschäft ward ungemein lebhaft betrieben; das Geldbedürfniß ruhte nie lange; darum in den bischöflichen Rechnungsbüchern diese Art Schulden zu machen oder gelegentlich abzulösen, in selten unterbrochenem Gange. Außer den Stiftsjunkern, die am häufigsten vorkommen, werden als Pfandgläubiger auch erwähnt das Domcapitel, die Stadt Hildesheim, der zuerst Bischof Heinrich III., 1333, die Münze verpfändete (was nachher sich mehrmals wiederholte und endlich dahin führte, daß die Stadt Münzgerechtigkeit an sich brachte) und selbst Braunschweig ꝛc.[2]) Die mit Bischof Siegfried II. beginnende Reihe setzte sich fort unter Bischof Heinrich III., dann mit gesteigerter Lebhaftigkeit unter Bischof Gerhard;[3]) zum Aergerniß wurde die Sache unter dem Verwirthschafter Bischof Johann III. Verpfändet waren die Burgen und Schlösser Schladen, Poppenburg, Woldenberg, Ruthe, Steinbrück, Liebenburg, Alfeld, Coldingen, Westerholz, Lutter; ja es kam endlich dahin, daß auch Steuerwald, gewöhnliche Residenz des Bischofs, nicht mehr in dessen Hand war, daß Johann selbst nicht Zugang in die bischöfliche Wohnung zu Hildesheim hatte und kaum wußte, wohin er sein Haupt legen sollte. Auch unter dem mächtigen Bischof Magnus ward der Noth nicht ganz abgeholfen, und so setzte sich das fort unter Bischof Barthold, der zwar einmal einen anderen Weg als der Verpfändung einschlug, indem er mit Zustimmung von Domprobst, Domdechant und Capitel sich der Stadt Braunschweig für ein Darlehn von 2000 Rhein. Gulden zum Einlager verschrieb,[4]) aber durch die verhängnißvolle Verpfändung der Burg Lauenstein an die Salder beitrug, Anlaß zur Stiftsfehde vorzubereiten. Das Unglück brach ein, als Bischof Johann IV., ein guter und sparsamer Haushälter, in das Pfandschaftsunwesen einzugreifen unternahm.

---

[1]) Chron. bei Leibn. I., 758. Lünzel II., 280.
[2]) Lünzel II., 280. 333. 365.
[3]) Das. II., 321. 337. 348. 351. 353. 358. 365. 366.
[4]) Vogell, Urk. Nr. 149, S. 170.

Digitized by Google

34. Die Stadt Hildesheim.

Zwei Jahrhunderte nach Gründung des Stifts ward die Befestigung der alten Domburg durch die von Bischof Bernward aufgeführte Schutzmauer, welche jedoch an der Nordseite beim St. Michaeliskloster eine Lücke ließ, über die anwohnende Laienbevölkerung ausgedehnt. Dieser sie umgebende Steinring besagte als äußerliches Merkzeichen mehr als eine Burg; er umschloß schon die Anfänge eines städtischen Orts. Daß dessen Bewohner mannhaft und waffenfertig waren, bewies ihre tapfere Wehr bei der Belagerung durch den Meißnischen Markgrafen Ekbert. [1]) Ansehnlichen Zuwachs bekam die Ortsbewohnerschaft in Folge von Ekberts Verwüstung nahe gelegener Dörfer durch den Anschluß von Flüchtlingen aus diesen an die Bürgerschaft, obschon die späterhin muthmaßlich daraus entstandene Neustadt eine von jener abgesonderte Gemeinde bildete. Schon vor der Zeit Ekberts scheint bei dem Markte, als dem Mittelpunkte des Verkehrs der Gewerbsleute, die Pfarrkirche zu St. Andreas erbauet worden zu sein. Die Stadtmauer wurde vervollständigt und verstärkt, als Bischof Hermann im Bunde des Sachsenfürsten gegen Herzog Heinrich den Löwen sich eines Angriffs von diesem versah. Sehr bedeutsam wurde darauf, im Jahre 1196, die Ansiedlung fleißiger und rüstiger Niederländer unter Gerechtsamen des Stifts von St. Mauritius in dem Dammflecken zwischen jenem Stift und der Stadt. [2]) Nicht in diese noch in die Stadtgemeinde aufgenommen, scheinen sie durch ihre gewerbfleißige Bewohnerschaft bald die Eifersucht der Hildesheimer geweckt, durch den Trieb des Gegensatzes gegen die Nebenbuhlerschaft aber zur Entwickelung eines städtischen Gemeinwesens bei jenen mitgewirkt zu haben. Auf einer anderen Seite hatte die Stadt einen ebenfalls nicht ihr einverleibten Anwuchs in der Domprobsteilichen Neustadt, deren zuerst 1223 gedacht wird. K. Heinrich (VII.) stellte sie unter den Domprobst, erklärte sie für frei von altstädtischem Zoll; einen Markt hatte sie 1226; die Kirche St. Lamberti wurde ihre Pfarr-

---

[1]) Oben §. 16, Nr. 2.
[2]) Zeppenfeldt in den Beiträgen I., 232 f., wo auch die Urkunde. Vergl. Lüntzel II., 69.

Digitized by Google

kirche. Eine zweite, hart an der Bischofsburg nach dem Dammthore zu auf dem sogenannten Stein gegründete Neustadt konnte nicht zu Kräften kommen; sie wird späterhin nicht mehr erwähnt. [1])

Hauptbestandtheil der städtischen Bevölkerung, von welcher die Stifts- und Klosterleute sich abgesondert hielten, waren im 12. Jahrhundert und ff. Gewerbsleute, die zumeist nach Maaßgabe des Hansahandels Tuch, Leinewand, Schuhwerk ꝛc. lieferten, [2]) Kaufhallen (halae in foro) schon 1160 hatten und unter sich Besitzer beträchtlichen Vermögens zählten. Außer diesen wohnten in der Stadt auch einige Ritterbürtige und Dienstmannen, als die Geschlechter von Harlessem, Alten u. a. Im Jahre 1297 nöthigte der Rath diese, gleich der übrigen Bürgerschaft, Schoß zu zahlen. Hörige aus der Umgegend begaben sich gern nach der Stadt, deren Gemeinderecht ihnen nach einjährigem Aufenthalte Freiheit der Person zusicherte; das ward erst im Jahre 1318 beschränkt. Juden stellten sich früh ein; anfangs mußten sie in einer Gasse zusammengepfercht wohnen. [3])

Der gesammte Laienstand war dem Bischofe pflichtig. In besonderen Pflichten standen die bischöflichen Dienstmannen. Die Uebrigen bezahlten Grundzins (Worthzins), waren aber leibfrei.

Ein bischöflicher Vogt hatte, nach Beseitigung des herzoglichen seit dem Umsturz des Welfischen Sachsenherzogthums, den Vorstand im Gericht. [4]) Ein städtisches Gemeinwesen hatte seine Anfänge im 12. Jahrhundert; im Jahre 1196 kommt ein Stadtrecht vor; [5]) die Ansiedlung der Flamänder in der Dammstadt mag Anlaß zu dessen Ausbildung gegeben haben. Das erste in Schrift erhaltene Denkmal von der stattgefundenen Gestaltung einer bürgerschaftlichen Corporation ist, so viel bekannt, eine Urkunde vom Jahre 1217, wo das seit dem 11. Jahrhundert gangbar gewordene Wort Commune vorkommt. [6]) An der

---

[1]) Lüntzel II., 67.

[2]) Ein magister sutorum kommt 1195 vor. Eine der sechs Bäuerschaften der Altstadt hieß Sutorum.

[3]) Vgl. unten §. 60.

[4]) Eine Liste der Vögte s. Beitr. I., 340. Vgl. Lüntzel II., 60.

[5]) Lüntzel I., 308. II., 59.

[6]) Das. II., 62. T. advocatus hildensemensis et totum commune ejusdem civitatis stellen eine Urkunde aus in domo communionis.

Digitized by Google

Spitze der Gemeinde standen zwölf Rathmannen, Consules, die nacheinander jeder einen Monat lang den Vorsitz und die Leitung der städtischen Angelegenheiten hatten; [1] ein Bürgermeister, magister civium, kommt erst im 15. Jahrhundert als höher stehendes Amt vor. Die beiden ersten Consuln hießen Proconsules. Von trotzigem Selbstgefühl gab die Bürgerschaft, verbunden mit bischöflichen Dienstmannen, einen Beweis schon bei der Wahl des Bischofs Konrad II.; sie wollten ihn nicht anerkennen, weil die Laien bei der Wahl ausgeschlossen gewesen waren; die Bürger versagten ihm ihre Pflichtleistungen. Die Widerspänstigkeit veranlaßte eine Rüge K. Heinrichs (VII.) Eine solche wiederholte sich 1231 und 1234. [2] Die letztere ward dadurch veranlaßt, daß die Gemeinde Geistliche, ohne eine Entweihung vorhergehen zu lassen, zum Tode verurtheilt hatte. Ueberhaupt war die Sinnesart der Hildesheimer frei von der berufenen Niedersächsischen Langsamkeit, sie war leicht aufständisch und zum Dreinschlagen geneigt. Das und die Derbheit hatten mit ihnen gemein die Braunschweiger und in etwas geringerem Grade die Goslarer.

Einen mächtigen Fortschritt in ihrem Freiheitsstreben gewährte der Bürgergemeinde Bischof Heinrich I. in seiner Bedrängniß durch den Gegenbischof Hermann. Die Bürger nahmen die Waffen für ihn und zum Lohn dafür gab er ihnen 1249 Ermächtigung, für die Festungswerke der Stadt zu sorgen, die Thore zu öffnen und zu schließen, [3] zugleich die Erlaubniß, die neben dieser und dem Niederländischen Dammflecken befindliche Bennoburg niederzureißen, endlich die erste schriftliche Aufzeichnung ihres Stadtrechts. [4] Ein kernhafter Strebepfeiler für Hildesheims städtische Selbständigkeit ward darauf sein Eintritt in die Hansa. Daran, nebst den darunter begriffenen Sonderbündnissen mit Braunschweig und Goslar befestigte sich, belebt durch einträgliches

[1] Lauenstein I., 153. Die Namen der Consules vom Jahre 1244 u. ff.
[2] Origin. Guelf. III., 495. Lüntzel I., 542. II., 2 und 68.
[3] Urk. bei Lauenstein I., 42. Vgl. Chron. bei Leibn. I., 758. Von den die Freiheit begrenzenden beiden Thoren ward die Stinchenpforte, gemeiniglich stinkende Porte genannt, in der Regel von den Bürgern verschlossen gehalten; das nach der Dammstadt zu an der Innerste gelegene Pantaleonsthor war insgemein dem Verkehr offen. Bischof Heinrich bedang aus, daß die Thore dem Bischofe und Capitel, so oft es Noth thue, bei Tag und Nacht geöffnet würden.
[4] Origin. Guelf. IV., 242.

Digitized by Google

Gewerbe und weit verzweigten Handelsverkehr, die autonome Stellung der Stadtgemeinde, die mehr und mehr sich als Staat im Staate nahm. Das erste Beispiel eines von ihr geschlossenen Staatsvertrages giebt ihr 1256 mit dem Herzoge Albrecht dem Großen von Braunschweig geschlossener Bund. [1]) Bald nachher, im Jahre 1272, schloß sie nebst Braunschweig und Goslar das oben (§. 32 S. 64) erwähnte Bündniß mit 36 stiftischen Dienstmannen und Vasallen zur Wahrung ihrer Gerechtsame und Freiheiten. Unter Bischof Siegfried II. wurde festgesetzt, daß jährlich die 12 Rathmannen eidlich bekräftigen sollten, was Rechtens sei zwischen Stadtgemeinde und Domcapitel. [2]) — Das wiederholte sich 1474 unter Bischof Hennig, welcher dazu 12 oder 3 Rathmannen bestimmte. [3]) Das war dann zugleich ein Gelöbniß der Stadtbehörde, die Rechte des Domcapitels ungefährdet zu lassen.

Wie nun bei der Bürgerschaft im Vertrauen auf Wohlhabenheit und Waffenthum ihre Anmaßlichkeit weit über die früheren Zugeständnisse des Bischofs und des Domcapitels hinausschritt, wird sich in der Uebersicht der Streithändel mit jenen darthun. Demnächst mag eine Skizze von der Verfassung, welche die Altstadt in der Zeit ihrer bürgerschaftlichen Mündigkeit hatte, und von ihrer damaligen Stellung zum Bischof und zum Reich Platz finden.

Die Bildung einer städtischen Gemeindeverfassung ging von zwiefachen Grundlagen aus; diese war in den Geschlechtern der bischöflichen Dienstmannen und in dem Gewerbsstande gegeben. So lange jene mit einem bischöflichen Stadtvogte an der Spitze die Stellen der Consules besetzten, war die Verfassung ganz aristokratisch. Doch das Streben der Gemeine, eine Vertretung zu haben, blieb nicht lange aus. Eine Ordnung des Gewerbsstandes ergab sich aus dem Aufkommen von gewerblichen Körperschaften Aemtern, Gilden und Zünften. [4]) Der Aemter waren drei:

---

[1]) Lüntzel II., 261.
[2]) Assertio libertatis 233.
[3]) Die Urkunde s. in Tripartita demonstratio (von Bischof Jobst Edmunds Kanzler v. Zimmermann) 1691, S. 136, Nr. 13. Vergl. Lauenstein I., 87. Lüntzel II., 466.
[4]) Vgl. Hildesh. Sonntagsblatt 1857. Nr. 34.

Digitized by Google

Gerber und Schuster, Bäcker und Knochenhauer. Privilegien hatten sie von den Bischöfen; Bischof Otto II. bestätigte 1272 das Gerber- und Schusteramt; [1]) alle drei sahen ihren Vortheil in solchem Verhältniß zum Bischof, das sie gegen Eingriffe der städtischen Obrigkeit wahrte; wiederum wurden die Aemter für so vornehm gehalten, daß die „Geschlechter" sich gern um Aufnahme bewarben. Der Gilden wurden nach und nach fünf: Wollenweber, Kramer (nebst Gewandschneidern, Sattlern, Riemern, Gürtlern, Handschuhmachern), Kürschner, Schmiede (nebst Schlossern, Kupferschmieden, Nagelschmieden, Sporenmachern, Uhrmachern, Büchsenschäftern, Feilhauern) und Schneider. Diese hatten insgesammt ihre Privilegien vom Rath. Ihre Rechte waren geringer als die der Aemter. Kraft des Innungszwanges war es eine Hauptsorge beider, zu wachen, daß nicht Ungenossen (Bönhasen) ihr Handwerk übten; das Recht, auf solche zu jagen, hatten beide; die Aemter übten es ohne obrigkeitlichen Beistand; die Gilden aber mußten beim Jagen einen Rathsdiener zur Begleitung haben. — Die Zünfte — Tischler, Ladenmacher, Blechschläger, Leineweber ꝛc. hatten Privilegien theils vom Rath, theils vom Bischof, theilten aber nicht das Recht der Aemter und Gilden, aus ihrer Mitte Vertreter des Gemeinwesens in die städtische Obrigkeit zu wählen. Die Gesammtheit der Bürgerschaft bestand aus sechs Bäuerschaften, wovon eine, Sutorum, nach dem darin enthaltenen Gewerbsstande, die übrigen von der Oertlichkeit benannt waren. [2]) Nachdem nun der Gewerbsstand zu Kräften gekommen war, wird es an Reibungen zwischen ihm und den Rathsgeschlechtern so wenig gefehlt haben, als in den übrigen Deutschen Städten, die im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts viel davon zu berichten gegeben haben; davon mangelt uns nähere Kunde: vom Jahre 1345 wird angeführt, daß eine Vertretung der Gemeinde neben dem Rath stattfand; es dauerte aber noch ein Jahrhundert, ehe sie zu thätiger Theilnahme an der Stadtregierung kam. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts trat eine entscheidende Aenderung der Verfassung

[1]) Tripartita demonstratio 139. Beil. 18.

[2]) Lateinisch benannt: Majoris, Lapidis, Sutorum, Georgii, Jacobi, Hagae. Die (späteren) drei neustädtischen hatten deutsche Namen: Wollenweber, Schuh, Goschen.

Digitized by Google

ein. Im Jahre 1446 erhielt die Bürgerschaft ihre Vertretung und ihren Theil an der Obrigkeit durch Bestellung von Aldermännern und Errichtung eines Ständestuhls neben dem Rathsstuhl; drei Jahre nachher, 1449, wurde statt des bisherigen monatlich wechselnden Vorstandes eines der Consules jährliche Wahl eines Bürgermeisters und Organisation des Rathes im Verhältniß zu ihm eingerichtet; Hans Sawing (?) war der erste in der Reihe dieser Bürgermeister. Der Rathsstuhl bestand seitdem aus dem regierenden und dem nachsitzenden Bürgermeister, zwei Riedemeistern (magistri equitum), acht Senatoren und späterhin einem Syndicus. Der Ständestuhl bildet sich aus den Aldermännern („dem Oldermann" nach damaligem Gebrauch des Singulars) und Abgeordneten von den Aemtern und Gilden (drei von jenen, drei von diesen), und von den Bäuerschaften. Dies die sogenannten Vierundzwanzig. An der Spitze des Ständestuhles stand der Segger. Wahl galt für Alle. Zuerst wählten die sogenannten Lutteranten die 24, und diese dann den Rath. Rathsstuhl und Ständestuhl zusammen hießen das Regiment. Daß die gesammte Gemeinde berufen wurde, kam selten vor; das Regiment that es nicht gern. Wenn es aber geschah, versammelten sich zunächst die sechs Bäuerschaften jede zu besonderer Vorberathung; darauf gingen ihre nach Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse an das Regiment. Von den Beamten waren sechs Kämmerer mit dem Stadthaushalte betraut.

Die Waltung der städtischen Obrigkeit war thatsächlich so gut als unabhängig von dem Bischof. Seit der Rathsverfassung des Jahres 1449 hatte sein Stadtvogt nichts mehr zu sagen. Allerdings huldigte man dem Bischofe; das aber gleicht einer bloßen Respectsbezeigung ohne Consequenz; der Huldigung ging jedesmal des Bischofs Bestätigung aller Privilegien und Freiheiten der Stadt voraus und solche ließ ihm nur einen Schatten von Gewalt übrig. Mochten auch die Gerber und Schuster ꝛc. sich ihre Privilegien vom Bischofe bestätigen lassen, so entzog sie das doch nicht den Interessen der Gemeinde. Verwaltung und Polizei hatte diese ganz an sich gebracht. Auch die Münze, zunächst als Pfandschaft 1333 durch Bischof Heinrich ihr überlassen, hielt sie fest und im 15. Jahrhundert war ihr Münzwesen unter

Digitized by Google

dem der Niedersächsischen Städte angesehen. Doch Bischof und Domcapitel fuhren fort, ihrerseits zu münzen.[1]) Die städtische Gerichtsbarkeit reichte nicht über Alles hin, was die Ringmauer einschloß; ausgenommen von ihr war die sogenannte Freiheit, die Umgebung des Doms und des Stiftes zum heil. Kreuz, desgleichen die Klosterhöfe. Letztere hatten bis in die Zeit der Reformation ihre Vogtstätten auf ihrem Grund und Boden. Mancherlei andere partielle Vogtstätten, mit denen das eine oder andere Adelsgeschlecht belehnt war, scheinen schon um 1471 Antiquität gewesen zu sein.[2]) War es ja mit dem Stadtvogt nicht anders. Die Exemtion der Bewohner der sogenannten Freiheit von der Strafgewalt der städtischen Obrigkeit war übrigens nicht absolut. Es finden sich Beispiele von Einschreiten des Magistrats gegen Domherren und Vicarien, wo diesen die Immunität nicht zu gut kam.[3]) Gödinge des Magistrats gab es am Osterthore und Dammthore; Holtinge in den städtischen Waldungen. Als solcher kam an die Stadt der Wohld (Südwald). Auch in den vier Pässen hatte der Stadtmagistrat zu walten.

Die Rechtspflege des Magistrats hatte in peinlichen Sachen den Character mittelalterlicher Härte. Einkerkerung in den grausenvollen Diebskeller, Folterung und grausame Strafen waren in der Ordnung. Die Verbrennung zweier Frauen, die Gift (Zaubertränke?) gekocht haben sollten, 1477,[4]) giebt ein Vorspiel zu den später dann und wann vorkommenden Hexenprocessen. Wiederum befinden sich unter den Strafarten, die dem Mittelalter entstammt waren, aber noch lange über dieses hinaus in Anwendung kamen, und von denen sich bis in die neuere Zeit Denkzeichen erhalten haben, die im übrigen Deutschland gangbaren, wo der mit einem geringen körperlichen Weh verbundene, oder auch ohne solches angethane Schimpf die Hauptsache ausmachte. So die Wassertaucht für Gartendiebe oder auch zänkische Weiber, der Schandpfahl oder Kaak, die Fiddel für zänkische Weiber, wozu auch der sogenannte

---

[1]) Bode, das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens 1847, und Cappe, Münzen der Stadt und des Bisthums Hildesheim, 1855.
[2]) Zeppenfeldt in den Beitr. III., 285.
[3]) Beispiele hat Lauenstein I., 250.
[4]) Oldecop im Vaterl. Arch. 1827, I., 272.

Digitized by Google

Schand-, oder Kaak-, oder Lasterstein diente. [1]) Auch wurde wohl einem Uebelthäter die Ehre abgeschnitten. Ein altes am Rathhause befindliches Schwert wurde von dem Henker über dessen Kopf geschwungen und dies von einem entehrenden Ausruf des Henkers begleitet. Ein Beispiel von der Einsperrung in einem öffentlich aufgestellten Käfig, eine Doren (Thoren)- Kiste (auch Bezeichnung des Irrenhauses), giebt die Reformationszeit; [2]) es wird wohl nicht das älteste gewesen sein. Im Contrast zu hochnothpeinlicher Herbigkeit hat dagegen Hildesheim geschehen lassen, daß ein zur Richtstätte geführter Todescandidat am Leben blieb, wenn sich eine Frau, oder Jungfrau erbot, ihn zum Manne zu nehmen. So geschah es mit zwei Verurtheilten im Jahre 1554 und zwar nach bestehendem Brauch (ut moris est). [3])

Wie nun, fragt sich endlich, war die Stellung der Stadtgemeinde im Verhältniß zu der reichsstädtischen? Kaiser Maximilian II. bezeichnete sie 1572: Ewre habende possession vel quasi libertatis et exemptionis. Das vel quasi trifft auch die Zustände vor der Stiftsfehde. Wie in der Entwickelung städtischer Gerechtsame und Freiheiten urkundliche und förmlich ausgedrückte Verordnung von Seiten des Reichshauptes überhaupt nicht in der Regel war, so hatte auch Hildesheim Mangel daran. Kaiser Sigismund ertheilte der Bürgerschaft 1428 und wiederholt 1436 das Privilegium de non evocando. [4]) Davon war noch ein weiter Abstand zur Reichsunmittelbarkeit. Nun zwar geschah es mehrmals, daß an die Stadt direct von Reichswegen die Aufforderung eines Contingents gerichtet und Hildesheim in der Reichsmatrikel aufgeführt wurde. [5]) Diese aber war keineswegs so

---

[1]) Hildesheim hatte dergleichen mit einer Menge Deutscher und außerdeutscher Orte gemein. Vgl. J. Grimm, Rechtsalterth. 711 ff. Die Idiotika haben außerhalb Hildesheims übliche Namen: Anna statt Fiddel in Schwaben, Schupfen (oberdeutsch für einen Schnellgalgen zur Wassertaucht, Gießhübel für Kaak (oberdeutsch) ꝛc.

[2]) Seifart a. O. II., 190 (aus Brandis Annalen).

[3]) Derf. II., 177, aus Elbers Annalen.

[4]) Tripartita demonstratio 74. Beil. 168. Assertio libertat. 176.

[5]) Zur Reichshilfe für Kaiser Friedrich III. 1450 und 1464, s. Freiheit der Stadt Hildesheim (1796) §. 8. N. d.; gegen die Türken 1467, siehe Samml. d. Reichsabschiede I., 222; desgleichen 1471. Daf. 244; im Jahre 1480. Daf. 267. Der Anschlag der Mannschaft ist 1471 für den Bischof 6 Reiter, 12 Fußgänger, für die Stadt eben so viel; 1480: 9 R., 18 Fußg.

Digitized by Google

wohl und genau geordnet, daß damit eine Anerkennung von Reichsunmittelbarkeit ausgesprochen wurde; Hildesheim theilte das mit anderen, keineswegs reichsstädtischen Gemeinen, z. B. Magdeburg, Braunschweig, Warburg; daß im Jahre 1521 die Reichsmatrikel Hildesheim ausließ, war eine stillschweigende Correctur jenes früheren Pleonasmus. Dem Mangel an früheren Bestimmungen über die Berufung zu Reichstagen oder der Fahrlässigkeit der mit den Ausschreiben beauftragten Personen ist's zuzuschreiben, daß einige Male die Stadt entboten wurde, Abgeordnete zur Reichsversammlung zu senden. So im Jahre 1446 nach Frankfurt, [1]) 1466—1467 nach Nürnberg, [2]) 1500 nach Constanz. [3])

35. Stift und Stadt im Wehrstand.

Wenn es in früherer Zeit nicht selten geschehen war, daß des Bischofs Mannen mit den Waffen ins Feld zogen und auch wohl er selbst sie begleitete, durch Gebete und Zuspruch den Muth des Kriegsvolkes zu heben und zu stählen, so war das Reichspflicht. Seit nun aber nach dem Ausgange des Hohenstaufischen Hauses die Königswaltung sich von dem Aufgebot eines Reichsheeres entwöhnte, auch kein Sachsenherzog in Niederdeutschland mehr dazu mahnte, die Bischöfe aber, von solcher Reichspflicht entbunden, als reichsunmittelbare Fürsten aus eigenem Antriebe, auf eigene Gefahr und Rechnung mit den Waffen umgingen und mit eigenen Streitmitteln ihre Sache auszufechten gewohnt wurden, war des Tummelns und Treibens mit den Waffen über weltliche Interessen so viel, daß der kirchliche Character der Stiftsherren nur dann und wann durch die Bekleidung mit dem Waffenrock durchschien. Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts, wo faustrechtliche Unbändigkeit durch ganz Deutschland überhand nahm, ergriff die

(Braunschweig war zu 16 R., 32 Fußg. veranschlagt); 1467 sollte die Stadt 20 R., 50 Fußg. zu den bischöflichen 6 R., 12 Fußg. stellen. Hier sicher ein Irrthum im Anschlage der Stadt.

[1]) Freiheit der Stadt Hildesheim. Anlagen Lit. A., S. 99.

[2]) Das. Lit. 13 u. C.

[3]) Das. Lit. O. Hildesheim soll Botschaft mit vollmächtigem Gewalt senden. In Kaiser Friedrichs III. Schreiben heißt es „vollmechtig Rotsbottschaft," nachher „fürstliche Machtbottschaft."

Digitized by Google

Verwilderung auch die Kirchenfürsten und die Stifts- und Klosterherren. Wir wissen, welche Erfahrung Bischof Johann Schadland bei seiner Erkundigung nach der Stiftsbibliothek machte. Nur sehr wenigen Bischöfen war es in jener Zeit beschieden, die Waffen gänzlich ruhen zu lassen.

Allerdings zwang gar oft Nothwehr zur Fehde; doch nicht minder war das weltliche Trachten nach Land und Leuten bei den Bischöfen dazu bewegender Trieb. Bei einigen giebt sich persönliche Neigung zu den Waffen kund — Bischof Johann III. und Ernst; dies vereinzelte Fälle, denen gegenüber ein Otto II. und Johann II. Friedsamkeit und Unlust am Kriegsgetümmel zu Tage legten. Der Macht der Umstände sehen wir Siegfried II. folgen, der bei untadeliger Kirchlichkeit als mannhafter Streiter gar viele Waffenproben bestand. Ebenso wurden nachher die Bischöfe Heinrich III., Gerhard, Magnus und Barthold nicht selten versucht, das Kriegsbanner wehen zu lassen. Der Bischöfe Theilnahme am Waffenthum, Begleitung, auch wohl Leitung und Anführung des Heeres, Anstalten zu einer Burgbelagerung, wobei sich Bischof Gerhard als Sachkundiger bewies, fand zuweilen Nachahmung bei Klosterherren. So kam es vor, daß in Bischof Gerhards Zeit, 1367, der Abt von St. Michaelis, Bodo von Oberg, vom Kopf bis zu den Füßen in spiegelblanker Rüstung in Waffen bei Dinklar mitkämpfte. [1]) Daß nun auch die wilde Zerstörungswuth bei Fehdschaften, wo Sengen und Brennen die Hauptsache war, den geistlichen Stiftsherren nicht fremd bleiben konnte, lag in der Natur der Sache.

Der ehrenwerthe Domprobst Eckard von Hahnensee II. sprach sich darüber aus gegen den Prior Busch zur Sülte: „Wie kann ich ohne Todsünde leben! Wenn ich unseren Hildesheimischen Sprengel vertheidigen soll, so muß ich befehlen: „Zündet das und das Dorf des und des Herrn an," obgleich die Bauern weder mir noch der Diöcese irgend etwas Böses zugefügt haben. Ich weiß,

[1]) Chron. S. Mich. bei Leibn. II., 401. Von Bodo's Tödtung in einer Fehde. Leibn. II., 800.

Digitized by Google

daß ich das ohne Todsünde nicht thun kann, aber kann das Vaterland nicht anders vertheidigen als durch Wiedervergeltung.“ [1])

Die Stiftsjunker, vorauf die Steinberg und Schwicheldt, waren in der Niedersächsischen Ritterschaft durch ihre Mannhaftigkeit ausgezeichnet. Als die erprobtesten Helden unter ihnen wurden im 14. Jahrhundert Hans von Schwicheldt und Kurd von Steinberg gerühmt, die als Waffengenossen manchen harten Strauß zusammen bestanden.

Die Bürgerschaft der Stadt Hildesheim war nun auch zu voller Mündigkeit und Reife im Waffenthum gelangt. Die Bäuerschaften waren als Kriegsmannschaft organisirt, jede derselben hatte ihre Anführer und Banner. Der Wohlstand gab zugleich der Stadt die Mittel, das städtische Heer durch Söldnerschaaren zu verstärken. Die Festungswerke der Stadt, mehrmals erweitert und durch dicke Zwinger an den Thoren verstärkt, [2]) waren für die Zeit, wo das Geschützwesen seine Stärke mehr in den Städten, als bei Angriffen auf diese hatte, wohl geeignet zur Beschützung der Bewohner und zum Rückhalt für die ins Feld gezogene Mannschaft. Zur Sicherung der Feldmark hatten auch die Landwehren mit vier Pässen (Itzum, Bethmar, Uppen, Borsum) ihren Nutzen. Die Fehdschaften der Hildesheimer zeugen von eben so viel Wohlgefallen an den Waffen, als Tüchtigkeit in deren Handhabung. Die Masse des städtischen Fußvolkes, der Gewalthaufen, pflegte in dichten und nach außen hin gedeckten Reihen, als sogenannte Wagenburg auszuziehen; Reisige und Fähnlein der Söldner waren ihr voraus, oder zur Seite.

Den oben angedeuteten Character der Fehdschaften hatte in Anlaß, Durchführung und roher Gewaltübung das Ostfalische Niedersachsen mit dem übrigen Deutschland gemein. Man griff

---

[1]) Lüntzel II., 415.

[2]) Zeppenfeldt in den Beitr. III., 291 f. handelt nicht sowohl von den Festungswerken als von den Bauten innerhalb derselben. Die Venedig kam seit dem 14. Jahrhundert nach und nach in den Bereich der Werke. S. Zeppenfeldt a. O. I., 366. 371. Dem St. Michaeliskloster war zur Austreibung seiner Kühe die sogenannte Kuhpforte gestattet; diese aber ward im 14. Jahrhundert vermauert. Zeppenfeldt, Beitr. II., 237. Auf Heiligkeit der Mauer ward streng gehalten. Im Jahre 1348 war ein Bürger Nachts über die Mauer gestiegen; die Strafe der Verbannung ward ihm nur aus Gnaden erlassen. Zeppenfeldt a. O.

Digitized by Google

zum Schwert und zur Brandfackel um des geringfügigsten Umstandes willen; nicht wenige Absagebriefe sind Urkunden schamloser Frivolität, die sich nicht scheute, mit den nichtswürdigsten Vorwänden eine Friedensstörung zu bemänteln. Bei den Waffenproben gehörte, zu geschweigen der Verwüstung und Räuberei, zu den Hauptthaten Brechung von Burgen. Im Einzelkampfe, Mann gegen Mann, war nach Niederwerfung eines Gegners nicht Tödtung, sondern Gefangennehmung Regel. Dies um des Lösegeldes willen. Die Haft war nicht selten hart und peinvoll. Zu den nachbarlichen Beispielen von roher Behandlung eines erlauchten Gefangenen in der Geschichte des auf Falkenburg in den Block gelegten Herzogs Heinrich von Braunschweig [1]) und des zu Quedlinburg in einem Kasten von dicken Bohlen eingesperrten Grafen von Reinstein, [2]) giebt die Stiftsgeschichte ein drittes, mindestens von Langwierigkeit der Haft in der Geschichte Herzogs Bernhard von Braunschweig, den die Waffenbrüder Kurd von Steinberg und Hans von Schwicheldt eine Reihe von Jahren im Schloß Bodenburg eng gefangen hielten. [3]) Die ärgste Verwilderung aber hatten die Fehdschaften in ihrer wüsten Begleitung und Gefolgschaft von Sengen und Brennen, Verwüstung der Felder und Raub, der damals euphemistisch Nahme genannt wurde. Dies war das bittere Leiden der Bauern und Landstädter. Von dem Elende des Landvolkes, der Einäscherung seiner Wohnungen, Verwüstung seiner Felder und Zugrunderichtung seines Viehstandes ist es schwer sich eine anschauliche Vorstellung zu vergegenwärtigen. Auch den Besitzthümern der Klerisei ward selten Schonung zu Theil; Nichtachtung der Pfaffheit war herrschend in der Stimmung der Laien des 15. Jahrhunderts; die Klosterleute nicht weniger Feldklöster geriethen in bittere Noth. [4]) Ja, es geschah in des Stifts Nachbarschaft, daß selbst ein Prälat, Bischof Albrecht von Halberstadt, vom Welfenstamm, mit eigener Hand in das Kloster Helfte Feuer schleuderte. [5]) Die Bürgerschaften fester

[1]) Havemann a. O. I., 559.
[2]) Winnigh, Chron. in Abel Samml. 501.
[3]) Havemann I., 519.
[4]) Beispiele giebt Lüntzel II., 310. 317. 537. Vers. ält. Diöc. 208.
[5]) Havemann I., 472.

Digitized by Google

Städte, Hildesheims, Braunschweigs, Goslars ꝛc., litten, wo nicht durch Verwüstung ihrer Feldmark, wenigstens durch allerlei Plackereien und Hemmung ihres Verkehrs auf den Landstraßen.

Dem argen Unwesen der unermüdlichen Friedensstörer Einhalt zu thun, oder doch auf gewisse Frist Schranken zu setzen und die Rohheiten der Gewaltübung zu ermäßigen, ward nun allerdings zu wiederholten Malen Feststellung eines Landfriedens versucht.[1]) Man kam im Laufe der Zeit zu einer sorgsamen Umsichtigkeit in Aufzählung der zu einer rechten und vollständigen Befriedung nothwendigen Satzungen; aber deren Beobachtung ward durch die immer wieder ausbrechende Gewaltlust durchkreuzt. Es war hier nicht anders als im übrigen Deutschland, zumal in der Zeit Kaiser Wenzels und Friedrichs III. Bis zu Ende des Mittelalters gehörte das nunmehr entartete Faustrecht mit den gewohnten Land und Leute schädigenden Friedensstörungen in der Ansicht des Herrenstandes ebenso zu seiner Mission, wie bei Bürger und Bauer Arbeitsfleiß und Erwerblust unter Segnungen des Friedensstandes für die rechte Ordnung gelten mußte.

Neben den Landfriedensverträgen im Ostfälischen Sachsenlande waren die Jahrhunderte faustrechtlicher Zügellosigkeit reich an Bundesgenossenschaften, welche Schutz und Friedenswahrung zum Aushängeschilde hatten. Dies war hauptsächlich der Städter Sache. Ihr Bestehen war aber nicht sowohl ein abwehrendes Hinderniß für die fehdelustige Nachbarschaft, als eine Ermunterung und Stärkung des Vertrauens zu den Waffen der Verbündeten, und da sie nicht leicht sich etwas ungerügt bieten ließen, ward der Schutzbund einmal über das andere zum Trutzbund.

36. Händel des Fürstbischofs und Domcapitels mit der Stadt und den Stiftsjunkern.

Unbotmäßig gegen den Bischof begann die Bürgerschaft der Hauptstadt sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu beweisen. Wie eine Vorübung dazu war ihr obenerwähntes Benehmen nach

[1]) Schon 1209 unter Bischof Heinrich II. Lüntzel II., 292. Darauf 1374. Derf. II., 341. 1391. Derf. II., 359. 1408. Derf. II., 382. 1421. Derf. II., 397. 1424. Derf. 344, 1426. Derf. II., 478. Koch, pragmat. Gesch. ꝛc. 311.

Digitized by Google

der Ausschließung von der Bischofswahl Konrads II. Dem Bischof Heinrich I. stand sie zwar bei in wackerer Parteinahme für ihn gegen Hermann von Gleichen, fiel aber von ihm ab, als er wegen Peina's eine verwüstende Fehde mit Herzog Albrecht von Braunschweig zu bestehen hatte. Dazu wurde sie freilich bestimmt durch die Mahnungen ihrer Nachbarstädte Braunschweig, Goslar und Hannover, deren Verkehr durch jene Fehde litt. Eine bald vorübergehende Ungebühr war ihr obenerwähnter wunderlicher Vertrag mit Herzog Albrecht, kraft dessen sie sich diesem gegen ihren Bischof anschloß. — Mit dem thatkräftigen Bischof Siegfried II. stand sie im Ganzen gut, aber 1294 kam es zu bösen Händeln mit dem Domcapitel. Ein Domherr Adenoys war Anstifter sträflichen Muthwillens Domherrlicher Diener und Schüler; diese pflegten in den Weihnachtsnächten mit ausgelassenen Umzügen auch wohl die Grenzen der Domfreiheit zu überschreiten und sich im Bereich der Bürgergemeinde herumzutummeln. In der Christnacht jenes Jahres nun steckte die wilde Schaar einige Bürgerhäuser in Brand. Darauf stürmte eine Anzahl Bürger in die Domfreiheit und zerstörte die Curie des Domherrn Adenoys. Deshalb traf sie der Zorn der Kirche. Das Domcapitel, welches hier ohne thätige Theilnahme des Bischofs zu Werke ging, hatte die benachbarten bischöflichen Stifter für sich, auch ließen einige Laienfürsten Beistand hoffen; die Stadt wurde, als sie sich gegen die ihr auferlegte Buße sträubte, mit dem Kirchenbann belegt. [1]) Doch unter Vermittelung des Bischofs Siegfried kam es 1295 zur Sühne; die Stadt mußte geloben, ein ewiges Wachslicht von zwanzig Pfunden für die fünf Marienfeste zu liefern. [2]) Das Haus des Domherrn Adenoys bauete der Bischof wieder auf. Damals wurde auch die schon erwähnte Abkunft getroffen, daß festgestellt werden sollte, was zwischen Domcapitel und Stadt Rechtens sei. Jährlich begab sich eine Deputation des Raths nach dem Domcapitel, dessen Immunität zu beschwören, auch wurde jährlich die Grenze der localen sog. Freiheit bezogen. [3]) —

[1]) Lauenstein I., 212. Lüntzel II., 284. hat die Sache mit wenigen Worten abgethan. Vgl. Havemann I., 620.
[2]) Die Urkunde s. bei Vogell in d. Beil. Nr. 10.
[3]) S. oben §. 34, Nr. 14. Beitr. I., 265 f.

Digitized by Google

Trotziger Uebermuth der Bürgerschaft gab sich darauf kund, als Heinrich II. von Woldenberg, ein sanfter Mann, 1310 den Bischofsstuhl bestieg. Man hielt ihn für weibisch, man belegte ihn mit dem Spottnamen einer Aleke [1]) und verweigerte ihm die Huldigung. Er aber leitete die Innerste von der Stadt ab und erbauete abwärts von dieser die Burg Steuerwald, in deren Namen eine Ankündigung dessen, was sie bedeuten sollte, gefunden wurde. [2]) Die Bürger, anfangs der „Alekenburg" spottend, aber bald in Mühle, Weide und Verkehr unglimpflich beeinträchtigt, beugten sich; doch traf der Rath 1317 Anstalt, sich des Schutzes eines benachbarten Fürsten zu versichern, was sich 1370 wiederholte, jedoch erst im 15. Jahrhundert zur Ausführung kam. Im folgenden Jahre, 1318, kam es zu der schon obgedachten Uebereinkunft des Bischofs und der Stadt über die Aufnahme von Hörigen. Jener und das Domcapitel entsagten ihren Ansprüchen auf die schon in die Bürgerschaft aufgenommenen Hörigen, der Rath dagegen gelobte, fernerhin keine Hörigen mehr dazu gelangen zu lassen. [3])

Nicht lange nachher gab der arge Zwiespalt um den Bischofsstuhl der Bürgerschaft nicht unwillkommenen Anlaß zu Gewaltproben. Den 1331 rechtmäßig gewählten Bischof Heinrich III. nicht anerkennend, nahm sie Partei für den vom Papst Johann XXII. aufgedrungenen Erich von Schaumburg. Von diesem ermuntert, für ihn zu handeln, übte sie alsbald ihre Streitkraft, wo und wie es ihr am zuträglichsten war. In der Weihnachtsnacht 1332 überfiel sie den ihr verhaßten Dammflecken, mordete ohne Barmherzigkeit die Priester vor dem Altar, das Kind in der Wiege und brannte darauf den Flecken nebst dem daranstoßenden Johannisstift nieder. [4]) Auch die in der Nähe jener gelegene Pippelburg machte sie dem Boden gleich. Ein Waffenstillstand zwischen Bischof und Gegenbischof gab Ruhe auf zehn Jahre und die

---

1) Noch heut zu Tage plattdeutsches Sprichwort: rechte Taalke.
2) Chron. s. M. bei Leibn. II., 797. Mittheilungen für Hildesheim und Goslar I., 31. f. Daß aber der Name Sthirwold schon früher vorkommt, s. Beitr. II., 243 f.
3) Urkunde in den Beitr. I., 256.
4) Plattd. Chron. bei Leibn. III., 261.

Digitized by Google

Sache des Dammfleckens ward durch einen Sühnvertrag, die Sonna Damonis, ausgeglichen. Darauf erneuerte sich die Bischofsfehde. In dieser wurde die abermals dabei für Erich betheiligte Bürgerschaft von Bischof Heinrich III. bei Steuerwald aufs Haupt geschlagen und mußte darauf sich bequemen, diesem 1346 zur Erbauung der Veste Marienburg zu helfen, die nun oberwärts der Stadt den Fluß Innerste ebenso beherrschte, wie Steuerwald unterhalb. In dem zwischen Bischof und Stadt geschlossenen Friedensvertrage des Jahres 1346, der Concordia Henrici, wurde ausbedungen, daß man bei entstandenem Streit nicht fehden, rauben und brennen sollte; acht Männer, vier von dem Bischof, vier von der Stadt gestellt, sollten die Sache gütlich ausmachen.

Nun verging geraume Zeit, ohne daß die Bürgerschaft sich zu offener Trutzbietung gegen den Bischof erhob. Dem wackeren Bischof Gerhard scheint sie ihr Banner zum Treffen bei Dinklar nicht versagt zu haben. Ob sie an den Händeln des wüsten Bischofs Johann III. Theil genommen habe, ist nicht sicher anzugeben. Von ihrem Bestreben, dem Stift einen wohlgearteten Oberhirten zubringen zu helfen, das sie nach dem Ausschluß der Laien von der Bischofswahl nicht mehr durch ihre Wahlstimme geltend machen konnte, zeugt darauf, gleich einer Stellvertretung der vormaligen Wahlstimmen, das merkwürdige Schreiben des Raths an Papst Martin V. mit einer Verwendung für den neugewählten Bischof Magnus von Sachsen-Lauenburg.[1] Eben diesem gewährte die Stadt, nicht aus Zwang, sondern aus gutem Willen und Gunst, eine Beihilfe zur Bede[2] und leistete nebst Braunschweig ihm Kriegshilfe zur Befehdung der friedestörenden Schwicheldt. Von dem Bischofe erlangte sie dagegen 1436 die Erklärung, daß die Stadt ihm nur in der Noth helfen und selbst entscheiden soll, was Noth sei.[3] Indessen schritt die Stadtbehörde in vielfältigen Anmaßungen und Aneignungen von Gerechtsamen und Vortheilen unermüdlich fort. Die Huldigung, welche sie dem Bischofe nicht leicht zu versagen pflegte, hatte nur

---

[1] Vaterl. Arch. 1829. N. 142. Lüntzel, II., 400.
[2] Urkunde bei Lauenstein I., 98.
[3] Lüntzel II., 418.

Digitized by Google

geringe Bündigkeit für ihre Unterthanenpflicht; aus gutem Willen etwas für den Bischof zu thun manchmal geneigt, that sie übrigens was sie wollte. Ueber ihre vielfachen Eingriffe in Besitzthum und Gerechtsame des Bischofs, des Domcapitels und der Stifter und Klöster erhob Bischof Magnus 1440 Klage bei dem zum Schiedsrichterthum bestellten Rath von Lüneburg.[1] Der von Magnus gemachte Entschädigungsansatz war übermäßig; es scheint, es sei eben deshalb gar nichts darauf geleistet worden. Die städtische Plusmacherei gewann immer weitere Ausdehnung.

Abermals rief nun eine streitige Bischofswahl die Bürgerschaft zur Parteinahme mit den Waffen. Das war, als gegen Bischof Hennig erst Hermann von Hessen, darauf Balthasar von Mecklenburg von einer Partei der Domherren gewählt worden war. Die Stadt hielt es mit Hennig und eroberte für diesen die Burg Steuerwald. Auch nach Beilegung dieser dreijährigen Fehde leistete sie dem Bischofe Kriegshilfe gegen die Braunschweigischen Welfen. Dafür bestätigte der erkenntliche Bischof ihr die hergebrachten Gewohnheiten und Gerechtsame, erneuerte die obgedachte Satzung über die Ausmachung von Rechtsfragen zwischen ihr und dem Domcapitel durch beiderseitige Schiedsmannen, und gewährte ihr Zollfreiheit und Fortbestand der bisherigen niedrigen (Bier-) Zyse.[2]

Gar schlimm aber ward es unter dessen Nachfolger Barthold, zu dessen Gunsten der Rath, wie vorher für Magnus, ein Empfehlungsschreiben an den Papst (Sixtus IV.) hatte abgehen lassen. Barthold hielt seinen Einzug in glänzender Rüstung. Solche unkirchliche Aeußerlichkeit war der Stadt nicht neu; war doch Bischof Magnus ebenso angethan dem Cardinal Nicolaus von Cueß entgegengezogen. Nun aber begehrte Barthold in der von seinem Vorgänger überkommenen Verschuldung und Bedürftigkeit 1482 von der Stadt die Mitleidenheit an einer von ihm ausgeschriebenen Biersteuer oder Zyse. Sein Recht dazu wollte die Stadt, solcher von oben herab verhängter Verbrauchsteuer ebenso

[1] Detaillirte Aufzählung s. bei Lüntzel II., 418 f., interessant wegen der Kleinlichkeit mancher Punkte, die allzumal nur von beschränkter localer Bedeutung sind.

[2] S. oben §. 34, S. 75, Nr. 3.

Digitized by Google

wenig als der Leistung von Beden gewohnt, nicht anerkennen. Zwar kam es noch 1482 zu einem Vergleich,[1]) aber schon 1483 erneuerte sich der Streit, wozu theils Umtriebe der Stiftsjunker, theils auch die Ausdehnung der städtischen Festungswerke und andere Eigenmächtigkeiten der Stadt Anlaß gaben. Die Bürgerschaft war kriegslustig und streitbar; auch durfte sie auf Beistand rechnen; die Städte Braunschweig und Goslar sicherten Kriegshilfe zu; selbst der Domprobst war mit ihr gegen den Bischof. Dagegen bot der Bischof seine Vasallen und Dienstmannen auf; verbündet waren ihm die Welfenherzoge Wilhelm und nachher dessen Sohn Heinrich. Hildesheim suchte durch Anerbieten der Schutzherrlichkeit einen Stammnachbar Herzogs Wilhelm für sich zu gewinnen. Die Fehde verzweigte sich weithin zu einer Niedersächsisch-Westfälischen Parteiung, von der im folgenden Abschnitt zu reden sein wird. Nachdem sie drei Jahre lang die Stiftslande und die Stadtäcker schwer gefährdet hatte, die Stadt aber nicht ermüdet war Stand zu halten, kam es 1486 zum Frieden. In diesem ließ der Bischof ab von seiner Zyseforderung. Er war zu der Erkenntniß gekommen, daß der Nerv des damaligen Niedersächsischen Staatslebens bei den Städten sei und mit ihnen schloß er 1493 einen Bundesvertrag. Wie genau es nun die Stadt mit Wahrung ihrer Freiheiten nahm und wie bereit sie war, einen Eingriff durch einen Act der Gewalt zu rügen, zeigte sich unter Bischof Johann IV., dessen Sache später in der Stiftsfehde die Bürgerschaft wacker verfocht, 1513. Sein Zöllner und Mundkoch hatten Hildesheimschen Bürgern auf der Leinebrücke bei Poppenburg Brückgeld abgenommen. Darauf führten die Bürgermeister jene Beiden nach Hildesheim und ließen ihnen ohne weiteres die Köpfe abschlagen.

Mit dem Bischofe zusammen, zum Theil auch ohne diesen, hatte auch das Domcapitel oftmals Händel mit der Stadt zu bestehen. Von den im Jahre 1294 entstandenen Wirren, wo Domherr Adenoys eine Hauptrolle spielte, ist oben die Rede gewesen. In späterer Zeit wurde die Stadt, im Jahre 1368, auf Anstiften

[1]) Urkunde in Assertio libertatis (1700), S. 234. Lauenstein I., 89. Vgl. Lüntzel II., 478, nach welchem der Vergleich erst 1483 zu Stande kam.

Digitized by Google

des Domprobstes mit dem Kirchenbann belegt, den sie, wie es scheint, nicht verschuldet hatte. Wie sehr aber die Gewaltlust der Bürgerschaft die Domherren in Sorge hielt, ergiebt sich aus deren Benehmen im Jahre 1375. Sie beschlossen mit Nachdruck darauf zu halten, daß Abgeordnete des Raths den angeordneten jährlichen Eid zur Wahrung der Gerechtsame des Domcapitels leisteten, erachteten dies aber wegen etwaigen Tumults der Bürger für so gefährlich, daß sie während der Verhandlung sich nach Goslar und Sarstedt zu verfügen und dort den Gottesdienst abzuwarten gedachten. [1]) Neuen Streit gab es 1390.

Nach vielen späterhin folgenden Streitigkeiten über Wahlrecht, über Belastung domcapitularischer Angehöriger, die in dem Rathsgebiete wohnten, mit städtischen Leistungen, über Bierverbrauch der Domherren, brachte endlich Bischof Bernhard 1455 einen Vergleich, das Laudum Bernardinum, zu Stande. [2])

Auch fehlte es nicht an Streithändeln der Stadt mit den nahegelegenen Klöstern, so 1443 mit Kloster Marienrode über Hut und Weide. [3])

Die Stiftsjunker endlich machten nicht selten den Bischöfen dergestalt zu schaffen, daß diese zur Gewalt schreiten mußten. Junkerhaften Uebermuth bewiesen namentlich die Schwicheldt, gegen welche Bischof Heinrich III. 1346 die Waffen ergreifen mußte; darauf, unter Bischof Gerhard, eine Anzahl Dienstmannen und Vasallen, die sich an die Welfischen Herzoge Otto und Albrecht anschlossen, worauf Bischof Gerhard 1368 die von ihnen besetzte Burg Walmoden belagerte und brach. [4])

37. Stift und Stadt im Schutz- und Trutzverhältniß zu den Nachbaren. [5])

Nach dem Aussterben des Billingschen Herzogsstammes mit Magnus, 1106, bildete sich ein herzogliches Fürstengebiet, dessen Inhaber und Angehörige vom 12. Jahrhundert an den eindrin-

[1]) Lüntzel II., 344.
[2]) Das. II., 459. 520.
[3]) Chron. Marienr. bei Leibn. II., 431. 454.
[4]) Chron. bei Leibn. I., 761.
[5]) S. Bode Geschichte des Bundes der Sachsenstädte in Forschungen zur Deutschen Geschichte (1861). B. II.

Digitized by Google

gendsten Einfluß auf Gestaltung des weltlichen Stiftsgebietes erlangten. Es erwuchs aus vielfachem Gut von Erbtöchtern, das durch Vermählungen in die Hand des Süddeutschen und dem Sachsenlande total fremden Hauses der Welfen kam. Solche Erbinnen waren Wulfhild, Tochter des letzten Billings Magnus, Gertrud, Schwester und Erbin Ekberts II. von Braunschweig, Markgrafen zu Meißen, Richenza, Tochter dieser Gertrud und Heinrichs des Fetten von Nordheim, Gertrud die Jüngere, Tochter Richenza's und Lothars von Supplinburg, Sachsenherzogs seit 1106. Der Welf Heinrich der Schwarze erheirathete mit Wulfhild Billingsches Erbgut, sein Sohn Heinrich der Stolze mit der jüngeren Gertrud die Braunschweigschen, Nordheimschen und Supplinburger Erbgüter. So war nun das Stiftsland fast nach allen Seiten hin umschlossen von Welfischem Gebiet und bis zur Entsetzung Heinrichs des Löwen vom Sachsenherzogthum nicht unabhängig von letzterem. Die Welfischen Hausgüter, seit 1235 zum Herzogthum erhoben, bildeten hinfort die Begrenzung der seit dem 12. Jahrhundert durch ansehnliche Grafschaftsbezirke vergrößerten Stiftslande. Nach der Theilung des Welfischen Herzogthums unter den Söhnen Otto's des Kindes, des ersten Herzogs von Braunschweig, kam an Albrecht den Großen Braunschweig, an Johann Lüneburg, das bald nachher in dem Welfischen Herzogstitel zusammen mit Braunschweig genannt zu werden pflegte. Das Lüneburgsche Haus kam äußerst selten in Berührung mit Stift und Stadt, um so häufiger das Braunschweigsche (Wolfenbüttelsche), seit 1388 nach dem Lüneburgschen Erbfolgekriege auch Erbe des Lüneburgschen Antheils, der aber bald wieder an einen Zweig des nunmehr sogenannten mittleren Hauses von Braunschweig-Wolfenbüttel kam. Auch dieser hatte nicht oft mit Hildesheim zu thun. Abgesehen von ihm gehörte den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Herzögen außer der Umgegend der Stadt Braunschweig, welche sich ihrer Botmäßigkeit zu gutem Theil entzog, das Land zwischen Deister und Leine (nachher Calenberg genannt), das Land vor dem Harze (nachher Grubenhagen) und Oberwald (das nachherige Göttingensche).

Dynasten, meistens Grafen benannt, gab es innerhalb des Welfischen Gebiets, oder an dessen Saum eine ansehnliche Zahl:

Digitized by Google

die von Everstein, Wunstorf, Wölpe, Hallermund, Lippe, Schaumburg, Hoya, Diepholz, die Harzgrafen von Wernigerode (Stolberg), Hohnstein, Reinstein und etwas entlegener die Grafen von Mansfeld. Sehr bedeutsam war die Hessische Nachbarschaft. — Von geistlichen Gebieten waren das Halberstädtische, Mindensche, Verdensche, Paderbornsche und Mainzische benachbart, an den nachbarlichen Conflicten des Hildesheimschen aber waren sie selten betheiligt.

Für die Stadt Hildesheim bestand nachbarliche Freundschaft mit den Schwesterstädten Braunschweig und Goslar, in weiterer Ausdehnung war die Hansa in der vielfältigsten Beziehung zu unserer Stadt. Die Lückenhaftigkeit des territorialen Zusammenhanges werde gutgemacht durch Bundesgenossenschaften.[1] Die zur Hansa gehörigen Sachsenstädte des Niedersächsischen Binnenlandes, überheidische genannt im Gegensatze von Lüneburg und den Wendischen Städten an der anderen Seite der Heide, bildeten zwei Hauptgruppen. Die erste enthielt Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Halle; mit diesen hatte Hildesheim selten zu thun. Die zweite bestand aus Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Göttingen, Hannover, Eimbeck; auch waren wohl Helmstädt, Nordheim, Hameln in diesem Bunde. Braunschweig, Hildesheim und Goslar waren zu einem engeren Sonderbunde mit einander vereint. Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim und Goslar vertraten die Sachsenstädte auf dem Hansatage. Umfassend wurden diese Bündnisse im 15. Jahrhundert, hauptsächlich seit dem großen Schutz- und Trutzbunde, den Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Hannover, Eimbeck, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben mit einander schlossen. In geringen Zwischenräumen traten bald mehr, bald weniger Sachsenstädte zusammen; Hildesheim fehlte selten dabei. Im Jahre 1450 werden als neuverbündet angeführt: Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Halberstadt, Halle, Quedlinburg, Aschersleben, Hannover, Eimbeck, Nordheim, Hameln.[2] Dieser Bund wurde im Jahre 1459 erneuert und nun traten

[1] Bode a. O. 236.
[2] Das. 253 ff.

Digitized by Google

auch Stendal und Tangermünde dazu. Dergleichen Städteverbindungen setzten sich bis ins 16. Jahrhundert fort; sie werden sich bei der Stiftsfehde und in der Zeit der Reformation in Erinnerung bringen. Einen Maaßstab der Bevölkerung und des städtischen Vermögens bietet der Ansatz des Verhältnisses der Bundesbeiträge vom Jahre 1450; Magdeburg und Braunschweig hatten jedes zwölf Theile zu leisten, Hildesheim und Göttingen acht, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben und Eimbeck sechs, Hannover fünf. Im Jahre 1482 war der Anschlag Braunschweigs 90 Rhein. Gulden, Hildesheims 84, Göttingens 64, Hannovers 40. Der im Jahre 1500 zwischen Braunschweig, Magdeburg und Hildesheim geschlossene Bundesvertrag besagte für Braunschweig die Stellung von 200 Mann und Zahlung von 12,000 Rhein. Gulden, für Hildesheim 100 Mann und 8000 Rhein. Gulden; Hannover, das 1508 dazu trat, wurde zu 83 Mann geschätzt. [1])

Das Gewirr zahlloser, zum Theil kleinlicher Streithändel und Verträge der Bischöfe und der Stadt mit den Nachbaren hier vollständig in allen seinen Einzelheiten vorzuführen, würde für den Leser ebenso unerquicklich, als undankbare Mühe für den Schreiber sein; begnügen wir uns mit einer Auswahl der wichtigeren! Zu den Schicksalsrichtungen der Welfen gehörte die unablässig hervortretende Lüsternheit nach den gesegneten Stiftslanden. Streithändel der Bischöfe mit den Braunschweigschen Welfen kommen schon 1255 unter Bischof Heinrich I. vor wegen Peina's, das Herzog Albrecht besetzen wollte. Während der darüber begonnenen Fehde fiel, wie oben erwähnt, die Stadt Hildesheim vom Bischof ab und hielt sich zu Albrecht. Die Fehde wiederholte sich unter Bischof Heinrichs I. Nachfolger Bischof Johann I., darauf unter Bischof Otto I., der, selbst vom Welfischen Stamm, sie mit seinen Brüdern, Herzog Johann von Lüneburg und darauf Albrecht von Braunschweig zu bestehen hatten. Ihm zogen der Erzbischof von Magdeburg und der Markgraf von Brandenburg zu Hilfe und die ihm damals botmäßige Stadt Hildesheim ward durch

[1]) Chron. bei Leibn. I., 757. Grupen, antiq. Hann. 51. Havemann I., 457. Lünzel II., 273.

Digitized by Google

jener Fürsten eingelagertes Kriegsvolk gegen Albrecht, der sie angriff, vertheidigt. Von Albrechts Söhnen war Heinrich der Wunderliche, ein fehdelustiger Herr, schlimmer Nachbar seines Zeitgenossen, Bischofs Siegfried II. (1279 bis 1310). Doch nicht er allein machte dem Bischof Siegfried zu schaffen. [1]) Der Sohn Herzogs Johann von Lüneburg, Otto der Strenge, befehdete Siegfried wegen dessen Erbauung der Vesten Gronau und Ruthe und des Interdicts, das er über die Grafschaft Hallermund verhängt hatte. Aus dieser Fehde erlangte Bischof Siegfried den Vortheil, das Schloß Lauenrode und die Stadt Hannover an sich zu bringen. Doch Herzog Otto bekam beides als Lehn des Bischofs zurück. Gegen Herzog Heinrich waren ihm anfangs dessen Brüder Albrecht der Feiste und Wilhelm verbündet; später trat Albrecht über zu Heinrich; zu diesem hielten sich auch mehrere stiftische Vasallen. Von seinen getreuen Dienstmannen aber büßte Bischof Siegfried eine Schaar der tapfersten Ritter ein, die 1288 durch tückischen Ueberfall in Helmstädt erschlagen wurde. Darauf störte der nimmer rastende Herzog Heinrich den Landfrieden durch die Wegelagerung, die er von der bei Goslar gelegenen Burg Harlingsberg ausübte. Hildesheims Verkehr litt empfindliche Gefährde. Kraft des zu Erfurt bei Verkündung des Landfriedens 1290 gethanen Gelöbnisses fand Bischof Siegfeied Verbündete in dem Erzbischof von Magdeburg und Markgrafen von Brandenburg; selbst Heinrichs Brüder leisteten Beistand zur Bezwingung des Raubnestes. Es wurde 1291 eingenommen. Als nun aber Bischof Siegfried in dessen Nähe die Veste Liebenburg erbaute, griffen die Herzöge Heinrich und Albrecht wieder zu den Waffen; von beiden Theilen wurden Burgen gebauet, Burgen gebrochen und das flache Land grausam verwüstet. Von den damals neu erbauten Burgen erhielten sich in folgender Zeit Calenberg und Siegfrieds Schloß Ruthe. Daß Bischof Siegfried, ebenso herzhaft im Waffenthum, als in oberhirtlichem Kirchenberuf musterhaft, die Grafschaft Dassel an das Stift brachte, geschah, ohne daß er deshalb angefochten wurde.

---

[1]) Dessen thatenreiches Leben, s. bei Leibn. II., 151 f.

Digitized by Google

Mit vollem Rechte konnte er Wahrer und Mehrer des Stifts genannt werden.

Siegfrieds Nachfolger, Bischof Heinrich II. von Woldenberg, kam wegen Hannovers in Fehde mit Herzog Otto, bestand mehrere Treffen von ungleichem Erfolge; doch Hannover, das Otto schon 1292 gewaltsam besetzt hatte, blieb nicht beim Stift; die Lehnshoheit verflüchtigte sich. Heinrichs Neffe und Nachfolger, Bischof Otto II., gestreng in Handhabung des von ihm erneuten Landfriedens gegen stiftische Friedensstörer, enthielt sich übrigens der Waffen und hinterließ als friedsamer Landesvater ein liebwerthes Andenken.

Unter dem Welfen, Bischof Heinrich III., (1331 bis 1362), ward es dem Lande nicht so wohl. Die Einsetzung Erichs von Schaumburg als Gegenbischofs führte langwierige Fehdschaft herbei. Daß Erich vier Päpste nach einander zu Beschützern hatte, machte für die That wenig aus; in der Hildesheimschen Bürgerschaft aber hatte er eine starke Helferin; sie war seine eigentliche Stärke. Bischof Heinrich hatte Welfische Herzöge für sich; diese aber thaten wenig, was ihm hätte frommen können. Die Räthe von Braunschweig und Goslar waren bemüht, zwischen Bischof Heinrich und der Stadt zu vermitteln und wurden zum Schiedsrichten berufen. Doch erst Bischof Heinrichs Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhl 1355 endete das Unheil. Wenn hier des Beistandes seiner Stammvettern nicht eben froh, hatte Bischof Heinrich doch in seinem Bruder Albrecht, Bischof zu Halberstadt (1324 bis 1349), einen rüstigen und fehdelustigen Streitgenossen zur Eroberung der Burg Walmoden, eines Raubnestes der Schwicheldt, und leistete jenem bald darauf Beistand zur Belagerung der Reichsstadt Nordhausen, welche die Harzgrafen von Reinstein und Mansfeld zur Befehdung des Halberstädtschen Gebiets unterstützt hatte. [1]) So wenig nun Bischof Heinrich über thätliche Anfechtungen von Seiten seiner Stammvettern zu klagen gehabt hatte, richtete er doch auf seinem Sterbebette ans Domcapitel die denkwürdige Mahnung, [2]) es möge sich wohl hüten, einen Fürsten aus

[1]) S. oben S. 49, Nr. 2.
[2]) Schaten annal. II., 361, bei Lüntzel II., 325.

Digitized by Google

dem Braunschweigschen Hause zum Bischof zu wählen, denn diese Herzoge hätten schon seit vielen Jahren gestrebt, die Bischöfe von Hildesheim zurückzudrängen und auszuziehen.

Nach dem friedliebenden Bischof Johann II., der vom Bisthum schied, ehe ein äußerer Feind ihn angefochten hatte, bestand sein Nachfolger Gerhard, des Kriegswesens wohl kundig und nicht ungern dabei mit der That, heftige Stürme. Seine Thatkräftigkeit empfanden zuerst Westfälische Freibeuter, die sich der Stadt Elze bemächtigt hatten. Darauf folgte 1367 ein muthwilliger Angriff des Herzogs Magnus des Jüngeren von Braunschweig. Diese Gefahr hatte höchst bedrohlichen Schein, da der Erzbischof von Magdeburg, Bischof Albrecht von Halberstadt und eine Menge Grafen und Ritter mit Magnus verbündet ins Stift einfielen. Gerhard zog mit geringer Mannschaft aus Stadt und Land dem Feinde entgegen. Der Zahl nach war dieser dreifach stärker. Gerhard befeuerte seine kleine Schaar mit der Hinweisung auf die von ihm mitgenommenen Reliquien der heil. Jungfrau; diese würden zum Siege helfen. „Leve Kerle truret nich, hie hebbe ick dusent Man in mynern Mawen.“ [1]) Auch wird ihm das Wort „Schuve na lewe Marie“ in den Mund gelegt. [2]) Unter den Kriegsmannen befand sich in voller Rüstung Bodo von Oberg, Abt vom Kloster St. Michaelis; der Mönch, rief Bischof Gerhard, möge die Laien zum Wetteifer im Kämpfen mahnen.

Das Treffen bei Dinklar endete mit einem glänzenden Siege der Bischöflichen. Eine große Zahl der fürstlichen und ritterlichen Herren fiel in Gefangenschaft; die Kriegsbeute war ungemein groß. Unter den Gefangenen war auch Bischof Albrecht von Halberstadt. Daß dieser, berufen als Dialectiker, dem beredten Bischof Gerhard unterlag, gab Anlaß zu dem scholastischen Scherze von dem Siege der Rhetorica über die Logica, oder wie es im Volksmunde hieß, Klang über Ranck. [3]) Gerhards Mäßigung in Ausbeutung des Sieges bei dem Ansatz der Lösgelder für die

[1]) Krätz, Dom II., 207 f.
[2]) Havemann I., 467, aus handschr. Chr. des Bischofs v. Verden. Vergl. Chron. Mindens. bei Leibn. II., 195. Lüntzel II., 337.
[3]) Chron bei Leibn. II., 800. Bünting 245.

Digitized by Google

gefangenen vornehmen Herren schien für die Folgezeit ein gutes Vernehmen mit den Nachbaren begründen zu sollen. Auch war das in der That der Fall mit Herzog Magnus; doch die Herzöge Otto und Albrecht gaben schon 1368 dem Bischofe gerechten Grund zur Fehde; sie beschützten widerspenstige Stiftsjunker, die sich der Burg Walmoden bemächtigt hatten. Vor Gerhards Kriegsrüstung und Kriegskunde konnten diese nicht bestehen, sie wurde eingenommen und zerstört. [1])

Die Gewaltigkeit des Bischofs empfand darauf auch Graf Burkard von Reinstein, der vom Schloß Blankenburg aus im Stiftslande Schaden angerichtet hatte; Gerhard nahm 1378 Blankenburg ein und Burkard mußte sich zu Schadenersatz verstehen. — Für seinen Bruder, den Bischof von Minden, zog Gerhard das Jahr darauf ins Feld gegen Graf Erich von Hoya, zerstörte dessen Burg Depenau und erbaute eine Burg Sturow, deren Name an die symbolische Bedeutung Steuerwalds erinnert. Während nun der Bischof meistens in gutem Nachbarverhältniß zu den Welfen stand (Landfriede 1374) und sich der Theilnahme an dem Welfisch-Askanischen (S. Lauenburgschen) Erbfolgestreit enthielt, erachteten die Stiftsmannen sich nicht für gebunden, von der Theilnahme an jenem Kriege abzustehen. Die beiden tapferen Häupter der stiftischen Dienstmannschaft, Hans von Schwicheldt und Kurd von Steinberg, auch mit Welfischen Herzögen in feudaler Verbindung, hatten in Folge ihrer Theilnahme an Welfischen Zerwürfnissen schon den Herzog Bernhard zum Gefangenen gemacht und hielten ihn sieben Jahre auf dem Steinbergschen Schloß Bodenburg; mit stattlicher Schaar kämpften sie darauf 1388 in der berufenen Schlacht bei Winsen an der Aller; wie bedeutend ihre Hilfe gewesen sei, läßt sich daraus ermessen, daß ihnen ein Viertel von dem Lösegelde der Gefangenen zuerkannt wurde. [2]) — Mit eben jenem Herzog Bernhard und mit Heinrich von Braunschweig schloß Bischof Gerhard 1389 ein Bündniß, mit den Herzögen Friedrich und Otto, dem Landgrafen von Hessen und dem Bischofe von Paderborn 1391 einen Landfrieden. Aber schon 1393 feh-

[1]) Vogell a. O. 40.
[2]) Vogell 57.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

deten die Waffenbrüder Hans von Schwicheldt und Kurd von Steinberg gegen Herzog Friedrich von Braunschweig. Das Mal ward das Waffenglück ihnen untreu; im Treffen bei Beinum wurde Kurd von Steinberg erschlagen, Hans von Schwicheldt gefangen genommen und erst gegen hohes Lösegeld wieder frei († 1406).[1]) Dem Bischof scheint jene Friedensstörung nicht gänzlich fremd gewesen zu sein; mindestens steuerte er zur Erstattung des Lösegeldes, was nachher auch Bischof Johann III. that. Ein verbesserter Landfriedensvertrag, von Bischof Gerhard 1398 zu Göttingen mit mehreren Fürsten abgeschlossen, war der würdige Abschluß seines Verkehrs mit den Nachbarfürsten.

Bischof Johann III., von einer nicht zu landesväterlicher Friedenswaltung ausgeprägten Sinnesart, wurde zu den Waffen gerufen, als die Herzöge von Braunschweig einige Burgen vertragswidrig aufbauten. In baldiger Beilegung dieser Fehde war er glücklich, auch in der Einnahme der Raubburg Breden, wozu die Braunschweigschen Herzöge halfen. Mit diesen, dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Halberstadt schloß Bischof Johann darauf einen Landfrieden, welcher viel Gutes hoffen ließ, als auch die Bischöfe von Minden und Merseburg und Goslar dazu traten. Doch einen Streit gab es schon 1409 über die Herrschaft Homburg, welche Herzog Bernhard von Braunschweig nach dem Tode des letzten Homburgers in Besitz, Bischof Johann aber als stiftisches Lehn in Anspruch nahm. Eine gütliche Abkunft trat ins Mittel, auch wurden Friedensbündnisse wiederholt; zu einem bösen Kriege aber kam es in Folge eines Anhangs zu der Homburgischen Sache 1420. Bischof Johann hatte, wie oben bemerkt, von der Wittwe des letzten Homburgers, Schonetta, die ihr zur Leibzucht verschriebenen Orte Grene, Lüthorst und Hohenbüchen erkauft; Herzog Bernhard, unmuthig darüber, griff zu den Waffen; zu ihm traten mehrere Fürsten seines Stammes nebst der Stadt Braunschweig, aus der Nachbarschaft der Bischof von Halberstadt, die Grafen von Wernigerode und Reinstein, der Markgraf Johann von Brandenburg, selbst Herzog Heinrich von Schleswig und Graf Adolf von Holstein.

[1]) Das. Urk. Nr. 82. Lüntzel II., 364

Johann hatte (außer der Stadt Hildesheim?) zu Verbündeten seinen Bruder, den kriegerischen Bischof Otto IV. von Münster, die Grafen von Hoya und Spiegelberg und Hohnstein. Also stand fast das ganze Niedersachsen nebst einem Theile Westfalens in Waffen. Die Fehde wüthete mit Brand, Raub und Verwüstung; die Bischöflichen erlitten 1421 drei Niederlagen [1]) und schwere Verluste an Kriegsmannschaft; das Stiftsland glich einer wüsten Brand- und Trümmerstätte. Friedensvermittler wurde der Erzbischof von Köln. Der Gewinn der Welfischen Herzöge war gering, außer dem Lösegelde für die Gefangenen die Schlösser Burgdorf, Werneburg ꝛc., Bischof Johann aber, altersmüde und von dem äußern Drangsal gebeugt, trat bald nach Beendigung der Fehde von seinem Bisthum zurück.

Bischof Magnus, sein Nachfolger, von friedsamer Gesinnung, war bei seiner tüchtigen Kräftigkeit wohl geeignet, die Nachbaren in Respect zu halten. Richtig erkennend, daß er in den Städten eine Hauptstütze zu suchen habe, schloß er nebst Johann schon vor seinem Einzuge in das Bisthum einen Bund mit Hildesheim, Braunschweig und Hannover zu friedlicher Abkunft bei Streitigkeiten. Doch bald, um einer geringen Sache willen (ob wegen Burg Grene?), zog Herzog Otto gegen ihn aus und diesem stellte sich die Stadt Braunschweig zur Seite. Es gab abermals Verwüstung; doch die Homburgsche Streitfrage hatte, wie oben erwähnt, einen für Magnus günstigen Ausgang. — Zu einer Waffenfahrt außerhalb der Grenzen des Stifts gab der Aufstand in Halberstadt, wo der „lange Matthias“ als Volksführer an der Spitze stand, im Jahre 1423 Anlaß. Bald nachher, 1427, hatte Bischof Magnus den Herzog Otto und die Stadt Braunschweig zu Verbündeten gegen die aufständischen Schwicheldt. [2]) Sieger in dieser Fehde, meinte Magnus auch in einem inzwischen geschlossenen Bunde mit Otto's Stammvettern, Wilhelm und Heinrich, eine Gewähr für Bestand des Friedens zu finden. Doch das ward schon 1432 durch eine kurze Fehde Herzog Heinrichs gestört. Wiederum überließen die Herzöge Otto und Friedrich dem Bischofe

[1]) Namentlich bei Grohnde. Bünting 271. Koch 285. Lüntzel III., 395
[2]) Vogell 117. Urk. Nr. 129. 132.

Digitized by Google

die oben erwähnte Everstein-Homburgsche Pfandschaft — eine Aussaat zu künftigen bösen Händeln. — An einem Bündniß des Bischofs mit der Stadt Hannover zu gegenseitigem Schutze nahm — in seltenem Falle — auch die Stadt Lüneburg Theil. Die Stadt Hildesheim nahm 1440 den Herzog Otto zum Schutzherrn. [1]) Unabhängig von beiden war die Fehde des Bischofs mit Herzog Wilhelm von Braunschweig und den Lüneburgschen Welfen. Zum Schluß der Streithändel über die Everstein-Homburgschen Lande wurde 1452 dem Herzoge Wilhelm die Befugniß zur Wiedereinlösung der Pfandschaft zugesichert. [2]) Daß endlich Bischof Magnus nicht blos zur Abwehr von Angriffen und zur Behauptung seiner Rechte innerhalb der Stiftsgrenzen gerüstet war, zeigen außer seinem Hilfszuge gegen die aufständische Bürgerschaft von Halberstadt, seine Heerfahrt in das Land Wursten 1436 und gegen Soest 1447.

Nach dem Bischof Bernhard II., der mit seinen Welfischen Stammgenossen friedlich verkehrte, hatte Bischof Ernst der Schaumburger bei der ihm eigenen Kriegslust schlimme Zeit. Er versuchte sich gegen den wilden Herzog Friedrich von Braunschweig in gewohnter Fehdeweise, sein Verwüstungszug aber, die Niederbrennung von zwanzig Dörfern zwischen Deister und Leine wurde ihm von Friedrich 1471 mit einer harten Niederlage vergolten.

Der Krieg endlich, den Bischof Barthold mit der Stadt Hildesheim über die Bierzyse und daraus folgende Streitpunkte führte, ward, gleich Johanns III. großer Fehde, zur Parteisache für eine große Zahl Niedersächsischer Fürsten und Städte und auch Westfalen hatte seinen Theil daran. Kriegslustig war nun einmal alle Welt. Die Braunschweigschen Herzöge Wilhelm und dessen Sohn, Heinrich der Aeltere, waren für den Bischof; die Stadt dagegen suchte durch Anerbieten der Schutzherrlichkeit erst den Herzog Friedrich, Wilhelms Bruder, nachher den Herzog Heinrich von Grubenhagen für sich zu gewinnen.

Von den Städten leisteten ihm Braunschweig und Goslar nachbarlichen Beistand. [3]) Die Hansa insgesammt nahm sich ihrer

[1]) Lüntzel II., 400. Lauenstein I., 192.
[2]) Oben §. 31, S. 61, Nr. 2.
[3]) Alb. Krantz Sax. XII., 36. Heinecc. ant. Gosl. 420.

Digitized by Google

an, als Herzog Wilhelm die Straßen verlegte; das, sagte die Hansa, könne nur vom Kaiser und Reich verfügt werden. Die Städte Braunschweig, Göttingen, Hannover und Eimbeck ließen es nicht an Mahnungen zu gütlichem Vergleich fehlen und erklärten den Herzögen, sie seien wegen der Fehde nicht befragt worden und es sei alte Gewohnheit „wo wir nicht mit rathen, also wollen wir auch nicht mit thaten.“ [1]) Doch die Herzöge fuhren fort zu fehden und unternahmen die Belagerung von Hildesheim. Dessen Werke aber waren fest, der Umfang derselben so ausgedehnt, daß eine Umschließung schwer zu bewerkstelligen war, Lebensmittel kamen zwei Male von Braunschweig in die Stadt. [2]) Als nun der Verbündeten der Stadt mehr und mehr wurden, namentlich durch Zutritt Westfälischer Bischöfe und Grafen, und die Herzöge nebst Bischof Barthold ins Gedränge kamen, ein Reichsgebot aber dazwischen trat, ward Friede geschlossen.

Ein Treffen von Bedeutung hatte in dem gesammten Zyfekriege nicht stattgefunden; dagegen hatten die Städte mit ihren Widersachern in Verwüstung und Raub gewetteifert. [3]) Darauf erneuerten die Städte Hildesheim, Braunschweig, Göttingen, Hannover ꝛc. ein Schutzbündniß. Die Städte überhaupt waren entschieden im Uebergewicht. Hildesheim aber trug in den nächstfolgenden Jahren Sorge, seine Festungswerke abermals zu vervollständigen. [4])

Jenes Bündniß zu Gunsten Braunschweigs zu bethätigen, wurde den Hildesheimern bald darauf Anlaß gegeben. Herzog Heinrich der Aeltere von Wolfenbüttel, seiner Gesinnung nach überhaupt den städtischen Bürgerschaften abhold, der Braunschweigschen aber insbesondere grollend wegen des Beistandes, den sie im Zyfekriege den Hildesheimern gegen ihn geleistet hatte,

---

[1]) Lüntzel I., 480.

[2]) Vogell a. O. 158. Scheller, Schigtbok 72.

[3]) Lüntzel II., 486 führt von den Göttingern an, daß diese 36 Dörfer verbrannt, 9000 Schafe, 324 Pferde, eine unzählbare Menge Schweine und Ziegen und eine Masse Hausrath erbeutet hatten, dazu das Lösegeld von 240 Gefangenen. Bei dem Allen waren ihnen nur 3 Männer getödtet, 6 gefangen genommen.

[4]) Beiträge I., 366. 378. 432. 434. Der Garten vom Kloster St. Michaelis und die Lange Linie kamen dazu und auch der Brühl wurde nun 1511 in den Mauerschluß aufgenommen. Vgl. §. 35, Nr. 3.

Digitized by Google

beschloß die Stadt Braunschweig zu unterwerfen. Ihn verdroß aber nicht nur jene Hilfsleistung, sondern daß sie im Genuß hergebrachter Freiheiten und an sich gebrachter Nutznießungen, ohngeachtet der Anerkennung des Herzogs als ihren Oberherrn, selbständig in eben dem Maaß wie Hildesheim im Verhältniß zu seinem Bischof geworden war, daß sie als Quartierstadt der Hansa im gesammten Norddeutschland angesehen war, daß sie theils bei ihrem großen Wohlstande, der manchmal den Herzögen in Geldverlegenheit durch Vorschüsse ausgeholfen hatte, theils bei dem Bewußtsein ihrer Streitbarkeit, außer den Gerechtsamen in ihrem Weichbilde auch mehrere benachbarte Burgvesten, Asseburg, Vechelde ꝛc., als Pfandschaften an sich gebracht hatte. Als nun sein Ansinnen, Auslösung jener stattfinden zu lassen, von der Stadt zurückgewiesen wurde, sandte er ihr einen Fehdebrief.[1] Mit seinen eigenen Streitkräften ihr gewachsen zu sein, hatte er gegründeten Zweifel; sie hatte eine rüstige Bürgerschaft und ihr Gemeindeschatz war reich genug, stattliche Söldnerschaaren in Dienst zu nehmen. Darum suchte der Herzog Bundesgenossen und fand diese in Fürsten der Nachbarschaft. Bischof Barthold zwar hielt sich zurück,[2] auch Herzogs Heinrich von Celle (damals der Jüngere genannt), der in dem freundschaftlichsten Verhältniß zu Hildesheim stand, wird in dem Verlauf der Fehde nicht gedacht;[3] aber Landgraf Wilhelm von Hessen, die Grafen von Lippe und Schaumburg, von Spiegelberg, Schwarzburg, die Harzgrafen von Wernigerode, Hohnstein, Mansfeld, zogen ihm zu; selbst Kursachsen, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg, Pommern, Holstein und Dänemark, der Bischof von Osnabrück sandten ihm Kriegshilfe. Die Ritterschaft aller dieser Fürsten und Grafen kam hoch und stolz zu Roß. Es war nicht Sache des Welfenherzogs allein; es galt Fürstenmacht und ritterständische Vorrechte und Ehren gegen stadtbürgerliche Freiheiten. Es war die Zeit, wo es an den Alpen und in den Norddeutschen Riede-

---

[1] Telamonii Ornatomontani (vom Zierenberge bei Hildesheim) descriptio belli Chron. bei Leibn. II., 88 f. Bünting 291. Spangenberg, Mansf. Chron. 517. Havemann I., 742.

[2] Telamon a. O.

[3] Das. a. O.

Digitized by Google

rungen auch gegen die freien Bauern ging. Die Hansa erkannte die gemeinsame Gefahr und darin fand Braunschweig nach harter Belagerung und bei schon annahender Hungersnoth Rettung. Die Hildesheimer, als nächste Nachbarn und vorzugsweise kriegerisch, [1]) wurden ausersehen, die zu einer Kriegshilfe für Braunschweig nöthigen Streitkräfte aufzubieten; für die Kriegskosten wollte die Hansa einstehen. Also rüstete Hildesheim im Anfange des Jahres 1493 eine wackere Schaar von Bürgern und Söldnern. Der Reisige waren weniger, die Wagenburg des Fußvolks, 8000 Mann, war die Stärke des zum Entsatze der Schwesterstadt ausziehenden kleinen Heeres. Ein Westfälischer Ritter, von dem berühmten Geschlecht der Plettenberg, war Anführer. Herzog Heinrich fiel plötzlich in die Feldmark ein; die Hildesheimer aber schlugen ihn bei Drispenstedt, hart bei der Stadt, mit Nachdruck zurück. Die nächste Aufgabe war darauf, den hungernden Braunschweigern Lebensmittel zuzubringen. Bis Peina sollten die Braunschweiger Mannschaft entgegensenden. Zum Treffen kam es am 13. Februar 1493 bei dem seitwärts von Peina gelegenen Dorfe Bleken-stedt. Zuerst schlugen die Hildesheimer den Angriff zurück, den Herzog Heinrich mit 2000 Reitern machte, und darauf, durch die zur Stelle gelangten Braunschweiger verstärkt, warfen sie sein bei Blekenstedt aufgestelltes Geschütz und Fußvolk nieder, die Speise-vorräthe wurden glücklich in Braunschweig eingebracht.

Dieser Sieg der vereinigten Städter machte den Herzog Heinrich und seine Streitgenossen unlustig, die Bedrängung der Stadt fortzusetzen. Verwüstungen zwar dauerten noch ein Jahr lang fort; im Jahre 1494 aber verstand sich der Herzog zu einem Vertrage, wodurch die Braunschweiger, die sich mit einer Geld-summe abfanden, [2]) zu ihrem Frieden kamen.

---

[1]) Telam. 95 von den Hildesheimern: bellicis in rebus prae reliquis civitatibus magis probati.

[2]) Telam. 102.

V.

Die Stiftsfehde; Abtrennung des großen Stifts.

38. Bedeutung der Stiftsfehde in der Deutschen Geschichte.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts lag das Kirchenthum bei den Niedersachsen ebensowohl als bei den übrigen Deutschen in tiefem Verfall, es bedurfte einer Reformation an Haupt und Gliedern.

In eben der Zeit aber, wo Luther auftrat und bevor dessen Lehre bei den Niedersachsen Anhänger fand, brach ein Sturm los, wo es nicht das Kirchenthum an sich galt, sondern um dessen profanen Behang mit weltlichen Gütern gestritten wurde. Die Grundlage dazu stammt ganz und gar aus der vorhergegangenen Verweltlichung des Stiftswesens, aus der Mißachtung kirchlicher Großwürdenträger, denen der geistliche Beruf weniger als das weltliche Gut am Herzen lag, und der eingerissenen unkirchlichen Stimmung der Laien und deren Gelüst nach weltlichem Kirchengut. Das war durchaus nichts neues; wenn in den Anfängen der Reformation die Fränkische und Rheinische Ritterschaft dergleichen kund gab, so war das nicht jener, sondern der Ueberlieferung aus dem letzten Jahrhundert des Mittelalters beizuschreiben. Ebenso bei der Hildesheimschen Stiftsfehde. Von ungemeiner Bedeutsamkeit als Ueberständer mittelalterlicher Unkirchlichkeit, ist sie es als solche ebenfalls darum, daß trotz des 1495 eingesetzten ewigen und allgemeinen Landfriedens das wüste Unwesen einer Fehdschaft mit hergebrachter Straßenplackerei, Räu-

Digitized by Google

berei, Brennerei und Verwüstung in schauerlicher Weise geübt wurde, so daß die faustrechtliche Wegelagerung eines Götz von Berlichingen wie ein Kinderspiel dagegen erscheint, desgleichen auch darum, daß das Welfische Fürstenhaus in arger Zerfallenheit seiner Glieder der Heerd eines diese selbst gegen einander erhitzenden Feuers wurde. Auch das war schon vorgekommen. Dazu gesellte sich andrerseits die ehrenhafte Wackerheit städtischer Bürgerschaften in Gewerbfleiß, Wehr und Waffen und dem Muth, sie für Rechte und Freiheiten einzusetzen. Ueber allen diesen unlöblichen und löblichen Ausgängen des Mittelalters aber steht die mit der Stiftsfehde eintretende hochbedeutsame und das gesammte Reich angehende Streitfrage, ob den Reichsständen das Recht der Entscheidung über ein Zerwürfniß zwischen Fürsten des Reichs zustehe, und das Gebot des Reichshauptes bei Seite zu schieben vermöge, und die Anmaßlichkeit des eben auf den Deutschen Thron gelangten noch unreifen Karl V., in einseitiger Befangenheit ein Machtwort zu sprechen, dessen Parteilichkeit wiederum auf die Einwirkung seiner argwöhnischen Vorstellungen von einer Französischen Partei in Deutschland zurückführt. Die schlimmste Zugabe dieser Parteilichkeit und ein Zeugniß von abnormer, aber der hergebrachten Anfechtung weltlichen Grundbesitzthums kirchlicher Großwürdenträger entsprechender Mißachtung der Kirche, die eben damals von einer anderen Seite her bedroht wurde, gab Karls Einwilligung in die Abtretung der bei Vollstreckung der Acht gegen den Stiftsbischof eroberten stiftischen Orte und Landschaften an die dazu ausgezogenen Welfen.

39. Bischof Johann IV., die Pfandschaften, die Stiftsjunker und die Welfischen Nachbaren. [1])

In XLV. Bischof Johann IV. erhielt das Stift zum dritten Male einen Bischof vom Stamme der Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Der erste, Magnus, hatte das Andenken

[1]) Die ältere Literatur über die Geschichte der Stiftsfehde hat keinen unparteiischen Berichterstatter aufzuweisen; die bedeutendsten von diesen, Domherr Asche (Ascanius) von Heimburg, Letzner und Oldecop stehen auf Seite Bischof Johanns; ebenso ist die (von einem Herzoglich Lüneburgschen Geheimschreiber

eines mächtigen Fürsten hinterlassen, nie war das Stift unter den Niederdeutschen Reichsständen von höherer Bedeutung als in seiner Zeit gewesen. Der zweite, Erich, weilte nicht lange in unserm Bisthum, er ließ Hildesheim seinem Bruder Johann und ward späterhin, 1508, durch Erwählung zum Bischof in Münster entschädigt. Johanns stattlicher Einzug kündigte fürstliche Hoheit an; ahnungsreiche Gemüther mochten ein böses Vorzeichen darin finden, daß er dabei vom Roß stürzte und in Schmutz fiel. [1] Johann kam mit energischem Willen, sich als Landesfürsten geltend zu machen; das Fürstenthum lag ihm zunächst mehr im Sinn als das Kirchenthum. Für das Letztere hatte er späterhin ein großes Werk, Erbauung eines stattlichen Domthurms, im Sinne; seine weltlichen Streithändel hinderten die Ausführung.

Bald gab er zu erkennen, daß er es genau nahm mit dem, was ihm als Landesherrn zukomme und daß er Widersetzlichkeit zu ahnden entschlossen sei. Eine Probe davon traf die Bewohner des Moritzberges. Diese hatten seinen Vogt thätlich gemißhandelt, darum ließ Johann den Flecken rein ausplündern. [2] Gegen die Stadt Hildesheim sich zu versuchen, mochte ihm zu schwierig erscheinen; die von dieser geübte Gewaltthat (s. oben §. 36) ließ er ungeahndet. Wie es ihm nun hier an Streitmitteln, an Mannschaft und Geld gebrach, die trotzige Bürgerschaft botmäßig zu machen, so ward seine gesammte Waltung dadurch gelähmt, daß er nicht im Besitz der zum Stifte gehörigen, den Stifts-

---

verfaßte [1]) Wahrhaftige Beschreibung ꝛc. (in Bilderbecks Samml. ungedruckter Urkunden. Gött. 1749) zu Gunsten von dessen Verbündetem, Herzog Heinrich dem Mittleren von Lüneburg, geschrieben; doch sind sie nicht als Geschichtsfälscher anzusehen und geben für die Thatsachen eine meistens sichere Gewähr. Dagegen ist Gobler (bei Scheid II., 949) mit seinen Ausfällen gegen Bischof Johann (non episcopus sed expilator praedo u. dgl.) und Bünting, der sich von einem elenden Bischof und von Pfaffengesindel ꝛc. vernehmen läßt, ohne Gewicht. Die zahlreichen Reimereien jener Zeit haben allesammt Parteifärbung, sei es für Bischof Johann, oder für das Haus Braunschweig. Eine Schrift von P. Busch im Vaterl. Arch. 1846, I., 154 ff. besagt wenig. Im Folgenden werden die Chiffren A. H. auf Asche von Heimburg (Lüntzel Stiftsfehde 3 ff.), W. B. auf die Lüneburgsche Schrift hinweisen. Das bisher gehörige Fragment von Oldecop ist in Lüntzels Stiftsfehde abgedruckt, ebenso die Lieder, deren unten gedacht werden wird.

[1]) Oldecop im Vaterl. Arch. 1827, I., 279.

[2]) A. H. 9.

junkern verpfändeten großen Herrengüter war, daß der Staatshaushalt in tiefer Zerrüttung lag. Also mußte, wenn er Herr im Lande sein wollte, der Bedacht auf Beschaffung von Mitteln, Stiftsgut an die Kirche zurückzubringen, zu „recuperiren," wie es einst vom Papst Innocentius III. hieß, sich ihm dringend empfehlen. Ihn deshalb einer unpassenden, oder unwürdigen Wirthschaftlichkeit zu beschuldigen, konnte nur denen einfallen, die auf Kosten des Bischofs sich wohl sein ließen. Das Pfandschaftsunwesen hatte seit Bischof Johann III., unter dem es am schlimmsten damit stand, sich unter den folgenden Bischöfen fortgesetzt; [1]) selbst der mit großer Baarschaft ins Land gekommene Bischof Magnus hatte die größte Zahl der Pfandschaften bestehen lassen; es galt schon für erheblich, daß er die Winzenburg, des Stifts Hauptschloß, einlöste. Eine nachher schwer gebüßte Abirrung von dem, was damals zu thun war, nämlich Einlösung von Pfandschaften, war es, daß Bischof Magnus eine hohe Summe aufwandte, die Homburgisch-Eversteinschen Güter in Pfandbesitz an das Stift zu bringen. Bischof Barthold ward durch den bösen Zysekrieg außer Stand gesetzt, die Schuldenlast zu mindern oder Pfandschaften zurückzukaufen; vielmehr war es Barthold, der mit Verpfändungen fortfuhr und verhängnißvoll von diesen die Verpfändung Lauensteins 1493 an die von Salder. Daß er nachher, 1498, Grohnde einlöste, worauf nur eine geringe Summe, 3705 Rhein. Gulden, haftete, war ein schwacher Anfang zur Besserung des Haushalts. Zu dem argen Mißverhältniß, daß die Stiftsgüter und festen Schlösser fast insgesammt außer Hand des Bischofs, die Stiftsjunker aber gewissermaßen Herren, mindestens Nutznießer stiftischen Güterreichthums waren, hatte sich noch der ärgerliche Uebelstand gesellt, daß sie bei ihren Besuchen in Hildesheim mit zahlreichem reisigem Gefolge sich in Schloß Steuerwald bei dem Bischofe einlagerten und mit Mann und Roß auf dessen Kosten zehrten. Das war ein Hauptgrund gewesen, daß Bischof Barthold, um sich dieser lästigen und anmaßlichen Einquartierung zu entziehen, sich nach Verden begeben hatte. Die herrische Stellung aber, welche die Stiftsjunkerschaft

[1]) Oben §. 33, S. 71.

Digitized by Google

dem Bischofe gegenüber eingenommen hatte und die Zerrüttung des Staatshaushalts hatte beigetragen, seinem Nachfolger Erich unser Bisthum zu verleiden. Bischof Johann begann seine Restaurationsversuche mit Beseitigung des schnöden Mißbrauchs stiftsjunkerlicher Zehrbesuche. Gastfreundlich hinfort gegen die Junker selbst, die an seinen Hof kamen, ließ er in Steuerwald einen Krug bauen, wo das Gefolge der einsprechenden Junker mit den Rossen für eigene Rechnung zehren sollte. Das ward ihm übel ausgelegt, man gab ihm den Spitznamen Hans Magerkohl. Wenn Johann hierin nichts Ungebührliches angestellt hatte, so gab er dagegen zu nicht ungegründetem Vorwurfe Stoff durch das Vertrauen, das er gewissen nicht untadeligen Personen bewies, die ihm als Zwischenträger dienten.[1]) So steigerte sich durch die Kunde von schnöden Reden, die hüben und drüben gefallen waren, bei der ritterstolzen und herrischen Junkerschaft eine Mißstimmung gegen den Bischof. Hatte diese zumeist nur dem persönlichen Verkehr mit ihm gegolten, so erfüllte sie nun sich mit einer Besorgniß vom schwersten Gewicht, in Betreff der Pfandschaften. Gewohnt die Pfandschaften, welche sie inne hatten, als dauerndes Besitzthum anzusehen und trachtend nach deren erblicher Ueberlieferung an ihre Nachkommen, widerstrebten sie der Einlösung. Mehrmals vorher, namentlich bei Bischof Bartholds zweitem Zyfekriege, hatte sie kundgegeben, daß finanzielle Bedrängniß des Bischofs ihr nicht unerwünscht sei, insofern er dadurch an Einlösung von Pfandschaften gehindert werde.

Wollte nun ein Bischof solche versuchen, so hatte der davon Betroffene seine Standesgenossen, denen Gleiches drohte, für sich zu gemeinsamem Gegensatze gegen den Bischof. Johann, seines guten Rechts zum Eingriff in die junkerliche Usurpation sich wohl bewußt, und nach Ersparnissen einer Reihe von Jahren im Besitz von Geldmitteln zur Einlösung, machte den Anfang mit der Burg seiner Landstadt Bokenem. Diese war verpfändet an Hans von Salder, dessen Geschlecht zu den reichsten und angesehensten Stiftsjunkern gehörte, mit dem ebenfalls hochbegüterten und mächtigen Geschlecht der Steinberg verschwägert und eng verbunden

[1]) A. H. 4.

war und mit diesem die Hauptvertretung der Ritterschaft hatte. Zur Mehrung trotzigen Selbstgefühls diente die vielfältige Lehns- und Dienstverbindung der Salder mit Welfischen Herzögen. Wir haben zunächst auf diese einen Blick zu richten.

Beim Abscheiden des Mittelalters waren Fürstenthum und Herrenstand ebenso bedacht ihre Angehörigen mit fetten Kirchenpfründen zu versorgen, als eifrig die alte Gemeinfreiheit des Landvolks zu unterdrücken und die Errungenschaften städtischer Bürgerschaften zu beeinträchtigen. In beiden Richtungen waren die Welfen ausgezeichnet; das Sachsen-Lauenburgische Herzogshaus eiferte ihnen nach. Sie haben auch in der Stiftsfehde die erste Rolle. Die beiden Hauptzweige des Welfischen Fürstenhauses, die Lüneburgsche und die Braunschweig-Wolfenbüttelsche Linie, neben denen noch die weniger bedeutende Grubenhagensche bestand, hatten zu Häuptern in Lüneburg Heinrich den (späterhin sogenannten) Mittleren, in Braunschweig-Wolfenbüttel, wo 1495 abermals getheilt worden war, Heinrich den Aelteren (genannt der Quade, d. i. Schlimme) und Erich I. Heinrich von Lüneburg war in Sinnesart und Waltung von seinen Stammvettern verschieden; milde, friedliebend und den Städten nicht abhold. Heinrich der Quade von Braunschweig-Wolfenbüttel, sehr streitfertig, hatte sich in der Bartholdschen Zyfefehde als eifriger Widersacher der Stadt Hildesheim, darauf seinen Unmuth über städtische Gerechtsame in einem mißlungenen Versuch zum Ueberfall Hannovers, zuletzt in der großartigen Unternehmung gegen die Stadt Braunschweig bethätigt. Erich, sein Bruder (geboren 1470), Erbe des Landes, das seitdem den Namen Calenberg führte und des Landes Oberwald (Land zu Göttingen), ächter Ritterheld, ebenso mannhaft und kampflustig als stattlich, war früh zu Ausfahrten in die Fremde veranlaßt worden und in traute Befreundung mit Kaiser Maximilian I. getreten. Diesem nahe verbunden durch Vermählung mit der Wittwe von dessen tirolischem Stammvetter Sigismund Katharina, Tochter Herzog Albrechts des Beherzten von Sachsen, folgte er gern und oftmals dem Kaiser zu Kriegshändeln im Bayrischen Erbfolgekriege, gegen Venedig ꝛc.; selten war er daheim. — Heinrich der Quade, getödtet 1514 in einer Fehde gegen Graf Edzard von Ostfriesland, hatte zahlreiche

Digitized by Google

Nachkommenschaft und in dreien seiner Söhne Erben seiner herrischen und das Recht wenig achtenden Sinnesart. Wie seine fürstlichen Zeitgenossen, die um geistlichen Beruf eines Kirchenfürsten wenig bekümmert waren, aber nach Versorgung ihrer Familienglieder mit Kirchenpfründen trachteten, hatte er die Besetzung reicher Stifter mit Sprößlingen seines Hauses betrieben. Der Erstgeborene, Christoph, ward 1493 Bischof von Verden und Erzbischof von Bremen 1511; sein Bruder Franz 1508 Bischof von Minden. Noch zwei andere Söhne Heinrichs des Quaden wurden geistlich. Zur Landesregierung wurde ausersehen Heinrich der Jüngere, dessen jüngerer Bruder Wilhelm daran nicht Theil haben sollte. Herzog Heinrich von Lüneburg stand in gutem Vernehmen mit Bischof Johann. Erzbischof Christoph und Philipp von Grubenhagen hielten sich fern von den folgenden Händeln, dagegen nahmen die Herzöge Erich und Heinrich der Jüngere mit Rath und That Antheil an dem Streit des Bischofs mit den Stiftsjunkern. Spannung war schon da, seitdem die von den Welfischen Herzögen angebotene Ablösung der Homburg-Eversteinschen Pfandschaften von Bischof Johann so gut wie von seinen Vorgängern abgelehnt war.

40. Ausbruch des Streites im Stifte.

Daß Bischof Johann seine Recuperation gerade mit Hans von Salder begann, scheint persönlichen Groll gegen diesen zum Beweggrunde gehabt zu haben, zugleich aber wurde damit Anlaß zur Verflechtung der Welfen in den stiftischen Streit gegeben. Hz. Heinrich d. J. war, ohne nach damaligem Brauch vorher Geleit zu begehren, 1514 mit reisigem Gefolge in stiftisches Gebiet eingeritten; der bischöfliche Großvogt von Stöckheim hatte ihn angehalten; das hatte zu einem Handgemenge geführt, in diesem aber wurde der Großvogt erschlagen.[1]) In Heinrichs Gefolge hatte sich Hans von Salder befunden; das blieb bei B. Johann unvergessen.

Die Zurücknahme der Burg Bokenem nebst der Aneignung der darin befindlichen Habe der Frau von Salder, die darüber

[1]) A. H. 12.

Thränen vergoß, reizte Hans von Salder zur faustrechtlichen Selbsthilfe. Dazu ein Recht zu haben, war im Sinne der Ritterschaft, trotz des Landfriedens, noch gangbare Vorstellung; Bedenken über die Sträflichkeit einer Auflehnung gegen den Bischof als Landesherrn mochte sich dadurch beschwichtigen, daß Hans von Salder nicht bloß bischöflicher, sondern auch Welfischer Lehnsmann war und nach dieser Seite hin auf einen Rückhalt rechnen konnte. Also kündigte er dem Bischof Fehde an und bethätigte dies mit Niederbrennung des Fleckens Erzen. Sein bald darauf, 1515, erfolgter Tod endete diesen Streithandel; bald aber folgten neue und schlimmere. Drei Salder hatten die Pfandschaft auf Schloß Lauenstein; die kündigte ihnen der Bischof; die Salder wiesen die Kündigung zurück, jener aber beharrte bei ihr und legte den Pfandschilling bereit. Nun wurde, um Johannis 1516, die Sache der Salder von der Stiftsjunkerschaft, voraus dem Mutterbruder der Salder, Kurd von Steinberg, aufgenommen und von 55 Rittern ein Bundesvertrag mit Hz. Heinrich d. J. geschlossen. Doch das war noch nicht Erklärung der Feindschaft gegen den Bischof, dessen Name kam darin nicht vor. Auch war der Weg Rechtens damit nicht versperrt. Es kam zur Verhandlung vor den Hildesheimschen Landständen. Deren Spruch lautete zu Gunsten des Bischofs und demzufolge sollte Lauenstein geräumt werden. Wie nun vorher zu Bokenem geschehen, ward auch hier das bewegliche Eigenthum der Pfandinhaber nicht sorgsam genug gewahrt und dadurch trotz dem Erbieten des Bischofs zu einer Vergütung ihr Haß gegen ihn verbittert. Abermals traten eine Anzahl ihrer Standesgenossen und zwar nun zum Trutz gegen B. Johann zusammen. Ihr Oheim, Kurd von Steinberg, gewann 19 Pfand- und Standesgenossen, die insgesammt der Ablösung der Pfandschaft gewärtig sein mußten, zum Beistande der Salder. Nun sandte Burchard von Salder im Juli 1518 einen Absagebrief an den Bischof und setzte sofort die Fehde ins Werk mit Niederbrennung einiger Dörfer und Verderbung der Feldfrucht. Darauf kam die Reihe an den Flecken Lauenstein, die Neustadt Hildesheim und den Flecken Gronau. An dem Thor von Lauenstein fand sich ein zweiter Fehdebrief Burchards, unter diesem die Reime:

Digitized by Google

Burchard von Salder bin ich genannt,
Ein Feind des Bischofs in seinem Land
Allhie hab' gethan diesen Brand
Solches ich bekenne mit meiner Hand.

Wie nun die Pfandschaften den Grundstoff des Zerwürfnisses zwischen B. Johann und den Stiftsjunkern ausmachten, so war auch bei den Braunschweigschen Herzögen der wesentlichste Haderstoff von solcher Art. Ihr und des Bischofs Verhältniß war hier aber das umgekehrte; nicht er wollte Pfandschaft ablösen, sondern gegen die Herzöge behaupten. Die unter B. Magnus dem Stifte verpfändeten Homburg-Eversteinschen Orte einzulösen, hatten schon die Herzöge Wilhelm und Heinrich der Quade in B. Bartholds Zeit sich erboten, diesen aber nicht dazu vermocht. B. Erich hatte Hildesheim hauptsächlich darum verlassen, weil er deshalb Anfechtung von Seiten der Welfen scheute. Diese hatten darauf bei B. Johann auf die Ablösung angetragen, aber auch hier nichts erlangt. Sie waren ohne Zweifel im Recht; eine Entschuldigung aber hatte der Bischof darin, daß die den Welfen als Gegenpfand überlassene Veste Dachtmissen nicht unterhalten worden war und erst wieder in Stand gesetzt und vor Ablösung der Pfandschaft zurück geliefert werden sollte. Damit aber zögerten die Welfen. Inzwischen hatte nun die obgedachte Begegnung des bischöflichen Großvogts mit Hz. Heinrich d. J. und späterhin die Parteinahme der Herzöge für die Salder, denen sie ihr Gebiet offen hielten und Einlagerung erlaubten, die Spannung vermehrt; schlimmer aber war es, daß scharfe Bitterkeit von Wort und Schrift die gegenseitige Antipathie steigerte. Hz. Heinrich höhnte den Bischof mit dem Spitznamen Magerkohl, dieser erwiderte das mit einem „jungen Lecker," darauf ließ Heinrich Spottreime von „Hans von Peina" folgen. [1]) Gegen Burchard von Salder hatte B. Johann Schmähschriften ausgehen lassen, dieser darauf geantwortet.

---

[1]) Hans von Peina mit der Ublen
Wie lange willst Du liggen un fublen,
Herr Hans mit dem Blackhorn
Wie achtet wenig Dienen Thoren,
Du sollst wohl einen Hasen verjagen
Wenn Du nich mößtest ein Blackhorn dragen.

Digitized by Google

Jene Zeit war überhaupt reich an Pasquillen und an Hohn- und Spottreimen.

Nun kam zu dieser Gährung von einer anderen Seite her neuer Zündstoff, aus dem dann die Flamme großartiger Fehde aufschlug.

41. Bischof Franz von Minden und Herzog Heinrich von Lüneburg.

Bischof Franz war von unruhiger händelsüchtiger Gemüthsart und ein schlimmer, zu Uebergriffen geneigter Nachbar.[1]) Darüber hatte insbesondere der Graf von Diepholz zu klagen. Vielfach von B. Franz gefährdet, wandte er sich an Hz. Heinrich von Lüneburg, der sein Lehnsherr war und auch die Anwartschaft auf dereinstigen Besitz der Grafschaft hatte. Dieser versuchte durch Vorstellungen an Franz gütliche Schlichtung, aber umsonst. Ebenso vergeblich waren die Abmahnungen des Erzbischofs von Cöln, des Papstes und des Kaisers, und die Bestellung Hz. Heinrichs zur Beschirmung des Grafen. Franz achtete in seiner trotzigen Eigenwilligkeit solcher Bescheide nicht im geringsten, wurde dagegen mit Groll gegen seinen wohlmeinenden Stammvetter Heinrich von Lb. erfüllt. Auch dem Bischofe Johann bewies er sich feindselig, gewährte dem Friedensbrecher Burchard von Salder Schutz, machte ohne vorherige Ankündigung der Fehde einen Versuch sich des Fleckens Erzen zu bemächtigen, ließ einen Hofdiener Johanns auf der Straße auffangen und an Burchard von Salder überliefern, ließ geschehen, daß ein Lastwagen mit Kaufwaaren auf der Landstraße bei dem Hildesheimschen Dorfe Hase aufgetrieben und nach seinem Schloß Petershagen gebracht wurde u. dgl. B. Johanns Unmuth fand gleichgestimmte Begegnung bei Hz. Heinrich v. Lb., der seit mehreren Jahren in freundschaftlichem Vernehmen mit ihm stand und wider Interesse seiner Stammvettern eine Erhöhung der Homburg-Eversteinschen Pfandsumme auf 15,000 Gulden von ihm angenommen hatte. Eine neue brutale Beleidigung, die Heinrich von Franz erlitt, war ganz

[1]) Chyträus (Saxon. II., 32) nennt ihn cervicosum caput; ein Zeitgenoß (Chron. Mind. bei Havemann II., 12) gar einen Bruder Nero's.

Digitized by Google

geeignet, auch einen ungemeinen Langmuth aus dem Gleise zu bringen. Heinrichs Tochter war mit Herzog Karl von Geldern verlobt; ihr Brautzug hatte das Mindensche Stiftsgebiet zu durchziehen; dazu wurde herkömmlicher Weise um Geleit nachgesucht und dieses gewährt, darauf auch die Dienerschaft der Braut in Minden eingelassen. Als nun aber die herzogliche Braut nachgefahren kam, wurden vor dieser die Thore verschlossen, so daß sie unter allerlei empfindlichen Entbehrungen mit einer nothdürftigen Herberge in der Nähe vorlieb nehmen mußte. Diese unfürstliche Ehrenkränkung griff Heinrich ans Herz. Dies geschah im Anfange Februars 1519; kurz zuvor, 12. Januar, war K. Maximilian gestorben. Darauf verflocht sich Französische Gunstbuhlerei in Niedersächsischen Zwiespalt. König Franz I. von Frankreich, lüstern nach dem Deutschen Thron, suchte Anhang unter Deutschen Fürsten zu gewinnen. Hz. Karl von Geldern war geeignet, als Mittelsmann auf seinen Schwäher Heinrich v. Lb. zu wirken. Eigens aber als Franz' I. Agent gesandt, erschien in Celle ein Herr von Malzahn. Dieser fand gute Aufnahme. Karl von Geldern that das Uebrige. Hz. Heinrich, der wohl bedenken mochte, daß sein ihm abholder Stammvetter Erich, wenn Franz' I. Mitbewerber, Karl der Habsburger, zur Deutschen Krone gelangte, Aussicht auf hohe Gunst bei diesem habe, ließ sich gewinnen und versuchte nun die Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Joachim I. von Brandenburg, selbst Hz. Heinrich d. J. für die Wahl Franz' I. zu stimmen. Das mißlang, gab aber dem Hz. Heinrich d. J. die Waffen zu nachheriger mehrmaliger Verunglimpfung seines Lüneburger Stammvetters bei Kaiser Karl V. Dem B. Johann blieb übrigens die Französische Werbung durchaus fremd.

Um eben diese Zeit aber ward dieser zu entschlossenem Vorgehen gegen B. Franz von Minden in einer Weise aufgefordert, daß es ihm Pflicht erscheinen mußte, die von jenem ihm zugefügten Beleidigungen zu ahnden und sich mit dem gleichfalls beleidigten Hz. Heinrich v. Lb. zu verständigen. Die Stiftsmannen, so viele ihm anhingen, traten in der landständischen Versammlung mit der Erklärung auf, daß, wenn er sie nicht gegen Vergewaltigung schütze, sie an einen anderen (Lehns-) Herrn

Digitized by Google

denken müßten, der ihnen Schutz gewähre. [1]) Unter den Domherren waren die Doctoren eifrig für Ergreifung der Waffen. Sehr bald kam es zu einer Vereinbarung zwischen dem Bischofe und dem Herzoge. Dieser hatte, um freie Hand zu haben, schon 1518 dem B. Franz den vor sechs Jahren errichteten Familienvertrag aufgekündigt; nunmehr mochte seine Verflechtung in die Frage von der Deutschen Königskrone und das Mißlingen seiner Werbungen bei den Nachbarfürsten, namentlich Heinrich d. J., ihm ein Beweggrund mehr zur Befreundung mit B. Johann werden. Er begab sich nach Hildesheim und vermittelte die Ausgleichung zwischen dem Bischofe und der Stadt, welche jenen wegen der tumultuarischen Hinrichtung seines Zöllners und Kochs noch nicht begütigt hatte. Die Sympathie des Domcapitels mit der Befreundung der beiden Fürsten aber gab sich darin kund, daß es Hz. Heinrichs Sohn zum Nachfolger B. Johanns im Bisthum wählte. Förmlicher Bundesbeschluß folgte 14. Februar 1519. Die Bürgerschaft von Hildesheim, vom Herzoge aufgefordert, für den Bischof die Waffen zu ergreifen und Letzterem für Ertheilung des wichtigen Brauprivilegiums verbunden, folgte dem Beschluß der auf der gewohnten Malstätte Roden (bei Salzdetfurth) versammelten Landstände, Leib und Gut für den Bischof einzusetzen. Zum Bunde traten nun auch die Grafen von Hoya, Diepholz, Schauenburg und Lippe, die insgesammt mehr oder weniger über die Welfen von Braunschweig-Wolfenbüttel mißvergnügt waren. Die mit Hildesheim verbündeten Städte Braunschweig, Goslar ꝛc. bemüheten sich, eine allgemeine städtische Neutralität aufzurichten, aber darauf ging Hildesheim nicht ein. Zur Aufbringung eines Söldnerheeres wurde nach damaligem Brauch ein Artikelbrief (Heeresordnung) aufgesetzt, worin namentlich der „freien Räuberei" gedacht ward. [2]) Einen fernen Waffengenossen hatte der Bund in Hz. Karl von Geldern; an dessen Genossenschaft aber knüpfte sich eine bedenkliche Verzweigung des Bundes über die Deutsche Grenze hinaus, da Karl von Geldern mit Frankreich befreundet war. Daß daraus böse Frucht für den

[1]) W. B. 6.
[2]) A. H. 30.

Digitized by Google

Bund erwachsen sollte, gab sich zu erkennen, sobald die Kaiserwahl Karls V. stattgefunden hatte.

Gegen wen der Bund gerichtet sei, war leicht zu errathen; B. Franz von Minden hatte den Sturm hervorgerufen und ihn zunächst sollte er treffen. Ob ihn allein, oder auch die Herzöge Erich und Heinrich d. J., war noch zweifelhaft; doch hatten Beide sich dem Bischofe Johann so abhold bewiesen, so manche Plackerei geübt oder zugelassen, insbesondere durch Begünstigung der Salder ihm so wehe gethan, daß Anlaß zur Fehde gegen sie nach damaliger Argumentation leicht gefunden werden konnte. Dem Hz. Erich wurde in dem später erlassenen Fehdebriefe schuld gegeben, er habe Widersacher des Bischofs, welche diesem bei seiner Erwählung nach Leib und Leben getrachtet, auf ihrer Flucht in Calenberg aufgenommen, den Wildhagen bei Hunnsrück zerstört, bischöfliche Unterthanen daselbst erschlagen, die Burg Hunnsrück und die Stadt Dassel einzunehmen versucht, einem v. Hanstein, Feinde des Stifts, Durchzug durch das Land zu Göttingen gestattet, die Salder gehauset und gehegt, Einkünfte Hildesheimscher Geistlicher mit Beschlag belegt, von jedem Fuder ihres Getreides einen Gulden erhoben ꝛc.; auf die Bedrohung mit kirchlicher Rüge habe er geantwortet: könnten sie bannen, so könnte er brennen. [1]) Ebenfalls wurde nun angegeben, wie vielfach er Lüneburg geschädigt habe, daß er Grenzzölle gelegt, Beraubung Lüneburgscher Leute auf der Landstraße geschehen lassen und die Nachjagd auf die Thäter gehindert habe; einer seiner Leute, Flörke Rommel, habe Lüneburger erschlagen aus „Verhenckung" Hz. Erichs und jenem erlaubt, an seiner Tafel Reden zu führen, die Lüneburgs Ehre und Glimpf belangt haben. [2]) Gegen Hz. Heinrich d. J. lagen ähnliche Beschwerden vor. Uebrigens war die Hauptsache, der Bund der Herzöge mit dem aufständischen Stiftsadel, noch nicht zu B. Johanns Kenntniß gelangt; Kurd von Steinberg, mit dem zweiten Bundesbriefe in der Reisetasche auf dem Wege, ihn den Herzögen zur Bestätigung zu überbringen, war von des Bischofs Leuten bei Hildesheim zwar angegriffen und seine Reise-

[1]) W. B. 21.
[2]) Ders. 23.

Digitized by Google

tasche dem Bischofe überbracht worden, aber auf Vorstellung des Raths zu Hildesheim, daß Steinberg in Hildesheim Wohnung habe und die Stadt ihn als ihren Einsassen in Anspruch nehme, war die Reisetasche uneröffnet zurückgegeben worden.

Als nun des Bundes Rüstungen den Herzögen Erich und Heinrich kund wurden, fragten sie an bei Bischof Johann und Hz. Heinrich v. Lb., wessen sie sich zu versehen hätten. Die Antwort, wenn auch ohne offene Ankündung bevorstehenden Angriffs, war nicht geeignet, sie an Sicherheit vor solchem glauben zu machen. Auch mußten sie der von ihnen gegen die Verbündeten geübten Unbilden sich wohl bewußt sein. Darum begannen auch sie zu rüsten. Beistand wurde ihnen zugesichert von der Landgräfin Anna von Hessen, Schwester Herzog Erichs, Landgraf Philipps des Großmüthigen Mutter; sie wurde von der Herzogin Katharina mit heißen Thränen um Hilfe angefleht. Anna's Regentschaft war eben damals zu Ende gegangen. Doch hatte sie noch Autorität genug, diese zu bewilligen.

42. Die Fehde bis zur Schlacht bei Soltau.

Die Kunde vom Ableben Kaisers Maximilian war mit dem Ausbruch der Händel zwischen B. Franz von Minden und Hz. Heinrich v. Lb. zusammengetroffen; daß nun das Reich ohne Haupt war, hatte Einfluß auf Beschleunigung der Rüstungen des Bundes; man könne und müsse während des Interregnums handeln, empfahl sich bei der Berathung. Die Hildesheimer zogen aus, sich mit den Lüneburgern zu vereinigen, die Mannschaft der verbündeten Grafen, von denen Johann von Schauenburg (der „Steife") sehr kriegslustig und streitbar, stand schlagfertig, Geldrische Reiter waren im Anzuge. Wie oft und gern nun die Fehde der Hildesheimer im Waffendienst für die Jungfrau Maria, „des Stifts Patronin" genannt wurde, war ihr Anfang weit entfernt von religiösen Empfindungen und von Achtung kirchlichen Brauchs. Nach diesem hätte man bis nach Ostern warten sollen; doch der Aufbruch geschah in der Charwoche; des Bischofs von Minden festes Schloß Petershagen wurde am Charfreitage erstürmt; dabei befindliche Geistliche halfen tapfer beim Sturm. Ihr Mitbruder, der Bericht davon erstattet hat, bemerkt „deß Stift Hil-

Digitized by Google

denſen hilligſte Patrone Maria heft uns ſchinbarliken gehulpen.“ [1]) Das Land wurde ausgeraubt, doch, wie als eine Ausnahme vom Kriegsbrauch bezeichnet wird, [2]) darin nicht gebrannt. Die Stadt Minden war nicht haltbar und ihre Bewohner nicht geneigt, für ihren Biſchof die Waffen zu nehmen; der Biſchof mußte ſeinem Lande den Rücken wenden; er ſuchte Zuflucht in Wolfenbüttel. — Darauf ließen die Verbündeten ihren Abſagebrief gegen Hz. Erich ausgehen. Zu ihren obgedachten Beſchwerden kam nun noch, daß er dem B. Franz mit Rath und That geholfen habe; die Grafen von Hoya und Schauenburg hatten die Wegnahme der Orte Stolzenau und Lauenau durch die Herzöge in Rechnung zu bringen. Nach Wiederbeſetzung dieſer Orte wurde das Land Calenberg überzogen und hier ſehr wüſte gehauſt, Städte, Flecken und Dörfer ausgebrannt. Das Schloß Calenberg aber war zu feſt, um durch einen Handſtreich oder Sturm genommen zu werden, es kam zu einer Belagerung; dieſe war von vierwöchentlicher Dauer, aber vergeblich.

Inzwiſchen waren auch die Herzöge Erich und Heinrich d. J. ins Feld gezogen. Wider ritterlichen Brauch und mit unwürdiger Aeffung des Worts ließ Heinrich dem B. Johann melden, er habe Fehde nicht zu beſorgen, wenn der Herzog etwas gegen ihn wolle, werde er ſich zuvor fürſtlich verwahren. [3]) Die That ſtrafte das Wort Lügen. Heinrichs Kriegsvolk hauſte ſchrecklich in der Umgegend von Peina; viele ſchöne Dörfer wurden geplündert, verheert und verbrannt; man hat, berichtet Heimburg, der Oerter etliche Tage nicht anders als Rauch und Dampf geſehen und ein faſt klägliches Zetergeſchrei gehört. Hz. Erich hatte Kriegsvolk aus dem Lande zu Göttingen geſammelt und zu dieſem waren Heſſen geſtoßen. Zwei Orte litten ſchwer. Die biſchöfliche Beſatzung der Burg Hunnsrück überfiel die Stadt Uslar, welche dem Hz. Erich gehörte und trieb das Vieh fort; die Uslarſchen eilten nach, wurden aber geſchlagen und ließen 48 Todte auf dem Platze. Das mußte nun Daſſel entgelten; es wurde von Erichs Banden

[1]) S. das Schreiben bei Lüntzel, 33 ff.
[2]) Chyträus a. O. 235.
[3]) W. B. 27.

rein ausgeplündert und demnächst auf Erichs Befehl niedergebrannt.

Jetzt kam von dem Reichsverweser in Norddeutschland, Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen, eine Mahnung zur Niederlegung der Waffen. B. Johann und Hz. Heinrich v. Lb. erklärten sich willig dazu; [1]) minder geneigt waren die ihnen verbündeten Grafen; doch mußten diese sich fügen. Ganz vergeblich aber war die Mahnung bei den Herzögen Erich und Heinrich d. J.; jener erstürmte das feste Schloß Woldenstein (Bilderlah), brannte es nieder, verheerte die Umgegend und lagerte sich vor Bokenem. — Eine zweite Mahnung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen befolgte B. Johann durch Rückberufung seines Kriegsvolkes aus feindlichem Gebiet und Verabschiedung eines Theils seiner Söldner. Die Herzöge Erich und Heinrich d. J. aber hausten fort in der Gegend von Steinbrück und Peina; am Abende vor Himmelfahrt sah man elf Dörfer in Flammen stehen. Ansehnlich verstärkt, namentlich durch eine von Hz. Georg von Sachsen, Erichs Schwager, gesandte Reiterschaar, lagerten die Herzöge sich vor Peina. Nach so vielen grausigen Räubereien und Brennereien, wobei es selten zu einer männlichen That, noch weniger zu einer ritterlichen Begegnung gekommen war, sollte nun die tapfere Wehr der Besatzung von Peina bei dreimaliger Belagerung Anspruch bekommen, in den Annalen der Waffenthaten Deutscher Kriegsmannen einen der rühmlichsten Plätze einzunehmen. Peina aber mit seinem Wahrzeichen, der Eule, die in ihrem Neste fest sitze, sollte auch zahlreichen Liederversen jener Zeit sich zu historischer Reimerei empfehlen. [2]) Die Burg war weniger durch ihre Bollwerke fest, als wegen der sie umgebenden Moräste schwer zugänglich. Die Einnahme der Stadt zwar gelang den Stürmenden, die Hz. Heinrich d. J. durch Spendung einiger Fässer Weins angefeuert hatte; nun aber steckten theils die daraus geflüchteten Bürger, theils die Kriegsmannen der Burg die Stadt in Brand; auf dem Gluthhaufen um die Burg war eine Lagerung unmöglich, die Herzöge entschlossen sich, die Belagerung aufzugeben.

[1]) Derf. 24. A. H. 38.
[2]) Lüntzel 243 f.

Digitized by Google

Aber die gesammte Umgegend war eine ungeheure Brandstätte; ein Halbhundert Dörfer lagen in Asche.[1] In einer geversten Beschreibung der Fehde wurde den Herzoglichen schuld gegeben, sie hätten sich vermessen, den Pfaffen Nase und Ohren abzuschneiden.[2] Aus dem Hildesheimschen wälzten sich nun die herzoglichen Kriegsbanden ins Lüneburgsche. Hz. Heinrich d. J. sandte seinem Lüneburgschen Stammvetter einen Absagebrief. Dieser weigerte sich ihn anzunehmen, weil von Reichswegen ein Verbot der Fehde ergangen sei. Das zwar hielt seine Feinde nicht auf. In deren Lager aber kam es zu einem Zerwürfniß. Der Löwe im Banner der Hessen ward Gegenstand soldatischen Gespötts bei den Braunschweigern, diese wollten darin einen Hund finden. Die Hessen wurden Hunde-Hessen geschimpft; darum verließen sie das Heerlager der Herzöge. Der Spitzname aber erhielt sich geraume Zeit im Munde des Volkes.

Plünderung, Brand und Verwüstung ward auch im Lüneburgschen schonungslos geübt. Die Flammen verzehrten auch hier Dutzende von Dörfern. Herzog Johann von Sachsen ließ bitten, man möge doch das Besitzthum seiner Schwester, der Gemahlin Hz. Heinrichs v. Lb. schonen; das ward zurückgewiesen. Das vor kurzem mit großen Kosten aufgebaute Schloß Gifhorn traf gleiches Loos mit den Nachbarorten. Vor Allen roh bewies sich B. Franz. Ueber dem Schloßthor von Gifhorn befand sich ein Wappen, worin Hindeutungen auf die Ahnen Hz. Heinrichs und seiner Gemahlin. B. Franz stieg hinauf und zerschlug es mit eigener Hand.[3] Uelzen wurde nur dadurch vor Zerstörung bewahrt, daß Hz. Heinrich von Mecklenburg sich dort eingelagert hatte, um Waffenruhe zu vermitteln; das dem Lüneburgschen Herzoge aber gehörige Haus in Uelzen befahl Franz niederzureißen und blieb dabei so lange stehen, bis es geschehen war. Die Kirche zu Nettelkamp zündete er mit eigener Hand an.[4] Was nun nicht durch Brand und Verwüstung zu Grunde gerichtet war, des Mitnehmens aber werth schien, wurde als Kriegsbeute fortgeschleppt; tausend

[1] Oldecop bei Lüntzel 98.
[2] Lied bei Lüntzel 181.
[3] W. B. 30.
[4] Derf. 32.

Digitized by Google

schwerbeladene Wagen folgten dem Raubzuge. Während nun dergestalt im Hildesheimschen und Lüneburgschen gehaust wurde, war Hz. Heinrich d. J. bemüht, seinem Stammvetter auch mit anderen Waffen weh zu thun und nicht bloß ließ er öffentliche Schreiben zu dessen Verunglimpfung im Druck ausgehen, sondern berichtete auch an Karls Statthalter in Burgund, daß Hz. Heinrich v. Lb. Französisch gesinnt sei und einen Aufstand in Deutschland anzustiften im Werke habe. [1]) Darauf folgte eine Widerlegung von Seiten des Beschuldigten.

Die Barbarei, mit welcher den Abmahnungen des Reichsvicariats zum Trotze die Herzöge Erich und Heinrich d. J. und dessen Bruder Franz die Stiftslande und das Lüneburgsche verwüsteten, während deren Fürsten um jener Abmahnung willen die Waffen ruhen ließen, rief endlich Beide wieder zur That. B. Johann berief sein Kriegsvolk zur Vereinigung mit dem Lüneburgschen. Von Celle aus sollte die Heerfahrt geschehen. Da sandte, auf Sieg vertrauend, Hz. Heinrich d. J. an seinen Vetter eine Ausforderung zur Schlacht; dieser aber erwiderte, er sei bereit zum Kampfe, solcher aber sollte nach ritterlicher Weise auf offenem Felde Mann gegen Mann, ohne Geschütz, stattfinden. [2]) Darauf ging Heinrich nicht ein. Das stiftische und Lüneburgsche Kriegsvolk, verstärkt durch die Mannschaft der Grafen von Schauenburg ꝛc. und Geldrische Reiter, zog nun heran. Den Anführern des gegnerischen Heeres lag daran, den colossalen Zug ihrer Beutewagen in Sicherheit zu bringen; der Weg ins Braunschweigsche war ihnen durch die Feinde verlegt; deshalb suchten sie in das neutrale Verdensche Land zu gelangen und richteten ihren Zug gen Soltau. Dahin folgten ihre Feinde. Ein Zusammenstoß Beider war vorauszusehen. Das habe, erzählte das abergläubische Volk, der Burggeist Hödeke auf der Winzenburg voraus verkündet, er habe zwei Stunden lang kläglich und erbärmlich geschrieen und geheult. [3]) Als nun die Herzöge Erich ꝛc. in die Nähe von Soltau gelangt waren, kam Angst vor Kriegsgräueln über die

---

[1]) Vers. 38. Delius Stiftsfehde 138.
[2]) Vers. 36.
[3]) A. H. 48.

Bewohner jenes Orts; der Anschlag eines klugen Rathgebers aber rettete sie von der befürchteten schweren Heimsuchung. Hermann von Tyding rief alles Volk, Männer und Weiber, Jungfrauen und Kinder auf sich zu schaaren und was von Waffen da war, oder solchen ähnlich sah, zur Hand zu nehmen, ein an einer Stange befestigtes Betttuch als Banner vorzutragen und eine Anhöhe dem annahenden Feinde gegenüber zu besetzen. Das geschah. Manche Weiber legten Mannskleider an und setzten Hüte auf. Während nun diese wunderlich angethane Schaar mehrmals um die Anhöhe herum zog, feuerten zwei Männer, welche Feuergewehre hatten, diese zu wiederholten Malen von der Höhe auf die Feinde ab. Das Strategem war fabelhaft einfach, doch die Feinde, denen es an guten Kundschaftern gebrach, wurden getäuscht, als sei dies der Vortrab des Lüneburgisch-stiftischen Heeres, und nahmen ihren Marsch seitwärts. So wurde Soltau vor Plünderung und Brand sichergestellt; diese Wendung der Sache aber blieb nicht ohne Einfluß auf den Verlauf der Schlacht.

43. Schlacht bei Soltau und Siegesfeier.

Das Heer Hz. Heinrichs v. Lb. und B. Johanns war bis in die Nähe von Soltau gekommen; es zählte 9000 Mann zu Fuß und 1500 Reisige. Dabei waren 100 Reisige und 500 Knechte aus der Stadt Hildesheim. [1]) Das gegnerische von fast gleicher Zahl war eine Meile von Soltau in einer durch Moraft, Wagenburg und Geschütz gedeckten Stellung gelagert. Außer den Herzögen Erich und Heinrich d. J. waren dabei auch des Letzteren Brüder Franz und Wilhelm. Erich, in manchem heißen Kampfe versucht, schätzte den Feind nicht gering; der Mangel an sicheren Berichten über dessen Stellung und Bewegung machte ihn sorglich. Zwar ritterlich wie er war, sah er für seine Person dem Kampfe mit Entschlossenheit entgegen, doch in Zweifel über den Ausgang, wollte er seinen Neffen, Heinrich d. J., nicht in gleicher Gefahr sehen; ihn selbst, sagte er, hinderten seine gelben Sporen (die Ritterehre) davon zu reiten, aber Heinrich wurde durch ihn ver-

[1]) A. H. 51.

Digitized by Google

mocht das Heer zu verlassen. [1]) B. Franz ritt aus eigenem Antrieb fort. Am 28. Juni 1519 kam es zur Schlacht. Die Morgenzeit war fast vergangen; Hz. Erich erwartete des Tags nicht mehr einen Angriff und setzte das Heer in Bewegung nach dem Verdenschen hin. Nun aber trieb um Mittag bei den Gegnern der kampflustige Graf Johann von Schauenburg zur Nacheile und der kriegserfahrene Ritter Asche von Cramm gab die Weisungen zur Heeresordnung. Als man dem Feinde nahe gekommen war, richteten B. Johann und Hz. Heinrich v. Lb. ein ermunterndes Wort an die Ihrigen und knieten nieder zum Gebet. Darauf stürmten voran die Geldrischen Reiter auf die Feinde; Graf Johann von Schauenburg und die Hauptfahne unter dem Bischofe und Herzoge mit Asche von Cramm drängte nach. Bald war das feindliche Geschütz genommen; als ihr Fußvolk und Geschütz in Masse zur Stelle war, entschied sich mit zwei Stunden der Tag zu gänzlicher Niederlage des Feindes. Mannhafte Wehr hatten die Meißnischen Reiter Hz. Georgs von Sachsen geleistet. An 4000 Todte lagen auf der Wahlstatt. Von ritterlichem Kampfe Mann gegen Mann und von ritterlichem Muth und Ehrgefühl, eher das Leben einzubüßen als entwaffnet und gefangen zu werden, ist im Einzelnen nichts überliefert worden. Es war nicht die Zeit zu derartigen Kämpfen. Gefangennehmung des überwundenen Feindes gehörte bei den Siegern zur Regel; es wurde auf den Fangschilling und das Auslösungsgeld gerechnet und darum das Leben geschont. Doch Hz. Erich kämpfte lange männlich, und erst nach Verwundung übergab er sein Schwert. Sein Getreuer, der große Heinz, der, wie einst bei Regensburg, so auch hier ihm zur Seite focht und, als Erich vom Hengste herabstürzte, ihm wieder aufgeholfen hatte, schlug gewaltig darein, bis auch er durch Wunden kampfunfähig gemacht und gefangen genommen wurde. [2]) Hz. Wilhelm suchte sich durch die Flucht zu retten, wurde aber ereilt und festgehalten. Der gefangenen Ritter wurden über hundert gezählt. [3]) Die Beute war überaus an-

[1]) Dies ist wahrscheinlicher als die nachmalige Beschuldigung, er sei aus der Schlacht geflohen.
[2]) A. H. 47.
[3]) Die Namen s. W. B. 13. 53. A. H. 48.

Digitized by Google

sehnlich: sechs- oder gar achttausend Pferde, darunter vierhundert Kriegsrosse, das gesammte Geschütz, tausend Wagen mit Raubgut beladen, fast ebenso viele mit Lebensmitteln und anderem Bedarf, das herzogliche Silbergeräth, Geschmeide, Gewänder und eine ansehnliche Summe baaren Geldes. Hz. Heinrich v. Lb. schenkte einen Theil der Beute seinen zu Grunde gerichteten Bauern.

Hz. Erich hatte schweres Herzeleid; als sein Hauptbanner in Soltau von Heinrich v. Lb. vor seinem Fenster vorbeigeführt wurde und dieser ihn fragte, wohin nun das Banner gehöre, weinte er auf, „so daß er die Thränen mit beiden Händen von sich geworfen." [1]

Eine grobe Anfechtung widerfuhr ihm darauf von einem gemeinen Manne, dessen Haus eingeäschert worden war; dieser rannte mit einem Spieß nach Erichs Behausung, schimpfte ihn: „Du Räuber, hast mich zum armen Manne gemacht" und wollte mit dem Spieße nach ihm stechen; das ward jedoch abgewandt, auch Erichs Auslieferung an die Geldrischen, von deren Rohheit er zu fürchten hatte. [2]

Zur Benutzung des Sieges lag das feindliche Land offen, B. Johann und die Grafen von Schauenburg ꝛc. waren sehr geneigt, den Krieg dahin zu tragen, ja sie vermaßen sich, dort zur Vergeltung zu rauben und zu brennen, daß die Funken über Braunschweig und Wolfenbüttel hinfliegen sollten; auch Hz. Karl von Geldern mahnte zur Fortsetzung der Fehde durch Einfall in Erichs und Heinrichs d. J. Gebiet; doch Hz. Heinrich v. Lb. war nicht dazu gestimmt; er sei, sprach er, auch ein Fürst von Braunschweig geboren und wolle seine Vettern nicht gänzlich verderben. „Und begund da bereits der Hund zu hinken." [3] Auch Hans von Steinberg, von seiner Sippe der Einzige, der zum Bischof Johann hielt, rieth zum Abwarten; eine Abmahnung lag auch in der Bemerkung des Bürgermeisters von Hildesheim, Heinrich Kesselbrand, der, wenn auch selbst kriegslustig, äußerte, Hildesheim werde zu jener Heerfahrt vielleicht nicht Proviant zuführen. So

---

[1] W. B. 50.
[2] A. H. 47. Havemann II., 38.
[3] A. H. 50

Digitized by Google

ward denn mit Verfolgung des Sieges inne gehalten. Hz. Erich wurde als Gefangener nach Celle, Wilhelm nach Hildesheim geführt; die Ritter auf ihr Wort verpflichtet, sich zu Lüneburg oder Hildesheim auf Begehren zu stellen. Die Sieger, B. Johann, Hz. Heinrich v. Lb. hielten in vollem Harnisch ihren Triumpheinzug in Hildesheim; Hans von Steinberg trug ihnen die Braunschweigsche Hauptfahne vor; am Dom angelangt stiegen sie von den Rossen und folgten der Hauptfahne in den Dom. Hier wurde ein Tedeum gesungen, die Fahne mitten in der Kirche aufgestellt und Hz. Erichs Schwert in dem Heiligthum auf dem hohen Chor aufgehängt. B. Johann, von Siegsgefühl befangen und einer bedenklichen Zukunft noch nicht gewärtig, ließ darauf 1520 ein von ihm, dem Schriftkundigen, verfaßtes Fastnachtsspiel in niederdeutscher Sprache, den Schevekloth, zur Beschämung seines aufständisch gewesenen Stiftsadels aufführen und ein Gemälde davon mit Angabe des Inhalts im Kreuzgange des Doms an die Wand malen. [1]) Lieder aber von der Stiftsfehde, hauptsächlich von geistlicher Hand stammend, mit Hinweisung auf Hildesheim als Marienstift, kamen in Menge in Umlauf; B. Johann selbst soll, wie nicht ohne Grund vermuthet wird, eine ziemlich umfängliche geverste Erzählung davon bis zur Schlacht bei Soltau verfaßt haben. [2])

44. Der Streithandel vor Kaiser und Reich bis zur Acht.

An dem Tage der Schlacht von Soltau, 28. Juni 1519, war Karl V. zum Deutschen Kaiser erwählt worden. Hz. Heinrich d. J. hatte bei seiner Ankunft in Hannover nach der Schlacht sich verlauten lassen, man solle getrost sein, er habe einen Sattelriemen verloren und ein Fuder Heu umgeworfen, sie wollten ein gülden Schwert wiedergewinnen und einen güldnen Wagen wiederaufrichten. Er konnte der Wahl Karls, die damals kaum schon zu seiner Kunde gelangt war, gewiß sein. Als Erich zu Celle den Ausfall der Wahl erfuhr, sprach er mit lachendem Munde:

---

[1]) Der Schevekloth ist abgedruckt bei Lüntzel 220 f.
[2]) Bei Lüntzel 161. Manches Lied wurde zu Hildesheim in den Bierhäusern gesungen. Oldecop bei Lüntzel 129.

Digitized by Google

„Ist Karl von Gent zum Kaiser erkoren, so haben die Braunschweigschen Fürsten mehr gewonnen, als verloren.“ [1]) Hz. Heinrich v. Lb. wurde dagegen sehr bedenklich. Doch ehe der Kaiser, der sich noch in Spanien befand, einschritt, verging einige Zeit. Zunächst hatten hohe Reichsfürsten die Sache in der Hand. Durch ein Ausschreiben der in Frankfurt versammelt gewesenen Kurfürsten war schon am 8. Juli Waffenstillstand auf fünf Monate geboten und diesem von B. Johann und Herzog v. Lb. Folge geleistet worden. Beide hatten ihr Kriegsvolk entlassen. Hz. Erichs Gemahlin Katharina wandte darauf sich nach Frankfurt mit dem Gesuch, daß ihres Gemahls Freilassung verfügt werden möge. Ihren Landständen, welche wackeren Eifer dafür bewiesen, erbot sie sich zu einer ansehnlichen Hilfszahlung zu jenem Zwecke. Bald kam es zu einem Vertrage mit Hz. Heinrich v. Lb.; Erich verstand sich zur Abtretung gewisser Orte und Zahlung einer bedeutenden Ranzion und ward in Freiheit gesetzt. Heinrich d. J. dagegen bewies sich keineswegs willfährig, den Friedensmahnungen der Kurfürsten nachzukommen und sich einem Ausspruch der Reichsfürsten zu unterwerfen; sein Sinn stand auf Gunst Kaisers Karl und durch diese gedachte und hoffte er seiner Gegner Meister zu werden. So mischte sich denn was damals Praktiken genannt wurde zu der offenen Rechtsverhandlung beim Reiche. Auch an Schmähschriften ließ es Heinrich nicht fehlen. [2]) In Gemeinschaft mit Erichs Gemahlin Katharina, verhandelte er mit Karls Niederländischen Bevollmächtigten; sie „exprakticirten,“ [3]) daß Commissarien Karls, Graf Eberhard v. Königstein und Siegmund v. Pfirt erschienen; ihr Bescheid ließ Insinuation jener erkennen. Er lautete, alle Gefangenen, mit sammt der Hauptsache, sollten zu Hand der Römisch-Königl. Majestät, als ihres Rechtes Herrn, gestellt und der Bischof von Minden wieder eingesetzt werden. Darauf einzugehen, weigerten sich B. Johann und Hz. Heinrich v. Lb.; sie wollten es auf reichsfürstlichen Austrag, der unter Autorität der Kurfürsten vorbereitet sei, ankommen zu lassen.

[1]) Oldecop bei Lünzel 127. Im Volksmunde s. das Lied bei Lünzel 224.
[2]) W. B. 62 f.
[3]) Ders. 64.

Digitized by Google

Nicht eingeschüchtert durch die Drohworte der Commissarien, blieben sie bei ihrer Entschließung auch in einer Verhandlung der beiderseitigen Landstände auf dem Sieversdamm. [1]) Die Streitfrage stand also nunmehr dahin, ob eine Schlichtung unter Autorität eines reichsständischen Austrägalgerichts stattfinden, oder ob ein Gewaltspruch des Reichshauptes die Sache zur Entscheidung bringen sollte, die Streitsache Niedersächsischer Fürsten ward dadurch zu einer Lebensfrage für reichsständische Verfassung.

Den Rechtsweg durchkreuzte Hz. Heinrich d. J., wohl vertrauend, daß er auf K. Karls Gunst viel wagen dürfe, in seiner rohen, gewaltthätigen Weise. Auf Verhandlungen über Lösegeld der ihm zuständigen, in feindliche Gefangenschaft gerathenen Vasallen hatte er sich gar nicht eingelassen, vielmehr diesen verboten, darauf einzugehen, er werde sie mit dem Schwert freimachen. Sein Thun aber begann nicht mit dem Schwert, die Fehde, die er mit Hohn durch einen am Zaun angehefteten Absagebrief ankündigte, bestand in Ausbrennung der Ortschaften um Woldenberg, Gewaltthätigkeiten gegen die beiden Nonnenklöster Derneburg und Lammspringe, und einer abermaligen Verwüstung des kaum wiederaufgebauten Städtchens Dassel; den Nonnen von Lammspringe wurden die Schweine fortgetrieben. [1]) Die Stadt Braunschweig unterstützte den Herzog mit Lebensmitteln und einer Soldzahlung. Auch die Harzgrafen zahlten. Dagegen war die Bürgerschaft von Hildesheim sehr geneigt, für den Bischof ins Feld zu ziehen; doch dieser gab es nicht zu. [2]) Die austrägale Rechtsverhandlung ward nun wieder von den Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg und den Herzögen Johann von Sachsen und Heinrich von Mecklenburg in die Hand genommen und von deren Räthen über Termin der Freilassung der Gefangenen und Herstellung B. Franz von Minden vorläufig Artikel festgesetzt. Die Kurfürsten luden darauf beide Theile zu einer Verhandlung in Zerbst, wozu auch sie selbst erschienen. Sie wurde 1520 am Montage vor heil. Dreikönigstag eröffnet. Hier wurde einen Monat lang gestritten; Beschwerden wurden von

[1]) W. B. 75.
[2]) A. H. 57.

Digitized by Google

beiden Seiten vorgebracht; Hz. Heinrich d. J. war voraus in heftigen Reden, „Pochen und Schnarchen.“ [1]) Zum Beschluß wurde auf den Mai ein zweiter Tag anberaumt, wozu ebenfalls die Kurfürsten und die streitenden Fürsten persönlich in Zerbst zusammen trafen.

Bei den Verhandlungen über Ausgleichung der Kriegsschäden und Auslösung der Gefangenen, überließ sich Heinrich d. J. dem ihm eigenen Ungestüm, griff den Herzog v. Lb. mit unziemlichen harten Worten an und mußte darauf von diesem den Vorwurf hören, warum er in der Schlacht bei Soltau davongeritten sei. Darob erzürnt, griff er an sein Seitengewehr; die Fürsten hinderten die Thätlichkeit; Hz. Heinrich v. Lb. sprach in lächelndem Scherz: „Liebe, haltet meinen Vetter nicht, er ist nicht so böse als er sich stellt; ob er wohl brummt, beißt er doch nicht.“ [2]) In vollem Verdruß verließ Heinrich d. J. in der folgenden Nacht die Versammlung, ließ den Abschiedsgruß mit einer wenig begründeten Entschuldigung durch seine Räthe ausrichten und — das war der Kern der rauhen Hülle — daß er die ganze Sache zu kaiserlicher Majestät Erkenntniß stellen werde. Die Beschlüsse des Zerbster Tages, denen noch eine Verhandlung in Magdeburg folgte, ließen die Sache in ihrer Stellung auf früherer Grundlage; über die Auslösung der Gefangenen wurden Termine gestellt und das Weitere einer endlichen Entscheidung durch die zum Austrage zusammengetretenen Reichsfürsten vorbehalten. Hz. Erich zahlte nach einiger Zögerung noch einen Rest von seinem Lösegelde, B. Franz wurde hergestellt, Hz. Wilhelm bis auf weiteres freigelassen und den Herren und Rittern ein Tag zur Berichtigung ihrer Schuld gesetzt.

Indessen war K. Karl V. 20. Juni 1520 in den Niederlanden angekommen. Hz. Heinrich d. J. und Erichs Gemahlin Katharina eilten nach Brüssel und kraft ihrer Beschwerden über ihre Widersacher, deren Einverständniß mit Frankreich und der Gunst, die Katharina von wegen ihrer vormaligen Ehe mit dem

[1]) Vindiciae ff. vindicatae (1699) p. 19.
[2]) W. B. 98. Gegen Hz. Heinrich von Lb. wurden Briefe vorgelegt, die sein Einverständniß mit Frankreich darthun sollten. (Koch) Pragmat. Geschichte 356.

Digitized by Google

Habsburger Sigismund von Tirol an Karls Hofe hatte, ward es ihnen nicht schwer, einen Ausspruch zu erlangen, welcher den von den Reichsfürsten angebahnten Austrag aufhob. Das kaiserliche Mandat vom 20. August, dessen Ausfertigung Hz. Heinrich abwartete, gebot dem B. Johann und Hz. Heinrich v. Lb. bei Strafe der Acht, alle Gefangenen binnen 14 Tagen ohne weitere Forderung des Kaisers Hand zu überlassen, auf nächstem Reichstage persönlich zu erscheinen, sich des von ihnen geführten Krieges zu verantworten und des Kaisers Urtheil darüber zu erwarten. Die so beschiedenen Fürsten baten die bei dem Austrägalgericht betheiligten Kurfürsten ꝛc. um Festhaltung des von ihnen vermittelten Austrags. Als nun K. Karl im November nach der Kaiserkrönung in Aachen mit den Kurfürsten zu Cöln verweilte, begaben sich B. Johann, Hz. Heinrich v. Lb. und die ihnen bundesverwandten Grafen dahin, ihr Anliegen zu wiederholen. Doch Hz. Heinrich d. J. war schon vor ihnen zur Stelle und hatte sich bei dem Kaiser und dessen Räthen „zu insinuiren und seine Sache zu schmücken verstanden.“ [1] Kurfürst Friedrich von Sachsen ließ dessen Gegnern eröffnen, wenn bis zu heil. Dreikönigstag der Kaiser nicht sprechen werde, so wollten die Kurfürsten einen Monat nachher die Sache zur Entscheidung bringen. Nach dessen Abreise aber ließ der Kaiser sie durch von ihm zur Besprechung abgeordnete Räthe bescheiden, er wolle beide Theile auf dem nächsten Reichstage zu Worms von seinen Fiscalen verhören lassen, bis zu dessen Ende sollten die Gefangenen frei sein und kein Lösegeld gefordert werden. Zum zweiten Male vorgefordert, wurden sie vom Cardinal, Bischof von Gurk, beschieden, der Kaiser habe sich umsonst ein Jahr lang bemüht, die Sache gütlich beizulegen (was gänzlich unbegründet war); nun wolle er als ordentlicher Richter sie auf nächstem Reichstage erörtern lassen und in sechs Wochen dort entweder gütlich beilegen oder rechtlich darin erkennen; unterdessen sollten sie alle Gefangenen auf Caution freilassen. Widerrede der Betroffenen, daß die Sache nicht erst noch zu erörtern, sondern zum Urtheil abgeschlossen und dieses von den Vermittlungsfürsten zu erlassen sei, wobei denn auch bemerkt wurde,

[1] W. B. 119.

Digitized by Google

daß einige Gefangene schon gestorben seien und dies einen Verlust von 5000 Gulden ausmache, [1]) war vergeblich; der Kaiser erklärte, mit Nichtanerkennung des von Kurfürst Friedrich v. S. gegebenen Bescheids, der Austrag sei zu Ende, die Sache gehöre vor ihn als ordentlichen Richter. Die Verhandlungen setzten sich noch einige Tage fort, endeten aber 15. November 1520 mit einer Mahnung des Kaisers, sich zu fügen, sonst müsse er zum Ernst greifen. Sollte demnach nun die gesammte vor den vermittelnden Reichsfürsten geführte Verhandlung und der zu Stande gebrachte Austrag null und nichtig sein und die Sache nicht mehr reichsständischem, sondern kaiserlichem Verfahren unterliegen und dazu von vorn angehen, so hatten B. Johann und seine Verbündeten die ungünstigsten Auspicien. Hz. Heinrich v. Lb. urtheilte richtig, daß der Kaiser gegen ihn als Verbündeten Frankreichs eingenommen sei, überließ die Regierung seines Landes seinen Söhnen Otto und Ernst und begab sich nach Frankreich. [2]) Dieses und daß er dort ein Jahrgeld von K. Franz I. empfing, steigerte die Abgeneigtheit des Kaisers von ihm und davon hatte denn auch der in diesem Betracht schuldlose B. Johann seinen Theil zu leiden.

Der Reichstag zu Worms ward im Anfange des Jahres 1521 eröffnet; die bei der Stiftsfehde betheiligten Fürsten waren außer Hz. Heinrich v. Lb. zugegen. Fünf Monate wurde verhandelt, ohne daß ihre Sache zur Sprache kam; Kaiser und Reich hatten allerdings wohl Ursache, den Anfängen der Reformation und Luthers Vernehmung auf dem Reichstage und anderen hochwichtigen Angelegenheiten ihre nächsten Sorgen zuzuwenden; B. Johann, eines günstigen Ausgangs nicht mehr gewärtig, verließ den Reichstag.

Dennoch lautete des Kaisers Spruch wider Erwarten unparteiisch und es war nun für B. Johann an der Zeit, durch Fügsamkeit einen leidlichen Ausgang zu gewinnen. Der Kaiser kündigte 27. Mai 1521 an, daß binnen vier Monaten die Grafen Philipp von Hanau und Eberhard von Königstein und der Official

[1]) A. H. 82.
[2]) W. B. 145.

Digitized by Google

von Trier als seine Commissarien an geeignetem Orte sich mit Landsassen beider Theile vernehmen und gütliche Beilegung vornehmen, bei deren Mißlingen aber auf Grund der Zerbster, Cölner und Wormser Acte in Jahresfrist einen endlichen Spruch thun sollten. Inzwischen sollten in Monatsfrist die in der Fehde besetzten Schlösser ꝛc. zu des Kaisers Hand gestellt und die Gefangenen bis zu endlicher Entscheidung der Sache nicht weiter wegen Lösegeldes gemahnt werden. Ungehorsame wurden mit der Acht bedroht. Sofort sandten Bischof Johann ꝛc. ein Bittschreiben an den Kaiser, worin sie vorstellten, daß die kaiserliche Entschließung ohne Bewilligung der Kurfürsten und Fürsten stattgefunden habe und daß sie Anspruch machten, ihre Sache nach Uebung und Herkommen des Heiligen Reichs entschieden zu sehen. Die kaiserlichen Commissarien kamen zur bestimmten Zeit nach Hildesheim; ebenda versammelten sich mit Bischof Johann die Herzöge Otto und Ernst von Lüneburg, die Grafen von Schauenburg ꝛc., die Prälaten, Ritter und Stadtverordneten des Stifts und des Herzogthums Lüneburg.

Der Graf von Hoya blieb unangefochten. Die Herzöge von Lüneburg und die Grafen von Schauenburg und Diepholz lehnten zwar die Anwendung des Decrets auf sie ab, waren aber sonst kleinlaut und erklärten, daß sie sich unterthänigst zu verhalten wissen würden. Im Domcapitel zu Hildesheim dagegen, das damals neun Doctoren und in ihnen starre Köpfe hatte, ward die Ansicht verfochten, daß man eine gute und gerechte Sache habe und die Gefangenen, deren ansehnliches Lösegeld bei dem geldbedürftigen Bischofe ins Gewicht fiel, nicht losgeben dürfe.[1] Es war eine verhängnißvolle böse Stunde. Rechthaberische Halsstarrigkeit und Ueberschätzung des Geldpunktes führten zu einer Verblendung, die B. Johann aufs schwerste büßen und die über die Stiftslande abermals die wildesten Kriegsdämonen loslassen sollte. B. Johann hatte schon seine Gefangenen wieder einfordern lassen; nunmehr ließ er sie zu Steuerwald in den Thurm werfen, mehrere in Eisen schlagen, einige selbst peinlich verhören.[2]

[1] A. H. 66.
[2] Derf. 67.

Nicht so die Herzöge von Lüneburg; ihr und der Grafen Bund mit dem Bischofe war der Auflösung nahe. Mehrmals versuchten die Städte der Nachbarschaft Hildesheims eine Vermittelung, vermochten aber nicht, den Bischof und die Stadt Hildesheim zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Damit verlor letztere die Stütze, die ihr bei früheren Anfechtungen von Seiten der Fürsten mehrmals einen festen Halt geboten hatte. Vergeblich waren auch die Bemühungen der Landstände. — Während dieser städtischen Verhandlungen begaben sich die Herzöge Erich und Heinrich d. J. um Johannis 1521 abermals an des Kaisers Hof zu Brüssel. Karl hatte in seinem letzten Friedegebot sich minder befangen als früher gezeigt; daß es von der ihm schon widerwärtig gewesenen Partei nicht angenommen ward, konnte nicht anders, als ihn auf seine frühere Unhuld gegen diese zurückbringen; es bedurfte wohl kaum der Vorstellungen Erichs und Heinrichs; daß diese aber nicht unterließen, ihrer Sache das Wort zu reden, ist auch ohne Ueberlieferung von der Thatsache gültig.

Am 24. Juli 1521 ward die Achtserklärung Karls gegen B. Johann, die Herzöge von Lüneburg und die Grafen von Schauenburg und Diepholz abgefaßt. Hz. Heinrich v. Lb. wird darin bezeichnet als „Der, welcher sich jetzo bei dem König von Frankreich, als unserem offenbaren Feinde, im Dienste wider seine Ehre und seine Pflicht wider uns erhält." Im August wurde die Acht verkündet. Die Herzöge von Braunschweig und Karls Schwager, König Christian II. von Dänemark, sollten sie vollstrecken. Die Achtserklärung stand, streng genommen, im Widerspruch mit der Satzung in K. Karls V. Wahlcapitulation, daß er Niemand ohne Ursache und unverhört ächten, sondern den ordentlichen Proceß und des Reichs voraufgerichtete Satzungen beobachtet lassen wollte; [1]) das führte Johann mit gutem Grunde in seiner Beschwerdeschrift an, aber der Kaiser setzte sich darüber hinweg. B. Johann wandte sich an Papst Leo X um Verwendung; auch erließ dieser ein Schreiben an den Kaiser; aber es war nicht die Zeit, wo ein päpstliches Breve sonderliche Wirkung

[1]) Wahlcap. Art. 22.

Digitized by Google

haben konnte; auch stand Papst Leo X. bei K. Karl wohl in Verdacht, dem König Franz I. geneigt zu sein.

45. Vollstreckung der Acht.

Die Herzöge von Braunschweig forderten bei ihrer Heimreise den Landgrafen Philipp von Hessen auf zur Theilnahme an der Achtsvollstreckung. Dieser sagte zu und Hz. Heinrich d. J. erklärte damals sich so für ihn eingenommen, daß er seinen „lieben Lips" für seinen besten Freund halte und sollte einst einer seiner Söhne dies nicht anerkennen, so wolle er ihn lieber mit eigener Hand erwürgen. [1]) Auch die Städte Braunschweig und Goslar sagten Hülfe zu; die Harzgrafen rüsteten sich ebenfalls; von Christian II. von Dänemark kam Mannschaft.

Nun aber kam es zu Verwendungen. Für die Herzöge v. Lb. verwandte sich Kurfürst Friedrich von Sachsen und ihr mütterlicher Oheim, Herzog Johann, auch Hz. Georg von Sachsen; das führte bald nach Beginn der Achtsvollstreckung und während Peina zum zweiten Male belagert ward, zu einer Ausgleichung der Braunschweigschen Stammvettern mit ihnen. Zwar unterließ Hz. Heinrich d. J. nicht, derweilen das Lüneburgsche zu schädigen; auch bedurfte es noch im Jahre 1523 einer Vorstellung der jungen Herzöge von Lüneburg bei dem Reichsregiment und einer von diesem verfügten Commission zu völliger Ordnung der Sache. [2]) Die Grafen von Schauenburg und Lippe kamen durch Landgraf Philipps Vermittelung gegen ansehnliche Geldzahlung zu ihrem Frieden; der Graf von Hoya wurde nicht als Feind angesehen; für den Grafen von Diepholz sollte Fürsprache beim Kaiser eingelegt werden. Also waren B. Johann und die Stadt Hildesheim auf ihre eigene Stärke allein verwiesen. Die Bürgerschaft von Hildesheim, früherhin so oft widerspänstig und in offenem Aufstande gegen die Stiftsbischöfe, war dies Mal von einer Treue und Ausdauer und einer Kampflust, die in den städtischen Annalen mit unvergänglichen Zügen im Andenken stehen. Auf sie konnte B. Johann rechnen. Auch das Domcapitel war mit ihm einver-

[1]) Havemann, II., 49.
[2]) W. B. 156 f. 170.

Digitized by Google

ſtanden. Kleriſei und Bürgerſchaft ſpotteten der Acht. „Acht und Aberacht macht ſechszehn.“ [1]) Nicht zuverläſſig dagegen waren die Ritter und die Beſatzung in den biſchöflichen Schlöſſern. Von jenen hatten mehrere die Burgen als ihre Pfandſchaften inne und der Groll über des Biſchofs Verſuche zur Aufkündigung der Pfandſchaften ward nun abgelöſt durch die Sorge, daß die Pfandinhaber durch mannhafte Vertheidigung ihrer Burgen bei den Achtsvollſtreckern ſich ſchlecht empfehlen und deßhalb die Pfandſchaften einbüßen möchten. So war denn bei den Achtsvollſtreckern die Aufforderung einer Burg in den meiſten Fällen von mühelosem Erfolg; ohne Schwertſchlag kamen in ihre Hand Woldenberg, Liebenburg, Schladen, Wiedelah, Vienenburg, Grohnde, Erzen, Lutter am Barenberge, Ruthe, Staufenburg, Weſterhof. Gegenwehr leiſteten Hunnsrück, Bodenwerder, Lauenſtein, Poppenburg, Coldingen; ſie mußten erſtürmt werden. Gronau ließ es auf eine kurze Belagerung ankommen, ergab ſich aber bald. Sehr wacker war die Vertheidigung des feſten Schloſſes Steinbrück, wo Hans Barner, bei den Achtsvollſtreckern, namentlich Hz. Erich, in ſchlimmem Andenken von dem Uslarſchen Bluttage, befehligte. Zu deſſen Einnahme ſtellten ſich dreitauſend Kriegsmannen der Stadt Braunſchweig. Die Burg wurde erſtürmt und Hans Barner beim Sturm erſchlagen. Dies war eine der erſten Waffenthaten; eine zweite Belagerung von Peina aber wurde für die Fürſten und die hier abermals hauptſächlich thätige Bürgerſchaft von Braunſchweig eine Aufgabe, wo ſie vergebliche Anſtrengungen machten und die Burgmannſchaft von Peina abermals zu dem Ruhm hoher Kriegsehren kam. Die Stadt wurde ſofort von dieſer preisgegeben. Bei der heftigen Beſchießung ward es als ein gnadenvolles Zeichen angeſehen, daß ein auf dem Markte ſtehendes Marienbild unverſehrt blieb. [2]) Ein von dem letzten der vormaligen Burgherren Peina's, dem kaiſerlichen Truchſeß Günzel, aufgeführter feſter Thurm, der Günzelthurm, wurde Hauptaugenmerk für das Geſchütz der Belagerer, damit er zuſammenſtürzend

[1]) Bünting (303) legt es dem „muthwilligen Pfaffengeſindel“ in den Mund.

[2]) A. II. 79 f.

Digitized by Google

den Graben ausfülle; aber die Belagerten umschlangen ihn mit Tauen und Ketten und zogen ihn bei seinem Sturze einwärts, so daß er in seinen Trümmern fortfuhr ein Bollwerk für sie zu sein. Hz. Heinrich d. J. ließ nochmals seinem Kriegsvolk Wein zur Ermuthigung spenden; es gelangte stürmend an den Hauptwall; „da aber fing es an brennende Pechkränze zu regnen, deren keiner umsonst fiel; man hatte auch Pfannen und große Kessel voll Wasser, Salz und Kalk wohl ausgesotten, solches ward aus allen Fenstern und Löchern über die Feinde ausgegossen und wurden viele damit verderbt und umgebracht." [1]) Nach dreistündiger Anstrengung ließen die Stürmenden ab; sie hatten fünfhundert Mann eingebüßt. Zwei nachfolgende Stürme waren ebenfalls vergeblich; die Belagerung wurde des eintretenden winterlichen Wetters wegen aufgehoben. Beim Abzuge brannte Hz. Erich das Gericht Peina ganz und gar aus; die Braunschweiger aber sandten Streifschaaren zu rauben, was man damals eine „reitende Fehde" nannte. Ebenso aber thaten die Hildesheimer, denen die Ausfahrt aus ihrer Stadt unverwehrt war; sie hausten nicht minder arg als die Feinde. Ihre Fehdelust ward dadurch erhöht, daß ihnen nunmehr die Burg Peina, die bisher Hein v. Oberg als Pfand innegehabt hatte, eingeräumt und von ihnen besetzt ward. Bischof, Domcapitel und Bürgerschaft verbanden sich aufs Neue zu nachdrücklicher Fortsetzung der Fehde; vier Domcapitulare, vier Ritter und vier Rathmannen wurden zu einem Kriegsrath bestellt. Raub- und Brandfahrten und Einfangung von Menschen zum Gewinn eines Lösegeldes, wovon auch reiche Bauern betroffen wurden, [2]) waren zunächst die von ihm angeordneten Kriegsthaten. Die Nachbarstädte Braunschweig, Goslar, Hannover ꝛc. und Magdeburg, Lüneburg, Stendal tagten zu Goslar und stellten an Hildesheim Anträge zum Frieden. Der in Goslar befindliche Bürgermeister von Hildesheim, Hennig Brandis, berichtete davon an seine Stadt und gab dabei seine Neigung zum Frieden zu erkennen; dafür aber bekam er auf sechs Wochen Hausarrest. Die Hoffnung der Kriegspartei war darauf gesetzt, daß B. Jo-

[1]) A. H. 88.
[2]) Das. 87.

Digitized by Google

hann von seinem Bruder, B. Erich von Münster, Kriegshülfe herbeiführen werde. Auf die Kunde von Johanns Reise nach Münster eilte aber Hz. Heinrich d. J. [1]) nach den Niederlanden zum Kaiser und bewirkte, daß dieser den Westfalen verbot, dem B. Johann Hülfe zu leisten. Auch erschienen kaiserliche Gesandte mit einer Aufforderung an den damals in Halle befindlichen Erzbischof Albrecht von Magdeburg, die Hildesheimer vom Kriege abzumahnen. Aber diese beharrten auf ihren Kriegsgedanken. Selbst die Nachricht, daß B. Erich von Münster gestorben sei, brachte sie nicht davon ab. Die Bürger waren willig zu Aufopferung; Silbergeräth wurde auf das Rathhaus gebracht, dem Schatze aufzuhelfen, selbst aus den Kirchen wurde edles Metallgeräth genommen, es wurde Nothgeld ausgeprägt. [2]) Dabei aber war man in der Stadt lustig und freudig als stehe Alles zum Besten. [3]) Auch die Bürgerschaft von Gronau ermannte sich und griff zu den Waffen. Der darauf folgenden Belagerung aber nicht gewachsen und schlimmer Ahndung ihrer Rüstung gewärtig, beschlossen die Männer sich nach Alfeld durchzuschlagen, Weiber und Kinder, nachdem man sie eingesegnet, zurückzulassen. Der Auszugsplan aber wurde verrathen und von dem auflauernden Kriegsvolk der Achtsvollstrecker ein jämmerliches Gemetzel angerichtet, darauf Gronau in Asche gelegt. Alfeld, hierauf berannt, hatte nicht die Entschlossenheit zum Widerstande, es öffnete seine Thore und blieb verschont. Noch stand die alte Veste Winzenburg und noch war im Munde des Volkes Hödeke gangbar als Burggeist auf dem Beygersberge in der Winzenburg. Hz. Erich lagerte sich vor der Veste, ihre Einnahme wurde nach achttägiger mannhafter Wehr dadurch herbeigeführt, daß der Pulvervorrath auf dem Beygersberge in Brand gerieth. Die Uebergabe erfolgte Tags darauf. Hz. Erich schrieb an Bürgermeister und Rath Hannovers [4]) „der Allmächtige habe sein Wunderzeichen und Gnad erzeigt, daß der Beygersberg, worauf Hödeke won soll, mit feuer

---

[1]) Pegasario cursu. Chytr. a. N. 250.
[2]) A. H. 88.
[3]) Oldecop bei Lüntzel 135.
[4]) S. das Schreiben bei Lüntzel 91 N.

Digitized by Google

angangen." Auch giebt er in diesem Schreiben mit herzlichem Ausdruck Kunde von seiner Trauer über den Verlust seines Rittmeisters Rüdiger Keßler, „nach dem Maß seiner christlichen Gesinnung wohl bedacht, daß den Verstorbenen mit Vigilien und Geläut die letzte Ehre erwiesen werde." [1]) Während nun die Herzöge den Anzug des von B. Johann, trotz des kaiserlichen Verbots, in Westfalen zusammengebrachten Kriegsvolks, das allerdings nach dem Tode B. Erichs nicht eben zahlreich geblieben war, erwarteten, kamen sie auf den Gedanken, sich vor Hildesheim zu lagern, um den Bischof von dem Einzuge in die Stadt abzusperren. Schloß Steuerwald jedoch, wichtiger Platz zu diesem Behuf, wurde von dem wackeren Wildefür, späterm Bürgermeister, so wohl gegen sie bewehrt, daß sie einen ernsten Angriff darauf nicht versuchten.

In der Erwartung nun, daß der Feind vor ihren Thoren erscheinen werde, gaben die Hildesheimschen Bürger ein seit Menschengedenken dort nicht erlebtes kirchliches Andachtswerk zu schauen; alle Aemter, Gilden und Brüderschaften und die gesammten Bürger wurden entboten, morgenden Tages mit ihren Heiligen und gezierten Lichtern eine Procession durch die Stadt zu thun. Diese Betfahrt durch die Stadt war eben ihrem Ende nahe, als man feindliche Reiter auf dem Moritzberge gewahr wurde. Sofort setzten die Bürger ihre Kerzen, Kreuze und Fahnen nieder und eilten nach ihren Häusern, ihre Wehr zu ergreifen und den Feinden entgegen zu stürmen. [2]) Aber das Thor war verschlossen; die Betfahrt mit dem dazu gewöhnlichen Thorschluß sei, sagte man, von der Obrigkeit veranstaltet worden, um die kampflustigen Bürger von ungeregelten und voreiligen Ausfällen zurückzuhalten. Während nun tapfer aus der Stadt und in die Stadt geschossen wurde, kamen 30. Juni 1522 Abgeordnete der Städte Magdeburg, Goslar und Einbeck in das Fürstenlager mit dem Auftrage zur Vermittelung von Unterhandlungen mit Hildesheim. Diese fanden darauf statt; als aber bei der Bürgerschaft ruchbar wurde, einer der Hauptartikel der herzoglichen Vor-

[1]) A. H. 93. Oldecop 135.
[2]) A. H. 95.

Digitized by Google

schläge gehe darauf aus, daß die Stadt sich in erblichen Schutz der Braunschweigschen Fürsten geben solle, wurde die Bürgerschaft unruhig, rief die Unterhändler zurück und wies die Fremden aus der Stadt.[1] Inzwischen hatte ein gut Hildesheimisch gesinnter, angesehener und beliebter Adeliger einen Schwank ausgeführt. An hellem lichten Tage begab er sich mit einer Laterne, in der zwei Lichter brannten, unter die Bürger auf den Markt. Die Frage, wozu das, beantwortete er dahin, er suche, ob noch vernünftige Leute da wären; wenn aber die Stadt ohne Noth dem Feinde übergeben werden solle, der ihnen keinen Schaden thun könne und während man keines Dings Mangel leide, so wollte er, wenn sie denn ja alle toll und thöricht werden wollten, nicht allein weise sein.[2] Nun rüsteten die Hildesheimer zu einem Ausfall; das feindliche Lager auf dem Moritzberge sollte von beiden Seiten angegriffen werden. Das wurde verrathen; die Feinde aber, statt dem Angriffe mit Gewalt und in guter Stellung zu begegnen, verließen das Lager auf dem Moritzberge, räumten hier dergestalt auf, daß selbst Kachelöfen und Schweinskoven fortgeschafft wurden, und lagerten sich zwischen dem Schlosse Steuerwald und dem Dorfe Drispenstedt. Auch hier setzte sich das Werk unbarmherziger Verwüstung fort und es scheint, als sei die dortige Lagerung nur auf Verderbung der Feldfluren abgesehen gewesen. Von einem Hundert Wagen wurden die hinteren Räder abgezogen, die Wagen so durch die Kornfelder geschleift und das Getreide vernichtet.[3] In ähnlicher Weise hatten ein halbes Jahrhundert früher im Pfälzer Kriege die Reisigen gethan, welche ihren Rossen breite Baumzweige an die Schweife bänden und so die Felder zu Grunde richteten. Darauf begab sich Hz. Heinrich d. J. nach Dänemark, um vom Könige Christian II. Geld zur dritten Belagerung von Peina zu holen. Hz. Erich konnte nicht verhindern, daß die Hildesheimer eine Raubfahrt bis Eldagsen thaten, war ihnen aber auf den Fersen, als sie sich über die Leine bei Poppenburg zurückziehen wollten und da der dortige Befehlshaber, Hans v. Reden,

[1] A. H. (Letzner) 95.
[2] A. H. 96.
[3] A. H. 85.

Digitized by Google

in verrätherischem Verständniß mit Hz. Erich war, den Uebergang über die Leine bei Gronau suchen mußten, was nicht ohne Verlust geschah. Auch dasmal argwohnten die Hildesheimer Verrath daheim und zwar sollte der Bürgermeister Brandis diesen durch häufige Sendung seiner Magd nach Hannover — für so einfach ward die Kundschaftung gehalten — geübt haben, er wurde abgesetzt und statt seiner der kriegsfreudige Konerding zum Bürgermeister erwählt.

Nun, 13. Juli 1522, begann die dritte Belagerung von Peina. Hz. Heinrich d. J. ließ abermals Wein schenken und war in der Mitte der Stürmenden. Es ging wie das vorige Mal; Pechkränze ꝛc. wurden auf sie herabgeschleudert; sie büßten dreihundert Mann ein; Hz. Heinrich wurde verwundet und mußte fortgetragen werden. Bei dieser Belagerung halfen die Stadt-Braunschweiger nicht in gleichem Maaß wie früherhin; sie waren lau und kriegsunlustig geworden. Im Felde gelagert, wo Hz. Erich mit seiner Reiterschaar genugsam die Belagerung deckte, wurden sie umsonst zur Theilnahme am Sturm aufgefordert; das sei, sagten sie, nicht ihre Sache, sie seien nur da, um einen etwanigen Entsatz abzuwehren.[1]) In der fünften Woche wurde die Belagerung aufgehoben. Dagegen wandte sich Herzog Erich gegen das noch unbezwungene Städtchen Elze. Es leistete kurze Gegenwehr, wurde erstürmt, ausgeplündert und niedergebrannt.

Das war die letzte Eroberung der Herzöge. Nunmehr war endlich um Michaelis 1522 B. Johann mit achthundert Reitern angelangt und die Hildesheimer waren nochmals aus zu Raub- und Landfahrten. Die Braunschweigsche Stadt Seesen versprach reiche Beute zu gewähren, Bürger und Söldner griffen sie an; als die Söldner nach zwei Stürmen abließen, stellte sich der Bürgermeister Konerding an die Spitze und gewann die Stadt. Damit endeten die Kriegsthaten der Hildesheimer.

Auf beiden Seiten war der Geldmangel drückend geworden. Die Reiter in Hildesheim begehrten Sold; man konnte nicht zahlen; sie wurden meuterisch, die Bürger griffen zu den Waffen und sperrten die Straßen mit Ketten. Nicht minder waren die

[1]) Das. 91. Lied bei Lüntzel 251: Se sin Wendeheiken al er Dage.

Digitized by Google

Herzöge in Geldnoth; sie hatten Anleihen zu schwerem Zins machen müssen.[1] Hz. Erich mindestens war des Kriegs herzlich satt und erklärte, er werde nicht wieder ins Feld ziehen. Die Nachricht von den Wirren in Hildesheim war ihm willkommener Anlaß zu Friedensverhandlungen. Die Stadt Braunschweig zuerst beschickte Hildesheim; bei einer Besprechung in Garmissen wurde ein zu Goslar zu haltender Convent verabredet. Hier übernahmen die Städte Goslar, Magdeburg und Einbeck die Vermittelung. Man kam über die Grundartikel überein, wollte jedoch die Sache erst dem Reichsregiment zu Nürnberg, das nach K. Karls Abscheiden von Deutschland ins Leben getreten war, vorlegen. Im Namen des Kaisers wurde von diesem den Abgeordneten Hildesheims Geleit zur Fahrt nach Nürnberg, Januar 1523, bewilligt.

46. Der Ausgang.

Zwei Domherren und zwei Abgeordnete der Stadt begaben sich nach Nürnberg. Das Reichsregiment war nicht unvorbereitet; schon im März 1522 hatte es in Verbindung mit mehreren Reichsständen sich bei Karl für B. Johann verwandt, der da geklagt hatte, daß über ihn und seine Freunde die Acht verhängt worden sei, ohne daß sie citirt und verhört worden, worauf aber der Kaiser erwidert hatte, er wolle nicht leiden, daß man ihn in seine Geschäfte greife.[2] Nunmehr wurde zwei Monate lang mit dem Regiment verhandelt, doch aber zu Gunsten Hildesheims wenig oder nichts ausgerichtet. Es blieb in der Hauptsache bei dem, was zu Goslar vorher bestimmt worden war; das Weitere sollte auf einem Tage zu Quedlinburg ausgemacht werden. Ein schlimmer Umstand für Hildesheim, mindestens B. Johann, trat darauf ein, als zu Commissarien für jenen Tag zwei Fürsten ernannt wurden, von denen nicht wohl erwartet werden konnte, daß sie sich des Bischofs annehmen würden. Der Eine war Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, persönlich dem Bischofe abhold, der Andere Hz. Georg von Sachsen, Bruder von

[1] Für einen Monat so viel Zins, wie sonst für ein Jahr. Oldecop 131.
[2] Ranke, G. Dt. II., 39.

Digitized by Google

Hz. Erichs Gemahlin Katharina. Ungünstig für Hildesheim war auch, daß Deputirte der Städte Goslar, Magdeburg und Einbeck bestellt wurden, denen es genehm sein mußte, daß an den zu Goslar von ihnen vorbereiteten Vertragsartikeln festgehalten werde. Inzwischen mahnte Papst Adrian VI. zu unverzüglicher Beilegung der Sache. Im Namen des Kaisers aber erging von dem Reichsregiment, das vor Bewegungen der Hansa zu Gunsten Hildesheims Sorge haben mochte, an die Stadt Lübeck ein Verbot, der Sache des Bischofs, Domcapitels und der Stadt thätigen Beistand zu leisten, noch einigerlei Gemeinschaft mit ihnen zu haben. [1]) Ein Bittschreiben des Bischofs an K. Karl blieb ohne alle Wirkung.

Mittlerweile wurde von Seiten der Herzöge und Hildesheims noch die Fehde mit gelegentlichen Raubfahrten fortgesetzt. Der Tag zu Quedlinburg ward um die Osterzeit 1523 eröffnet.

B. Johann durfte als geächtet nicht Theil daran nehmen; er blieb zu Halberstadt. Domcapitel, Ritterschaft und Stadt Hildesheim sandten ihre Abgeordneten. Deren Werk war eitel. Um Himmelfahrtsabend ward die Sache ganz nach Wunsche der Welfischen Widersacher des Stifts, ohne daß des Bischofs Erwähnung geschah, beendet. Die Welfenherzöge sollten behalten, was sie in Besitz genommen hatten. Also blieb vom stiftischen Gebiet nichts übrig als die Burgen und Aemter Peina, Steuerwald, Marienburg und die Domprobstei. Das ward nun das kleine Stift genannt. Die Stadt Hildesheim sollte ihre Freiheiten und Privilegien behalten und Hz. Erich zum Schutzherrn haben. Alle Gefangene, voraus Hz. Wilhelm, sollten unentgeltlich in Freiheit gesetzt werden, die ritterschaftlichen Lehne und Pfandschaften gültig bleiben. Die Herzöge theilten sich in das gewonnene Gebiet, das große Stift. Für B. Johann war nun kein Bleibens mehr im Stift; die Abgeordneten Hildesheims thaten den Abschiedstrunk mit ihm zu Halberstadt. Dieser hatte etwas Schmerzliches; einen Genossen hatte er bald nachher auf dem Rathhause zu Hildesheim, wo Hz. Wilhelm beim Scheiden zu Gaste war. Er und Hz. Erichs

[1]) A. H. 105.

Digitized by Google

Schwert wurde nach Steinbrück überantwortet. Hz. Heinrich d. J. kam nach Hildesheim, um über die Gefangenen seines Theils zu unterhandeln; das ward am Pfingstabend gütlich abgemacht. Noch war in der Stadt keine Regung für die Reformation zu spüren; Anhänglichkeit an den Bischof aber ward nach den ehrenwerthen Proben der Stiftsfehde fernerhin nicht gefunden. Die ritterschaftlichen Pfandinhaber des Stifts, deren nicht wenige einen Theil der Schuld an dem Ausbruche der Stiftsfehde trugen, hatten nicht Ursache, sich der Folgen ihrer Anfeindung des Bischofs oder der unmännlichen Uebergabe ihrer Burgen zu freuen; Hz. Heinrich versagte seines Theils sie ohne Entschädigung von ihren Pfandschaften.

In eben dessen Antheil hatte die Bevölkerung bald über eine lieblose Steigerung der Lasten, namentlich eine Ueberlastung mit Diensten zu klagen. [1])

B. Johann lebte, so lange er mit der Acht beladen war, meistens in Verborgenheit. Das Domcapitel begehrte von ihm Verzicht; erst im Jahre 1527 verstand er sich dazu. Von der Acht durch Vermittelung seines Nachfolgers Balthasar gelöst, lebte er noch zwanzig Jahre als Domprobst in Ratzeburg.

47. Erfolglose bischöfliche Reclamationen.

Die Welfischen Herzöge hatten unter K. Karls V. Zustimmung Land und Leute kirchlichen Besitzthums an sich gebracht; unter den Vermittlern, die den Vertrag von Quedlinburg abgeschlossen, war ein Kirchenfürst, der vornehmste des Reichs; also hatten die Herzöge auch eine gewichtige Stimme der Deutschen Kirche für sich gehabt; aber die Kirche, nicht gewohnt etwas aufzugeben, stimmte dazu nicht. Zwar schwieg Johanns Nachfolger

XLVI. B. Balthasar Merklin, des Kaisers Vicekanzler, der nur drei Tage lang im Stift weilte und nach Empfang von 8000 Gulden ihm den Rücken wandte, und keinen Widerspruch erhob, als K. Karl auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 die Herzöge mit dem großen Stifte belehnte; auch der nach ihm

[1]) Lüntzel, Steinbrück 19. 26.

Digitized by Google

erwählte, aber vom Papste nicht bestätigte und zur Verzichtleistung vermochte

XLVII. B. Otto III. von Schauenburg ließ die Sache ruhen. Widerspruch aber erhob der 1537 zum Bischof erwählte

XLVIII. Valentin von Teteleben (Teutleben). Dieser zwar mußte zunächst geschehen lassen, daß das Kloster Marienrode, um gegen die benachbarten Stiftsjunker Salder ꝛc. Sicherheit zu haben, sich 1538 unter Hz. Erichs Schutz begab, und ward auf seine Rückforderung des großen Stifts von den Herzögen mit einer rauhen Antwort abgewiesen; darauf aber wandte er sich an Papst Paul III. und erlangte von diesem 1540 ein auf Rückgabe des großen Stifts lautendes Urtheil. Jedoch nicht von K. Karl unterstützt und von dessen Minister Granvella, der ihn einen Ruhestörer nannte, übel angesehen, vermochte er nichts auszurichten.

Nun aber waren bei mehreren Reichsständen Bedenken erwacht, ob die Quedlinburger Abkunft für einen reichskräftigen Spruch gelten könne und die Herzöge für rechtmäßige Besitzer des großen Stifts zu achten seien. Als die Sache auf dem Reichstage zur Sprache kam, ward sie nicht als abgemacht angesehen, sondern es wurde auf rechtliche Verhandlung vor dem Reichskammergericht angetragen. Aber auch hier ließ es K. Karl an Willigkeit zur Förderung des Processes fehlen; die Herzöge Erich und Heinrich d. J. sollten nicht aus seiner Gnade fallen. Als nun Hz. Heinrich d. J. von den Schmalkaldischen Bündnern von Land und Leuten vertrieben wurde, brachte die Glaubensfrage neue Verwickelung und mindestens dem Bischofe nicht die Aussicht, von dessen Gegnern die losgerissenen Stiftslande zurückzuerlangen. Darum verzögerte sich die Sache und erst 1548 kam es zur Rechtsverhandlung bei dem Reichskammergericht zu Speyer. Daß hier nicht auf baldige Entscheidung zu rechnen sei, ließ sich voraussagen. Inzwischen war auch die Reformation zu Kräften gekommen und Besitznahme von Kirchen und Klöstern durch die Protestanten in der Hauptstadt brachten neue Wirren, die den Bischöfen zunächst nicht Zeit ließen, sich um das große Stift zu kümmern.

Digitized by Google

VI.

Zeit des Kirchenstreites und dreißigjährigen Krieges.

48. Die Reformationszeit.

In der Stiftsfehde war profane Lüsternheit nach Land und Leuten des fetten Bisthums, ohne daß Scheu vor Verletzung kirchlichen Besitzthums in den Weg trat, oder aber die hergebrachte Gläubigkeit erschüttert wurde, bewegender Trieb der Stiftsfeinde gewesen; die Sache stand gänzlich außer Bereich der edleren Seelengüter des Menschen; zugleich war die niedere Menge der Bevölkerung, die Bürgerschaft Hildesheims ausgenommen, von der Lust zu thätiger Theilnahme daran unversucht geblieben. Diesem von Fürsten und Herren begonnenen und unter kaiserlichen Auspicien mit bewaffneter Hand durchgefochtenen Proceß des Triebes roher Gewaltthätigkeit folgte auf dem Fuße eine Bewegung der Geister in den unteren Schichten des Volkes, wo zunächst nur das Seelenheil in Frage kam, das Glaubensinteresse allerdings aber nicht ohne Zumischung des Materiellen blieb. Diese Zumischung war der Bedacht auf Entäußerung kirchlicher Stifter und Pfründenträger von überreichem Besitzthum und Einkommen, das dem Volke zu dessen religiöser Nahrung, Erbauung und Beruhigung wenig frommte. Eine nicht verwerfliche Seite hatte dieses wiederum in der Sorge für Ausstattung geistiger Errungenschaft mit dem zu äußerlicher Existenz ihrer Vertreter nöthigen Bedarf. Auch geschah es wohl, daß die Unreinheit aufgeregter Gemüths-

Digitized by Google

zustände zu sträflichen Unbilden führte. Der rein historische Gesichtspunkt erlaubt nicht, die Gebrechen des einen und des anderen Theils zu verschweigen oder zu bemänteln, leidet aber ebenso wenig polemische Ausfälle, wie sie in der Zeit des kirchlichen Kampfes aus der Hitze des Affects hervorgingen. Der Katholik und der Protestant stehen auf confessionellem Standpunkte einander gegenüber; in dem erhabenen Dom des Christenthums aber, das Sühne und Duldung auch des Feindes empfiehlt, gleicht sich die Doppelheit aus und von diesem Standpunkte aus hat die historische Berichterstattung zu urtheilen. Die Bürgerschaft der stiftischen Hauptstadt steht hier fast ausschließlich im Vorgrunde der Bühne; mit ihr nur einzelne Ortschaften des kleinen Stifts; das große Stift hatte seine abgesonderte Bahn unter Welfischer Hoheit.

Die Reformation hatte ihre Bekenner in der Nachbarschaft Hildesheims früher als hier und darin übte diese, wie so oft früher in profanen Händeln, ihren Einfluß. Von den mit Hildesheim befreundeten Nachbarstädten war von besonderer Bedeutung für jenes die Stadt Braunschweig, wo die Reformation bald nach deren Annahme in Magdeburg (1528) Eingang gefunden hatte; etwas später Goslar; von den Fürsten Ernst von Lüneburg-Celle der Bekenner, Philipp von Hessen und Philipp von Grubenhagen. Hz. Heinrich d. J. von Braunschweig war eifriger Verfechter des alten Glaubens in seinem Gebiet; Hz. Erich dagegen, willfährig gegen seine zweite protestantisch gesinnte Gemahlin Elisabeth von Brandenburg, ließ der Reformation ziemlich freie Bewegung. In der Stadt Hildesheim aber kam es nicht durch kirchliche Sendboten aus der Nachbarschaft zu den ersten Regungen für die neue Lehre; diese hatten ihre Träger und Verkünder vermittelst des Verkehrs, der Kaufleute und Handwerker damit bekannt machte. Diese Vermittler waren zum Theil wenig berufen, den Geist zu tragen, doch ein preisliches Organ brachten sie mit sich in Luthers geistlichen Gesängen, die Herz und Sinn ansprachen und wohin sie kamen und wo sie laut wurden, eine wahrhaft entzündende Kraft bewiesen, und in Luthers Schriften. Einen unerbaulichen Gegenklang dazu gab das Aergerniß des Verfalls der Klerisei, worüber der Franciskaner Kannzieter eine

Digitized by Google

Stimme der Rüge erhoben hatte, ehe noch Luther auftrat.[1] Ehe aber sich eine Bewegung in der Bürgerschaft kund gab, bewiesen schon die wackeren Fraterherren der „Congregation" im Lüchtenhof im Jahre 1519 Theilnahme an dem Werke Luthers;[2] dies jedoch griff nicht um sich, das Interesse war nur auf Luthers Schriften beschränkt. Anders wurde es mit dem Bekanntwerden von Luthers Kirchenliedern; das davon erfüllte Herz wollte auch den Klang des lebendigen Worts hören. Die den Deutschen eigene Gesangslust that dabei das Ihrige. So wie aber dies Begehren 1524 lautbar wurde, trat der Rath der Stadt ihm mit Verboten von Luthers Gesängen und Schriften entgegen.

Der Bischof war in jener Zeit völlig machtlos in städtischen Angelegenheiten; der entsetzte B. Johann IV. hatte gar nichts zu sagen, sein Nachfolger Balthasar Merklin kümmerte sich um nichts; das Domcapitel war uneinig, ohne kirchliche Würdigkeit und ohne energische Entschlossenheit; also hatte das Stadtregiment so gut als Alles in Händen. Dabei war ein wesentlicher Umstand, daß auch die zweite Stadt des Stifts, Peina, seit der Stiftsfehde in der Hand der Bürgerschaft war. An der Spitze des Stadtregiments ward nun ein hochbegabter, rüstiger und tapferer Mann, Wildefüer, auf eine Reihe von Jahren das Ein und All.[3] In der Stiftsfehde hatte er als Riedemeister das Schloß Steuerwald wacker vertheidigt. Bürgermeister wurde er 1526 und darauf bis zum Jahre 1542 ein Jahr um das andere wiedergewählt. Conservativ nach seiner ganzen Gesinnung, hielt er auch fest am alten Glauben. Keineswegs aber ließ er den kirchlichen Stiftern gegenüber dem Glauben eine maßgebende Stimme zu Eingriffen in das städtische Rechtsgebiet; hier theilte er die Gesinnung des nicht eben priesterfreundlichen Stadtregiments. Zeugnisse dagegen geben die Jahre 1526 ff.

Bis dahin hatte der Rath jährlich dem Domcapitel geschworen,

---

[1] S. oben S. 59, Nr. 29. Vgl. Oldecop bei Lüntzel: Die Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim. S. 4. N. 2.

[2] Lüntzel a. O. 9.

[3] Eine Characteristik des merkwürdigen Mannes von Lüntzel s. Sonntagsblatt 1826. Nr. 24, 25.

Digitized by Google

deſſen Sicherheit und Freiheiten zu wahren, [1]) das unterblieb 1526; auch wurde beſchloſſen, von der Kleriſei Schoß zu erheben (de Papen ſcholden ſchoten); im folgenden Jahre wurden 200 Gulden vom Kloſter Marienrode als Beitrag zu den Kriegskoſten (der Stiftsfehde?) erhoben und 1529 die Mönche von St. Michaelis, die dergleichen verweigerten, in engem Verſchluß gehalten, bis ſie 500 Gulden zahlten. [2]) In Verbindung des Sittlichen mit dem Finanziellen gebot der Rath 1531 den Geiſtlichen, ihre Meierſchen und Haushälterinnen zu entlaſſen oder aber eine Geldbuße zu zahlen; Zwangsmittel gegen die Nichtzahlenden war Verbot des Zugangs zu Markt und Mühle. [3])

Mit dem St. Godehardskloſter war Streit ſchon ſeit 1513; der Rath wollte dort die Feſtungswerke vervollſtändigen, das Kloſter verweigerte Abtretung von Grund und Boden, mußte ſich aber fügen. [4])

Inzwiſchen dauerte die Strenge gegen Bekenner des Lutherthums fort. Für Wildefüer und den ihm gleich geſinnten Rath mochte es zur Verſtärkung ihres Feſthaltens am alten Kirchenthum dienen, daß Wildefüer bei ſeiner Sendung zu Karl V. nach Burgos 1528 ein neues Stadtwappen mit dem Adler erhielt; das ehrte die Stadt und ließ ſich auf eine Art reichsſtädtiſchen Vorrechts deuten; Wildefüer insbeſondere aber, von Karl 1530 zu Augsburg zum Ritter geſchlagen, war dieſem durch Dankbarkeit verbunden. Das Lutherthum, hauptſächlich Luthers Geſänge, hatte trotz aller Strafedicte ſeinen Fortgang; im Jahre 1529 wurden drei Bürger deshalb in Unterſuchung genommen und auf fünf Meilen Wegs aus der Stadt verwieſen; das Verbot des Singens von Liedern Luthers wurde 1530 um Martini wiederholt, aber Tags darauf waren gegen anderthalb hundert Perſonen zu lutheriſchem Kirchengeſang in der St. Andreaskirche verſammelt. Jedoch die Mehrzahl der Bürger hielt noch zum alten Glauben; zugleich

[1]) Vgl. oben S. 75, N. 2.
[2]) Lüntzel a. O. 11. Kloſter St. Michaelis erhob einen Proceß; dieſer aber half ihm nichts. Beiträge II., 240.
[3]) Daſ. 20.
[4]) Damals ſprachen fünf vom Rathe mit Lachen und Spott: Wat können de Mönnike darumme doen! Bannen ſei, wi gan doch nich gern in de Kerken. Daſ. 67.

Digitized by Google

aber mochte die Autorität des gewaltigen und herrischen Wildefüer beitragen, die auf dem Wandhause versammelte Gemeine zu dem Beschluß zu vermögen, daß man bei dem alten Glauben bleiben und dem Rath beistehen wolle. Nun begann die Einwirkung der Nachbarschaft, die Bekümmerten der neuen Lehre aufzurichten. Der Reformator Urbanus Regius, berufen von Hz. Ernst von Lüneburg-Celle, schrieb 31. Januar 1531 einen Trostbrief an die Lutheraner in Hildesheim. [1]) Bald darauf erfolgten ermunternde Schreiben vom Landgrafen Philipp von Hessen, Hz. Ernst und von den Städten Magdeburg und Braunschweig. Philipp ging noch einen Schritt weiter. Er sandte mit seinem Schreiben den Prädicanten Leister (Listrius), in Hildesheim das Evangelium zu predigen. Leister kam hier an Montag nach Oculi und bestieg die Kanzel in der St. Andreaskirche. Doch der Rath eilte herbei, Wildefüer schalt Leister heftig, Stadtknechte kamen heran ihn zu greifen, altgesinnte Bürger mishandelten ihn; nur das Dazwischentreten des Bürgermeisters Konerding, der Leister unter seinen Mantel nahm, rettete diesen aus der sein Leben bedrohenden Gefahr. Die Stadt mußte Leister sofort räumen; ein Schuhknecht und ein Barbier, die Einzigen, wie es scheint, die sich thätlich für Leister in dem Getümmel bewiesen hatten, wurden mit Leibesstrafe belegt, jener verwiesen, dieser gefangen gesetzt. Das darauf folgende Rügeschreiben Philipps an den Rath änderte die Lage der Evangelischen nicht; wohlthuend für diese aber war ein zweites Trostschreiben des frommen Urbanus Regius vom 15. Juli 1531. [2]) Daß die Glaubensstärke im Aufwachsen war, zeigte sich bald darauf, als die Amts- und Gildenknechte (Handwerksgesellen) sich weigerten, bei einer Procession die Kerzen zu tragen. Daß auch Bürger sich dagegen ausgesprochen hatten, ist daraus zu schließen, daß fünf auf fünf Meilen weit verbannt, andere festgesetzt wurden. Ein Zwischenspiel, das aber wohl nicht außer Zusammenhange mit den religiösen Wallungen der Bürgerschaft stand, war die von ihr gegen dreizehn Rathsherren erhobene Anklage des Unterschleifs, die nach mehrtägiger

[1]) Lauenstein, Kirchen-Historie II., 120 ff.
[2]) Lauenstein, 155 ff.

Digitized by Google

Einkerkerung der Angeschuldigten erst durch Vermittlung der Nachbarstädte aufgegeben wurde. [1]) Als nun auf dem Convent der verbündeten Städte zu Braunschweig die Bürgermeister Wildefüer und Konerding sich über die Theilnahme am Schmalkaldischen Bündniß zu erklären hatten, verlangten sie Bedenkzeit. Es lag ihnen aber fern dazu einzuwilligen. Den Anmahnungen der evangelischen Nachbarstädte begegnete nun ein Schreiben des Grafen Heinrich von Nassau, eines Vertrauten K. Karls V., 20. August 1532, worin Rath und Gemeine wegen ihres Beharrens beim alten Glauben belobt wurden. [2]) Dieses Beharren aber wurde in der Bürgerschaft merklich lückenhaft. Um Michaelis 1532 versammelten sich an 150 Bürger, meistens Tuchmacher, auf dem Markte und begehrten, der Rath solle für Beschaffung von Predigern sorgen. Dieser wich aus; darauf blokirten ihn die Bürger. Doch noch war die Zahl der Altgläubigen die größere, das Erscheinen solcher auf dem Markte führte zu einer Verständigung mit dem Rath; dieser wurde gegen das Versprechen, nächstens die Gemeine zu versammeln, in Freiheit gelassen. Der Rath hielt aber nicht Wort; die Gemeine wurde nicht versammelt; der Rath berief die Aemter und Gilden, wo die Macht der Gewohnheit und bestehenden Formen für ihn war; in der That beschlossen diese, dem Rath beizustehen. Darauf nahm dieser seine Genugthuung; 72 Bürger, unter ihnen der Segger der Vierundzwanzig, Joh. Negenborn, wurden verbannt, 50 ins Gefängniß gelegt. Die Sache hatte ihre Sympathien in der Nachbarschaft. Der eifrig katholische Hz. Heinrich d. J. schrieb beifällig an den Rath, dem er zugethan war; zur Vermittlung dagegen schrieben mehrere seiner Stammvettern und die mit Hildesheim verbündeten Städte. Die Verwiesenen ließen Klageschriften ausgehen, der Rath Antworten zu seiner Rechtfertigung. In Hildesheim aber that bald nach Michaelis eine Zahl evangelisch gesinnter Bürger sich zu-

[1]) Ausführlich im Vaterl. Archiv 1831, I., 1 ff. Dazu die Notiz aus dem städtischen Archiv: Wegen einer „Unschicklichkeit" (sic!) in der Kämmereiverwaltung erhob sich die Bürgerschaft gegen die vermeintlich ungetreuen Verwalter und zur Controlle wurden darauf noch sechs Bykemers (auch Bikikers, oder Lünekikers genannt) den Kämmerern beigegeben.

[2]) Lauenstein 40.

Digitized by Google

sammen zu einer Vorstellung an den Bürgermeister Galle, worin mit Gelöbniß der Treue und des Gehorsams die Bitte um baldigste Beschaffung von Predigern dringend wiederholt wurde. Die Verwiesenen richteten ihre Klage an den Schmalkaldischen Convent, der bis zum Herbst in Braunschweig tagte. Das hatte eine Verwendung der Schmalkaldener für sie bei dem Rath und Milderung in dessen Verfahren zur Folge; nicht zwar eine Gunsterklärung für die evangelische Lehre, doch aber 1533 Herstellung der Verwiesenen bis auf 26 und nachdem von den übrigen ein demüthiges Bittschreiben eingegangen war, 1534 auch dieser bis auf zwei. Die Gefangenen wurden freigelassen. Doch dies mit Vorbehalt, daß sie bis auf Weiteres sich des evangelischen Glaubensbekenntnisses enthalten sollten. Der Segger der Vierundzwanzig, Joh. Regenborn, beharrte im Exil. Die Unruhen des Jahres 1532 waren indessen dem mannhaften Wildefüer so zu Haupte gestiegen, daß er nicht wieder Bürgermeister werden wollte und sich nur auf dringendes Zureden dazu bestimmen ließ.

So war nun, äußerlich wenigstens, die Ruhe in der Stadt hergestellt. Dem Rath schien nun zu statten zu kommen, daß Hz. Heinrich d. J. 1533 einen Bund zu gegenseitiger Hilfe mit ihm geschlossen hatte; [1]) bald darauf gelangte an ihn ein zur Beharrlichkeit mahnendes Schreiben K. Karls V. vom 8. Juli 1536, das Hz. Heinrich aus Sevilla mitbrachte und mit einem eigenen Schreiben verwandten Inhalts begleitete. [2]) In der Gemüthswelt der Bürgerschaft aber gewann die Liebe zum Evangelium mehr und mehr Raum.

Daß dieses seiner Anerkennung nahe sei, ahnten manche Altgläubige, die bei ihren Stiftungen von Vigilien und Seelmessen hinzufügten, wenn dergleichen wegfielen, sollten die Armen eine Spende von dem Stiftungsfond bekommen. [3])

Ein Zwischenfall trat nun ein, als Valentin Teteleben (Teutleben) 1537 zum Bischofe erwählt, vom Papste Paul das oben erwähnte Restitutionsedict über das große Stift mitbrachte. Dies betraf allerdings zunächst nicht die kirchlichen Zustände und

[1]) Lünzel 30. 37.
[2]) Lauenstein 56. 57.
[3]) Lünzel 33.

Digitized by Google

des Bischofs Anwesenheit in Hildesheim war von zu kurzer Dauer, auch seine Aufnahme nachher bei K. Karl und dessen Minister Granvella zu kühl um dort nachdrücklich in jene eingreifen zu können. Dagegen führte der Feldzug der Schmalkaldener gegen Hz. Heinrich d. J. zur Katastrophe.

In eben der Zeit, wo der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp sich zur Heerfahrt gegen Hz. Heinrich rüsteten, erkrankte Bürgermeister Wildefüer beim Scheiden aus einer Rathsversammlung 29. Juni 1542. Die Verhandlung in dieser war sehr lebhaft gewesen; es ist zu vermuthen, daß sie die Glaubenssache und ein Hilfsgesuch Hz. Heinrichs d. J., kraft des Bundes vom Jahre 1533, betroffen, Wildefüer für jenes gestimmt, aber Widerspruch gefunden und darob sich erhitzt hatte. Er lag darnieder bis zu Ende des Jahres 1542, wo er 28. December aus dem Leben schied. Von Hz. Heinrichs Hilfsgesuch ist weiter nicht die Rede. Das Heft der Regierung kam nun an Bürgermeister Sprenger, welcher der neuen Lehre geneigt war. [1]) Die Bewegung ging aber, abgerechnet ein im Julius von dem Rath nach Braunschweig gerichtetes Gesuch um Sendung einiger Prediger, was noch nicht völlige Reformation besagte, nicht von oben aus, sondern von der Bürgerschaft und das Mal von den Frauen. Wie einst im Bekenntniß des Christenthums, hauptsächlich des Mariencults und im Eifer für das Klosterwesen von frommem Eifer, so waren sie es auch hier.

Vor Landgraf Philipp erschienen im Feldlager bei Wolfenbüttel im August mehrere Bürgerfrauen, angeführt von der Neustädterin Plate, überbrachten ihm einen Sammtrock und ein mit Perlen und Federbusch geschmücktes sammtenes Baret mit der Bitte, das Evangelium in Hildesheim aufrichten zu helfen. [2]) Philipp verehrte ihnen 100 Goldgulden, begehrte aber, daß eine Männergesandtschaft nachkomme. Der Rath ließ sich darauf nicht ein; aus der Stadt aber begaben sich Einzelne in Philipps Feldlager

---

[1]) Beiträge I., 436.

[2]) Oldecop (Mierpt. S. 400): Evert Platten fruwe hadde ein Sammet Jetschen und Sammit Barreidt mit einem schonen Perlin Kranse gesyrnt. Unnd togenn tho dem Landgrafen in sin lager unn vererden sinn L.-G. dett geschmucke.

Digitized by Google

und wiederum aus diesem in die Stadt. Bald aber folgte eine Gesandtschaft Philipps mit einer ihr ertheilten Instruction. Ihr Vortrag auf dem Rathhause, 23. August, vermochte jedoch den Rath nicht umzustimmen; man wollte das Concil abwarten. Am Tage darauf kamen Abgeordnete der sieben nachbarlichen Bundesstädte Hildesheims; nun ward die Sache reif zum Durchbruch; die Berufung der Gemeine gab den Ausschlag.

Am Sonntag nach St. Bartholomäi, 27. August, versammelten sich die Bäuerschaften auf dem Wandhause; Bürgermeister Sprenger berichtete von den Anträgen der Abgeordneten Philipps und der Bundesstädte; die Bäuerschaften begehrten nun, daß der Rath zuvor sich darüber berathen und seine Ansicht der Gemeine darüber mittheilen möge. Die Antwort lautete dahin, daß ein sanftmüthiger und ruhiger Prädicant für die Andreaskirche zu berufen, übrigens der bisherige Gottesdienst in seiner Ordnung zu belassen, mit dem Eintritt in den Bund der Evangelischen noch zu warten sei.

Nun beriethen die Bäuerschaften abermals und mit geringer Differenz stellten sie folgende Forderungen auf: Drei Prädicanten, für die Kirche St. Andreä, St. Michaelis, St. Pauli; Verschluß der anderen Kirchen, doch ohne die Geistlichen am Singen und Lesen darin zu hindern, Belassung des Doms in seinem Stande, Erlaubniß des Kirchgangs nur nach jenen drei Kirchen, Verbleiben in dem Bunde mit den Städten, Eintritt in den Bund der Evangelischen, Besichtigung, Aufzeichnung und Beschlagnahme der geistlichen Siegel, Briefe und Kleinodien. Einige Bäuerschaften gesellten dazu Herstellung der früher mit Exil oder Haft belegten Bürger. Der Rath wollte nicht in den Artikel von den geistlichen Siegeln und Kleinodien einwilligen, Prädicanten in St. Andreä, Jacobi und Lamberti zulassen, die anderen Kirchen, außer dem Dom, verschlossen halten, und mahnte zugleich ab von Gewaltthätigkeit, etwas in der Kirche zu zerschlagen oder zu zerbrechen. Abermalige Berathung der Bäuerschaften brachte mit Wiederholung des Artikels von den Siegeln ꝛc. der Kirchen, nebst Strafsatzung für Solche, die sich daran vergriffen, noch das Begehren, daß die Gemeinde jährlich einmal versammelt

Digitized by Google

werde. [1]) Nun gab endlich der Rath nach; die Einführung der Reformation war entschieden; nur über einzelne Punkte [2]) gab es noch Verhandlungen.

Am folgenden Tage, 28. August, ritten die nach Hildesheim gekommenen Gesandten der Bundesstädte nach Braunschweig, um von den Schmalkaldischen Bundesgenossen Prädicanten für Hildesheim zu gewinnen. Schon am 30. August kamen der Doctor Pomeranus (Johann Bugenhagen), vom Kurfürsten von Sachsen, Heinrich Winckel von der Stadt Braunschweig, etwas später der Westfale Ant. Corvinus aus Warburg, vom Landgrafen Philipp gesandt. Bürgermeister Sprenger geleitete jene in die Stadt. Am 1. September betrat Bugenhagen die Kanzel in der Andreaskirche. Er war des Plattdeutschen als seiner Heimathsprache mächtig. Von der Wirkung seiner Predigt ist aber weniger überliefert worden, als von der Macht des Gesanges, als vier Kirchenlieder Luthers angestimmt wurden; dabei brach die Versammlung in Thränen aus. [3]) Große Theilnahme fand aber zwei Tage darauf die im Dome gehaltene zweistündige Predigt des Weihbischofs Balthasar Sannemann, eines Dominikaners. [4]) Dies bedeutsame Merkzeichen von dem Vorhandensein vieler Altgläubigen und die Besorgniß vor Unruhen veranlaßte den Rath, dem Domcapitel die Gestattung von Predigten auf vierzehn Tage zu untersagen. Die evangelischen Prädicanten waren nur gleich Gästen und mehrmals nach einander mußten dergleichen von den Nachbarstädten, namentlich Braunschweig, Goslar, Hannover auf Wochen geborgt werden. Es dauerte einige Zeit, ehe die Stadt stetige evangelische Prediger bekam.

Nächst dem dringenden Bedürfniß, für die Kanzel zu sorgen, war für Rath und Bürgerschaft der Eintritt in den Schmalkaldischen Bund und eine zum Ausbau des evangelischen Kirchenwesens nöthige Kirchenordnung Gegenstand der nächsten Verhand-

---

1) Von den Verhandlungen der Bäuerschaften s. die Beiträge bei Lüntzel 141 ff.

2) Eine Bäuerschaft (Georgii) wollte auch „dath afgedrungene landt und privilegien by den forsten to fordernde." Das. 144.

3) Lauenstein 68.

4) Sannemann bei Lüntzel, Fannemann bei Lauenstein, Jannemann Vat. Arch. a. O. 17. Nach Lüntzel 48, Bischof von Meißen; das war er nicht.

Digitized by Google

lungen. Die Gemeine war 25. September dazu versammelt. Der Rath wollte gern die Sache hinhalten; das regte die Gemüther auf; es kam bis zu dem Antrage, der Rath möge abgesetzt, oder doch die Gegner des Evangeliums daraus entfernt werden. Ersteres geschah nicht, [1]) bei der Wahl des Raths für das folgende Jahr blieben aber die Katholiken, bis auf Einen, ausgeschlossen. Noch immer war indessen eine Spaltung in der Bürgerschaft bemerklich, die Zahl der Altgläubigen oder doch der Anhänger des alten Raths und des alten Kirchenwesens zwar in der Minderheit, aber nicht ohne wackere und tüchtige Männer. Hatte nun die Verkündigung der neuen Lehre schon in dem Wittenberger Bilderſturm, in der Wiedertäuferei ꝛc. freventliche Genossenschaft in ihrer Begleitung gehabt, so sollte es auch in Hildesheim, bei der Aufgeregtheit der leicht entzündbaren und vor Gewaltthätigkeit nicht scheuen Menge, nicht an Excessen fehlen. Christoph von Hagen, gewaltlustiger Demagog, war der Mann zu solchen zu ermuntern. [2]) Der Rath hatte zu seiner anfänglichen Ablehnung des Antrags auf Verfügung über die kirchlichen Kleinodien ꝛc., wohl guten Grund zu Besorgniß gehabt. Zwar kam es nicht zu einer Beraubung der Kirchen, oder groben Veruntreuungen; die Bedrängniß der Klosterleute aber war allerdings sehr groß und diese nebst einzelnem rohen Gebaren, das an Bilderstürmerei erinnert, ist dann allerdings in grellstem Lichte zur Kunde der Nachwelt aufgezeichnet worden. Die Visitation der Kirchen, Aufzeichnung der Güter, Lehne, Schriften, Kleinodien ꝛc. der Stifter und Klöster geschah 27. bis 29. September 1542; zugleich wurden die Kirchen, so vielen nicht Prädicanten zugewiesen waren, mit Ausnahme des Doms verschlossen gehalten und den dazu gehörigen Geistlichen verboten, zu ihrem stillen Gottesdienst die Glocken zu läuten. Die Klosterleute hatten mehrere Jahre hindurch von Eingriffen und Zumuthungen eifriger Gegner des alten Glaubens zu leiden.

Das den Bürgern längst verhaßte St. Michaeliskloster hatte

---

[1]) Gegen die Angaben im Vat. Arch., am 26. Sept. seien alle Katholiken aus dem Rathe geschieden, s. Lüntzel 52.

[2]) Lüntzel 74. Vat. Arch. 1831, 23.

den ersten Angriff 27. September zu bestehen. [1]) Der erzwungenen Auslieferung von Siegel, Schlüssel, Schriften ꝛc. und der Aufhebung der klösterlichen Gerichtsrechte, folgen im Jahre 1543 Spoliirung der nahe beim Kloster gelegenen St. Lambertskirche und ihre Einrichtung zu einem Zeughause, Wegnahme der Kleinodien des Klosters, namentlich des silbernen Sargs, der St. Bernwards Reliquien barg, kirchlicher Geräthe und Zierrathen, Glocken, Leuchter, Metall von Grabsteinen, wobei es nicht an muthwilliger Beschädigung fehlte. Zugleich ward von aufdringlichen Glaubenseiferern den Mönchen zugesetzt, daß sie evangelisch werden sollten.

Wenig anders erging es dem St. Godehardskloster, doch retteten beide ihre Existenz und St. Michaelis seinen Reichthum an liegenden Gründen. Das Kloster der Dominikaner zu St. Pauli und der Franciskaner zu St. Martini bestanden nicht fort; ihre Kirchen wurden Pfarrkirchen, im Paulikloster eine Buchdruckerei angelegt. Auch die Karthäuser, die Sülte und die Brüderschaft im Lüchtenhofe blieben nicht unangefochten. Daß aber jene beiden Klöster und das St. Johannisstift 1546 und 1547 niedergerissen wurden, geschah nicht um des Glaubens willen, sondern zum Behuf der Festungswerke. Wenn nun die Mönche nicht allesammt der Zumuthung des Glaubenswechsels widerstanden, [2]) so blieben standhaft die Nonnen im Süsternkloster, die zu wiederholten Malen dringlich aufgefordert, das Geistliche abzulegen, nicht mehr zu fasten, noch die heil. Mutter Gottes zu verehren, aus dem Kloster zu gehen, zu freien, wozu man ihnen eine Ehesteuer versprach ꝛc., doch unter ihrer schriftgelehrten und des Lateins mächtigen Domina Elisabeth Erksleben die Zeit der Versuchung überstanden und sich in ihrem Kloster behaupteten. [3]) Das Domstift, die Stifter zum heil. Kreuz, auf dem Moritzberge, zum Schüsselkorbe, litten wenig. Die Kirchen St. Georgi, St. Jacobi und die neustädtische zu St. Lamberti wurden evangelische Pfarrkirchen. Wie nun die Gewaltthätigkeit im Verfahren gegen

[1]) Lüntzel 74. Vat. Arch. 1831, 23.
[2]) Im Godehardskloster traten sechs Mönche über zur Reformation. Das. 68.
[3]) S. die interessanten Mittheilungen bei Lüntzel 58 ff.

Digitized by Google

die Klöster nicht ausblieb, so noch weniger Unfug des Pöbels und in den Straßen geübter Hohn und Spott gegen Sinnbilder und Gebräuche der alten Kirche. [1])

Die vom Mittelalter stammende Fastnachtslaune, in deren Mummenschanz die Kirche von Alters her nicht verschont gewesen war, nunmehr neu geimpft, wurde den Altgläubigen zum Aergerniß und darüber die bitterste Beschwerde nicht ohne Uebertreibung von dem B. Valentin erhoben. Dieser kam 1. October nach Hildesheim, blieb sechs Wochen da, richtete nichts aus und fand bei den Anzeichen einer ihn bedrohenden Gährung es gerathen, die Stadt zu verlassen. Er begab sich nach Worms, dem Kaiser seine Noth zu klagen. Inzwischen hatte schon 19. December 1542 das Kammergericht Befehl zur Herstellung des alten Kirchenthums erlassen. Dessen achteten die Hildesheimer wenig; das Placat wurde abgerissen. Nun folgte ein Schreiben des Kaisers vom 6. August 1543, mit Rüge der in den Klöstern verübten Gewaltthätigkeiten, wozu B. Valentin das Material geliefert hatte. [2]) Der Ton des Schreibens lautete sehr sträflich. In dem darauf folgenden Schriftwechsel zwischen B. Valentin und dem Rath wurde aber von beiden Seiten Herbigkeit des Worts so wenig gespart, daß Lgr. Philipp, eben damals in frischer Erinnerung an seinen Federkrieg mit Hz. Heinrich d. J., dem Rath Mäßigung anrieth. [3])

Noch bevor des Kaisers Schreiben anlangte, war Hildesheim (Reminiscere 1543) in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen worden; seine Abgeordneten erschienen darauf bei dem Convent zu Nürnberg und zu Schmalkalden mit Anfragen und Vorstellungen, wobei auch etwas sehr Materielles, die Braugerechtigkeit, vorkam. [4])

Es that Noth, daß den Schwankungen, der Ungewißheit, wie man sich gegen die Geistlichen der alten Kirche zu benehmen habe, den gelegentlichen Ausfällen regelloser Willkür Maaß und Ziel gesetzt wurde; das geschah mit der 1544 gedruckten Kirchenordnung.

---

[1]) Einzelnes s. bei Lüntzel 76 ff. und Vat. Arch. a. O. 21 ff. 29.
[2]) Lauenstein 88 ff. Vgl. Lüntzel 76 ff.
[3]) Lüntzel 86. Zwei sehr energische Schreiben des Raths an B. Valentin s. in den assertio libertatis 226. 241.
[4]) Ders. 57.

Digitized by Google

Von Bugenhagen, Corvinus und Winckel verfaßt, ward sie in ihrer Niederdeutschen treuherzigen Sprache ein wahres Kleinod für das neue Glaubensbekenntniß.

Von den drei Hauptstücken der Kirchenordnung: 1) Kirche und Gottesdienst, 2) Prediger und Schulen, 3) Kirchenvermögen; — wurde das zweite zur Grundlage für neue Einrichtung der bisher schon vom Rath abhängig gewesenen Gelehrtenschule des Andreanums, [1]) neben welcher eine Zeit lang sich auch bei St. Lamberti eine lateinische Schule behauptete. Das Capitel vom Kirchenvermögen (vom gemeinen Kasten), mit redlicher Sorge und Mühe ausgeführt, enthielt auch Satzungen über die Hospitäler und das Armenwesen. Der Prädicanten wurden nun sechs gezählt; die Mittel zu ihrem Unterhalt waren nur mäßig.

Kaum war das Kirchenwesen in der Stadt nothdürftig geordnet, so durchkreuzten die Händel des Hz. Heinrich d. J. und des Schmalkaldischen Bundes den weiteren Ausbau des Werkes. Heinrich, im Jahre 1542 vor den Schmalkaldenern aus seinem Lande entwichen, versuchte 1545 mit Söldlingen, die im nördlichen Deutschland lagerten, sein Land wieder zu erobern und richtete an Hildesheim das Begehren, ihn mit Mundvorrath zu unterstützen. Das wurde ihm nicht gewährt. [2]) Wiederum enthielt Hildesheim, dem schon die Beiträge zur Schmalkaldischen Bundescasse drückend wurden, sich der Theilnahme an der Heerfahrt gegen ihn. Als nun aber nach der Auflösung seines Kriegsvolkes bei Kalefeld, 21. October 1545, vereinzelte Schaaren jenes bei der Stadt vorbeizogen, waren Hildesheimer zur Hand, von diesen Beute zu machen. [3]) Lgr. Philipp kam in die Nähe der

---

[1]) S. die oben erwähnte schätzbare Jubilarschrift von Fischer, 1862, S. 3 ff.

[2]) Lüntzel 101.

[3]) Davon berichtet Oldecop S. 436: Des werenn vnder dußenn Stedenn nemandtt williger denn de vonn Hildesheim doch itlich im rade ganz endgegenn hir ward ein solchen Jacht wente de radt gaff Jf. de ruther vnd Knechte vnnd Alle ohr gutt datt se hadden, ohren borgern vorwar (mit verloue Jch segge) ohne was do nein kar thom arse bunden, gleich alse de vorterndenn Wespenn lepenn se thom dore uth, vp Alle herstrate, greppenn vnnd schlogenn dar dall Knechte vnnd ruther des von des hertzogenn Volcke werenn vnnd nemenn ohne wagen vnnd Rustunge, Perde, bußenn vnnd kleider. Dutt warde twe dage langk, vnnd wart groth guth, Eddelen vndt Vneddelenn genhomenn.

Digitized by Google

Stadt, nach Bokenem und Groß-Düngen; man begnügte sich mit einer stattlichen Sendung von Lebensmitteln in sein Lager. Ernster wurde die Sache, als im folgenden Jahre der Schmalkaldische Bund gegen Karl V. rüstete. Zunächst wurden die Verfügungen des Raths über das Glaubensbekenntniß strenger, den Katholiken wurde Gesang und Geläut (Singen und Klingen) verboten, auch die Domkirche geschlossen und das Geläut, insbesondere mit der großen Domglocke untersagt; [1]) Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt der bürgerlichen Bewohnerschaft bei Strafe geboten; zum Kriegsbedarf Silbergeräth aus den Klöstern und Kirchen verwandt; zur Befestigung der Stadt aber die Karthause, die Sülte und das Johannisstift niedergerissen. Nun aber konnte die Stadt nicht mehr sich der Theilnahme an der Feldlagerung des Schmalkaldischen Bundes entziehen. Nicht zwar entschloß sie sich zur Sendung von Mannschaft zu dem großen Heere, das in Süddeutschland den Krieg gegen K. Karl V. begann, aber zu dem Bundesheere, das sich zur Hilfe für Bremen im Frühjahr 1547 versammelte. Dazu sandte Hildesheim ein Fähnlein von hundert Landsknechten und diese halfen den Sieg bei Drakenburg über das von Hz. Erich II. von Calenberg und Christoph von Wrisberg befehligte Heer 24. Mai erfechten. Um dieselbe Zeit, zu Ostern, erklärte die Gemeine, daß sie beim Evangelium leben und sterben wolle, daß Peina, damals als Pfandschaft in der Hand des Raths, in wehrhaftem Stande zu halten sei und daß die Bürger Schoß dazu leisten wollten. [2]) Bedrohlich wurde nun die Ueberlegenheit Karls, der 24. April den Kurfürsten Johann Friedrich bei Mühlberg überwunden und darauf 19. Juni auch den Landgrafen in seine Hand gebracht hatte. In der Aussicht auf drangvolle Zeit wandte man sich an die Wittenberger Theologen um Rath; muthiger zwar als deren Bescheid lautete, [3]) war die Stimmung der Bürgerschaft; der Rath aber war in schweren Sorgen und der Bürgermeister

[1]) Dies Schreiben des Raths bemerkt, mit der großen Glocke werde von den Kirchnern aus Muthwillen zur Zeit des Kirchgangs und viel länger als sonst geläutet. Lüntzel 25.

[2]) Lüntzel 106.

[3]) Ders. 108.

Digitized by Google

Tilo Brandis leitete Unterhandlungen ein. Dazu boten einige Prälaten die Hand und durch diese vermocht, selbst B. Valentin. [1]) Also wurde eine Gesandtschaft nach Augsburg zum Kaiser beschlossen. Hier 5. November angelangt, hatten Bürgermeister Brandis, Syndicus Bruns ꝛc., ihre Sache dem Minister Granvella und dem kaiserlichen Vicekanzler Seld vorzutragen. Der Bescheid war gestreng: Zahlung von 30,000 Gulden und Auslieferung von zehn Stück Geschütz. Durch Valentins Verwendung wurden von der Strafsumme 4000 Gulden erlassen. Die Gemeine ließ sich gefallen, was nicht zu ändern war, zufrieden, daß in der Capitulation weder von Hoheitsrecht des Bischofs noch von Zumuthungen in Betreff des Glaubens die Rede war. [2]) Feierliche Audienz gewährte Karl 18. Februar 1548. Nach demüthiger Abbitte wurde die Gesandtschaft vom gesühnten Kaiser mit einem Handschlage entlassen.

Ohne Zweifel hatte B. Valentin sich mit der Hoffnung geschmeichelt, die Bürgerschaft nunmehr sehr nachgiebig zu finden. Allerdings wurden nun auch Siegel, Schriften, Register und Schlüssel — nur nicht das (für den Krieg verbrauchte) Silber — an die Klöster zurückgegeben; als aber Valentin den Augsburger Vertrag dahin deutete, daß das alte Kirchenthum mit seinem Cult, seinen Klöstern und Ceremonien herzustellen sei und überhaupt der alte Glaube wieder herrschend werden solle, darauf das Domcapitel auf seinen Befehl im Dom ein Tedeum singen ließ, verordnete der Rath, den Dom wieder zu schließen und bestrafte einige Bürger, die dort zum Abendmahl gegangen waren. [3]) Damit und mit Valentins Forderung der Rückgabe Peiña's, belebte sich der Hader zwischen Bischof und Stadt und nach Erlaß des Interims, 18. Mai 1548, bewies diese sich auch gegen den Kaiser unbotmäßig; man könne, schrieb sie, die neue Kirchenordnung nicht auf einmal ändern. Doch der Dom wurde 1. November 1548 wieder

---

1) Lünzel 109.
2) Ders. 45.
3) Ders. 120. In dieser Zeit wird auch die oben (S. 79) erwähnte Strafe eines Narrenkastens (einer Dorenkiste) verhängt. S. K. Karls V. Rügeschreiben von 1543 (bei Lauenstein II., 93), nachdem es mehrere Jungfrauen betroffen haben soll.

Digitized by Google

eröffnet und über das gegen die alte Kirche, namentlich die Klöster, zu beobachtende Verfahren nochmals bei den Wittenberger Theologen Rath eingeholt. Die Antwort (Melanchthons) empfahl Sorge für Unterhalt der evangelischen Prediger, übrigens gütliches Abkommen mit den Stiftern. [1]) Zu diesem kam es denn auch und außer den beiden Klöstern der Bettelmönche erhielten sich die übrigen. Doch mußte das St. Godehardskloster sich den Festungswall unter seinen Mauern gefallen lassen. [2]) B. Valentin starb 1551. Sein sehr unkirchlicher, fast leichtfertiger Nachfolger

IXL. B. Friedrich von Holstein, Bruder K. Christian III. von Dänemark, nur auf eigenen Vortheil bedacht, löste Peina von dem Rath der Stadt Hildesheim ein, um es, wie Steuerwald, das er ebenfalls aus Pfandschaft bei den Rauschenplatts eingelöst hatte, [3]) als Allod zu behalten, gab dagegen den Evangelischen die Zusicherung ungestörten Glaubensbekenntnisses und der von ihnen in Besitz genommenen Kirchen; erklärte auch, daß alle Ansprüche von Entschädigung an die wüste gelegten Klöster wegfallen sollten. So wenig kirchlichen Ernst und religiöse Innigkeit B. Friedrich bewies, so zerfallen war das kirchlich-sittliche Leben auch im Domcapitel und in den Klöstern St. Michaelis und St. Godehard; nicht nur daß mehrere Mönche zu der neuen Lehre übergetreten waren, schlimmer war die Zügellosigkeit und Rohheit der zurückgebliebenen; [4]) erst unter dem folgenden wackeren

L. B. Oberg trat hier eine Besserung ein. Die Congregation der Brüder im Lüchtenhof, von denen ebenfalls einige evangelisch geworden waren, auch nicht frei vom Vorwurf verfallener Kirchenzucht und überdies schwer verschuldet, hatte eine nur kümmerliche Existenz bis in die Zeit B. Ernsts II., der ihr Brüderhaus in ein Seminar umgestaltete.

---

1) Lauenstein 106. Lüntzel 124 und Beitr. 2.

2) Der Abt hatte 1521 mit Nachdruck dagegen protestirt, warum? s. die Note bei Lüntzel 67. Der Wallweg werde sein scandalosa, suspecta, secreta, obscura, ad peccandum cum meretricibus satis idonea inquietiva monachorum, er führe vorbei circa loca secreta monachorum videlicet locum necessitatis.

3) Mittheilungen I., 68.

4) Lüntzel 128. 131.

Digitized by Google

An diesen Reformations-Bewegungen der Stadt Hildesheim hatte das kleine Stiftsland, ausgenommen die von dem Rath abhängigen Ortschaften und Peina, wo B. Friedrichs Erbe, Hz. Adolf von Holstein, evangelischen Cult einrichten ließ,[1]) nur geringen Antheil; doch fand die Reformation auf manchen Dörfern ihre Freunde. Wir haben aber auch auf das losgerissene große Stift unseren Blick zu richten, zunächst und zumeist auf den an Hz. Heinrich d. J. gekommenen Antheil. Wie sehr auch dieser mit herrischer Gewalt der Reformation entgegen gearbeitet, konnte er doch nur das äußere Bekenntniß und Kirchenthum derselben hindern; die Gemüther wurden ihr geneigt und befruchteten sich von seinen stammvetterlichen Landen aus, wo Lüneburg und Grubenhagen ganz evangelisch waren und in Calenberg und Göttingen Erichs I. († 1540) Wittwe und Regentin Elisabeth bei Erichs II. Minderjährigkeit mehr für sie zu thun als ihr katholischer Sohn nachher zu hindern vermochte. Für Heinrichs d. J. Lande ward deren Besetzung durch den Schmalkaldischen Bund 1542 ff. eine wichtige Unterstützung für das evangelische Glaubensbekenntniß und Heinrich konnte nach seiner Herstellung kaum noch hoffen, das Licht unter den Scheffel zu bringen. Doch beharrte er bei seinem Prohibitivsysteme. Eines Eingriffs in die Sache Hildesheims enthielt er sich ganz und gar, ward auch der Stadt nach der Reformation nicht gram.

Dies freilich war wohl darin begründet, daß sie mit ihren Stiftern noch immer Glanzpunkt des katholischen Niedersachsens war. Ihr vertraute er bei seiner Flucht 1542 zwei Söhne seiner geliebten Eva von Trott. Nun geschah es in der Zeit B. Friedrichs, daß zwei Male ein Sturm in Hildesheims Nachbarschaft sich gegen Hz. Heinrich als mächtigsten Vertreter der katholischen Kirche in Niedersachsen richtete, wovon aber weder Bischof noch Stadt unmittelbar berührt wurde. Das erste Mal durch den kriegerischen Grafen Vollrad von Mansfeld, der schon bei Drakenburg für die Evangelischen gestritten hatte und nun 1552 mit seinem Kriegsvolke in Hz. Heinrichs Lande einbrach. Dies war eine heftige, aber rasch vorübergehende Windsbraut; Vollrad preßte

[1]) Mittheilungen I., 70.

Digitized by Google

Gelder von Stiftern und Klöstern, konnte aber den Sold nicht zahlen und seine Banden lösten sich auf.

Weit gewichtiger und rückhaltiger war die Heerfahrt des Markgrafen Alcibiades von Culmbach nach Niedersachsen 1553. Der wilde Krieger, der sich als geschworener Feind des Pfaffenthums ankündigte, des Sinnes für Religion aber gänzlich ermangelte, hatte Sympathieen im evangelischen Niedersachsen, dem dagegen Hz. Heinrich äußerst verhaßt war. Dazu hatte er insbesondere eine ansehnliche bewaffnete Anhängerschaft in einer Anzahl von Stiftsjunkern, die in Folge der Stiftsfehde ihre Pfandschaften eingebüßt und von dem eigennützigen Heinrich die ihnen gebührende Entschädigung nicht hatten erlangen können. Der streitbarste von diesen war Klaus Barner, Sohn des in der Stiftsfehde zu Steinbrück erschlagenen Hans Barner und unversöhnlicher Widersacher Hz. Heinrichs. Außerdem die Junker von Hahnensee, Mandelsloh, Alten, Bortfeld aus stiftischen und einst auch in Hildesheim angesehenen Geschlechtern. Das endete mit den Treffen von Sieversshausen und Riddagshausen. Hz. Heinrich, gegen Albrecht mit Kurfürst Moritz, dem Haupt der protestantischen Reichsstände und nachher mit dessen Bruder August verbündet, konnte in solchem Verhältniß nicht der alte ultra-katholische Eiferer bleiben, sühnte sich auch bald darauf mit den Stiftsjunkern. Die Bürgerschaft von Hildesheim hatte während dieser Stürme ihre Thore, auch gegen Hz. Heinrichs Söhne, Karl Victor und Philipp, wohl verschlossen gehalten. Albrecht von Culmbach begehrte Lebensmittel, lagerte sich auf dem Moritzberge und drohte; umsonst.

Das Abscheiden B. Friedrichs vom Bisthum gab dem Hz. Heinrich Anlaß zur Einwirkung auf die Wahl des neuen Bischofs. Nicht von der Laune, Stift oder Stadt gewaltsam zu gefährden, war er doch darauf bedacht, die Wahl eines Bischofs aus einem mächtigen Fürstenhause zu hindern; er wollte keinen Nachbar mit solchem Rückhalt. Auf seinen Betrieb wurde also Bischof Burchard von Oberg aus stiftischem Adelsgeschlecht 1556 gewählt. Dessen äußere Lage war höchst beschränkt. Die Stadt Hildesheim war kein Aufenthalt, der ihm Freude versprach; von den bischöflichen Schlössern war Marienburg in der Hand des

Digitized by Google

Domcapitels, Steuerwald und Peina an B. Friedrichs Bruder übergegangen. Burchard nahm zur Wohnstätte das ihm vom Hz. Heinrich eingeräumte Schloß Woldenberg. Mit Heinrichs Hilfe nahm er darauf 1559 durch Ueberrumpelung das Schloß Marienburg und 1562 hielt er seinen Einzug in Hildesheim, begleitet von 300 Stiftsjunkern. Wohlbedacht auf staatliche Ordnung in seinem Stiftslande, indem eine von ihm erlassene polizeiliche Verfügung den Anfang der neueren bischöflichen Gesetzgebung machte, und auf Herstellung der Kirchenzucht in den Klöstern, namentlich zu St. Michaelis, wo sie in tiefem Verfall lag, hatte er doch Achtung vor der inzwischen durch den Augsburger Religionsfrieden festgestellten Anerkennung des Protestantismus und ließ das Paritätsverhältniß ohne Verkümmerung der Evangelischen in dem Vertrage von 1562 und 1569 bestehen. [1]) Dies galt auch für Peina, das er nebst Steuerwald [2]) durch Einlösung aus Holsteinschem Besitz in den des Bischofs zurückgebracht, 1563 aber dem Domcapitel und der Stadt überließ. Geldmittel dazu hatte ihm die Zahlung einer Schuldsumme, die seit B. Johann IV. das Haus Lüneburg dem Bischof schuldete, und ein Vertrag mit Kurmainz über das diesem überlassene Schloß Lindau geschafft. Einen löblichen Nachtrag zu der Mäßigung des Bischofs in Glaubenssachen gab der Domprobst Wilhelm, Graf zu Holstein-Schaumburg, 1571 durch Schenkung der St. Annencapelle auf der Neustadt an die Evangelischen. [3])

In dem großen Stifte war, seitdem das Alter die despotische Schroffheit Herzogs Heinrich etwas gemildert hatte, das Leben etwas leichter geworden; der Glaubensdruck minderte sich, Heinrich machte Zugeständnisse durch Erlaubniß, Prädicanten zu haben und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen. Von den Stiftsjunkern waren in früherer Zeit Burchard von Salder und Asche von Cramm, nachher manche andere in seinem Dienste; [4]) einer der berufensten Kriegsobersten jener Zeit aber, Christoph von Wrisberg, hatte verdrießliche Händel mit ihm zu be-

[1]) Den Vertrag s. Assertio libertatis 248.
[2]) Ueber Steuerwald s. Mittheilungen I., 76 ff.
[3]) Lauenstein IX., 37.
[4]) Havemann II., 570.

Digitized by Google

stehen. [1]) Die Kirchenreformation vollendete sich nach Heinrichs Tode (1568) durch seinen Sohn, Hz. Julius, und davon hatte das große Stift, gleich den altwelfischen Landen, Gewinn. Für das kleine Stift aber war das von Bedeutung, da um eben jene Zeit das Bisthum in die Hand bayrischer Fürstensöhne kam. B. Burchard starb 1573.

In politischer Beziehung hatte die Stadt Hildesheim ihre mittelalterlichen Freiheiten fast unverkümmert erhalten. Eine Hauptfrage zwar, ob sie von Kaiser und Reich als reichsunmittelbar angesehen werde und demnach ihr Reichscontingent direct und nicht als Zubehör des Bischofs zu leisten habe, ward durch ihre Auslassung in der Reichsmatrikel gegen sie entschieden; in dieser ward das Contingent des Bischofs zu 14 Reitern und 28 Fußgängern bestimmt, wovon der Stadt ein Drittel zufallen solle. Ihr Protest dagegen war fruchtlos; bei der Modification der Matrikel auf dem Reichstage zu Augsburg, 1551, wurden von dem erhöhten Ansatz — 18 zu Pferde und 80 zu Fuß — den Welfischen Inhabern des großen Stifts zwei Drittel zugetheilt, von dem übrigen Drittel sollte der Bischof 10 Söldner, die übrigen aber die Stadt stellen. Auf jene Demüthigung in der Reichsmatrikel von 1521 folgte nun zwar doppelte Gunstbezeigung K. Karls V., indem er der Stadt 1528 ein Wappen mit dem Adler verlieh, [2]) was als Symbol die Phantasieen von Reichsfreiheit wieder beleben mochte, darauf auf 15. August 1530 eine Bestätigung des Privilegiums de non evocando folgen ließ. Diese unmittelbare Unterordnung städtischer Rechtshändel unter das Reichsgericht bekam noch einen und erweiternden Zusatz, als K. Maximilian II. 1568 das Privilegium de non arrestando, Sicherstellung gegen Beschlagnahmen, Repressalien ꝛc. der Stadt gewährte. Auch scheint es, als ob K. Karl V. im Jahre 1551 die Stadt unmittelbar zu Leistungen gegen Magdeburg aufforderte [3]) und Kaiser Maximilian II. schrieb ja, wie oben erwähnt, 1570 von einer Possession vel quasi libertatis et

[1]) Losius Gedächtniß Christophs von Wrisberg 1742.
[2]) Assertio libertatis 141.
[3]) Daf. 182. Lauenstein I., 66. Vergl. Vertheidigte Freiheit ꝛc. 1796. S. 15. 16. 63 u. Beil. Nr. 10.

Digitized by Google

exemptionis. Also blieb ein gewisses Halbdunkel über dem Abhängigkeits-Verhältniß der Stadt. In der That hielt sie sich frei von Pflichtleistungen gegen den Bischof. Auch hinderte sie den B. Burchard das St. Michaeliskloster zu seiner Residenz zu nehmen. [1]) Einkommen hatte der Bischof von ihr so gut wie gar keins; B. Burchards in Steuerwald ausgesprochene Klage, daß man ihr nichts leiste, war wohlbegründet. [2]) Doch in dem Vertrage des Jahres 1569 erklärte sich die Stadt bereit zu einer gutwilligen Mithilfe zur Abtragung der Schulden und zu einer sechsjährigen Schatzung; dies aber solle ihren Privilegien und Immunitäten unschädlich und unnachtheilig sein; auch sollte im Stift nur Bier der Stadt Hildesheim feil zu haben erlaubt sein. [3]) Der Aenderung in der Kämmereiverwaltung ist oben gedacht worden.

Der Wohlstand der Stadt hatte übrigens schon merklich abzunehmen gedroht; eine Lebensfrage für sie war nunmehr, nach dem Wegfall mancher Zweige des einst ausgedehnten Verkehrs im Handelsgebiet der Hansa, die Brauerei, wozu B. Johann IV. 1519 ihr ein Privilegium ertheilt hatte. Die Erfindung des Broihans durch den Gronauer Kurd Broihan bei Hannover 1526 hatte sich rasch in Hildesheim geltend gemacht; nun machte die Stadt in richtiger Schätzung der Einträglichkeit dieses mit lebhaftem Aufschwunge betriebenen Gewerbszweigs, den die seit 1545 als Gilde (doch ohne politische Vorrechte der älteren) anerkannten Brauer in die Hand nahmen, Anspruch auf ausschließliches Vertriebsrecht. Diese Bierfrage wurde nachher neben der Glaubensfrage ein Hauptgegenstand des Streits zwischen Bischof, Domcapitel, Klöstern, Ritterschaft und Stadt. Bisher hatte übrigens Hildesheim seinen Eimschen (Eimbeckschen) Keller gehabt, Eimbecksches Bier gern getrunken und auch um 1545 der Gose Beifall geschenkt. [4])

Die Annalen der Literatur haben aus diesem Zeitabschnitt

---

[1]) Beitr. II., 241.
[2]) Vertheid. Freiheit S. 26.
[3]) Assertio libertatis 249.
[4]) Von deren Verbrauch bei damaligen Festschmausereien, s. Seifart, Sagen ꝛc. I., 139. 143. 144.

Digitized by Google

wenig von Hildesheim zu rühmen. Ehrenwerthen Andenkens aber sind die historischen Aufzeichnungen des wackeren Dechanten Oldecop und der Familie Brandis, aus welcher Tilo Brandis 1513 den Anfang der Jahrbücher machte. Universitätsstudien machten Hildesheimer zunächst noch in Erfurt; dort war der Rechtslehrer Henke aus Hildesheim 1566 Rector. Oldecop studirte eine Zeitlang in Wittenberg und hörte Luther, blieb aber der alten Kirche treu. Der Poesie war die gesammte Zeitstimmung nicht günstig; davon machte Hildesheim keine Ausnahme. Was etwa sich an den Schildbaum bei der Aken fahrt geknüpft hatte, fiel weg mit der Einstellung der letztern, 1545.

49. Die Zeit LI. Bischofs Ernst II. von Bayern. 1573 bis 1612.

Mit dem Religionsfrieden hatte sich bei den Lutheranern Trieb und Lust zu Angriffen auf die katholische Kirche merklich ermäßigt; an die Stelle der Polemik gegen diese trat das unerquickliche Zerwürfniß zwischen Lutheranern, Calvinisten und Kryptocalvinisten, worüber des gemeinsamen Gegensatzes selten gedacht wurde; dagegen hatte die alte Kirche in dem Jesuitenorden ein höchst betriebsames Organ zur Herstellung bündiger Einheit und ein gewaltiges Rüstzeug zur Wiedergewinnung verloren gegangenen Besitzthums gewonnen. Bayern stand, während in Oesterreich bis in das 17. Jahrhundert ein guter Theil der Bevölkerung evangelisch war, an der Spitze des katholischen Deutschlands und war zugleich der Lieblingssitz der Jesuiten, die hier in Herzog Wilhelm einen ihnen blindlings ergebenen Vertreter und Wohlthäter und darauf seit 1596 in dessen Sohn Maximilian I. einen höchst eifrigen und überaus thatlustigen und thatkräftigen Genossen ihrer Bestrebungen fanden. Dieser kirchliche Character des bayerschen Fürstenhauses ward im katholischen Deutschland bei Besetzung von Bisthümern und Erzbisthümern maßgebend und damit knüpfte sich auch für Norddeutschland, das im Niedergange des Mittelalters wenig mit dem südlichen gemein gehabt hatte, eine Verbindung mit Bayern. Den Anfang machte Hz. Wilhelms Bruder Ernst, seit 1565 schon Bischof zu Freisingen, 1573 zum LI. Bischof in Hildesheim

erwählt. Doch er kam nicht mit der Befangenheit ſeines Bruders, noch mit Unduldſamkeit, kirchlichem Verfolgungseifer und Reactionsbetriebe. Jung von Jahren (geb. 1554) hatte er auch jugendliche Heiterkeit.

Seine erſten Verhandlungen mit der Landſchaft und der Stadt gaben keinen ſicheren Maßſtab von dem, weſſen man ſich zu verſehen hatte. Die Landſchaft hatte eine Zuſicherung in Glaubensſachen, mit ausdrücklicher Angabe der Augsburgiſchen Confeſſion zu erhalten gewünſcht. Dieſe namentliche Anführung der Augsburgſchen Confeſſion lehnte B. Ernſt 1576 ab. [1]) Der Stadt Hildesheim war es zunächſt darum zu thun, eine Ermäßigung ihres Beitrags zu den Reichsſteuern zu erlangen. Nach der Reichsmatrikel des Jahres 1551 fiel auf (das kleine) Stift und Stadt zuſammen ein Drittel des Ganzen, das die Welfiſchen Inhaber des großen Stifts mit jenem zu leiſten hatten. Davon nun erklärte die Stadt nicht mehr als ein Drittel des Drittels, alſo ein Neuntel des Ganzen, tragen zu können und erlangte von dem Biſchof 1577 den Beſcheid, daß er dies zugeſtehe und zugleich, daß er nach Wiedererlangung des großen Stifts die Laſt der Stadt weiter zu erleichtern gedenke. [2]) Bei dieſer Gelegenheit nun nannten die Stadtbehörden ſich treu gehorſamſte Unterthanen, unterthäniger und gehorſamer Rath, ebenſo 1577 bei den Verhandlungen über ein neues Werk (novum opus) zur Neuſtadt. [3]) Ja es hieß auch wohl unterthänigſt-treu-ſchuldigſt-gehorſamſte Unterthanen. [4]) Dies nun wurde in einem Schreiben B. Ernſts 24. April 1577 und zwar in einer ſchlau eingefügten Paranthese, [5]) die ihm vielleicht gar nicht am Herzen gelegen hatte, auf mittelbare Stiftsſtadt gedeutet. So aber hatten es die Hildesheimer nicht verſtanden und wenn ſie auch den Biſchof ihren

[1]) Tripartita Demonstratio 255.
[2]) Daſ. 258. 259. 131. Vertheidigte Freiheit 39, S. 82.
[3]) Tripart. Demonstr. 193. 196. 129. 188.
[4]) Daſ. 25.
[5]) — ungeachtet daß ſie kein Stand oder Stadt des Reichs, ſondern Uns als ihrem Erb-Herrn und Landes-Fürſten immediate unterworfen und eine Stiffts-Stadt ſog. Tripart. Demonstr. 130. Zur Beleuchtung ſ. Vertheidigte Freiheit 36. — Um dieſelbe Zeit nannten Hz. Julius Räthe Braunſchweig eine Erb- und Landſtadt, wodurch Rath und Stadt in Harniſch gebracht wurden. Havemann II., 396.

Digitized by Google

gnädigen Landesherrn nannten, so sollten doch ihre hergebrachten Freiheiten ungeschmälert bleiben. Dergestalt kam man hier nicht aufs Reine; das Verhältniß der Stadt zum Bischof blieb ein prekäres.

Inzwischen war schon 1576 der erste Jesuit nach Hildesheim gekommen und diesem bald darauf mehrere Ordensbrüder gefolgt. Ob sie dem dortigen Klerus, der dem jesuitischen Rigorismus bisher wenig vorgearbeitet hatte, sehr willkommen waren, mag fraglich bleiben; der protestantischen Bevölkerung war ihr Erscheinen ein schlimmes Aergerniß. Ein Tumult des Jahres 1577, wo die Thore gesperrt, die Sturmglocke geläutet wurden und die Bürger sich bewaffneten, [1]) scheint damit in Verbindung gestanden zu haben. Ein Nachspiel zu der hergebrachten Gewaltthätigkeit gab damals die Bürgerschaft durch Wegtreibung der Heerden vor Steuerwald, Abhütung des Getreides bei Marienburg ꝛc. Darauf folgte eine Rüge des Reichskammergerichts und die Jesuiten blieben. [2]) In dieselbe Zeit, wo sie nach Hildesheim kamen, fiel der 1575 vom Domcapitel gefaßte Beschluß, daß hinführo keine Bürgersöhne darin aufgenommen werden sollten. [3]) Auch dies bestand fort trotz der Gegenvorstellung des Raths. Wenn nun B. Ernst in Betreff der Jesuiten der Bürgerschaft viel zu wünschen übrig ließ, so glich doch seine persönliche Leutseligkeit, während der Zeit seines Verweilens in Hildesheim 1580 ff., viel aus. [4]) Eine Sicherstellung des protestantischen Cults, mit namentlicher Erwähnung der Augsburgschen Confession, gab er nunmehr 1581 der stiftischen Landschaft. [5]) Friedsam in dieser Richtung, war er der städtischen Bürgerschaft lieb und werth durch seine Volksfreundlichkeit und seinen lebensfrohen Verkehr mit den Städtern. Im Jahre 1581 schoß er mit den Bürgern auf der Schützenwiese nach der Scheibe, nochmals 1582; darauf gab er 20. Mai d. J. zu Steuerwald ein glänzendes Schützenfest, wo er 36 Gold-Gulden als höchsten Gewinn aussetzte. Gern folgte er

[1]) Tripart. Demonstr. 137 f.
[2]) Das.
[3]) Zeppenfeldt im Vaterl. Arch. 1825. II., 181 f.
[4]) Beitr. III., 313.
[5]) Lauenstein II., 146.

Einladungen zu einem Ehrenmahl in der Stadt, er verschmähte selbst nicht Einzelne als Gast zu beehren; so war er bei Dr. Jost Brandis zu Gaste. [1])

Lebensfroh wie er war, hielt er nicht auf Genauigkeit in seinem Rechnungswesen und eine Geldverlegenheit half die schlimmen Folgen eines von der Bürgerschaft begangenen argen Excesses und darüber erhobenen Processes gütlich beilegen. Jener Excess hatte stattgefunden, ehe B. Ernst sein Hoflager in Steuerwald genommen hatte. [2]) Zwei Hildesheimsche Bürger hatten 29. August 1579 in der Innerste bei Marienburg gefischt, der mit Dienern herbeikommende Amtsverwalter Pauli das nicht leiden wollen, ein Wortwechsel zu Thätlichkeiten geführt und Pauli den einen Bürger über den Kopf gehauen und so schwer verletzt, daß dieser bald darauf starb. Gleichzeitig geschah es nun, daß die Riedemeister mit bewaffneter Macht auszogen, die Marienburg zu umstellen und sich der Thäter zu bemächtigen, und daß die Bürgermeister Bestrafung bei der bischöflichen Regierung beantragten. Jene brachten die Thäter an die Stadtthore. Der Rath gedachte sie nach Schloß Steuerwald führen und dort dem bischöflichen Gericht übergeben zu lassen. Nun aber trieb Rachgier die auf der Steingrube um die Verhafteten befindlichen Bürger zur Selbsthilfe; die Abmahnungen des Bürgermeisters Joachim Brandis waren vergeblich; das Volksgericht auf der Steingrube verurtheilte Pauli zum Tode und ließ ihn am folgenden Tage enthaupten. Die bischöfliche Regierung klagte beim Kammergericht; der Proceß drohte für die Stadt wegen Landfriedensbruch übel auszufallen. So stand die Sache, als B. Ernst in freundlichsten Verkehr mit der Stadt getreten, zugleich bei seinem nahe bevorstehenden Abzug zum Bisthum Lüttich in Sorge stand, wie er seinen Gläubigern in jener gerecht werden möge. Das verstanden die Väter der Stadt zum Vortheil dieser zu benutzen. Sie machten Vorschläge, die der Stadt in doppelter Weise zu gut kommen sollten, Amnestie wegen der Blutthat und Bewilligung einer Ausdehnung der Festungswerke auf der Bischofscamp genannten, hart unter

[1]) Beitr. I., 118 f. III., 313.
[2]) Umständlicher Bericht s. Beitr. III., 305 f.

Digitized by Google

der nördlichen Stadtmauer gelegenen, Flur. Der gutmüthige Bischof willigte ein und ließ sich dagegen das Geschenk von 5000 Gold-Gulden gefallen. Ein feierliches Tedeum in den evangelischen Kirchen drückte den Dank der Stadt aus.

Inzwischen war Ernst auch zum Bischof von Lüttich gewählt worden und 3. Juni d. J. verließ er unter Ehrenbezeugungen der Bürgerschaft Hildesheim. Er kam nie dahin zurück. Im Jahre 1583 auch zum Erzbischof in Cöln gegen den entsetzten Gebhard Truchseß von Waldburg gewählt, 1585 auch Bischof in Münster, wurde er im nordwestlichen Deutschland von Hildesheim ferngehalten. Jedoch er scheint sich seines kurzen Aufenthalts bei der regen und gemüthlichen Bürgerschaft gern erinnert zu haben und blieb der Stadt hold bis zu seinem Ende. Das erwiederte diese mit Ergebenheitsbezeugungen. Im Jahre 1598 erklärte der Rath sich willig „Ew. Churf. Durchl. in allen uns möglichen Dingen zu gehorsamen und bei derselben Leib, Gut und Blut aufzusetzen." [1]) Dagegen verläugnete B. Ernst in seiner Beschützung der Jesuiten nicht die seinem Stammhause eigene Vorliebe für diese. Zu einer Wohnung auf dem Domhofe, der Erlaubniß eine Schule zu eröffnen, auf der Domkanzel zu predigen, kam 1595 noch seine Schenkung des Einkommens von der Probstei des Moritzstifts. Ihr Beschützer wurde er insbesondere, als nach vielfältigen Neckereien und Spöttereien von Seiten des niederen Volkes, bei gesteigertem Groll der Bürgerschaft über ihre Wirksamkeit, 1595 ein Angriff auf ihr Schulhaus gemacht und dort Zertrümmerung der Fenster, auch im Dom arger Unfug geübt worden war und die Gemeine Ausweisung der Jesuiten begehrte; ein Spruch des Kammergerichts rügte das und gebot die Jesuiten in Ruhe zu lassen. [3]) Dagegen verdankte das St. Michaeliskloster dem Beistande des Raths die Abwendung der Gefahr, die ihm von Seiten des B. Ernst drohte, als dieser damit umging, die Jesuiten dahin zu setzen. [2]) Das freilich hinderte nicht thätliche Insulten; so wurde 1603 ein über die Schützenwiese kommender Jesuit eine halbe Stunde lang unter höhnenden Cere-

[1]) Tripartita Demonstr. 24.
[2]) Das. 240. Nr. 83.
[3]) Behrens Jahresregister (Manuscript).

Digitized by Google

monien von dem Pritschmeister gepritscht. [1]) Die Stadtbehörden aber bewiesen sich sehr dreist in Uebung städtischer Gerichtsbarkeit, so daß sie diese auch wohl über katholische Geistliche ausdehnten. [2]) Dagegen entstand ein siebzigjähriger Proceß beim Kammergericht über die räumliche Ausdehnung einer Procession. Im Jahre 1606 waren bei einer solchen in der Jacobsnacht von katholischen Kirchendienern Excesse in den Straßen geübt worden, die Bürgerschaft dadurch allarmirt, hatte den Domhof besetzt, die Thore gesperrt ꝛc. Der Proceß wurde zu Gunsten des Domcapitels entschieden. [3])

Das bischöfliche Besitzthum herzustellen bedacht, aber in seinem Bemühen, das große Stift an das Bisthum zurückzubringen nicht glücklich, löste B. Ernst doch 1603 das noch in Pfandschaft des Domcapitels und der Stadt befindliche Amt Peina ein. Zugleich gab er ungeachtet seiner Neigung zu den Jesuiten ein Zeichen von Duldsamkeit in Glaubenssachen durch Zusicherung evangelischen Cults in jenem Bezirk. Wiederum gab ihm die 1609 in Hildesheim wüthende Pest Anlaß, den Katholiken Kirchenzucht einzuschärfen. [4]) In demselben Jahre erließ er eine Kanzleiordnung. [5])

Nicht unabhängig von seinem Einfluß, vielmehr bestens durch ihn empfohlen, war 1583 auf Betrieb des altstädtischen Bürgermeisters Arnecke und des neustädtischen Syndikus Baumann die Einung der Altstadt mit der Neustadt zu Stande gekommen. [6]) Die Neustädter waren bis unter die Mauern der Altstadt herangerückt; das hatte Streithändel häufiger gemacht, diese waren namentlich 1564 und 1570 sehr heftig gewesen. Im Jahre 1564

---

[1]) Zeppenfeldt in den Beitr. III., 50.

[2]) Behrens (Jahresregister) führt an: 1589 läßt der Rath Victorem Morinum, Vicarium im Dom, auf dem Rabenstein richten; er war der Erste, welcher daselbst justificirt worden, 1590, ein Domherr kommt auf das oberste Gewölbe zu sitzen. Dazu dann die merkwürdige Notiz 1592: die Vicarii im Dom gaben sich in des Raths Schutz.

[3]) Lauenstein I., 215.

[4]) Havemann III., 46.

[5]) Dies die erste in Hillebrands Samml. Hildesh. Verordnungen.

[6]) Beiträge I., 231. 288. 326. Arnecke, hieß es, war ein geschwinder und anschläglicher Mann und was er ihm fürnahm, das ließ er nicht liegen, sondern trieb hinfort, daß ers Endlich hindurch brachte.

Digitized by Google

sperrten die Altstädter ihre Thore dem Verkehr der Neustädter und diese durften auch kein altstädtisches Bier beziehen; dies dauerte bis den Altstädtern das Bier sauer zu werden drohte. Im Jahre 1570 hieben die Neustädter einen Zaun der Altstädter im Süden der Stadt nieder; der Domprobst Wilhelm von Schaumburg that den ersten Hau; doch die Altstädter richteten ihn wieder auf; nun folgte Proceß beim Kammergericht. Mit der Einung des Jahres 1583 fiel nun die Mauer, welche beide Städte von einander getrennt gehalten hatte.[1]) Der neustädter Rath, für sich fortbestehend, gleichwie die Gemeine mit ihren drei Bäuerschaften Wollenweber, Schuh, Goschen, stellte einige seiner Mitglieder zum Rath der Altstadt; beide bildeten nun den sogenannten Sammtrath. Die Innungen traten in die Rechte der altstädtischen, mit Ausnahme der Braugerechtigkeit, welche die Altstadt für sich behielt.[2]) Der Domprobst, dessen Einsprache durch einen Vertrag 1585 begütigt wurde, behielt sein Hoheitsrecht; ihm wurde gehuldigt, auch hatte er eine Residenz, welche mit den übrigen außerhalb der städtischen Machtübung gelegenen Stadttheilen „Freiheit" mit dieser gemein hatte.[3]) Sein Stadtvogt hatte in Concurrenz mit dem Rath niedere Gerichtsbarkeit; wichtigere Sachen gingen von dem Rathe an den Domprobst;[4]) ob der Rath in peinlichen Sachen competent sei, wurde späterhin mehrmals zur Streitfrage. Zur Feier des Städteverbandes wurde forthin am 15. August das Concordienfest begangen. — Daß Arnecke sich um die Stadt wohl verdient gemacht hatte, wurde anerkannt; im Jahre 1595 wurde ihm ein vergoldeter Topf (Ehrenpokal) mit seinem Elogium geschenkt; doch als er einen v. Steinberg mit Gewalt in die Stadt geführt und dadurch einen Proceß veranlaßt hatte, wandte sich die Volksgunst von ihm ab; der Pokal wurde zurückgenommen und Arnecke starb in Hausarrest 1602.

Die nunmehr geeinte Doppelstadt hatte die Waltung B. Ernsts wohl zu rühmen; mochte er auch den Jesuiten Raum geben, so war er doch übrigens wohlgesinnt; auch war es

---

[1]) Den Einungsvertrag hat Lauenstein I., 17 f.
[2]) Fischer im Sonntagsblatt 1857, Nr. 34.
[3]) Beiträge I., 228.
[4]) Das. I., 223.

Digitized by Google

dem Gedeihen des städtischen Wesens in Hildesheim nicht nachtheilig, daß er seinen Wohnsitz anderswo genommen hatte. Hildesheim war noch immer eine der ansehnlichsten Städte Niedersachsens. Dem ausgedehnten Umfange seiner mit Geschütz wohl bewehrten Festungswerke und der reichen Füllung seiner Zeughäuser entsprach mindestens bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine dem Umfange der Stadt entsprechende Bevölkerung, deren Wehrhaftigkeit und materieller Wohlstand. Die Angaben von der Zahl der Einwohner sind nicht zuverlässig; durchaus unglaubwürdig ist die Ueberlieferung, daß bei den Musterungen der Jahre 1562 und 1580 4000 Bewaffnete gezählt worden seien; zweifelhaft auch was von der Abnahme der Bevölkerung in den Pestjahren 1566, 1597 und 1598, darauf 1609, angemerkt worden ist. Die Pest des Jahres 1598 soll 4247 Menschen hingerafft haben, im Jahre 1609 sollen an 1000 Schulkinder, überhaupt 2452 Menschen gestorben sein. [1]) Hier ist es erlaubt, einen Abzug zu machen. Wohl aber umschloß bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts die stattliche Rinde der äußeren Bollwerke noch immer einen kräftigen Kern wohlbewaffneter Bürgerschaft und in dieser insbesondere eine waffenfertige Schützenmannschaft. Von dem kriegerischen Wesen kam die Bürgerschaft erst im folgenden Jahrhundert ab; im Jahre 1606 wurden Söldner geworben, so nachher 1614. [2]) Für das Materielle war unter den Gewerbszweigen die Bierbrauerei eine sehr ergiebige Quelle wieder wachsenden Wohlstandes.

Die Brauergilde war reich genug das Gut Nettlingen zu kaufen; das Brauergildehaus, ein stattliches Gebäude mit weiten Räumen, diente der Bürgerschaft zum Festlocal, namentlich bei großartigen Hochzeitfeiern. Luxusverbote, erlassen 1575, 1584, 1597, lassen zwar hier, wie überall, ebenso wenig auf Wohlstand schließen, als auf Willigkeit sich ihnen zu fügen; sicher aber ist, daß der Wohlstand damals bei manchen Familien sehr ansehnlich war und daß man sich bei Verlobungen und Hochzeiten gern her-

[1]) Beitr. III., 221. Havemann III., 2. Vgl. Fischer im Sonntagsblatt 1856, Nr. 11.
[2]) Beitr. I., 118.

Digitized by Google

vorthat, wie z. B. bei der Hochzeit der Tochter des Bürgermeisters Joachim Brandis mit dem Dr. Reichhelm 1600. [1])

Im geistigen Leben ward bei den Katholiken der Einfluß der Jesuiten auf den Jugendunterricht merkbar, das Andreanum aber für die Protestanten ein tüchtiges Rüstzeug zu Bildung für die Wissenschaft. Die Literatur hatte nach Oldecop († 1574) und den Brandis, deren oben gedacht worden ist, und den Chronisten des St. Michaeliskloſters einen wackeren Vertreter in dem Humanisten Möcker, Professor in Erfurt, patriotischem Beschreiber des damaligen Hildesheims († 1607). Der übel berufene Letzner (aus Hardegsen) hatte in dem würdigen Domherrn Asche von Heimburg († 1613) einen ehrenwerthen Genossen im Bericht von der Stiftsfehde; eben diesem Asche gebührt die Anerkennung, die Irmensäule ans Licht gebracht zu haben. [2]) Ueber die Stiftsfehde hat auch Domherr Berthold von Landsberg Aufzeichnungen nebst Liedern hinterlassen. [3])

Als Schriftsprache und in öffentlichen Bekanntmachungen durch Ausruf war das Niederdeutsche immer noch herrschend; spärliche Anfänge des Hochdeutschen kommen seit Mitte des 16. Jahrhunderts vor. — Von gebundener Rede ist nach den durch die Stiftsfehde hervorgerufenen Reimereien wenig zu berichten; poetische Wallung war nicht dabei.

Dagegen war Schauspiel ein Theil der höheren Schulbildung. Gymnasiasten des Andreanums führten Schauspiele auf 1555, 1575, 1576, 1580, 1591, 1599, 1603, 1608. Die Jesuiten zuerst 1597. Englische Schauspieler gaben Vorstellungen 1599; dies eine rasch vorübergehende Erscheinung, auch von anderen Orten jener Zeit angeführt. [4])

In dem weiträumigen Gebiete des Aberglaubens war es nur

---

[1]) Das. III., 127. Fischer im Sonntagsblatt 1857. Nr. 42. Seifart a. O. I., 118

[2]) Beitr. II., 29. Krätz, Dom II., 95.

[3]) Im Besitz des Dr. Krätz. Einen nicht verächtlichen Annalisten hatte Hildesheim in dem Pfarrer Reutel (Chr. Hildeshemense bis auf B. Ernst II., abgedr. in Paullini Syntagma 1698); Reutel aber war kein geborener Hildesheimer, sondern aus Harzgerode.

[4]) Zeppenfeldt in den Beitr. III., 190 ff. Vgl. I., 331. Von biblischen Sujets (Judith 1555) kam man 1575 auf ein moralisches (vom Riekenmann,

Digitized by Google

wenig lichter geworden; es war nicht Eigenschaft der Reformation darin aufzuklären.

Eine Menge dämonologischer Sagen erhielt sich aus früherer Zeit und leider ward auch den Hexenprocessen nicht durch die Reformation entgegen gearbeitet. Brände wegen angeblicher Teufelskünste hatten auch in Hildesheim ihre Opfer; die deshalb angeklagte Wünstedtsche starb 1564 auf der Folter. [1]) Doch das ist gering in Vergleich mit den Gräueln, die in dem Welfischen umher, hauptsächlich seit 1590, geübt wurden. Bei Wolfenbüttel vor dem Lechelnholze gab es einen Platz, der von Brandpfählen wie ein Wald starrte. Gronau lieferte in einem Jahre neun Bürgerweiber zum Scheiterhaufen. [2])

50. Die Zeit B. Ferdinands und des dreißigjährigen Krieges; Herstellung des großen Stifts.

Für die Evangelischen in Stadt und Stift neigten die Segnungen des Friedensstandes sich zu Ende; für die Stadt insbesondere folgte Abnahme und Niedergang ihres Gemeinwesens und Wohlstandes, die kirchliche Reaction hatte unter dem Betriebe der Jesuiten und ihrer Anhänger in Deutschland mächtige Fortschritte gemacht, die Evangelischen in manchen Landschaften ihren Cult aufgeben und auswandern müssen, die Jesuiten mit einer ansehnlichen Zahl von Collegien die Rüstzeuge der alten Kirche zur Wiedereroberung vermehrt; Hildesheim war einer der Hauptsitze ihrer unruhigen und friedensstörenden Wirksamkeit geworden. Hatte schon B. Ernst sie gewähren lassen und begünstigt, so bekamen sie nun in dessen Nachfolger

LII. B. Ferdinand, Bruder Maximilians I. von Bayern, 1613 bis 1650, ein mächtiges und seiner Gesinnung nach ihnen

---

plattdeutsch), dann wieder auf biblische (Daniel 1576, Adam und Eva 1580); dann folgte Terenz Eunuch 1581 und Adelphi 1591, Frischlins Hildegardis 1599 und der christliche Ritter (deutsch), 1603 Abraham und Isaac, 1608 (deutsch) Komödie von der Eugenia. Zur Bühne diente wohl ein auf dem Markte erbautes Haus, oder das Wandhaus auf dem Rathhause, das Brauerhaus, einmal auch die Paulskirche.

[1]) S. Seifart a. O. I., 56 f. aus Oldecop.

[2]) Schlegel, Kirchengesch. II., 367. Röbbelen, Gesch. von Gronau im Vat. Arch. 1832, S. 32.

Digitized by Google

ungemein dienstbares Organ. Er war zugleich Erzbischof in Cöln, B. in Lüttich, Minden, Paderborn und Abt von Berchtesgaden. Nach Hildesheim kam er nie, seine Waltung aber wurde tief empfunden.

Bis zum Ausbruch des großen Krieges zwar gab es für die Evangelischen über gewaltsame Eingriffe nur wenig zu klagen; ihre Gegner hielten sich noch in den Schranken gesetzlich geordneter Zustände; auch nach dessen Beginn vergingen noch einige Jahre, bevor unter Lärm der Waffen auch der kirchliche Friede gestört wurde. Inzwischen bekam das bisherige Haupt unter den katholischen Fürsten Deutschlands und Obmann der im Jahre 1609 gestifteten katholischen Liga, Maximilian von Bayern, einen ihm gleichgesinnten und in jesuitischem Reactionseifer noch mehr als er befangenen und einseitigen Genossen in K. Ferdinand II. Die evangelischen Nachbarfürsten des in Niedersachsen als katholischer Reichsstand ganz vereinzelt gebliebenen Bisthums Hildesheim waren nicht geeignet, den Evangelischen in Stadt und Stift nachdrücklichen Beistand zu gewähren; Die Welfischen Herzöge waren nicht einträchtig; Willens für die Glaubenssache in Waffen zu treten war nur der Hz. Christian von Braunschweig, Bischof (Administrator des Bisthums) zu Halberstadt, kriegslustig und abenteuerlichen Sinns, der Sage nach mehr in ritterlichem Dienste für die Pfalzgräfin Elisabeth, als aus Glaubensdrang zu den Waffen gerufen. Der Bruder dieses sogenannten tollen Herzogs, Friedrich Ulrich von Braunschweig, Calenberg und Göttingen, war schlaff; der Lüneburgsche Hz. Christian von Celle, friedsam und in seinem Verhalten zum Kaiser von sehr discretem Naturell; dessen Bruder Hz. Georg aber, wohlbewährter Kriegsmann, diesem nicht abgeneigt. Von des Braunschweigschen Herzogs Werbungen, Einlagerungen und kirchenfeindlichem Gebaren wurde das Stift nur einmal, 1623, die Stadt gar nicht berührt; nach seiner Niederlage bei Stadt Loon, 6. August 1623, war er von geringer Bedeutung für den Verlauf des Norddeutschen Krieges; nun kam Tilly an die Reihe. Inzwischen hatte schon im Jahre 1621 sich der Abt von St. Godehard in Hildesheim eigenmächtig erlaubt, einen Mönch als Pfarrer nach dem evangelischen Dorfe Schwicheldt zu setzen, das aber

Digitized by Google

durch den adligen Ortsherrn rückgängig gemacht, einen rügenden Kreisabschied 1622 zur Folge gehabt. [1]) Nun aber wurden die Katholiken durch die Lagerung Tilly's in Norddeutschland ermuntert, mehr zu wagen. Der jesuitische Beichtvater K. Ferdinands II., Pater Lämmermann, gab in einem Schreiben (8. April 1625) an einen Ordensbruder in Hildesheim die Vorzeichnung eines weitgreifenden, insbesondere die Norddeutschen Städte betreffenden Reactionsplans, wobei Hildesheim einer der ersten Angriffspunkte sein sollte. [2]) Die Binnenstädte, als Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover ꝛc., sollten unter allerhand Prätext ersucht werden, Garnison zu Pferd und zu Fuß einzunehmen. „In dieser Ordnung und Zahl soll eure Stadt Hildesheim, welche dazu die beste scheint und in solcher ein großer Reichthum zu erwarten ist, die erste sein, dürfte ein blutig Exempel geben, weil sie halsstarrige, kühne und doppelte Leute seien und sich ohne äußerste Gewalt nicht accomodiren möchten, durch welches hernach den Anderen die Accomodation desto mehr zu befördern Anlaß gegeben würde." [3]) Nun aber trat in demselben Jahre K. Christian IV. von Dänemark als Niedersächsischer Kreisoberst auf zur Bekämpfung der katholischen Kriegsmacht in Niedersachsen und 1626 wälzte sich der Krieg in die Nähe der Stadt Hildesheim. Steuerwald wurde von Dänen besetzt. Doch die Niederlage Christians IV. bei Lutter am Barenberge, 12. August 1626, endete dieses Zwischenspiel und fünf Jahre lang war Niedersachsen in der Gewalt Tilly's und nachher Waldstein's. Indessen die Stadt Hildesheim blieb noch von den Erpressungen der beiden Kriegshäupter und den Gräueln der zuchtlosen Soldateska verschont. [4]) Herzog-Bischof Christian starb im Jahre 1626; der Sage nach an Gift, in der That wohl an den Folgen wüsten

---

[1]) Lauenstein II., 151.

[2]) Mitgeth. in Söltl, Religionskrieg III., 253.

[3]) Daß er den Hildesheimern noch so viel Nerv zutraute, paßte nicht mehr auf jene Jahre. Daß Hildesheim im Jahre 1620 100 Mann in Sold genommen hatte (Beitr. I., 118) war mehr ein Zeichen bürgerschaftlicher Entwöhnung von den Waffen, als von der Wehrkraft der Stadt.

[4]) Wie Tilly das Calenbergsche ausbeutete, s. v. d. Decken, H. Georg I., 303. Havemann II., 637. Davon wurde allerdings auch das große Stift betroffen.

Digitized by Google

Lebens. Um jene Zeit trat Hz. Georg in kaiserlichen Kriegsdienst und nahm Theil an den Waffenproben im Mantuanischen Erbfolgekriege. [1])

Daß nun nach fast hundertjährigem vergeblichem Betriebe bei Kaiser, Reich und Kammergericht die Zeit gekommen sei, wo das große Stift von den Welfischen Herzögen an den Bischof von Hildesheim zurückgegeben werden müsse, stand fest bei Maximilian von Bayern, der für seinen Bruder Erzb. Ferdinand bei dem Kaiser das Wort nahm. Das aber wartete die kirchliche Reaction nicht ab. Ein katholischer Geistlicher wurde 1627 nach Hohenhameln auf die dortige Pfarre gesetzt; im folgenden Jahre wurde der evangelische Cult in Peina unterdrückt. [2]) Hier hatte die alte Kirche in einem wahrhaft frommen und edelgesinnten Jesuiten, den Grafen Spee, der als gemüthvoller lyrischer Dichter, als Deutscher Patriot und als Gegner der gräuelvollen Hexenprocesse ein rühmliches Andenken hat, einen wohlmeinenden Vertreter, auf den aber die Verhaßtheit seines Ordens zurückfiel, so daß er in einem Ueberfall gemißhandelt und schwer verwundet wurde. [3]) Anders als er trieben es seine Ordensbrüder im Verfahren gegen den evangelischen Prediger Bissendorf, der allerdings nach damaliger theologischer Weise eine heftige polemische Sprache in einigen seiner Schriften gegen sie geführt hatte. Er wurde 1627 verhaftet, in Steuerwald verhört, 1629 kraft eines Spruches des Cölnischen Schöppenstuhls zum Tode durch das Schwert verurtheilt und das Urtheil vollzogen. [4]) Nachdem nun das berufene Restitutionsedict (6. März 1629) und ein Kammergerichtsurtheil über Restitution des großen Stifts [5]) erschienen war, traten Ende Decembers 1629 zwei katholische Commissionen eine Rundreise an, Ortschaften des großen Stifts und Kirchen des evangelischen Cults in Besitz zu nehmen. So sollten denn auch die vormals katholischen Klöster Wöltingerode, Ringelheim, Heiningen, Derneburg, Dorstadt ꝛc., wieder katholisirt

---

[1]) Nicht aber hatte er schon bei Lutter unter Tilly gefochten. S. v. d. Decken I., 225 gegen Spittler's irrige Angabe.
[2]) Lauenstein II., 152.
[3]) Lauenstein II., 158. Mittheil. I., 81.
[4]) Theatr. Europ. II., 31.
[5]) Havemann II., 670.

Digitized by Google

werden; die Jesuiten gedachten einige davon in Besitz zu nehmen. [1]) Diese Recuperationen dauerten bis in das Jahr 1631.

Nun betrat Gustav Adolf den Deutschen Boden und Hz. Georg verließ 1630 den kaiserlichen Kriegsdienst, sich ihm zu verbinden. Als darauf Kurfürst Johann Georg von Sachsen einen Convent evangelischer Reichsstände, woraus der Leipziger Bund hervorging, veranlaßte, sandte auch die Stadt Hildesheim zu diesem einen Abgeordneten, den Dr. Kegel [2]) und begann Kriegsvolk zu werben, doch konnte Hildesheim nicht umhin, im September 1631 vier durch das Stift marschirende Regimenter der katholischen Partei mit Proviant zu unterstützen, worauf sie aber von der bischöflichen Regierung die Zusicherung erhielt, daß diese Beisteuer ihren hergebrachten Privilegien nicht nachtheilig und ohne Consequenz sein sollte. [3])

Am Ende des Jahres 1631 schloß Georg einen Vertrag mit Gustav Adolf; auch sein Stammvetter Friedrich Ulrich von Braunschweig bequemte sich zur Vereinbarung mit dem Schwedenkönig. Der Krieg hatte sich indessen mit seinem Schwergewicht in die ligistischen Länder am Rhein und Main gewälzt; Gustav Adolf bereitete sich zum Zuge nach der Donau. Als Befehlshaber des Kaisers und der Liga war Pappenheim zurückgeblieben; Wolfenbüttel stark von ihm besetzt. Georg hatte im Frühjahr 1632 mehrere Regimenter errichtet; das des Obersten Meretig war auf das kleine Stift und Hannover angewiesen. Am 9. Juni brach er auf von Hannover. Es galt zunächst die Besitznahme der Stadt Hildesheim und der Veste Steuerwald. Beides erfüllte sich sofort. [4]) Darauf, 10. Juni, nahmen Georg und Pappenheim beide ihr Lager um Hildesheim, Pappenheim auf dem Moritzberge, Georg in der Stadt und auf benachbarten Höhen. Nach kurzem Kugelwechsel brach Pappenheim auf gen Westfalen; Hildesheim, Steuerwald, Peina, Steinbrück und Calenberg waren

1) Lämmermann bei Mailath, G. Oest. III., 176.
2) Khevenhüller II., 1920.
3) Vertheid. Freiheit, Beil. Nr. 30.
4) v. d. Decken III., 67 f. Für das Folgende s. im Aufsatz in den Mittheilungen III., 211 f.: Pappenheims Eroberung der Stadt Hildesheim; Fischer und Krätz im Sonntagsblatt 1859, Nr. 49. 51. Von den handschriftlichen Aufzeichnungen Schnarmacher's, Dr. Jordan's ꝛc., s. unten.

Digitized by Google

nun in Georgs Hand. Doch Steuerwalds Festungswerke wurden geschleift. [1]) Hildesheim hatte zur Besatzung das Regiment des Obersten Meretig. Georgs Verfahren gegen den dortigen Klerus war streng, seine Anforderungen groß, wöchentlich mußte eine namhafte Summe Geldes gezahlt werden. Die Hildesheimschen Geistlichen wandten sich an Pappenheim, er möge die lutherischen Prediger in seinem Machtbereich den Druck entgelten lassen. Das geschah durch Abführung solcher aus Hoya, Diepholz ꝛc. nach Minden. Diesen Repressalien setzte Hz. Georg die Verhaftung sämmtlicher Domherren Hildesheims entgegen. Dadurch wurden jene befreit. [2])

Hz. Georg wandte sich nun gen Duderstadt, späterhin nach Meißen; [3]) ein Theil seines Kriegsvolks gen Wolfenbüttel. In Hildesheim blieb nach Meretig's Abberufung nur eine geringe Zahl Soldaten zurück; von einer zahlreichen bewaffneten und kriegsfertigen Bürgerschaft ist nicht mehr die Rede. Schwer erklärlich ist es, warum das von Georg zur Verstärkung der Besatzung Hildesheims bestimmte Regiment v. d. Heyden vom Stadtrath nicht aufgenommen wurde. [4]) Schon nahete Pappenheim heran; ein zweites Regiment Georgs, Meretig, fand bei seinem Marsche nach Hildesheim die Wege verlegt. [5])

Pappenheim kam $\frac{\text{24. September}}{\text{4. October}}$ an vor Hildesheim und nahm sein Hauptlager in Steuerwald. Seine Aufforderung wurde zurückgewiesen, auch 7. und 8. October Ausfälle versucht; aber die 9. October von ihm geworfenen Bomben schüchterten die städtischen Behörden, die hier der Standhaftigkeit ermangelten, dergestalt ein, daß sie schon am folgenden Tage die Uebergabe der Stadt beschlossen. Die Bedingungen waren hart: Einnahme einer Besatzung von 2000 Mann und zum Loskauf von der Plünderung 150,000 Thaler. Pappenheim hielt seinen Einzug 10. October, was folgenden Tags im Dom durch ein Tedeum gefeiert

---

[1]) Mittheilungen I., 88.
[2]) Havemann III., 49.
[3]) v. d. Decken II., 97 f.
[4]) Derf. II., 81.
[5]) Derf. II., 87.

Digitized by Google

wurde. Die städtische Miliz wurde den feindlichen Reihen einverleibt, die Bürgerschaft etwas später entwaffnet. Bald darauf wurde Pappenheim von Waldstein nach Sachsen abgerufen; Befehlshaber in Hildesheim war nun Graf Gronsfeld; die Besatzung zählte 2000 Mann Fußvolk und 600 Reiter. Wenn nun schon die Satzungen der Capitulation für den Vermögensstand der Stadt drückend erschienen waren, so konnten sie glimpflich genannt werden in Vergleich mit dem, was die evangelische Bürgerschaft zwei Jahre lang nachher zu leiden hatte. Den schweren Druck, den die Beschaffung der Kriegssteuer und der Unterhalt für die Besatzung über die Bürgerschaft brachte, und der gewaltthätige Unfug, den sich die einquartierten Soldaten erlaubten, bekam einen nicht minder bitteren Zusatz in der Glaubensverfolgung, welche zu fürchten man sich nicht versehen hatte, da von Seiten Pappenheim's ungeachtet seines geschworenen Ketzerhasses davon keine Ankündigung gegeben war. [1]) Die Frage, welche von beiden schweren Prüfungen schmerzlicher empfunden wurde, ist wohl dahin zu beantworten, daß der Religionsdruck die tiefste Bekümmerniß der Gemüther erzeugte und dadurch das Elend des materiellen Lebens zu doppelt schwerer Last machte. Die Forderung der hohen Kriegssteuer war nur der Anfang fast unerschwinglicher Erpressungen, begleitet von Drohungen und Mißhandlungen. Gronsfeld ließ 21 Bürger verhaften, um baldige Zahlung zu erzwingen, am 17. October drohete er 6 Bürger aufknüpfen zu lassen; der Rath forderte die Bürgerschaft auf einzuliefern, was sie nur irgend vermöchte, noch blieb ein Rest unbezahlt; nun drohete Gronsfeld mit Nase- und Ohrabschneiden. [2]) Nun kam zu dem soldatischen Drangsal ein zweites, nicht minder schlimmes, von den bischöflichen Behörden und der Klerisei. Jene überreichten dem Grafen Gronsfeld eine Schrift, worin die Hauptpunkte kirchlicher Reaction angegeben waren. Forderungen von Ersatz erhoben nun auch das Domcapitel, das Moritzstift, das Kloster zur Sülte ꝛc. Die Befriedigung der anspruchsvollen

[1]) Theatr. Europ. II., 662. Art. 3 der Capitulation lautet: Soll Ihnen Ihr Exercitium religionis wie anjetzo verbleiben unndt im Geringsten daran nicht gehindert werden ꝛc.

[2]) Mittheil. 220 f.

Digitized by Google

Soldatesca kostete schwere Opfer; die 150,000 Thaler der Capitulation schwollen auf zu einer Summe von mehr als 600,000 Thlr. [1])

Bei dieser Bedrückung erfreuten Katholiken sich einer schonenden Behandlung, Befreiung von dem erhöhten Schoß und Einquartierung, wodurch den Evangelischen die von ihnen zu tragenden Lasten vermehrt wurden. Während nun dieser Druck fortdauerte und sich steigerte, kam von Seiten des Kirchenthums eine nicht minder peinvolle, mit der Ankunft eines Bevollmächtigten B. Ferdinands. Am 16. November kam Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, auch ein Bayer, Sohn von Herzog Wilhelms Bruder Ferdinand aus dessen Ehe mit Maria, Tochter des Hoflakaien Peter Beck (Pettenbeck), wovon das Geschlecht der Wartemberg stammt. Gronsfeld ritt ihm auf zwei Stunden weit entgegen. Die dritthalb Monate, welche jener Bischof in Hildesheim zubrachte, wurden zu einer Prüfungszeit, die das Seelenleben der Bürgerschaft mit der tiefsten Bekümmerniß erfüllte. [2]) B. Franz Wilhelm begann mit einer von 20 Deputirten des Raths und der Stadt zu leistenden Zwangsabbitte; dies und der auf den Huldigungseid folgende Schwur, die Rechte und Freiheiten des Domcapitels wahren zu wollen, [3]) sowie der erzwungene Verzicht der Stadt auf Münzbefugniß, [4]) hatte etwas Verletzendes nur in Bezug auf die Vorstellungen von städtischer Selbständigkeit; tief eingreifend aber war die Rücknahme sämmtlicher den Evangelischen zu eigen gewordenen Kirchen und die Feier ihrer Restauration durch glanzvolle Processionen, darauf die Vertreibung acht evangelischer Prediger aus der Stadt, so daß nur zwei in der Altstadt, zwei in der Neustadt zurückbleiben durften, denen aber geistliche Tracht verboten wurde. Nach Wegnahme der Kirchen versammelten sich fromme Bürger zu stiller Andacht auf dem Rathhause; auch das wurde kaum geduldet; das Maß der Trübsal ward voll zum Ueberfließen, als 300 Bürger mit fußfälliger Bitte

[1]) Mittheil. 225.
[2]) Umständlich hat davon ein ihn begleitender Geistlicher berichtet. S. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 1848, S. 316 ff. Vgl. damit Lauenstein II., 153 ff.
[3]) Osnabr. Mitth. 325.
[4]) Cappe, Münzen der Stadt und des Stifts Hildesheim 8.

Digitized by Google

um Rückgabe einiger Kirchen nicht zu Gnade kamen und die Wahl des Bayerherzogs Maximilian Heinrich zum Coadjutor B. Ferdinands die trübe Aussicht zu einer abermaligen Reactionsperiode eröffnete.

Indessen waren auch Eingriffe in die städtische Verfassung geschehen. Die Rathswahl wurde verworfen, weil sie keinen Katholiken getroffen hatte; es mußte eine neue vorgenommen werden; diese wurde, als einige Katholiken zur Wahl kamen, bestätigt. Daß es den Evangelischen Anstoß gab, als ihnen die Annahme des Gregorianischen Kalenders anbefohlen wurde, kann bei damaligem Vorurtheil gegen Alles, was vom Papst kam, nicht auffallen. Wohl aber mochte es den Erwartungen der katholischen Reaction, die Last und Gunst zugleich ins Spiel brachte, wenig entsprechen, daß von der evangelischen Bürgerschaft, die an 2000 Köpfe zählte, nur zwei zur katholischen Kirche übertraten. [1]) Eine Erleichterung der Herzen kam den Evangelischen zu gut, als der glaubenseifrige B. Franz Wilhelm 1. Februar 1633 die Stadt verließ; auch ward das kirchliche Drangsal etwas milder. Aber die schlimmste Zeit, wo der soldatische Kriegsdruck unerträglich zu werden drohte, war noch zurück.

Nach der Schlacht bei Lützen hatte Hz. Georg sich wieder nach Niedersachsen gewandt; nun ward es Gronsfeld's Aufgabe, diesem zu begegnen. Das Erscheinen einer protestantischen Hilfsmacht in Norddeutschland ward für Hildesheims Bürgerschaft eine Schärfung der Noth. Die Erpressungen des Befehlshabers und der Kriegsobersten und die Excesse der Besatzung wurden bei zunehmender Nahrungsnoth und Verarmung täglich schwerer empfunden. An 600 Bürger wanderten aus, der leerstehenden Häuser wurden 328 gezählt. Daß Georgs Waffen glücklich waren und sein Sieg über Gronsfeld bei Hessisch-Oldendorf, 28. Juni 1633, brachte den bedrängten Hildesheimern nichts weniger als Nachlaß ihrer Noth; diese wurde nun erst zum Verzweifeln groß, als auch Hz. Friedrich Ulrich von Braunschweig sich zur Aufstellung eines kleinen Heeres ermannte, dessen Aufgabe die Befreiung Hildesheims (und Besitznahme für den Herzog)

[1]) Lauenstein, Kirchenhist. I., 147.

Digitized by Google

sein sollte.[1]) Sein Kriegsoberster Thilo von Uslar erschien im August 1633 vor Hildesheim. Hier befehligte der Oberst de Suys Gryfort, hart wie seine Vorgänger und dazu sehr bereit, den Ansprüchen der bischöflichen Regierung zu genügen. Uslar's Lagerung von Hildesheim war von kurzer Dauer. Sie war nicht nach dem Sinne Georgs, der übrigens dem katholischen Clerus in Hildesheim übel wollte;[2]) er unterstützte Uslar nicht; nach zehn Tagen hatte diese zweite Belagerung Hildesheims ein Ende. Doch bald folgte die dritte und wehevollste. Sie begann 17. September 1633. Von dieser und der früheren Lagerung der Braunschweigschen auf dem Galgenberge haben sich bis in unsere Zeit Ueberbleibsel in Schanzen und Vertiefungen (die Greitjenkule) erhalten. Es ist zu verwundern, daß in der Stadt eine Zeitlang noch Ueberreste vormaligen Wohlstandes und materieller Vorräthe genug waren, um den unbarmherzigen Erpressungen des Befehlshabers und den Extrotzungen der Soldateska mindestens theilweise gerecht zu werden; doch die Noth wurde gräßlich, als im Winter 1633/34 die Stadt ganz eingeschlossen war und Oberst Gryfort die härtesten Mittel anwandte, Rath und Bürgerschaft vollends auszubeuten und zu seinem Willen zu beugen, Einkerkerung, Fortführung als Geißel, keinen Stand und kein Alter schonender Zwang zur Arbeit an den Festungswerken, zu Aufhauung des Eises in den Stadtgräben unter den Kanonenkugeln der Belagerer ꝛc. Als nun die Noth so furchtbar wurde, daß die Lebensmittel auch für schweres Geld kaum zu erlangen waren, daß die Besatzung auf Pferdefleisch angewiesen war, daß zur Feuerung 245 Häuser niedergerissen wurden, sammelten sich einige hundert Frauen mit Jammergeschrei der Noth, um den Obersten Gryfort um Hilfe anzuflehen, auch der Rath wurde kleinmüthig; aber eine nachfolgende schwere Prüfung bestand die Gemeine mit ehrenwerther Festigkeit. Entwaffnet wie die Bürger waren, konnten sie nicht sich mit dem kriegerischen Muth ihrer Väter hervorthun, auch

[1]) Was von dem Nothstande der Stadt folgt, ist großentheils aus Dr. Jordan's handschriftlichen Aufzeichnungen entnommen, für deren Mittheilung ich Herrn Oberlehrer Fischer verbunden bin.

[2]) v. d. Decken II., 351 an v. Uslar: Pfaffungen geschmeiß groß und kleine, gesindel.

Digitized by Google

war ihre Zahl sehr zusammen geschmolzen, doch ihr Wille war stark bei der Abweisung eines Ansinnens von Gryfort und der bischöflichen Regierung. Zuerst wurden sie aufgefordert, die Waffen für den Kaiser und den Bischof zu nehmen, nachher ein Bittschreiben an Oberst Uslar zu richten, er möge die Belagerung aufheben. Der Rath war unentschlossen und zur Nachgiebigkeit geneigt; die Gemeine aber sprach Nein, sie wollte lieber das Aeußerste über sich ergehen lassen.

Rettung kam endlich in der Mitte des Jahres 1634. Noch hatte Gryfort auf Entsatz gerechnet; auch kam in der That ein nicht unbeträchtliches Corps im Juli heran; aber die Braunschweigschen zogen ihm eilends entgegen und erfochten 9. Juli am Hülpersberge einen Sieg, der die gesammte feindliche Mannschaft zerstreute. Die Belagerer waren rasch wieder zur Stelle vor Hildesheim. Kaum ist zu glauben, daß die Besatzung den schauerlichen Plan gehabt hat, die Bischöflichen zu versammeln und mit ihnen die Stadt nach vorheriger Plünderung und Anzündung zu verlassen.[1]) Jedenfalls war es dazu nunmehr zu spät. Es war die äußerste Zeit zur Capitulation. Diese erfolgte 12./22. Juli; die Räumung 17./27. Juli. Es ward den Abziehenden vergönnt, gegen 100 (90) beladene Wagen mit sich fortzuführen.[2]) Die Jesuiten mußten sofort die Stadt räumen; viele Geistliche und Mönche folgten ihnen nach. Die ausgetriebenen evangelischen Prediger kehrten zurück, ihre Kirchen wurden ihnen zurück gegeben.

Die Braunschweigschen hatten Hildesheim für Herzog Friedrich Ulrich in Besitz genommen und dieser sich auch als künftigen Landesherrn angesehen. Doch er starb schon 11. August 1634 und nun kam Hildesheim in die Hand Hz. Georgs. Dieser hatte dort seine Residenz bis zu seinem Tode und der Dom wurde zu evangelischem Cult eingerichtet. Die Stadt behielt im Ganzen ihre Verfassung; Ansprüche auf Freiheit konnte sie unter Georg nicht geltend machen; es war ein Zustand des Abwartens. Eine Aenderung in der Magistratur, daß statt der Vierundzwanzig seit

[1]) Khevenhüller XII., 1372.
[2]) Das Theatr. Europ. III., 324 hat noch 9 zugelegt W. 99.

Digitized by Google

1636 ein Achtzehn-Mann- und Sechs-Mannstuhl eingerichtet wurde, bestand seitdem bis zum Jahre 1703. Die Stadtschlüssel waren seit Pappenheim's Einzuge nicht mehr in der Hand der städtischen Obrigkeit.

Als nun Kurfürst Johann Georg von Sachsen den Prager Frieden mit dem Kaiser geschlossen hatte und Georgs Brüder und Stammvettern sich diesem anschlossen, löste auch Georg sein ihm lästig und bedenklich gewordenes Verhältniß zu den Schweden und trat jenem Frieden bei. Dies jedoch mit Vorbehalt der Rechte seines Hauses auf Stift Hildesheim [1]) und ohne entschieden und offen die Schweden anzugreifen. Er hoffte sich mit dem Kaiser verständigen zu können, sandte 1637 den Dr. Kippius nach Regensburg und unterhielt zugleich einen lebhaften Briefwechsel mit dem kaiserlichen General Götz. Nach dessen Aeußerungen war der Kaiser dem Herzoge wohlgewogen und es war selbst im Werke, ihm den Oberbefehl über die kaiserliche Kriegsmacht anzutragen, der Bescheid aber, den Dr. Kippius aus Regensburg mitbrachte, ließ durchaus nicht hoffen, daß der Kaiser das große Stift den Welfen lassen werde. Die Stimme des Bayerschen Hauses war bei ihm zu gewichtig und Kurfürst Maximilian hatte ja schon längst Restitution des großen Stifts begehrt. Also erklärte K. Ferdinand II., daß vor Allem diese Restitution geschehen müsse, [2]) und dabei beharrte auch dessen Sohn und Nachfolger Ferdinand III. Bald darauf war das Schwedische Waffenglück unter Baner so ausgezeichnet, daß Georg in gutem Vernehmen mit den Schweden und dem ihnen verbündeten Frankreich zu bleiben für rathsam erachtete. Wie die Sachen damals standen, konnte er nicht anders, als sich zu ihnen halten. Das nun gab Anlaß zu dem berufenen Convent in Hildesheim Ende Octobers 1640. Dazu erschienen Baner, Marschal Guebriant, Prinz Christian von Hessen, Graf Otto von Schaumburg ꝛc.

Die den Besprechungen zugesellten Gastmähler hatten üble Folgen; der Hessische Prinz und der Graf von Schaumburg starben bald nachher (14. und 15. November); Baner und Hz. Georg

---

[1]) v. d. Decken III., 5 f. 102 f.
[2]) Spittler II., 82.

erkrankten und siechten seitdem. Georg starb 2. April 1641 zu Hildesheim. Baner 10. Mai zu Halberstadt; keiner von den übrigen Theilnehmern hatte langes Leben. [1]) Ob eine Vergiftung durch einen Französischen Pfaffen stattgefunden habe, [2]) ist wohl zu bezweifeln.

In eben der Zeit nun, wo unter sehr trübseligen Verhältnissen die Säcularfeier der Hildesheimschen Reformation 1642 begangen wurde, [3]) begannen Verhandlungen zwischen den Welfischen Herzögen und dem Erzbischof Ferdinand über die Restitution des großen Stifts; am 9. April 1643 wurde der Receß darüber unterzeichnet. [4]) Dem Herzoge sollten die Aemter Coldingen, Lutter am Barenberge, Westerhof und das Haus Dachtmissen, jene als bischöfliche Lehen, bleiben, alle Streitigkeiten über die Homburg-Eversteinschen Ortschaften abgethan sein und diese den Herzögen verbleiben, [5]) die neun Hildesheimschen Feldklöster wieder katholische Klosterleute bekommen, die Evangelischen noch eine Zeit lang ihren Cult haben, die Edelleute 70 Jahre, die übrigen 40 Jahre lang. Mit dem Westfälischen Frieden fiel diese Religionsclausel weg; die evangelische Kirchenfreiheit sollte ohne solche Beschränkung stattfinden.

Erzbischof Ferdinand starb 13. September 1650 zu Arnsberg.

Die Folgen des unheilschweren Krieges waren für die Stadt von nachhaltigerem Weh als für Bischof und Domcapitel. Jene war tief herabgesunken und hat nicht vermocht, sich wieder zu erholen. Land und Leute des Stifts außerhalb der Hauptstadt hatten in Feld und Flur breitere Grundlage als jene, sich zu erheben. Daß nun der wüsten Plätze in Menge nachgewiesen worden, ist nicht sowohl den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges allein, der allerdings die Dörfer zu Tausenden wegmähte,

---

[1]) v. d. Decken IV., 84. Havemann II., 782.

[2]) S. Pufendorf bei Havemann II., 832 und v. d. Decken IV., 119, Nota.

[3]) Lüntzel a. O. Beitr. III.

[4]) Abgedruckt bei Lauenstein II., 174 f.

[5]) Die Bischöflichen machten jedoch nachher Anspruch auf eine Menge Ortschaften, die noch an das Stift kommen sollten (v. d. Decken IV., Beil. 395, Blum im Vat. Arch. 1835, S. 120, Spittler II., 124), jedoch das blieb ohne Erfolg. Wie viel Schwierigkeiten es hatte, das Stifts-Archiv wieder zu bekommen, s. Koken im Vat. Archiv 1828, S. 108.

Digitized by Google

zur Last zu legen; die Stiftsfehde hat unbezweifelt einen großen Theil der Schuld zu tragen. [1])

Von dem geistigen Leben außerhalb der Sphäre der Religion und des Kirchenthums ist aus diesem Zeitabschnitt überaus wenig zu berichten. Es war ja in dieser Beziehung das gesammte Deutsche Vaterland in einer gedrückten und zu geistiger Production wenig geeigneten Stimmung und nur an dessen Ostsaume, in Schlesien, gab es poetische Regungen.

Für das protestantische Hildesheim insbesondere war die merklich werdende Verkümmerung des materiellen Lebens wenig ermunternd zu Ausschritten in die Gebiete wissenschaftlicher Forschung, oder der schönen Literatur; das katholische aber ward schon in den Normen jesuitischer Geistesrichtung gefangen gehalten. Das Andreanum kam während der Einlagerung fremden Kriegsvolkes in tiefsten Verfall; die Lehrer konnten nicht bezahlt werden, hatten Noth um kärgliches Brod; Rector und Cantor bekamen Befugniß zu brauen. Dieser Nothstand dauerte, wenn auch mit Erholung, noch an zehn Jahre fort.

Wie aber schon in früherer Zeit Hildesheimsche Bürger sich gern mit Aufzeichnungen von Denkwürdigkeiten, Erlebnissen aus dem sie zunächst umgebenden städtischen Gemeinwesen beschäftigt hatten, so hatten sie darin auch in der nunmehrigen sorgen- und drangvollen Zeit wackere Nachfolger, die in ihren handschriftlich vorhandenen Annalen ein ehrenwerthes Andenken hinterlassen haben. Es sind Oppermann, Bürgermeister in den Jahren der Einlagerung Pappenheimschen Kriegsvolkes in Hildesheim, der jüngere (Syndicus) Oldecop, Stadtkämmereischreiber Schnarmacher und Dr. Conradus Jordan († 1659). Die Wackeren aber, welche vom Genius der Wissenschaft geweiht über das locale Interesse und die Anschauungen des bürgerlichen Gesellschaftslebens hinaus strebend, in den Hallen wissenschaftlicher Forschung einen Platz für ihre Studien und ihren Lehrberuf zu gewinnen suchten, fanden solchen zumeist in dem benachbarten Helmstädt. Dort lebten als

[1]) Lüntzel im zweiten Jahresbericht über den Verein für Kunde der Natur und Kunst in Hildesheim (30. Juli 1846) machte 339 untergegangene Orte namhaft, von denen aber manche ohne Kriegsnöthe von den benachbarten Städten, Klöstern ꝛc. absorbirt worden sind.

Digitized by Google

Professoren die Juristen Wecke (1601 bis 1615), Lüttke (Lotichius) aus Lammspringe (1576 bis 1650), Hnr. Hahn (1605 bis 1608), der Mediciner Julius Tappen (1603 bis 1680). Henning Rennemann aus Nordstemmen (1567 bis 1646), Philolog und Jurist, eine Zeitlang Rector des Andreanums, und darauf des Gymnasiums in Erfurt, kam hier als Jurist seit 1638 zu hohen Ehren und Aemtern. Als Seltenheit gesellt sich dazu der Mathematiker Lud. van Ceulen, der als Verfasser der Kriegsbaukunst 1638 zu Leyden lehrte. [1])

Die Kunst in ihrer Verbindung mit Poesie hatte vor Ausbruch des großen Krieges noch einmal ihre Pflege von Seiten der Stadt in einem Fastnachtsdrama 1614, das der Rector Vogelsang auf dem Wandhause aufführte; während des Krieges hatten nur die Jesuiten Lust und Gunst dazu, und 1631 ließen sie ein Schauspiel aufführen, worin Gustav Adolf und Tilly zu Pferde mit einander kämpfen sollten; auch noch im Jahre 1645, als General Königsmark mit Schwedischen Truppen dort lag, konnten sie sich politischer Anspielungen nicht enthalten. [2])

Des Aberglaubens Wucherfaat hatte in den Gräueln des dreißigjährigen Krieges eine ihn sehr förderliche Befruchtung und namentlich mehrte sich der blinde, unmenschliche und vernunftwidrige Eifer gegen vermeintliche Hexerei und Zauberei. Dazu gab denn auch Hildesheim seinen Beitrag. Im Jahre 1615 wurde ein junger Mensch von 20 Jahren auf der Steingrube verbrannt wegen Teufelskünste, Verwandlung in eine Katze ꝛc.; 1631 verlor ihr Haupt ein Mädchen, das sich unsichtbar habe machen können; 1639 wurde eine Zauberin mit ihrer Tochter und zwei noch im Kindesalter befindlichen Söhnen verbrannt. [3])

---

[1]) Elwert Hildesia perplur. viris doctis clara 1821, p. 3 ff.
[2]) Beiträge III., 193.
[3]) Perß aus einer alten Handschrift im Vat. Arch. 1825, II., 271 f.

Digitized by Google

VII.

Das wiedergeeinte Stift und die Stadt bis zum Untergange der staatlichen Selbständigkeit.

51. Das Eigenthümliche in der Stellung von Stift und Stadt zum Kirchenthum und Reich.

In der bunten Gliederung des deutschen Reichskörpers hatten Stift und Stadt, wenn auch in Vergleich mit wenig begüterten reichsfreien Herren und manchen winzigen Reichsstädten nicht die niedrigste, doch eine sehr bescheidene Stelle, zumal in der Zeit, wo das Hochstift Hildesheim nur einen Anhang zu dem Erzstift Cöln abgab. Doch das Quantitative macht es nicht aus; Hildesheim hat seine Bedeutung durch die merkwürdige und in ihrer Art einzige Doppelheit in seinen kirchlichen und staatlichen Zuständen. Das Stift von allen katholischen Reichsständen in Norddeutschland allein übrig und von protestantischer Nachbarschaft umgrenzt, überaus reicher Bestandtheil kirchlichen Besitzthums, war nur zur geringen Hälfte seiner Bewohner katholisch, die größere protestantisch; nicht anders war es in der Hauptstadt; die confessionelle Parität in keinem anderen reichsständischen Gebiet so bedeutsam und in mehrmaliger Verbindung mit westlichen katholischen Stiften, namentlich den Westfälischen und dem Erzbisthum Cöln, kraft des dem Bayerschen Fürstenhause vergönnten Besitzthums mehrerer Reichsstifter, dem Anschein nach bedrohlich für den Protestantismus, hatte ein Gegengewicht in dem Welfischen Fürstenhause. In staatlicher Hinsicht aber bietet das Verhältniß der Stadt Hildes-

Digitized by Google

heim zum Bischof und Reich eine so wunderliche Doppelheit, daß im gesammten Deutschen Reiche keine zweite derartige Gestaltung aufzufinden war.

Was K. Maximilian II. als „habende Possessionem vel quasi libertatis et exemptionis“ bezeichnet hatte, eine thatsächlich ins Leben getretene Errungenschaft, erhielt sich kraft sogenannten historischen Rechts ohne förmliche schriftliche Zusicherung in einer Zeit, wo Erfurt, Münster, Magdeburg, Braunschweig sich landesherrlicher Gewalt beugen mußten, mit einer Zähheit, die um so bemerklicher ist, je weniger die früheren Grundsäulen bürgerschaftlichen Selbstvertrauens, Wehrhaftigkeit und Gewerbsblüthe, ihre Festigkeit behielten. Der vormalige mächtige Rückhalt, den die Stadt in der Hansa gehabt hatte, war dahin, die Hansa zusammengeschrumpft zu der Trias von Lübeck, Hamburg und Bremen, die nachbarlichen mit Hildesheim befreundeten Bundesstädte außer Stande und Beruf, die vormaligen Verhältnisse zu wahren oder herzustellen, Magdeburg und Braunschweig zu Landstädten geworden, Goslar eine verödende Trümmer. Das bis ans Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzte Bestehen der stadthildesheimschen Quasifreiheit erklärt sich zu großem Theil aus der damaligen Lahmheit und Zerfallenheit des Reichskörpers, welche einem Gewaltstreich des Bischofs gegen die Stadt nicht günstig war und aus dem Gewohnheitsleben, das an der bis zur Carricatur gewordenen Vielgliederschaft des Reichs mit ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten nicht rütteln mochte. Wenn es nun im Wege des Processes an die Reichsgerichte ging, so war die berufene Langsamkeit dieser und die Seltenheit einer Execution wenig geeignet, die thatsächlichen Zustände zu ändern. Jedoch zur Erklärung des Successes städtischer Beharrlichkeit giebt die an die Stelle der alten städtischen Bundesgenossenschaft getretene Schutzherrlichkeit des Welfenhauses ein bedeutsames Streiflicht. Mögen nun unleugbar die Händel zwischen Bischof und Stadt großentheils kleinlich erscheinen, so bilden sie zusammen eine Curiosität, die in dem Bilde des alten Reichswesens ihren Platz verdient.

An den Staatshändeln des Reichs hatten Stift und Stadt ein Jahrhundert hindurch keinen thätigen Antheil; die laut der Reichsmatrikel dem Reiche zu leistende Contingente wurden mit

Digitized by Google

Geldzahlung abgemacht, das traf Stift und Stadt; Stellung von Mannschaft unterblieb. Daß Erzbischof und Bischof Joseph Clemens wegen seiner Parteinahme für Frankreich im Spanischen Erbfolgekriege in die Reichsacht fiel, änderte für das Stift Hildesheim nichts; das Domcapitel hatte die Vertretung. Im Jahre 1747 wurde Hildesheim von einem Französischen Freicorps besucht; das war von raschem Uebergang und ohne Consequenz. Erst im siebenjährigen Kriege wurde das Stift unmittelbar durch die Kriegsläufte in Anspruch genommen. Bischof und Domcapitel waren gut kaiserlich; die Welfische Nachbarschaft hielt es mit Friedrich dem Großen von Preußen; Prinz Heinrich von Preußen machte 1758 eine Ausfahrt bis ins Stiftsland, schrieb Lieferung und Zwangssteuern aus und erhob Mannschaft und Geißeln. [1]) Die Preußen zogen sich nach wenigen Tagen aus Stadt und Stift zurück.

Nachher ward es mit Lieferungen an die Armeen Hz. Ferdinands von Braunschweig und mit Einlagerungen und Aushebungen zum Kriegsdienst schwer heimgesucht. [2])

Die Stimmung der Katholiken blieb im Ganzen dem Kaiser zugethan, Preußen aber hatte seine Freunde in der städtischen Bürgerschaft. Uebrigens hatte die Stadt Werbehäuser des Kaisers, der Könige von Preußen, Dänemark, Schweden, selbst Hollands. Mit dem Ausbruch der Französischen Revolution theilte sich abermals die politische Sympathie; die katholische Bevölkerung war für Kaiser und Reich; die protestantische zählte manchen Freund der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich und später Bewunderer Bonaparte's, als Kriegshelden. Aber gerade die Fortschritte der Französischen Waffen und Preußens Baseler Friede

---

[1]) S. die Briefe des Pr. H. am 26. Februar ff. 1758 an den K. Friedrich II., in v. Schöning Gesch. des siebenjähr. Krieges 1851. Da heißt es, Pr. H. habe auf Kosten der Klerisei ein Husarenregiment errichtet. In einem handschriftlichen Diarium aus jener Zeit, das ein Geistlicher zur Sülte verfaßt hat (Mittheil. des Dr. Krätz) heißt es: die Landstände zahlten 100,000 Gulden; Klöster und Adelssitze bekamen eine Sauvegarde.

[2]) In obgedachtem Diarium heißt es: 1759 am 27. März wurden im hiesigen Hochstift mit höchstem Heulen und Weinen das erste Mal denen Eltern ihre Kinder und den Ehefrauen ihre Männer entrissen, um die geforderten Recruten abzuliefern. Im Jahre 1761 sollte das Hochstift 1500 Recruten zur allirten Armee stellen.

Digitized by Google

brachten mit der Demarcationslinie über die Stadt Hildesheim den Schlag, den sie bis dahin abzuwehren vermocht hatte, sie wurde als bischöfliche Landstadt behandelt; dies das Vorspiel zu gänzlicher Einbuße ihrer bisherigen Freiheiten.

52. Des Hochstifts Haupt und Glieder.

Der Bischöfe waren seit Ferdinand sechs, drei vom Bayerischen Fürstenstamm, kirchliche Großwürdenträger auch als Erzbischöfe von Cöln, drei von freiherrlichem Geschlecht, von diesen zwei nur in Hildesheim Bischöfe, der letzte auch in Paderborn. Der erste von Ferdinands Nachfolgern war

LIII. Maximilian Heinrich, 1650 bis 1688, Sohn von Herzog Albrecht VI., Bruder B. Ferdinands, auch Erzbischof von Cöln und Bischof von Lüttich.

LIV. Jodokus (Jobst) Edmund, Freiherr von Brabeck, 1688 bis 1703.

LV. Joseph Clemens, Sohn von Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern, auch Erzbischof von Cöln, Bischof von Lüttich, mit seinem Bruder, Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern, Verbündeter Ludwigs XIV. gegen Kaiser und Reich, in Acht 1706 bis 1714 und nun erst in Besitz seiner Gebiete, † 1723.

LVI. Clemens August, Sohn des K. Maximilian Emanuel, auch Erzbischof von Cöln, Bischof von Münster, Paderborn, Osnabrück, und Hoch- und Deutschmeister bis 1761.

LVII. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westfalen, Bischof nur von Hildesheim, hier aber preiswürdiger Landesvater, bis 1789.

LVIII. Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, auch Bischof von Paderborn, Landesherr bis 1802, † 1825.

Das Domcapitel hatte 36 bis 37 Domherren, — worunter ein Domprobst, Domdechant, Domscholaster, Domcantor — 5 bis 6 Domicellare, deren Aufnahme unter die Domherren erst mit dem 25. Lebensjahre stattfinden konnte, außerdem einige 30 Vicarien, 2 Domprediger, 4 Lectoren, 12 Choräle ꝛc. Die Domherren stammten, seitdem der Stiftsadel größtentheils evangelisch geworden war, mit wenigen Ausnahmen aus Westfalen oder aus

Digitized by Google

den Rheinlanden. Daneben bestanden in der Stadt 5 Collegiatstifter: zum heil. Kreuz, zu St. Andreas, St. Johannis (hergestellt 1651), [1]) zum Schüsselkorb und nahe bei der Stadt zu St. Mauritius.

Klöster waren in der Stadt zu St. Michaelis, St. Godehard, der Karthäuser (hergestellt 1659, aufgehoben 1777), der Capuciner (seit 1629, darauf nach ihrer Entfernung 1649 hergestellt 1656), [2]) das Süsternkloster von Maria-Magdalenen und diesem benachbart seit 1668 das Nonnenkloster der Annunciaden, [3]) dicht vor dem Thor das Kloster zur Sülte. Die Jesuiten kehrten zurück 10 Jahre nach ihrer Austreibung und bewohnten wieder ihr Collegium bis zur Aufhebung des Ordens, 1773.

Der Feldklöster waren 9, der katholischen Kirche zurückgegeben durch den Receß des Jahres 1643: Derneburg (Mönchskloster seit 1651), [4]) Ringelheim, Heiningen, Wöltingerode, Grauhoff, Dorstadt, Riechenberg, Lammspringe, nach 1643 mit englischen Benedictinern besetzt, Escherde. Dazu hatten die Dominikaner 1680 einen Sitz in Gronau, die Capuciner 1669 in Peina. [5])

Mit materiellem Besitzthum und Einkommen waren außer dem Bischofe und Domcapitel, das von 15 Stiftsämtern 3 besaß und von dessen Mitgliedern mehrere außer ihrer Hildesheimschen Pfründe eine oder mehrere andere besaßen, die Stifter zum heil. Kreuz und zu St. Mauritius, das Jesuitencollegium, die Klöster zu Michaelis, Wöltingerode, Lammspringe, Dorstadt, Heiningen ꝛc. wohl ausgestattet; das Gesammteinkommen der Klerisei wurde bei der Verweltlichung des Stiftsgebiets auf etwa eine halbe Million (281,960 Thaler für Bischof und Domcapitel) geschätzt.

In dem stiftischen Laienstande war die Ritterschaft noch immer zahlreich und theilweise reich begütert. Der adeligen landtagsfähigen Güter wurden 75 gezählt. Von früherer Zeit standen in vorderster Reihe die Walmoden, Steinberg, Schwicheldt, Oberg,

---

[1]) Beiträge II., 283.
[2]) Das. I., 278.
[3]) Das. I., 288 (Zeppenfeldt).
[4]) Zeppenfeldt das. II., 304.
[5]) Röbbelen im Vat. Arch. 1852, I., 131. Beitr. II., 315—319.

Digitized by Google

Wrisberg, Knieſtädt, Röſſing, Bock von Wülfingen ꝛc.; die Salder waren nicht mehr angeſeſſen im Stift; dagegen kamen ſeit 1657 die Freiherren von Hammerſtein zum Grundbeſitz im Stift.

Von den Landſtädten waren Peina, Bokenem und Alfeld die anſehnlichſten; nächſt ihnen Sarſtedt, Elze, Gronau, Daſſel; Lammſpringe, Salzgitter, Salzdetfurt, Markoldendorf waren ſtattliche Flecken.

Der Dörfer wurden über drittehalbhundert gezählt.

Von der Hauptſtadt iſt unten insbeſondere zu handeln.

53. Die kirchliche Doppelheit mit ihren Streitfragen.

Wie jede der beiden Kirchen in ihrem Bereich ihre Principien in Glauben und Leben geltend machte und was für Abweichungen von deren Anwendung vorkamen, mag hier unerörtert bleiben, oder weiter unten mit nur kurzem Wort von letzteren abgethan werden; unſer Hauptgeſichtspunkt richtet ſich auf die Conflicte, die ſich aus dem Paritätsverhältniß ergaben. Mit dieſem nun iſt nicht nur die Frage von des Fürſt-Biſchofs landesherrlicher Hoheit, ſondern auch von der Autorität des neben ihm, zuweilen ſtatt ſeiner waltenden, oder auch ihm nicht zuſtimmenden Domcapitels und der ſieben Stifter genau verflochten. Die Thätigkeit der Jeſuiten in den ſtiftiſchen Verhältniſſen von gewohntem Eifer und unruhigem Betriebe, war aber nicht auf dieſe beſchränkt; ſie hatte noch ein weiter ausgedehntes Feld, das einen großen Theil Niederſachſens umfaßte, und für ihre dahin gerichteten Miſſionen war Hildesheim der Ausgangspunkt. [1]) Eine überaus vielverſprechende Begegnung fanden ſie in Hannover, ſeit dieſes mit Calenberg, Göttingen und Grubenhagen 1665 an den in Rom katholiſch gewordenen Hz. Johann Friedrich gekommen war. Jeſuiten hatten den weſentlichſten Einfluß auf ſeinen Glaubenswechſel in Rom gehabt; in Hannover waren ſie, vor Allen ihr Hildesheimſcher Rector Plettenberg, ihm betraut und Ordner des dort aufgerichteten katholiſchen Kirchenthums, wozu denn auch

[1]) Zeppenfeldt, Beitr. III., 57.

Digitized by Google

Barfüßer in Hannover einzogen. [1]) Dies endete mit seinem Tode 1679.

B. Maximilian Heinrich, wohl befreundet mit Hz. Johann Friedrich, bewies Mäßigung in seinen Ausschreiben über das lutherische Kirchenthum im Stift. Dem großen Stifte sicherte der Consistorialreceß vom 24. Mai 1651 und 12. März 1652 seine Consistorialverfassung und Kirchenordnung; [2]) für das kleine Stift, wo seit der Holsteinschen Inhaberschaft der Aemter Peina und Steuerwald die Lutheraner ansehnlich und einer Kirchenverfassung theilhaft geworden waren, wurde verordnet, daß Prediger, Schul- und Kirchendiener unter jenem Consistorium stehen sollten in allen Sachen quae sunt ordinis als Examen, Ordination, Inspection ꝛc. Die Ritterschaft bekam 12. März 1652 Bestätigung ihrer Gerechtsame in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten. Dem Consistorialreceß stimmte das Domcapitel bei 1664. [3]) Bald nachher aber stellte eine im Jahre 1668 geschlossene Union des Domcapitels, der sieben Stifter und der neun Feldklöster sich u. a. zur Aufgabe möglichste Ausbreitung der katholischen Religion und Herstellung der Autorität des päpstlichen Stuhls. [4]) In dem kleinen Stifte, namentlich dem Amte Steuerwald, hatte die alte Kirche bald sich des Rücktritts dortiger Lutheraner zu erfreuen; es blieb aber nicht bei einer stillen auf die Gemüther berechneten Wirksamkeit; es wurde Gewaltthätigkeit geübt; dieser und jener Landdrost eröffnete, wie 1681 geklagt wurde, eine lutherische Kirche, um katholischen Gottesdienst darin zu halten. [5]) Zugleich ward der 1643 verbotene Pfarrverkauf, den katholische Kirchenpatrone übten, Gegenstand der Beschwerde. Von dergleichen Ausschritten kam übrigens nur wenig auf Rechnung des Bischofs, der seinem Bisthum nur einige Male einen Besuch, sonst aus der Ferne nur bei gelegentlichem Anlaß einen Blick zuwandte, ohne hier energisch einzuschreiten.

Sein Nachfolger Jobst (Jodokus) Edmund wurde auf dem

---

[1]) Havemann III., 224 f. 462.
[2]) Lauenstein II., 193. 198.
[3]) Derf. II., 203.
[4]) Derf. II., 205.
[5]) Havemann III., 398.

Digitized by Google

Landtage des Jahres 1688, dem ersten seiner Regierung, mit einer Wiederholung und Vermehrung der 1681 erhobenen Beschwerden, die ohne Abhilfe geblieben waren, empfangen. Jodokus Edmund, sehr herrischen Naturells, aus Glaubenseifer aber auf Seiten der Urheber der zur Beschwerde gebrachten Verletzungen der Verträge, war nicht bereit zur Abstellung der Klagepunkte; darauf suchten die Protestanten Hilfe beim Reichs-Kammergericht.

Von diesem erlangten sie zwar 1692 einen günstigen Spruch; aber das schüchterte die Katholiken nicht ein; ihre Störungen des lutherischen Kirchenthums, ihr schnödes Benehmen gegen dessen Consistorium und Prediger, ihr Pfarrverkauf setzte sich fort. [1])

Von geringem Erfolge war auch eine Abmahnung des Niedersächsischen Kreis-Directoriums und des Reichs-Kammergerichts 1696. Die fortwährende Abgeneigtheit der Katholiken von Beobachtung vertragsmäßiger Schranken führte nun während der Jahre, wo Erzbischof Joseph Clemens' Waltung durch die über ihn verhängte Acht suspendirt war, zum Einschreiten des Kurfürsten Georg Ludwig 1703. Dieser legte Beschlag auf alle Einkünfte, die das Domcapitel und die übrigen Stifter aus seinem Lande zu beziehen hatten. Der Erfolg war, daß die Stifter zwar sich der Uebergriffe zu enthalten versprachen, daß aber nach Aufhebung jenes Sequesters 1709 das Domcapitel das Zugeständniß für ungültig erklärte. Dies war selbst dem eben damals katholisch gewordenen Hz. Anton Ulrich von Braunschweig zu stark; er war bereit zur Theilnahme an Zwangsmaßregeln. Kurfürstliche und Herzogliche Truppen besetzten 15. Februar 1711 Peina, darauf auch Hildesheim, das „geziemend" veranlaßt wurde, das Thor zu öffnen, Steinbrück, Marienburg und Wiedelah. Nun erfolgte 11. Juli 1711 ein bündiger Vertrag. Insbesondere wurde darin ausbedungen, daß der bisherige Ausschluß Evangelischer von bischöflicher Beamtschaft aufhören und die Evangelischen des kleinen Stifts ganz unter das Landesconsistorium gestellt werden sollten. Dagegen sollten die neu erbauten katholischen Kirchen fortbestehen. [2]) Obschon nun Papst Clemens XI. den Vertrag

[1]) Havemann III., 339 f.
[2]) Lauenstein II., 219 f.

Digitized by Google

umstieß, ward doch im Ganzen der Friede selten gestört. Die wenigen Fälle, wo von übereifrigen Katholiken in dem nächsten Jahrzehend nach dem Receß von 1711 die Grenzen überschritten wurden, und die Streitigkeiten über die Competenz der lutherischen Consistorien waren ein mattes Nachzucken der sich beruhigenden Agitation; eine nachdrückliche Erinnerung von Seiten Hannovers an das Domcapitel hatte Erfolg; auch der Versuch, 1730 dem lutherischen Consistorium bei Gelegenheit der Jubilarfeier der Augsburgschen Confession das Recht der Bestimmung und Anordnung kirchlicher Feste streitig zu machen, wie auch die chicanöse Behauptung, daß die Lutheraner das Osterfest ꝛc. nach dem alten Kalender feiern müßten, weil sie diesen in dem Normaljahre 1624 gehabt hätten und von jenem Status quo nicht abgewichen werden dürfe, war eitel; ein Rechtsgutachten des Publicisten D. G. Strube stellte das Recht fest. [1])

Dagegen kam es von Seiten des lutherischen Stadtvolkes 1727 zu einem Excess gewaltthätiger Störung einer vom Godehardskloster ausgehenden Procession und bald darauf zu roher Selbsthilfe in Hut- und Weidestreit mit dem St. Michaeliskloster; dies veranlaßte die Bestellung einer kaiserlichen Localcommission, deren Kostspieligkeit (50,000, oder gar 83,000 Thaler) dem städtischen Aerar sehr empfindlich war. Eine Sage lautete, die Commissarien hätten bei ihrer Ankunft Gärten gepachtet, darin Spargelbeete angelegt und noch Spargel davon gegessen. [2]) Nicht selten gab es im 17. und noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts Prügeleien zwischen den Schülern des protestantischen Andreanums und katholischen Josephinums. Doch gegen Ende der Regierung des B. Clemens August, der zwar in seiner Capitulation dem Domcapitel die Nichtanstellung von Akatholiken in seinem Staats- und Hofdienst gelobt hatte, aber sich nicht unduldsam oder friedenstörend bewies, war das Paritätsverhältniß in wenig gefährdeter Haltung. Das setzte sich fort unter dem wohlgesinnten Fürst-Bischof Friedrich Wilhelm und ward merklich sicher-

[1]) Strube, Nebenstunden III., Abth. 15. 16.

[2]) Zeppenfeldt, Beitr. II., 242 f. In den Freimüthige Gedanken 1789, S. 12 werden 83,000 Thaler (?) als Kosten der Rücksprache zwischen Rath und Bürgerschaft angegeben.

Digitized by Google

gestellt mit Aufhebung des Jesuitenordens. Man gewöhnte sich bei Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses von gegenseitiger Anfechtung abzustehen. Schlimme Uebelstände aber blieben in der Staatsordnung und dem Kirchenwesen. Dort, daß bei Besetzung von bischöflichen Aemtern nur im spärlichsten Maaß Akatholiken Rechnung getragen wurde. Dies, wie die gesammte stiefväterliche Behandlung derselben veranlaßte im Jahre 1793 eine eindringliche Vorstellung der protestantischen Landstände an den Fürst-Bischof [1]) und als dieser sie unerledigt ließ, ein Hilfsgesuch an das Reichs-Kammergericht — ohne Erfolg.

Ein sehr anstößiges Aergerniß, der Verkauf protestantischer Pfarrstellen, wobei eine Zeitlang ein Jude Oppenheimer notorischer Unterhändler war, blieb wenigstens nicht ohne einen Besserungsversuch. Unter B. Friedrich Wilhelms Nachfolger, Franz Egon, wurde durch mehrere Flugschriften die öffentliche Meinung dagegen sehr aufgeregt und die Landstände von dem lutherischen Consistorium 1794 in Anspruch genommen. Der Bischof versagte sich nicht der Obliegenheit, auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen 1798 und das Uebel ward beschränkt. [2]) Eine sehr erfreuliche Erscheinung war es, daß bald darauf von zwei Domherren, v. Weichs und v. Brenken, lutherische Pfarren in Bledelum und Sarstedt mit würdigen Seelsorgern besetzt wurden. Von Proselytenmacherei wußte man wenig; es gab wohl einzelne Versuche, namentlich von Seiten emigrirter Französischer Priester und Mönche, die in Menge nach Hildesheim kamen und in Bürgerhäusern zur Miethe wohnten, aber der Erfolg lohnte nicht die Mühe, und wenn ein Scandal dazu kam, wie bei dem heuchlerischen und rohen Spaßvogel Teigler, der unten näher bekannt werden wird, so war das ein Dämpfer für das Bekehrungsgelüst. Bei Kirchenmusiken im Dom wurden Lutheraner, hauptsächlich gute Sänger, nicht verschmäht, und der Dom wurde von Protestanten zum Genuß für Ohr und Auge oft besucht. Im Gesellschaftsleben verkehrte man ohne argwöhnisches Lauern mit einander, auch

---

[1]) Abgedruckt in Schlözer's Staatsanzeiger, Heft 71, S. 266 f.

[2]) Geschichte des Trödels mit den evangelischen Pfarren 1797. Kurzer Abriß der älteren Geschichte des Pfarrhandels in den theol. Annalen 1797, S. 100 und 1798, S. 395. 657 f. Nat.-Zeit. d. Deutsch. 1797, N. 13.

Digitized by Google

waren gemischte Ehen nicht ohne Beispiel. In der vielbesuchten Weinstube der Rathsapotheke war ein Tisch für Katholiken; da war es denn in der Regel, daß den Herren am katholischen Tisch eine Gesundheit zugebracht wurde. Im Anfange des 19. Jahrhunderts zählte das Gymnasium Andreanum unter seinen Primanern mehrere Katholiken. Den terminirenden Bettelmönchen von Gronau wurde auch in lutherischen Bürgerhäusern nicht leicht eine Gabe versagt.

Am Ende des 18. Jahrhunderts bewies mancher katholische Kanzelredner, namentlich Capuziner, sich so tüchtig, daß auch Lutheraner von seinen Predigten erbaut wurden. Wiederum wurde es damals einem Capuziner, Pater Kraß, zu eng im Ordenshause; er entwich, suchte Sicherheit im Preußischen Werbehause, wurde aber nicht Soldat, sondern practischer Arzt.

Die Hildesheimschen Nicht-Katholiken, der Juden hier zu geschweigen, waren correcte Lutheraner und unter ihren Predigern manche, deren Gläubigkeit und theologische Gelehrsamkeit ihrer Kirche zur Ehre gereichte. Polemik kam dann und wann vor. Calvinismus blieb im 18. Jahrhundert fern; der Reformirten gab es am Ende des 18. Jahrhunderts nur zwei in der Stadt; diese reiseten jährlich einmal nach Braunschweig zum Genuß des heil. Abendmahls. Für mystische Sectirerei war die Stadtbevölkerung unempfänglich; ihrer Frömmigkeit war ein gutes Maaß von Verstandeskälte zugemischt. Abweichung von dem Offenbarungsglauben fand als theologischer Rationalismus sehr vereinzelt statt gegen Ende des 18. Jahrhunderts; damit hatte die unstudirte Menge nichts zu thun. Wie aber der Pfarrverkauf der Katholiken dem Christenthum nicht zur Ehre gereichte, so ward die den Bürgern der betheiligten Gemeinde zustehende Predigerwahl in der letzten Zeit der Selbständigkeit Hildesheims durch profane Umtriebe einige Male gar sehr entwürdigt. Mehrere Wochen lang wurde auf Kosten der Candidaten in dazu angewiesenen Restaurationen gespeist und gezecht. Da kam es denn nach Bildung der Parteien auch wohl vor, daß ein neugieriger oder achselträgerischer Doppelgänger nach der Kneipe seiner Partei auch die einer anderen besuchte und, wenn als falscher Bruder entdeckt, mit Handgreiflichkeiten entfernt wurde. Bei einer dieser Wahlen geschah es, daß

Digitized by Google

am Tage der Abstimmung in der Kirche zu Gunsten eines Candidaten ein Verwandter mit einer großen Branntweinflasche an der Kirchthüre stand und dem eintretenden Wähler ein Cordial zur rechten Richtung der Wählstimme einschenkte. [1])

54. Kirchliche Aeußerlichkeiten und Bräuche.

Innerhalb des Bereichs der beiderlei Glaubensbekenntnisse war dem katholischen hergebrachte prunkvolle Aeußerlichkeit eigen. Der Domthurm hatte um das Jahr 1720 eine neue kostbare Vergoldung und das Geläut in den Jahren 1765 und 1766 nach dem Zerspringen mancher älteren gegossenen Glocken herrliche Organe bekommen, [2]) von denen die große Domglocke die Cantabona des B. Azelin vergegenwärtigen kann. Von den Processionen (Umgängen) waren von hoher Festlichkeit im Aufgebot von Schaustellungen die Processionen am stillen Freitag und Frohnleichnamstage. Die erstere war bis in die Zeit der Revolution reich an Darstellungen aus der biblischen Geschichte, von denen manche sich auch noch bis ins 19. Jahrhundert erhielten. Eröffnet ward der Zug durch Adam, der einen Apfelbaum trug; darauf folgte der Knabe Isaak mit einem Bündel Holz zum Brandopfer, hinter ihm Abraham mit erhobenem Schlachtmesser; an dessen Spitze war ein schönfarbiges breites seidenes Band befestigt, das lang herabhing und am untern Ende von einem als Engel aufgeputzten schönen Knäblein festgehalten wurde. Nach mancherlei anderen alttestamentlichen Darstellungen kam zum Schluß eine Schaar Pharisäer. Hochstämmige Schüler des katholischen Gymnasiums figurirten als „Kriegsknechte" in Rüstungen, die dazu aus der städtischen Rüstkammer geborgt wurden. Christus kam mit der Last des Kreuzes, hinter ihm als Mitträger des Kreuzes — zur Erinnerung an Simon von Kyrene — ein Mensch, total verhüllt in weißen Flanell, halb gehend, halb auf dem Knie rutschend, mit der Hand

[1]) Dies aus eigener Anschauung des Verfassers; das Seitenstück dazu von einer ebenso anstößigen Schullehrerwahl für das Andreanum 1791, s. Sonntagsblatt 1862, Nr. 46.

[2]) Zeppenfeldt, Beitr. II., 57 f.

Digitized by Google

auf ein Beil gestützt. [1]) Diese mühsame und peinliche Leistung galt als ein Bußact der Person, die sie übernommen. Vor Christus schritt Judas einher mit rothem Bart, in der Hand einen Geldbeutel, mit dem er von Zeit zu Zeit klingelte. Der Umgang bewegte sich über die Domhöfe. Nach dem Einzuge in den Dom wurde ein uraltes Crucifix, das sogen. Wandelkreuz [2]) in der abendlichen Halle des Doms auf einem Katafalk niedergelegt; je zwei und zwei Domgeistliche, von Zeit zu Zeit abgelöst, wachten und sangen bis zum Ostermorgen bei der Leiche. Auch in anderen katholischen Kirchen ward die Grablegung bildlich vorgestellt; man ging von einer Kirche zur anderen; das hieß die Gräber besuchen. Alle Glocken schwiegen von Freitag Mittag bis zum Ostermorgen. Daher der Stadtwitz, daß zwei steinerne Reisige am Hagenthore ihre Sturmhauben abnähmen, oder Prallaas sich umdrehe, sobald sie am stillen Freitage die Betglocke hörten. [3]) Statt des Nachtwächterhorns hörte man in jenen Nächten sogen. Kläpern oder Knarren, welche zu handthieren gewöhnlich großer Zulauf von Stadtbuben war. Am Ostermorgen mit dem Schlag 3 Uhr ertönten Orgel, Domgeläut und rauschende Kirchenmusik; zwei Domherren hoben das Wandelkreuz auf und trugen es raschen Schrittes nach dem hohen Chor. Der Moment hatte etwas Imposantes. — Ohne Vermummung war der Umgang am Frohnleichnamstage, aber bei diesem voller Festglanz; Domherren, Vicarien, niedere Geistliche, Lehrer und Schüler, Knaben und Mädchen schritten einher, Wachskerzen mit Blumengewinden in der Hand, Alles in festlicher Tracht. Außer dem großen Umgange auf dem Domhofe gab es noch einen besonderen des Michaelisklosters, wobei ein silberner Ehrensarg mit den Reliquien des heil. Bernward umgetragen wurde. Bei dem Umgange des Süsternklosters erschienen, eigends ausgewählt, vier der schönsten katholischen Jungfrauen der Stadt als Trägerinnen eines Marienbildes. Während der Frohnleichnamsprocession stand die städtische Miliz an den Marken des bischöflichen Stadttheils. Der bei dem

[1]) In Osnabrück hieß ein solcher Büßender Glöppenkerl. Vgl. auch Schmeller's Wörterb. III., 368: Ausgespannte.
[2]) Krätz. Dom II., 168.
[3]) Aehnliches vom Roland in Stendal, s. A. Kuhn, märkische Sagen.

Digitized by Google

Umgange zuschauende Protestant hatte das Haupt zu entblößen, bei den seltenen Unterlassungsfällen wurde mit Anstand daran erinnert.

Außer den obgedachten hohen Kirchenfesten hatte Hildesheim, überhaupt sehr reich an Lust und Fest, vielerlei Schaustellungen und Aufzüge kirchlichen Characters und an manchen betheiligten sich beide Confessionen. So zogen von der Mitte Decembers bis zum heil. Dreikönigstage drei Männer, gewöhnlich aus dem Handwerkerstand, mit weißen Hemden, goldpapierenen Kronen auf den Köpfen und einem großen mit Kerzen erleuchteten Stern, worin ein Marienbild mit dem Christkinde, als die drei Weisen aus dem Morgenlande, begleitet von einem Herodes mit schwarz gefärbtem Antlitz, in spanischem Costüm, mit Federbarett auf dem Haupte und altem Degen an der Seite, Abends in den Häusern umher und führten Gesänge auf, wozu sie sich mit Violine, auch mit Clarinette und Violoncell begleiteten. [1]) In den Pausen hatte Herodes die Rolle, mit den gaffenden Kindern zu parliren und ihnen Grimassen zu schneiden. Darin eine Spur vom Knecht Ruprecht oder, wie er in Hildesheim hieß, vom Buseklages (Nikolaus). Solche heil. drei Könige wanderten auch auf die Dörfer. Kurz vor Weihnachten pflegte auch die heil. Familie mit Hinzufügung von Hirten, Schafen ꝛc. aus Holz oder Wachs auf einer Moosdecke bildlich dargestellt zu werden; von der darauf stets befindlichen Krippe hieß das „Kribbeken" und für die Kinder beider Confessionen war das „Kribbekengehen" ein Theil der Weihnachtslust. An den Christmarkt knüpfte sich, 12 Uhr in der Christnacht, mit dem Abbruch der Christbuden, ein mitternächtlicher Kirchgang nach dem Dom, bis dieser wegen ärgerlicher Störungen, die aber nichts mit dem Glauben zu thun hatten, auf 3 Uhr Morgens verlegt wurde. Ein merkwürdiger uralter Brauch, dessen Entstehung in die Zeit der Bekehrung der Ostfalen zum Christenthum hinaufzureichen scheint, bestand bis in das 18. Jahrhundert. Die Bauerschaft des Dorfes Algermissen mußte jährlich, mit einer Abgabe von 19 Groschen 4 Pfennigen für den Todtengräber der Domkirche, einen derben Klotz auf den Domhof liefern. Dieser

[1]) Einen Gesang der Art s. bei Seifart a. O. II., 197.

Digitized by Google

wurde dann von der Schuljugend mit Mantel und Krone angethan, Jupiter benannt, darauf mit Steinwürfen angegriffen, zuletzt verbrannt. [1])

Ein Fest, an dem auch Protestanten sich gern betheiligten, war das bei dem lieblich gelegenen Kloster Marienrode, Hannoverscher Hoheit, zu Ehren beider Heiligen Kosmas und Damianus gefeierte. Da waren Buden mit allerlei Wachsbildern, hauptsächlich Conterfeien menschlicher Gliedmaßen, zum Verkauf an preßhafte Gläubige, welche das gekaufte Wachsbild dem Kloster darbrachten, um dafür der Genesung von einem körperlichen Gebrechen oder eines anderen Gegenstandes ihrer Wünsche theilhaft zu werden. Wallfahrten nach dem Calvarien- oder Kreuzberge bei dem Dorfe Ottbergen fanden seit dem 17. Jahrhundert, zumeist am Kreuzerhöhungstage statt. Ein Schäfer hatte verkündet, am Himmel ein Crucifix gesehen zu haben. Darauf wurde dort eine capellenartige Stroh- und Laubhütte errichtet und Wallfahrten dahin um die Zeit der Pest, 1680, gewöhnlich.

Eine hervorstechende Festlust gewährte der Martinsabend. Die liebe Jugend zog mit plärrendem Singsang [2]) zu den Häusern wohlhabender Leute, hauptsächlich wo eine Braut oder ein junges Ehepaar wohnte, um eine Spende von Aepfeln und Nüssen zu erlangen. Den Anfang machte ein Andante.

Wir treten jetzt für
Ein'r Reichermanns Thür (bis)
Zu diesem Martin-Abend,
Wer uns was giebet
Und nicht verzagt (versagt),
Wir haben eine Jungfrau geschoren
Von Gold und Silber eine Krone,
Die Krone die reicht so weit und breit,
Bedecket die ganze Christenheit,
Bedecket das Laub und grüne Gras,
Das unser Herrgott geschaffen hat,
Zu diesem Martin-Abend.

---

[1]) Seifart I., 123. Lüntzel, bäuerl. Lasten 205. Dieser Jupiterskloß kann an das robus Jovis erinnern, womit Willibald im Leben des heil. Bonifacius die Donnereiche bei Geismar bezeichnet. J. Grimm Myth. 212, I., 63.

[2]) Zur Vergleichung s. Flögel, Gesch. d. Groteske-Com. 194 (über Bückeburg); Firmenich, Germaniens Völkerstimmen I., 359. 459. Das Königreich Hannover, S. 149.

Digitized by Google

Dann folgte in Plattdeutsch ein Allegretto:

Martin is en guet Mann,
Dei et wol vergellen kann.
Appel un de Beeren
Nötte ät ek geren.
Dat Himmelrik is uppedahn,
Da will we alle herinnergahn
Mit allen usen Gästen
De leiwe Gott is de beste.

Erfolgten Aepfel und Nüsse, so wurde dem spendabeln Ehepaar zugesungen

Presto:
Aschen up dem Bohme
Malisterla [1])
Uppet Jahr en jungen Sohne
Eiken oder Eiker (Eia) noster (nostra) lilia, Rosa lilia viola.

Erfolgte nichts, so begann das Schimpflied mit allerlei Variationen und derben Cynismen:

Aschen in der Tuten
Malisterla
Sei het ne swarte Snuten
Eiker noster lilia etc.
Oder: Aschen in der Dämpekule
Malisterla und Schmutzreim.
Oder: Aschen in der Metten
Malisterla und Schmutzreim.

55. Die Staatswaltung im Stift.

Der Ausdruck bischöfliche Staatswaltung schließt die Mitwirkung des Domcapitels und der Landstände ein; von autokratischer Machtvollkommenheit des Bischofs ist nicht zu reden. Der Bischof hatte zunächst dem Domcapitel eine Capitulation auszustellen; so war es, wie oben bemerkt, schon in älterer Zeit geschehen; die Capitulation des B. Clemens August aber besagte, daß das Domcapitel sich als die eigentliche Grundherrlichkeit im Stift ansah. Es galt hier im Kleinen, was wohl von der Curia

[1]) Corruption von Maris stella, wie Maria in einem lateinischen Hymnus begrüßt wird: Ave Maris stella, Dei mater alma etc.

Digitized by Google

Romana gesagt worden ist, daß in ihr das Supplement enthalten sei, wenn etwa die Persönlichkeit des Papstes dem kirchlichen System etwas zu wünschen übrig ließ. Auf den Landtagen hatten neben dem Domcapitel auch die sieben Stifter ihre Vertretung; Deputirte von der Hauptstadt erschienen nur zur Eröffnung des Landtags; von den Feldklöstern zum Landtagsausschuß. Die Ritterschaft und die Landstädte bildeten mit jenen das ständische Wesen und in manchen Fragen, hauptsächlich confessionellen, nicht selten Opposition gegen Bischof und Klerisei. Eine merkwürdige Verbindung der letzteren, die obgedachte Union [1]) (charitatis unio) des Jahres 1668, hatte außer der Wahrung und Mehrung katholischen Kirchenthums auch profane Interessen, Sicherung gegen Steuern, Lasten, Schulden, Beamtendruck ꝛc. zum Gegenstande. [2]) Das bischöfliche Militär, dessen Hauptlager in Peina, mehr Sache der Ehre als der Waffenmacht, bestand aus einer Compagnie Fußvolk und 24 Gardereitern. Die nun häufig vorkommenden Acte der Gesetzgebung, Gerichtsordnungen ꝛc., eine 1665 erlassene sehr umfängliche Polizeiordnung, im 18. Jahrhundert eine ansehnliche Zahl gemeinnützige Anstalten betreffender Verordnungen des B. Friedrich Wilhelm u. a., ergingen zum Theil aus Entschließungen des Bischofs auf dem Wege der Verordnung, doch schwerlich ohne Mitwirkung ständischen Beiraths. Die oberen Regierungsbehörden — ein 1725 eingesetztes Geheimeraths-Collegium, das aber seit 1765 ohne Geschäfte war, eine Regierung, ein Hofgericht, eine Hofkammer, für katholische Kirchensachen ein Officialgericht und

---

[1]) Von den 41 Artikeln der Union handeln die meisten von Verwahrung des katholischen Kirchenthums; von Sicherung der Rechte gegen Eingriffe der Regierung, z. B. Art. 18: Collectas aliasque exactiones, sive eae sint necessariae sive voluntariae aut nudam requisitionem pro tempore existentis Episcopi, nunquam imponi aut exigi permittemus nisi etc.; 36 begehrt Rechnung über die Kosten zur Befestigung Peina's; 30 rügt Gewaltthätigkeiten der Gografen und Vögte; 32 will die Anlage neuer Zwangsmühlen nicht leiden; 35: collaborabimus, ne subditi et coloni majoribus et pluribus servitiis quam de jure obligati sint aut quam etiam antiquitus praestiterint onerentur; 36: die Gerichte, Meyerding, Hegerding, Freyding, Göding sollen fortbestehen. Einige andere handeln von der Stiftsschuld, von Forderungen an die Stadt Hildesheim, von Rückforderung der Orte, die die Welfen noch herauszugeben sollten ꝛc. Den Schluß macht eine Ueberwachung der gesammten hergebrachten Gerechtsame.

[2]) Vgl. den in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1861, S. 1 f. enthaltenen musterhaften Aufsatz des Landdrostei-Registrators F. A. Meese über Verfahren und Verwaltung des vormal. Amts Wohldenberg.

Digitized by Google

Vicariat, für protestantische ein Consistorium, für beide Confessionen ein Medicinal- und Sanitäts-Collegium — hatten zu Mitgliedern, mit Ausnahme des protestantischen Consistoriums und einzelner profaner Stellen, nur Katholiken. Noch in der Wahlcapitulation des B. Clemens August wurde auf Ausschluß der Akatholiken von der Staatsbeamtschaft und Hofdienerschaft bestanden. Daß im Jahre 1793 die protestantischen Landstände eine Reclamation erhoben, ist oben erwähnt worden. Der Domprobst hatte noch die sehr precräre Hoheit über die Neustadt; die domprobsteilichen und domcapitularischen Gerichte umfaßten einen ansehnlichen Theil des stiftischen Gebiets.

Unter den Beamten hatte ein Drost (nicht mehr was ursprünglich das Hofamt besagt hatte), den Vorstand über ein Amt; unter dem Drosten, der sich wenig um Amtsgeschäfte kümmerte, walteten Amtmann, Amtsschreiber ꝛc. Daß ein Nichtkatholik ein Drostenamt hatte, gehörte zu den Seltenheiten.

Die Staats- und Volkswirthschaft hatte den großen Uebelstand, daß die oberen drei Corporationen der Landstände exemt von den Staatslasten waren. Schulden gab es schon seit Rückfall des großen Stifts an den Fürst-Bischof. Dieses brachte 400,000 Thaler Schulden mit, das kleine Stift hatte eine Last von 145,000 Thalern. Ueber ein Jahrhundert lang blieb das Stift, transitorische Einlagerung von Kriegsvolk abgerechnet, von unmittelbaren Heimsuchungen des Krieges verschont; indessen der Zustand der Finanzen ohne wesentliche Erleichterung. Nun kam der siebenjährige Krieg und an dessen Schluß war die Schuldmasse auf 1,218,339 Thaler 9 Groschen 6 Pfennige gestiegen. Der Landtag des Jahres 1769 beschloß die Exemten zur Mitleidenschaft an der Land- und Wiesensteuer anzuziehen; als nun aber diese Steuer 1772 auf das Vierfache erhöht wurde, protestirten die sieben Stifter dagegen und als 1775 ein Fixum bestimmt wurde, erhoben die sieben Landstädte den sogen. Fixproceß gegen die drei oberen Stände. [1]) Der Reichshofrath sollte in der Sache sprechen; doch als nun Bewegungen in der Bauerschaft

[1]) C. A. Malchus über die Hochstift Hildesheimsche Staatsverwaltung S. 86. f. 153. Häberlin Staatsarchiv VI., 309 f.

Digitized by Google

entstanden waren, trugen diese bei zu Beschleunigung gütlicher Abkunft; ein durch den bischöflichen Beamten Crome vermittelter Vergleich, 26. März 1793, brachte sie zu Stande. Die Exemten zahlten nicht bloß 30,000 Thaler auf einmal, sondern verpflichteten sich auch für die Folge ein Drittel von außerordentlichen Reichs-Kriegslasten zu tragen. [1])

Damit waren nun die sieben Landstädte zufriedengestellt. Inzwischen aber hatte im Bauernstande eine Bewegung stattgefunden, die in der damit verbundenen Anwaltschaft eines der angesehensten Edelleute einen bedeutsamen Anhang bekam. Die Bauern hatten zwar nach dem dreißigjährigen Kriege nicht mehr von Kriegsnöthen, Verwüstung ihrer Felder, Niederbrennung ihrer Wohnungen, Wegführung oder Tödtung ihres Viehstandes zu leiden gehabt und erfreuten sich auch mancher Ueberreste hergebrachter ihnen werther Einrichtungen. Die Meierdinge bestanden noch zu Recht, es gab auch noch Gödinge, Hegerdinge, Holtdinge, Probstdinge, [2]) und Waffen zu tragen war ihnen keineswegs verwehrt, vielmehr hatte man schon in der Zeit des dreißigjährigen Krieges, 1620, begonnen Waffenübungen (das Drillen) mit ihnen anzustellen und sie unter dem Drosten zu schaaren, die niederen Führer aber aus den Bauern selbst zu wählen; darauf gebot die Polizeiordnung des Jahres 1665, daß jeder Bauer mit Waffen versehen sein, auch daß die Dörfer eine Umwallung, ein Gehege u. dgl. zum Schutz haben solle. [3]) Dagegen aber begann bald nach Wiedervereinigung der beiden Stiftslande die Waltung der Landesherren sehr anspruchsvoll zu werden und das alte Wort, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei, verlor von seiner Wahrheit. Kameralistische Erfindsamkeit in Plusmacherei mehrte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Lasten der Bauern und suchte auch gelegentlich die ihnen werthen Rechtsgewohnheiten zu verkümmern und was aus dem Volke hervorgewachsen zu einer oberherrlichen Anstalt umzugestalten. Dies gab dem Domcapitel

---

[1]) Malchus Anl. V., Häberlin a. O. 320, Schlözer St. nach St. 72, 423 f.

[2]) Zeppenfeldt im Vat. Arch. 1828, II., 240, Meese a. O. 461. Vergl. oben S. 65.

[3]) Beiträge I., 125.

Digitized by Google

Anlaß zu einem Proceß zur Wahrung der Rechte von 13 ihm zustehenden Frei- und Meierdingen. [1]) Zugleich wurde die durch langen Thatbestand in der Praxis gültig gewordene Erblichkeit des Meierbesitzes angefochten. Das wurde zu einer Streitfrage, welche die gründlichsten Erörterungen eines Strube ꝛc. veranlaßte; [2]) eine wohlthätige Entscheidung erfolgte durch B. Friedrich Wilhelm, welcher 1781 das Princip der Erblichkeit feststellte. Damit aber ward der Belastung der Bauern mit Abgaben und Diensten nicht abgeholfen. Zu den älteren hergebrachten Leistungen an den Gutsherrn war seit dem 16. Jahrhundert der dem Landesherrn zu leistende Herrendienst gekommen und dieser bei vermehrten Lasten in Kriegsfuhren, Wegebau, Schloßbauten ꝛc. im großen Stift, während dies Braunschweigisch war, schon seit Hz. Heinrich d. J. drückend geworden. Die dem Gutsherrn zustehenden Gefälle, von einer Mannigfaltigkeit, daß ihre Aufzählung ermüdet, [3]) waren zum Theil eine schwere Bürde, so die Zehnten, das Besthaupt oder die Baulebung, der Bedemund für die Erlaubniß zu heirathen, Laudemien oder Weinkauf bei der Annahme bäuerlicher Grundstücke, Meierzins, Naturalien (Hühner, Lämmer, Gänse ꝛc.); dazu nun die dem Landesherrn zu entrichtende Beden, die Herrendienste bei Wegbau und die dem Gutsherrn zu leistenden Frohnden, z. B. Jagddienste. Daneben hat einen heiteren Anflug, daß zu den großen Festen von elf Dörfern 24 Mann zum Läuten der Domglocken gestellt werden mußten und daß diesen eine Vergütung zu Theil wurde. Freilich als sie 1763 die Glocken zu scharf angezogen hatten, daß zwei der großen Risse bekamen und ihr Dienst nicht weiter gefordert wurde, mußten die pflichtigen Gemeinden jährlich 1 Thaler entrichten. [4]) Ungeachtet nun die Polizeiordnung vom Jahre 1665 und eine Dienstordnung von 1730 sich gegen zu schwere Belastung der Bauern ausgesprochen hatte, war doch Grund zu mehrmaliger Beschwerde; das Kameralinteresse ließ sich wenig stören.

Nun aber fand sich ein Fürsprecher der Bauern in dem

1) Zeppenfeldt u. Meese a. O.
2) S. oben §. 32, S. 65 f.
3) Lüntzel bäuerl. Lasten 183 f.
4) Beiträge II., 6.

Digitized by Google

Kanonikus Goffaux, der 1776 eine Revision beantragte, und in dem aus dem Domcapitel zum Laienstande übergetretenen Freiherrn von Brabeck. Dies blieb jedoch eine Reihe von Jahren ohne Erfolg. Die Französische Revolution gab darauf einen Anstoß, der zur That führte. Nicht, wie aus ähnlichem Grunde in Sachsen, zu einer Rottirung der Bauern, sondern zu einem ohne alle Gewaltthat erhobenen Proceß. [1]) Goffaux eröffnete den Reigen gegen den als kameralistischen Plusmacher übel berufenen Kammerrath Bertheramb. Eingreifender wurde seine Wirksamkeit als Mitglied des Ausschusses der Landstände. Mit ihm war der Advokat Buckup, Herausgeber einer Flugschrift (angeblich von Theodor Landesfreund), verbunden. [2]) Der Ausschuß erließ eine Aufforderung zu Beschwerden, die Kosten sollte die Landeskasse tragen. Darauf vereinbarten gegen Ende des Jahres 1792 sich 5064 Bauern aus 158 Dorfschaften zu einem Aufsatze, der ihre Beschwerden angab; sie wählten Syndiken und Goffaux wurde ihr Mandatar. Nachdem der landständische Ausschuß die Sache der Bauern nicht weiter unterstützte und Goffaux's Klage gegen die Landstände bei der Regierung vergeblich war, brachte sie Goffaux an das Reichs-Kammergericht. Dies der in damaliger Zeit vielbesprochene Bauernproceß, der, wenn auch das Reichs-Kammergericht seinen definitiven Spruch schuldig blieb, mindestens ein Hemmniß für Fortsetzung der kameralistischen Unbilden wurde.

Einen Anhang hatte er in der Anfechtung des Freiherrn von Brabeck. Dieser hatte bei Gelegenheit einer 1799 versammelten ritterschaftlichen Deputation, eine Schrift „Bemerkungen" über die Gebrechen des Staatshaushalts und die Gedrücktheit des Landvolkes verfaßt [3]) und diese auch dem Domcapitel überreicht; nach ihrer etwas schnöden Zurückweisung durch dieses aber veröffentlichen lassen. Die Schrift enthielt Stellen, die dem Verfasser so übel gedeutet wurden, daß selbst eine Klage auf Hochverrath gegen ihn im Werke war, [4]) worauf denn auch von Brabeck sich an das

---

1) Häberlin a. O. IV., 315. Crome, Beyträge ꝛc. 1800, S. 39 f.
2) Malchus a. O. 46 f.
3) Abgedruckt in Schlözer's Neueste Staats-Anzeiger VI., I., 645 und mit Glossen Häberlin's in dessen Staats-Archiv IV., 109 f.
4) Crome a. O. 289 f.

Digitized by Google

Reichskammergericht wandte. Auch diese Sache rief eine ansehnliche Zahl Parteischriften hervor. Die bald darauf erfolgte Unterdrückung der stiftischen Selbständigkeit benahm der bäuerlichen und der freiherrlichen Streitfrage ihre Bedeutsamkeit.

Nach dem Obengesagten ist wohl zu vermuthen, daß für die materielle Wohlfahrt des Volkes außer der Minderung der ihm aufgebürdeten Lasten wenig geschah. Gemeinnützige Institute neuerer Stiftung im Gebiete der Wohlfahrtspolizei, oder zur Hebung des Ackerbaues, der Viehzucht und des Gewerbes blieben sehr spärlich. In den Controversschriften des letzten Jahrzehends wurde des Lebtagsinteresses der Bischöfe, von dem jedoch B. Friedrich Wilhelm eine rühmliche Ausnahme machte, nicht ohne Grund gedacht. Bei den Bischöfen, die zugleich Erzbischöfe von Cöln ꝛc. waren, hatte ihre fast stete Abwesenheit von ihrem Hildesheimschen Stiftslande Antheil an der Unbekümmertheit um die Wohlfahrt von deren Bevölkerung. Manches andere wurde durch domcapitularische Eifersucht, oder durch die Privilegien der Stadt Hildesheim durchkreuzt. Uebrigens hing es mit der Lahmheit des Regierungswesens im übrigen Deutschen Reiche, so weit dies außer Preußischem Bereich lag, zusammen, daß das träge Gewohnheitsleben auch hier keine Springfedern bekam. Dem wackern B. Friedrich Wilhelm aber verdankte Land und Stadt eine Brandversicherungsgesellschaft, 1765, eine Wittwenkasse, 1770, eine Medicinalordnung, 1782, ein Leihhaus, 1784, Besserung oder erste Anlage von Heerstraßen ꝛc. So lagen namentlich Wege und Geräth des Verkehrs im Argen. Die zur Messe nach Braunschweig ziehenden oder daher kommenden Frachtwagen hatten auf der „langen Wiese“ ihre liebe Noth fortzukommen und bedurften bei aufgeweichtem Wege kostspieligen Vorspanns. Eine reitende Post war zuerst 1641 durch Hinüber in Gang gebracht worden. Die Reichspost von Thurn und Taxis gehörte zu den weilsamen und die offenen Fahrposten zu den rippenstößigen Rumpelkasten. [1]) Eine Braunschweigsche Post (der gelbe Wagen) und eine Preußische kamen erst spät in Gang. — So beschränkt nun dieses

[1]) Nach Hannover ging als Personenpost ein offenes Fuhrwerk ohne irgend eine Bequemlichkeit. Der Postillon unterließ nicht den Dorfschenken am Wege zuzusprechen und die Passagiere zur Bezahlung der Zeche zu mahnen; in Glei-

Digitized by Google

Gliederwerk des Verkehrs, so mannigfaltig war dagegen das Münzwesen. Der Bischof münzte, die Stadt münzte. B. Maximilian Heinrich wollte der Stadt die von ihr wiedergeübte Münzbefugniß nicht lassen, sie aber behauptete sich im Besitz, ein Proceß beim Reichs-Kammergericht darüber (1663) kam nicht zur Entscheidung. [1]) Die übliche Scheidemünze waren Mariengroschen und Mattier; feine Harzgulden wurden gern zu Ehrenlohn gebraucht. Uebrigens war in Stift und Stadt jede Art Reichsgeld in Umlauf; von Kupfermünzen galt so ziemlich alles, was rund war.

Aus den Annalen der Criminaljustiz hat sich in Andenken erhalten, daß im Amte Wohldenberg 1715 der letzte Hexenbrand vorkam. [2])

56. Rechtsstellung der Stadt zu Bischof, Domcapitel und Stadtklöstern.

Thatsächlich war die Stadt so gut als unabhängig von dem Fürst-Bischofe. Ihre hergebrachten Freiheiten machten ebenso viele Ausnahmen von der nur im Allgemeinen angelobten Anerkennung bischöflicher Landeshoheit. Ohne freie Reichsstadt zu sein, war Hildesheim im Genuß von mehr Rechten als manche von jenen. Es war eine wunderliche Abnormität, wo der Thatbestand dem Worte widersprach und die mehrmaligen Versicherungen der Ergebenheit durch stete Abwehr landesherrlicher Hoheitsrechte Lügen gestraft wurden. Oben ist der submissen Schreiben des Raths an F.-B. Ernst gedacht worden. [3]) Daß dieser Hildesheim seine Stiftsstadt nannte, hatte damals, weil es der Stadt darum zu thun war, eine Ermäßigung ihrer Reichssteuer auf ein Drittel zu erlangen und den Bischof zu deren Auswirkung willig fand, keinen Protest veranlaßt. Doch auch unter F.-B. Maximilian Heinrich kamen derartige Respectsbezeugungen vor. So die 1658 gegebene Erklärung „und ob wir zwar uns sehr gern bescheiden, daß wir

dingen war Station; wenn der dortige Posthalter nicht Lust hatte, seine Pferde sobald vom Felde holen zu lassen, geschah es wohl, daß die Post, um 7 Uhr Morgens von Hildesheim abgefahren, gegen 7 Uhr Abends nach Hannover gelangte.

[1]) Cappe a. O. 8.
[2]) Meese a. O. 44.
[3]) S. §. 49, S. 167.

Digitized by Google

keine ohnmittelbare Reichsstadt seyn." [1]) Uebrigens galt Appellation an die bischöflichen Obergerichte, und die Ausschreiben der Regierung, desgleichen der Schutzfürsten, hatten nicht die einer selbständigen Corporation gebührende Fassung. In ungestörtem Genuß ihrer Freiheiten blieb jedoch die Stadt keineswegs. Was der Fürst-Bischof nicht that, versuchte das Domcapitel gut zu machen. Zur Richtschnur nahm man, was damals von einigen Publicisten gerathen wurde, man müsse Palliativkuren anwenden, die Stadt durch eine allmählige Auszehrung matt und kraftlos machen, dann stehe eher zu hoffen, solche unter das Joch zu bringen; mit Sturmlaufen aber stehe gegen diese Stadt nichts auszurichten. [2])

Ein Versuch der Art wurde 1677 gemacht, als die Neustadt statt des Concordienfestes, 15. August, eigenmächtig, aber mit Zustimmung der bischöflichen Regierung, einen Buß- und Bettag anordnete. Das wurde auf Klage der Altstadt vom Reichs-Kammergericht abgestellt und auf die Union des Jahres 1583 verwiesen. [3]) Nun aber kam Jodokus (Jobst) Edmund zur Regierung und dessen herrischer Sinn und zufahrendes Benehmen führte zu langwierigen Streithändeln. Bei seinem Einzuge in die Stadt wurde er zwar festlich bewillkommnet, aber daß er 24 Mann seiner Leibgarde von seinem Bischofshofe nach dem Dome aufstellen ließ, machte böses Blut und der Stadtcommandant litt nicht, daß diese Mannschaft ihren Platz behauptete. Die Klage des Bischofs hatte ein Rügeschreiben des Kaisers an die Stadt zur Folge, 20. Oct. 1689. [4]) Aber der Bischof hatte Hildesheim seine Municipalstadt genannt; darüber verklagte ihn die Stadt auf Diffamation und eine Sentenz des Reichs-Kammergerichts forderte den Bischof auf, sich wegen jenes Ausdrucks zu rechtfertigen. [5]) Das unterließ er und die Sache blieb unerledigt. Dagegen erschienen nun Controversschriften, Deductionen gegen und für die städtische Freiheit, [6])

---

[1]) Tripart. Demonstr. (des F. b. Kanzlers v. Zimmermann 1691) 24.
[2]) Vertheid. Freiheit ꝛc. 1796, S. 18.
[3]) Das. Nr. 2 bis 5.
[4]) Tripart. Demonstr. 122, Nr. 3.
[5]) Vertheid. Freiheit 14.
[6]) Z. B. die mehrmals oben angeführte Tripartita Demonstratio und die Gegenschrift Assertio libertatis etc. vom Stadtsyndikus Dr. Schrader.

Digitized by Google

und damit verzweigt sich eine für Gewerbe und Wohlstand der Stadt höchst wichtige Lebensfrage von der Braugerechtigkeit, die dann abermals zu Controversschriften [1]) und Processen beim Reichs-Kammergericht führte.

Die Streitfrage reichte in den Ausgang des Mittelalters hinauf. Die Bischöflichen beriefen sich darauf, daß die Aemter der Gerber, Schuster ꝛc. in alter Zeit von den Bischöfen bestätigt worden seien; bei den Gilden, namentlich bei der später aufgekommenen und reich gewordenen Brauergilde war das nicht der Fall. Die Städtischen führten für sich an B. Bartholds Verzicht auf Bierzyse und auf eine 1513 von B. Johann IV. gegebene Bestätigung alten Braurechts der Stadt, worauf auch ein Verbot der Einfuhr Braunschweigschen Biers nach Peina erfolgt war. Bald nach der Stiftsfehde kam nun Broihan's Gebräue in Hannover auf und nach wenigen Jahren ward der Hildesheimsche Broihan als ein vorzügliches Getränk befunden. Wiederum kamen die früheren Nahrungszweige der Stadt in Abnahme und am Schluß des dreißigjährigen Krieges war Hildesheim eine Stadt des Verfalls und der Armuth. Nur die Brauergilde erhielt sich in gutem Stande; auf die Bierbrauerei wurde daher das Hauptgewicht des städtischen Gewerbes gelegt. Dieser geschah ein Abbruch durch Brauerei des Domcapitels, der Klöster, der Ritterschaft und der Landstädte. Schon im Jahre der Restitution des großen Stifts, 1643, richtete die Brauergilde eine Petition um Schutz und Hilfe an den Rath; etwas später an den B. Maximilian Heinrich. [2]) Dessen Bescheid an die Ritterschaft, 1660, war ihr günstig, auch bestätigte er 1669 die Gildeordnung der Brauer; [3]) daß aber hinfort Grund zur Beschwerde für diese vorlag, ergiebt sich aus einem demüthigen Bittschreiben derselben an den B. Maximilian Heinrich, 1671; [4]) auch gab es 1675 einen Tumult in der Stadt, wo ein mit Degen und Aexten bewaffneter Haufe von Brauern und Braugenossen vor der bischöflichen Raths-

[1]) Z. B. Speculum veritatis et justitiae 1691 (gegen die Stadt-Brauer); Juris cerevisiarum vindiciae vindicatae 1699 gegen das Speculum.
[2]) Spec. verit. Beil. 53, Nr. 21.
[3]) Vindiciae vind. 366.
[4]) Tripart. Dem. Nr. 58.

Digitized by Google

stube lärmte, [1]) und 1683 eine nochmalige Petition an den Bischof, er möge sie mit einem Licent verschonen. [2]) B. Jodokus Edmund war nicht der Mann nachgiebiger Gesinnung und gütlicher Beilegung; die Stadtbürger aber trotzten ihm mehr als seinem Vorgänger. Nicht nur fielen die Brauer ein in die Wohnungen zweier bischöflicher Beamten und nahmen die dort befindlichen Braupfannen weg, sondern es traf den Bischof unmittelbar. Zwei Fässer Bier und Broihan, von der Hofstatt nach Schloß Steuerwald bestimmt, wurden auf Betrieb der Brauergilde im Thor angehalten, „der Broihan sogar preisgemacht und von den Soldaten, wie auch zulaufendem Manns- und Weibsvolk mit einer sonderlichen Bravade guten Theils ausgesoffen.“ [3]) Das hatte denn zugleich mit dem Benehmen gegen des Bischofs Gardesoldaten eine Rüge K. Leopolds zur Folge; nun aber wurde die Differenz Gegenstand von Streitschriften, die freilich die Sache nicht ausmachten. Vergleichsweise kam es 1711 zu einem Braurecess, in welchem das Domcapitel sich damit begnügte, daß den Domherren, Stiftern und Klöstern erlaubt sein sollte, zur Hausnothdurft, nicht zu feilem Verkauf zu brauen. Eben solche Befugniß sollte Steuerwald, Marienburg, das St. Moritzstift und die Domprobstei haben, übrigens aber im gesammten Stift nur das Stadtbier feil sein. [4]) Das wurde nicht gewissenhaft beobachtet; über das Brauen außerhalb der Stadt und mit Eingriff in die von der Brauergilde behaupteten Gerechtsame gab es hinfort Processe. [5]) Wiederum fehlte es nicht an Gutschmeckern, welche um das Brauprivilegium der Gilde wenig bekümmert, wenn das Stadtbier einmal misrathen war, sich von den Klöstern zu versorgen suchten. Gegen solchen Schmuggel pflegten aber Wachposten städtischer Miliz am Saume des klösterlichen Gebiets aufgestellt zu werden. Der städtische Broihan erhielt sich übrigens, wo nicht durch Brauprivilegien, doch durch seine Trefflichkeit in hohem Ansehn und gab Anlaß zu dem Distichon

---

[1]) Specul. Beil. 55. Nr. 23.
[2]) Tripart. Dem. Nr. 58.
[3]) Specul. Beil. 63, Nr. 34. Tripart. Dem. Beil. 5.
[4]) Vgl. Fischer im Sonntagsblatt 1857, Nr. 34, S. 268.
[5]) Vertheid. Freiheit. Beil. 51.

Digitized by Google

Grandia si fierent summo convivia coelo
Broihanium superis Juppiter ipse daret. [1])
Giebt einst Jupiter selbst im Olymp ein festliches Gastmahl
Broihan würde gewiß Nektar der Himmlischen sein.

Außerdem gab es im 18. Jahrhundert mancherlei zum Theil kleinliche Händel, wo der Bischof sein Hoheitsrecht, die Stadt ihre Unabhängigkeit zu behaupten suchten, so als von jenem ihr das Recht, Reichsbeschlüsse im Namen ihrer Obrigkeit bekannt zu machen, bestritten wurde, diese aber sich die Veröffentlichung solcher durch die bischöfliche Regierung nicht wollte gefallen lassen, z. B. in Betreff der Wertheimschen Bibel, oder wenn sie ein von dieser erlassenes Verbot, z. B. über Dänische Werbung 1727, nicht beachtete. [2]) Außer Conflict bestand dagegen die Verschiedenheit mancher Satzungen des Civilrechts fort, z. B. daß auf der Freiheit weder eheliche Gütergemeinschaft, noch Näherrecht galten; auch städtische Bauobservanzen hatten dort keine Geltung.

Eine der prägnantesten Fragen auf diesem Gebiete jedoch, die Reichs- und Kreissteuer der Stadt betreffend, blieb einem für letztere überaus empfindlichen und die Einbildung von Unmittelbarkeit zerstörenden Verfahren der bischöflichen Regierung und der Niedersächsischen Kreisstände vorbehalten. Der die Stadt betreffende Beitrag zu den Reichssteuern war seit dem 16. Jahrhundert zusammen mit dem bischöflichen entrichtet worden; nun aber machte die in Folge des Baseler Friedens besetzte Demarcationslinie außerordentliche Zahlungen zum Unterhalt der dort aufgestellten Truppen nöthig; dazu wurde ein Convent ausgeschrieben, Hildesheim ohne Anmeldung bei dem Magistrat zum Versammlungsorte bestimmt und die Stadt nicht zur Sendung von Deputirten aufgefordert. Sie wurde demnach in der Galerie der Niedersächsischen Stände ignorirt und von dem bischöflichen Bevollmächtigten die Behauptung aufgestellt, daß ihm Zahlungen in die bischöfliche Casse zu leisten seien. Dagegen nun wurde

[1]) Auch Hannover hatte seinen Elogium:
Hannover alias vincit res publica multas
Si vel nulla foret, causa Broihana foret.
Havemann I., 787.
[2]) Vertheid. Freiheit 17. 40.

Digitized by Google

von Seiten der Stadt eine dokumentirte Darstellung der Reichs- und Kreis-Unmittelbarkeit der Stadt Hildesheim eingelegt.[1] Doch die Zeit für dergleichen Ansprüche war vorüber; jener Conflict war die Vorbereitung zum Heimgange hergebrachter Vel quasi Freiheit.

Im Gewerbsverkehr war die städtische Bürgerschaft, wie begreiflich, nicht blos auf die Bierbrauerei eifersüchtig; im Braureceß von 1711 wurde ausgemacht, daß auf der Freiheit nur der sogenannte Papenbäcker und drei Schneider ihr Gewerbe treiben sollten.[2] Ebenso wurde 1689 nicht gelitten, daß ein bischöflicher Chirurgus auf städtischem Gebiet Bartschur ꝛc. übte,[3] was aber nicht streng beobachtet wurde. Desgleichen sollten auch die Handwerker auf dem Lande sich zum Amt in der Stadt halten.[4]

57. Aeußerliche Beschaffenheit der Stadt.

Bevor wir das Leben und Treiben der städtischen Bewohnerschaft zu vergegenwärtigen suchen, ist es wohl gerathen, einen Blick auf die Oertlichkeit, den Rahmen, in dem jene sich bewegte, zu thun. Hildesheim hat an seinen Außenseiten sich bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet; davon mag anderswo zu reden sein; hier sollen uns, was meistens noch vorhanden ist, Häuser und Straßen im Innern der Stadt beschäftigen und auch hier ist unsere Musterung nicht auf die kirchlichen Bauten auszudehnen. Wie bei den Abschnitten vom kirchlichen und bürgerschaftlichen Leben, so sei es auch hier dem Verfasser vergönnt, seine Jugendanschauungen, die nur sehr wenige Lebende theilen und der Nachkommenschaft berichten können, der Vergessenheit durch ihre Aufzeichnung zu entrücken. Der ehrwürdige Rost des Mittelalters, anzuschauen in kirchlichen Bauten, namentlich dem Dom und der Godehardskirche, zeigte sich und besteht hie und da noch an manchen nicht kirchlichen Bauten. Das Rathhaus ist von unschönem Alter und unregelmäßigem Bau; am Zifferblatt der Thurmuhr ein Trompeter und ein bärtiger Judenkopf; beim Glockenschlag blies dieser in

[1] Vertheid. Freiheit, 1796.
[2] Sonntagsblatt a. O. 268.
[3] Zeppenfeldt, Beitr. III., 152.
[4] Sonntagsblatt a. O. 268.

Digitized by Google

seine Trompete und zugleich sperrte dieser den Mund auf. Diese beiden Figuren wurden zu den Wahrzeichen der Stadt gerechnet. Als dergleichen konnte aber auch gelten eine an den Fenstern eines Rathszimmers auf dem Sockel des Mauerwerks befindliche Figur, die mit vorgestrecktem Kopfe in das Rathszimmer hineinschaute; sie sollte den Teufel vorstellen, und wer einen Eid zu leisten hatte, durch dieses ihm gegenüber befindliche Schreckbild zur Gewissenhaftigkeit gemahnt werden. Desgleichen eine mehr als mannshohe steinerne Bildsäule an einem der Stadtthore, Prallaas genannt, die angeblich einen vormaligen verrätherischen Bürgermeister darstellte. Ein merkwürdiges Denkmal war ferner das sogenannte Schauteufelskreuz am alten Markt; ein aufrecht stehender Leichenstein mit der Inschrift: Anno MCCCCVIII in die Steffani hic fuit interfectas Johannes. [1]) Ein bemerkenswerthes architektonisches Curiosum ist das am Markt gelegene Harlessemsche, nicht in seinem ursprünglichen Umfange erhaltene, Haus, angeblich (aber irrthümlich) als vormaliges Ordenshaus der Templer bezeichnet. Ebenso das weit jüngere Knochenhauer-Amthaus, dessen Wandgemälde jetzt mit aufgefrischten Farben zur Beschauung einladen. Von den Wohngebäuden war nur eine geringe Zahl durch äußerliche Stattlichkeit ausgezeichnet. Die Curien der Domherren waren weder geräumig noch schön und mehrere derselben durch Mauer und Vorhof von der Straße abgeschlossen. Die Wohnungen der wohlhabenden Bürgerschaft waren großentheils sehr bescheiden. Die Mehrzahl der Häuser stammte aus dem 16. Jahrhundert, manche aus dem 15.; einige hatten ein mit Holzschnitz- oder Steinmetzwerk verziertes Mauerwerk; bei weitem die meisten waren unansehnlich, baufällig und wüst im Innern. In manchen Straßen wurden die Häuserreihen dadurch entstellt, daß ein Stockwerk über das andere hervortretend in die Straße hinein ragte; man suchte in den Lüften Raum zu gewinnen, der im Erdgeschoß mangelte; das hatte nur als Schutzdach bei Regenwetter seine Annehmlichkeit. Nach der Straße zu gerichtete Spitzgiebel waren nur selten von pyramidalischer oder schöner Structur. Eins der am Andreaskirchhof belegenen Häuser war und ist noch in seinem

[1]) Von dem Mummenschanz der Schauteufel s. oben §. 30, S. 58.

Digitized by Google

Bau von seltener Art; im Erdgeschoß nur wenige Quadratfuß Raum, in den oberen Stockwerken erweiterte Räume, unter dem Dach Platz genug zu einem Tanzboden; das Ganze gleicht einer auf den Kopf gestellten Pyramide.

Wie nun an den Gebäuden sich Merkzeichen der Vorzeit erhalten hatten, so trugen und tragen zum Theil noch jetzt Straßen und Plätze in ihren Namen Zurückweisungen auf ihre Anfänge und einige gaben zugleich Zeugniß von derbem Humor der Altvordern. So viele nicht auf Oertliches deuten, als Brühl, Kniep (Vorsprung eines Gehölzes), Burgstraße, Langer- und Kurzer-Hagen, Rosenhagen, Poggenhagen, Bohlweg, Huckedahl (d. h. Niederung, von niederhucken), Hoheweg, Wohld, Petersilienstraße, Osterstraße, Braunschweiger-, Goschen- (Goslarsche-) Straße, gehen sie meistens auf Beruf und Gewerbe ihrer ursprünglichen Bewohner: Papenstieg, Schmiede-, Schuh-, Selbinger- (Seilbinder-), Ekemäker- (Essigmacher-), Wollenweberstraße, Stobenstraße (wo meist Badstuben). Eine Alpeterstraße soll ihren Namen haben von Oldbetter (Altflicker, platea resarcinatorum), oder von Oldbeter, Altbitter, d. i. betagte Leute, welche Pröben (Präbenden) vom Collegialstift zum heil. Kreuz und anderen Stiftern bekamen und dafür regelmäßig die Kirche besuchten; die Kesselei war nicht gerade Wohnung von Kesselflickern; ihr Name ist verunstaltet aus Kotilienstraße. Außer einem Molkenmarkt, Pferdemarkt, einer Judenstraße, wo aber längst nicht mehr Juden wohnten, gab es auch eine Hölle, ein Fegefeuer, ein Himmelreich (noch Sackgasse, einst wegen des Mistes vor den Thüren ihrer Bewohner verrufen), eine Saustraße, einen Flohhagen (floet = niedrig), einen Kehrwieder (wo ein alter Thurm, der für die Feinde eine Abwehr, ein Kehrwieder sein sollte, wie auch der von Hz. Julius zu Steinbrück erbaute Zwinger und ein desgleichen zu Hamburg genannt war), einen halben Käse, eine krumme Rothwurst. Aus einer Justinen- oder Stinchenpforte hatte die Sprachcorruption eine stinkende Pforte, aus Hezilo's-Stieg einen Eselsstieg gemacht. [1]) Sehr cynisch wurde ein Platz Geele Steert genannt

[1]) Vergl. Fischer's Aufsatz in Joh. Müller und Jac. Falke's Zeitschrift f. Deutsche Culturgesch. Wie die wunderlichen Namen in Versfuß gezwängt

Digitized by Google

(verschieden von gehl in Beziehung der gehlen Sucht),[1]) wofür Gelber Stern ebenso wenig recht gangbar werden wollte, als die officielle Benennung Kaneelgasse für P.. straße.

58. Städtische Verfassung.

Hildesheimsches Bürgerthum galt dessen Besitzern für ein kostbares Kleinod und ward nicht selten aus trotzigem Selbstgefühl geltend gemacht. In den niedersten Schichten der Bevölkerung dominirte der Geist des Crawalls. Ueberhaupt hatte die Gemüthsart der Bürgerschaft in Altstadt und Neustadt nichts von der angestammten schlagfertigen Keckheit und Trotzigkeit eingebüßt; zahme und schlaffe Duldsamkeit war ihr fremd. Noch galt was Lauenstein (1740) bemerkt hat: „Sie sind eines hitzigen, heftigen und zu kühnen Thaten inclinirenden Naturells." Darum fehlte es denn auch nicht an Reibungen zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft und zwischen den Bürgerschaften und Räthen der Alt- und Neustadt. In der Altstadt hatte, wie es scheint, die ambi-

---

sich ausnahmen, mag eine Probe aus eines ehrenwerthen Freundes ergötzlichem Festgruß an den Verf. darthun:

Rathhaus-, Markt- und Scheelenstraße,
Oster-, Alms- und Judengasse,
Langer-, Kurzer-, Kläperhagen,
Poggen-, Floh- und Rosenhagen,
Letzterer giebt es ganzer drei
Gehen wir getrost vorbei.
Nicht ganz sonderlich zu loben
Sind auch Eckemäker-, Stoben-,
Mühlen-, Ritter-, Neue-Straße,
Kniep und Wohl und Herrengasse;
Doch die lang' und kurze Burg-
Straße gehen so nicht durch.
Möglich daß es Einen giebt
Der den halben Käse liebt,
Sau- und Schuh- und Kramerstraße,
Auch Kaneel- und Kälbergasse;
Doch im Huckedahl den Fluß
Man im Dunkeln meiden muß.
Schließlich fallen mir Sack und Stein,
Bohlweg und Kreuzstraße ein,
Wie ich auch erwähne noch
Pfaffenstieg und Pfaffenloch;
Eins aber schmerzt mich sehr —
Die krumme Rothwurst ist nicht mehr.

[1]) In Hannover gab es vormals eine Gasse Gülden Steert genannt; nachher wurde daraus ein goldner Winkel.

Digitized by Google

tiöse Regierungssucht der Aldermänner im Ständestuhl der Bürgerschaft gegründete Sorge vor Usurpation verursacht. Der „Oldermann" hatte 1649 sich auf drei Jahre bestätigen lassen, im Jahre 1656 auf fünf Jahre; im Jahre 1686 strebte er nach Perpetuität. Das ertrug die Bürgerschaft nicht. Die Gährung war zu Anfang des 18. Jahrhunderts so ernstlich geworden, daß Rath und Bürgerschaft sich an den damaligen Schutzherrn der Stadt, Hz. Georg Wilhelm von Celle, wandten und sich seinem Schiedsspruch unterwarfen. [1]) So kam denn für die Altstadt im Jahre 1703 eine neue Verfassung zu Stande, die ein Jahrhundert lang, bis zur Besitznahme Hildesheims durch Preußen bestand. Hauptpunkte des damaligen Recesses waren Bestimmung der Zahl der Mitglieder des städtischen Magistrats in seinen beiden Bestandtheilen, Raths- und Ständestuhl, und Ordnung der jährlichen Magistratswahlen. Für die materiellen Interessen folgte eine sehr verständiges Regulativ in dem Oekonomie-Receß, 24. Mai 1704, der die Kämmerei-Verwaltung vereinfachte und besser als bisher ordnete, über Mühlen, Biersteuer, Bedingungen zur Aufnahme in die Brauergilde, endlich die Gehalts-Bestimmungen enthielt. Der Rathsstuhl bestand seitdem aus zwei Bürgermeistern, zwei Niedemeistern, acht Senatoren, einem Syndikus und Vicesyndikus, einem Secretär ꝛc. An die Stelle des bisherigen Achtzehn-Mann- und Sechs-Mann-Stuhls trat nun der gemeine Bürger- oder Ständestuhl, bestehend aus zwölf Mitgliedern, nämlich drei Deputaten von den drei Aemtern (Gerber und Schuster, Bäcker, Knochenhauer), drei von den fünf Gilden (Kramer, Schmiede, Schneider ꝛc.) und sechs Alterleuten der Gemeine. An dessen Spitze stand ein Segger. Beide Stühle zusammen hießen die Stadtregierung. Die Wahl fand jährlich statt am 7. Januar. Zuerst wurden die Mitglieder des Ständestuhls gewählt, dann von diesen der Segger, darauf der Bürgermeister und die Senatoren für das beginnende Wahljahr; die Hälfte des bisherigen Raths verblieb als Nachrath. Die Rathsbeamten wurden am 1. Februar (Brigittentag) gewählt und davon Brigittenleute genannt. Auf der Neustadt war der 4. Januar Wahltag; zuerst

[1]) Lauenstein I., 103 f.

Digitized by Google

wählten die drei Bäuerschaften, jede acht Lutteranten (Lutterung-Wahl), diese darauf einen Segger und drei Alterleute; diese vereint mit den Lutteranten den Bürgermeister ꝛc. Auf der Alt- und Neustadt war die Zeit vor dem Wahltage von ungemeiner Bewegung, und die Verweisung auf den Tag der Wahl war nicht selten eine Drohung, daß man sich gegen einen mißliebigen Magistrat oder Candidaten durch Nichtwahl derselben werde zu benehmen wissen. So sorgfältig in dem Recesse des Jahres 1703 ein pflichttreues Verfahren bei den Wahlen vorgezeichnet und eingeschärft worden war, hatten doch die Leidenschaften und Umtriebe bald ihr böses Spiel und bis zum Jahre 1789 war's in der Ordnung, daß die Wahl von Cabalen, Bestechung, Fälschung und selbst Thätlichkeiten begleitet war. Es kam besonders darauf an sich der Stimmtafel zu bemächtigen. Bei einem hitzigen Streit und tobendem Lärm darüber hatte einst ein neubestellter Befehlshaber der städtischen Miliz, vormals Hannöverscher Officier und Neuling in jenen Bürgerhändeln, sich höchlichst verwundert, daß man um eine (Schiefer-) Tafel so viel Lärm mache; mit einer solchen wolle er gern aushelfen. So wie nun das Ergebniß der Wahl kund ward, erfolgten nicht bloß huldigende Glückwünsche, sondern dem Bürgermeister wurden sofort nach altem Brauch Geschenke, späterhin mindestens sogenannte Weinzeddel in die Wohnung gesandt, d. h. Bons auf eine Zahl Bouteillen alten Weins, welche auf der Raths- oder Domherren-Weinschenke zu beliebiger Zeit realisirt werden konnten. Der Stadtcommandant sorgte für schleunige Aufrichtung eines Schilderhauses vor der Wohnung des Bürgermeisters, ein Posten dazu wurde von der Grenadier-Compagnie der Stadtsoldaten gestellt.

Im Gegensatze zu jenen Ergebenheitsbezeigungen gab sich das Selbstgefühl des „hilmeschen Börgers" dann und wann in sehr keckem Benehmen gegen Magistratspersonen kund. Das Non plus

---

[1]) Im 16. Jahrhundert waren die Schenkungen sehr ansehnlich. Was der Bürgermeister Joachim Brandis 1576 erhielt, s. Beitr. I., 449. Eine Menge Silbergeräth, (zusammen über 100 Loth an Gewicht) Goldmünzen, Hausgeräth, Leinewand, Schlachtvieh, Wildpret, Fische, Zucker, Honigkuchen, Luttertrank 30 Stübchen, Rheinwein 221 Stübchen, Claret 24 Stübchen, Ipenbrost 12 Stübchen, 1 Faß Bier ꝛc.

Digitized by Google

ultra dieser Art wurde von einem Fuhrmann Teigler aufgeführt, der die Rolle eines Schalksnarren der Stadt spielte und wegen seines kecken Muthwillens berufen war. Eines Nachts ruft er seinem Knaben: „Junge stah up," heißt ihn sich ankleiden, führt ihn zum Hause des Bürgermeisters, pocht dessen Leute aus dem Schlafe und begehrt bei dem Bürgermeister vorgelassen zu werden. Man weckt diesen; Teigler tritt ein, begrüßt ihn und spricht nun zu seinem Buben: „Sieh, dat is dat Recht von em hilmenschen Börger, dat hei in aller und jeder Tiht den Borgemester spreken kann. Nichts vor ungut, Herr Borgemester." Darauf geht er mit einem Gute Nacht von dannen. Das blieb denn freilich nicht ungeahndet. Einige Tage nachher wurde er durch ein Commando Stadtsoldaten nach dem Rathhause geholt und in den sogenannten bürgerlichen Gehorsam gebracht; hier mußte er ein Paar Tage bei Wasser und Brod sitzen und wurde dann mit der Bedeutung entlassen, er möge nun seinem Sohne ebenfalls deutlich machen, was für Befugnisse einem Hildesheimschen Bürgermeister zuständen.

Dieser vereinzelte Exceß von Frechheit kann nun allerdings nicht für maßgebend gelten; wohl aber wurde die Eintracht zwischen Rath und Bürgerschaft auch nach dem Receß von 1703 in der Altstadt, nicht minder in der noch leichter und öfter als jene bewegten Neustadt, die es auch mit dem Domprobst zu thun hatte, bis gegen Ende Hildesheimscher Selbständigkeit mehrmals gröblich gestört! Selten zwar kam es zu faustrechtlicher Selbsthilfe; dagegen bethätigte sich die Hildesheimsche Streitfertigkeit theils in chicanöser Parteiung, theils — und das ist ein hervorragendes Merkzeichen — in dem Eifer, in gedruckten Streitschriften das vermeintliche Recht zu verfechten. So war es auf der Neustadt im Jahre 1729. Der Anlaß war von geringer Bedeutung, die Wirren ärgerlich. Eine Partei, an der Spitze Bürgerm. Dörrien, wollte einen Candid. Hartung aus Sondershausen zum Prediger; eine Gegenpartei, etwa 80 Bürger von 400, bemächtigten sich der Gewalt, setzte den Rath ab, warf Bürger ins Gefängniß ꝛc. Eine domprobsteiliche Commission vermochte nicht die Sache zu ordnen, man ging an den Reichshofrath. Ein mächtiger Foliant von Druckschriften zeugt von dem Mißbrauch, den die Streitfertigkeit von Papier und Druck machte. Mit Recht sagte man von

Digitized by Google

den Neustädtern: Maxima de nihilo nascitur historia. Ein zweites Mal traten die Neustädter 1761 in die Schranken. [1]) Diese Wirren haben etwas Gehässiges wegen des dabei wirksamen Getriebes der Parteiung. Der Bürgermeister Hofmann hatte eine Partei wider sich; diese beschuldigte ihn der Unterschlagung öffentlicher Gelder; die zur Untersuchung bestellte Commission sprach ihn frei; aber 1777 ging die gedemüthigte Partei gewaltthätig zu Werke, bemächtigte sich der Magistratswahl und brachte ihre Genossen ans Ruder. Diese verfuhren nun mit despotischer Willkür gegen Hofmann und dessen Anhänger. Die Querulirenden — so wurden die Gedrückten benannt — wandten sich an den Bischof und fanden hier Beistand. Als aber auf dessen Befehl die neustädtischen Kühe gepfändet wurden, nahm sich das Domcapitel der Neustadt an und ließ geschehen, daß eine von dem Perückenmacher Philipps angeführte Schaar neustädtischer Bürger auszog und die Kühe heimbrachte.

So hatte die Homerische *βοηλασία* und der Karlowitzer Saukrieg ein Nachspiel zu den Curiositäten in den Annalen des Faustrechts. Das Domcapitel sollte mit 1000 Thalern büßen und das Reichs-Kammergericht bestätigte das. Die Querulirenden, hinfort turbirt und von den Wahlen ausgeschlossen, wozu die herrschende Partei altstädtische Stadtsoldaten requirirte, wandte sich an den Reichshofrath; doch kamen sie nicht zu Recht. Nach Hofmann's Tode (1781) verhielten sich sich ruhig bis zum Jahre 1790. Nun brach die Französische Revolution aus und bald darauf wurde in ultraconservativen Blättern auf die Lütticher und Hildesheimer Unruhen, als Seitenstücke zu dieser, hingewiesen. Jedoch die Altstadt, welche nunmehr an die Reihe kam, [2]) ging nicht mit Umsturzgedanken oder Gewaltthätigkeiten zu Werke; ihre Bewegung hat ein düsteres Andenken nicht hinterlassen. Grund zu Beschwerden war reichlich vorhanden; Hauptstück war die Unzufriedenheit, daß der Magistrat seit mehr denn zwanzig Jahren nicht Rechnung abgelegt und daß bei den Rathswahlen Unregel-

---

[1]) Für das Nachfolgende: Schlözer, Staatsanz., Nr. 58 u. 61.
[2]) Schlözer, Staatsanz. 16, Heft 61. Vgl. den Aufsatz im Sonntagsblatt 1859, Nr. 8—11.

Digitized by Google

mäßigkeiten, auch wohl etwas von Parteilichkeit, die an Nepotismus anstreifte, stattgefunden hatten. Manches betraf Gebrechen, die mehr der Bürgerschaft als dem Magistrat zur Last fielen. Den Anstoß zur Bewegung gab ein geringfügiger Umstand, daß nämlich der Magistrat ohne Wissen der Bürgerschaft dem St. Godehardskloster eine Wiese verpachtet und Erlaubniß zu einer Thongräberei bewilligt hatte. Darüber erhoben die Weideherren Lärm, zogen am 28. August in Masse auf's Rathhaus und vermochten den Rath, selbst mit ihnen sich nach dem bestrittenen Pachtgrunde zu begeben. Nun aber mehrten sich die Beschwerden und allerlei ward zur Sprache gebracht. Die Bürger versammelten sich und erwählten 30 Repräsentanten aus den sechs Bäuerschaften, die mit zwölf Weideherren Abstellung von Beschwerden bewirken sollten, und ertheilten diesen Vollmacht, mit dem Magistrat zu verhandeln. Diesem vorgestellt und beeidigt, gingen sie an die Arbeit. Die Haltung der Bürgerschaft blieb ruhig. Drei Mitglieder des Magistrats traten ab, ohne den Ausgang zu erwarten. Am 16. September übergaben die Repräsentanten ihre Beschwerdeschrift. [1]) Mit den Beschwerden waren Anträge verbunden. Darin kam vor: Am Morgen des Wahltages werde nicht die gesetzliche Zeit, 6 Uhr, innegehalten, sondern man breche auf, wenn es beliebe vom Saufen abzubrechen, man lasse Steuer-Restanten zur Wahl, es gebe Familien-Cliquen, Nachwahlen zur Ergänzung einer im laufenden Jahre erledigten Rathsstelle, Darbringung von Geschenken an Magistratspersonen, Accisfreiheit derselben; die Polizei sei mangelhaft, Holz, Koth und Dreck fast auf allen Gassen und an den mehrsten Orten ein Pflaster, daß man alle Augenblicke Gefahr laufe, den Hals darüber zu zerbrechen; es bedürfe des Nachweises über die Verwaltung der Güter und Gelder, Revision der Kämmerei, der Depositа; es sei den Innungen gegen Bönhasen beizustehen, die Braunahrung, das güldne Kleinod der Stadt, zu wahren, dem Klosterbrau zu feilem Verkauf zu steuern; das Weinamt sei im Verhältniß zu anderen zu sehr begünstigt ꝛc. Ein besonders bedeutsamer Punkt in dieser bunten Mischung von Anträgen, wo sich neben dem engherzigen Artikel

[1]) Vorläufige Beschwerden ꝛc. 16. Sept. 1789.

Digitized by Google

gegen die Bönhasen, das Begehren höherer Besoldung der Rathsgenossen gut ausnimmt, ist die Wiederholung eines schon im Jahre 1703 erhobenen, aber durch den Schiedsspruch Hz. Georg Wilhelms beseitigten Antrags, daß hinfort ein großes Bürgercollegium bestehen möge.[1]) Das Begehren der Repräsentanten, die sich hinfort Bürgercollegium nannten, daß ihnen die Leitung der Wahlen zustehen solle, ging wohl nicht bloß auf die nächstbevorstehenden. In der Resolution des Raths, 30. September (1. October), wurde manches sofort erledigt, das Uebrige meistens weiterer Berathung vorbehalten. Ueberhaupt war der Bescheid kurz gefaßt und nicht befriedigend. Am 1. October begaben sich die Repräsentanten auf's Rathhaus, begehrten Ablegung der Rechnungen, Oeffentlichkeit der Verpachtungen, Auslieferung der Depositа. Das Letztere führten sie selbst aus, das Uebrige bewilligte der Rath. Jedoch am 8. October drangen die Repräsentanten auf eine befriedigendere Resolution als die vom 1. October; nun ward beschlossen, eine Commission, halb aus Mitgliedern des Raths, halb aus Repräsentanten bestehend, zu bestellen. Das geschah und nun fanden Conferenzen derselben statt. Doch das Bürgercollegium stellte schon 16. November neue Begehren, abermals 4. December. Der Rath half sich mit Unterlassung einer Antwort. Während nun die Conferenzen fortdauerten, wurde die Unruhe in der Bürgerschaft durch Flugschriften rege erhalten. Uebrigens verging das Jahr 1789 ohne weitere Störung, auch die Wahlen des 7. Januar 1790 ohne Gesöff und Gastgelage. Als nun aber acht von den Repräsentanten in den neuen Rath gewählt worden waren, kam in Frage, ob das dadurch lückenhaft gewordene Repräsentanten-Collegium die Revision der Beschwerden und Anträge fortsetzen, ob es überhaupt fortbestehen solle? Es bildeten sich Parteien, eine für jenes, eine für den Rath. Der neue Rath machte in den ersten Monaten des Jahres 1790 manche gute Einrichtungen und ein großer Theil der Bürgerschaft wurde ihm geneigt. Das Bürgercollegium aber suchte sich zu behaupten, machte jedoch in seiner Leidenschaftlichkeit Fehlgriffe; es begehrte Geld für sich, das Recht die Bürgerschaft zu berufen, und ward

[1]) Vgl. oben N. 1.

Digitized by Google

beschämt, als es ungebührlich eine Visitation der Rolandsstiftung vornahm, wo Alles in bester Ordnung war. Es kam zu einer bedenklichen Gährung. Der Rath wandte sich an Hannover und es war zu erwarten, daß im Nothfall Truppen von dort einschreiten würden. Entscheidend wurde der 28. August. Das Bürgercollegium hatte diesen Tag zu einer Neuwahl anberaumt, an demselben aber berief der Rath die Bürger auf's Rathhaus, Mann für Mann abzustimmen, ob das Bürgercollegium fortbestehen solle. Dem war Hannover günstig; es billigte das Verfahren des Raths und drohte mit bewaffneter Macht. Die Abstimmung der Bürger auf dem Rathhause ergab eine große Majorität gegen das Fortbestehen des Bürgercollegiums. Dieses löste sich auf. Unruhige Bewegungen mit etwas Gassenlärm ꝛc. gab es noch im September, doch dem Rath begegnete hergestelltes Vertrauen der Bürgerschaft; die Revision auszuführen war nun seine Sache. Da blieb denn gar Vieles beim Alten.

In der Neustadt wurde am 4. Januar 1790 dem seit 1777 waltenden Usurpationsrath der Garaus gemacht und ein neuer Rath eingesetzt. Doch die Partei des ersteren wollte sich nicht fügen, ging an den Reichshofrath und das Reichsvicariat; zu völligem Abschluß kam die Sache erst mit dem Untergange der städtischen Autonomie.

Diesen Bewegungen, welche die Altstadt und Neustadt jede für sich besonders hatte, ging zur Seite Zwietracht zwischen beiden und ein heftiger Ausbruch derselben bildet einen untröstlichen Anhang zu jenen. Die Neustadt gab den Anstoß dazu. Der Unionsreceß des Jahres 1583 war längst nicht mehr nach dem Sinne der Neustädter gewesen; daß sie im Sammtrath die Minorität waren, hatte für sie etwas Mißliebiges, mehr noch besagte die Bevorzugung der Altstädter im Innungswesen. Der oben erwähnte Versuch, das Concordienfest abzuschaffen (1677), läßt den damals regen Unmuth erkennen. Zu einem kleinlichen Zerwürfniß gab um eben jene Zeit das Begehren der Neustadt, eine Apotheke zu gründen, dem die Altstadt widerstand, Anlaß; es ging an das Kammergericht; dies sprach 1682 für die Altstadt, aber die Apotheke blieb. [1])

[1]) Beiträge III., 153.

Digitized by Google

Doch es verging nun ein Jahrhundert ohne bedeutende Friedensstörung. Kaum aber war die „Revolution“ des Jahres 1789 in der Altstadt beigelegt, so erhob sich die Neustadt mit Ungestüm. [1]) Seit ihrer Verbindung mit der Altstadt war sie ohne Theilnahme an deren Braugerechtigkeit; nur zehn Bürgern der Neustadt war 1583 das Braurecht als besondere Gunst gewährt worden; übrigens durfte sie nur von der Altstadt Bier beziehen. Nun hatten die Repräsentanten des Jahres 1789 sehr unverständig eine Abschaffung der Biersteuer beantragt; diese blieb, weil sie unentbehrlich war; den Neustädtern aber scheint dies, vielleicht auch das zuweilen vorgekommene Mißrathen des Bieres, die Anregung zu einer Opposition gegen ihre Abhängigkeit von dem Altstädter Brauwesen gegeben zu haben. Die damalige unruhige Stimmung in der Neustadt und auch wohl die Wühlerei eines rabulistischen Consulenten trieben dazu.

Im Jahre 1791 wurden zwölf Bürger bestellt, das Bier, das muthmaßlich das Mal nicht gut war, zu proben und nach dessen Gehalt einen Verkaufspreis zu bestimmen. Diese Herabsetzung des Biers hieß fraken. Das gab Wirren zwischen den Bierschenken, ihren Kunden und den Altstädter Lieferanten; darauf begehrte die Bürgerschaft Aufhebung der Biersteuer; ihr Rath brachte es an den Sammtrath, dieser aber lehnte das Ansinnen ab. Nun schritten die Neustädter zur Gewalt, zogen aus nach der Marienburg, wo gutes Bier zu geringerem Preise als in der Stadt zu haben war; mit einer Ladung ans Thor gelangt, überwältigten sie die Thorwache und brachten das Bier ein. Die Altstadt wandte sich an Hannover und dies erließ einen Verweis an die Neustadt, einen zweiten als diese erklärte, eine eigene Brauerei anlegen zu wollen. Die darauf eintretende Ruhe dauerte nicht lange; die Gemüther waren verbittert und Haderstoff wurde vom Zaun gebrochen. So als ein Neustädter Bürgerssohn im Thor arretirt und dies nicht dem dortigen Bürgermeister gemeldet worden war; so darüber, daß die Thorwache nicht vor dem Neustädter Bürgermeister ins Gewehr trat (was aber auch nicht vor

[1]) Ueber das Folgende s. den erschöpfenden Aufsatz Fischer's im Sonntagsblatt 1857, Nr. 11.

Digitized by Google

dem Altstädter geschah). Als nun 1793 im Neustädter Rath eine streitlustige Partei ans Ruder gekommen war, erneuerte sich das Zerwürfniß stürmischer als zuvor. Die Neustädtischen Mitglieder des Sammtraths verließen im Zorn über eine vermeinte Kränkung dessen Sitzung und erschienen nicht wieder zu diesem; darauf folgte von Seiten der Neustadt Steuerverweigerung, Aufhebung der Bieracciſe, Errichtung einer Brauerei auf dem Neustädter Markte, Bewaffnung der Bürgerschaft und Auffahrt von Kanonen, die Brauerei zu beschützen. Man schien auf Zustimmung des Domprobstes zu rechnen; mindestens war dieser gleich dem Bischof und Domcapitel nicht eben für Aufrechterhaltung des Bierrecesses von 1711 gestimmt. Die Sache stand nun so bedrohlich, daß das Kammergericht eine Commission zu ihrer Beilegung sandte. Diese konnte, wenn einmal abgeschlossene Verträge bestehen sollten, nicht anders, als zu Gunsten der Altstadt sprechen; das geschah denn auch; die Neustadt mußte sich fügen, setzte aber den Streit fort mit einem Protest gegen Betheiligung an Zahlung der Commissionskosten, der ihr abermals nichts half. Uebel verbissenen Groll gab darauf ihr Rath noch im Jahre 1800 kund, als die Altstadt ihr Geschütz verkaufte, er aber sich dem entzog, [1]) was nachher den Preußen bei ihrer Besitznahme Hildesheims zu gut kam. Während des Braustreites war übrigens die Antipathie der beiderlei Bürgerschaften selbst auf die Schul- und Straßenjugend übergegangen; auf einem Grenzwalle gab es Prügeleien, bei deren einer, der Sohn eines Neustädter Ackerbürgers, zu Pferde erschien.

59. Städtische Verwaltung; Rechtspflege, Polizei.

Was von dem städtischen Haushalt zu sagen ist, läßt sich aus den im Verfassungsstreit gegebenen Andeutungen entnehmen; es stand nicht zum Besten damit. Bei der Frage nach der Rechtspflege kommen wir zunächst nochmals auf das Verhältniß der Stadt zum Bischof und der Neustadt insbesondere zum Domprobst zurück. Ueber die Gerichtsbarkeit gab es vielfältige Reibungen. Von den Eingriffen der Stadtbehörde in die Immu-

[1]) Sonntagsblatt 1856, Nr. 1, darin ist von böslicher Absicht des Altstädter Raths die Rede.

Digitized by Google

nität der katholischen Klerisei, hatte die Zeit des B. Ernst II. Proben gegeben. [1]) Späterhin ward auf die Abgeschlossenheit der sogenannten Freiheit wohl gehalten; bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde deren Grenze Abends vor Jacobi von den beiden jüngsten Domherren und Gefolge unter Trommelschlag bezogen, wobei jedoch manchmal Händel vorkamen; im Jahre 1692 wurde der Domsecretär Happen von den Bürgern beinahe todtgeschlagen. [2]) Doch auf Verbrecher in dem Bereich der sogenannten Freiheit fahnden zu lassen, war in der Regel dem Magistrat erlaubt. Eine bemerkenswerthe Ausnahme davon machte ein vereinzelter Straffall um 1748, unter Gunst der Jesuiten. Ein Nagelschmied Kappe hatte einige Hildesheimsche Mattier geprägt, war deshalb zum Verlust der rechten Hand verurtheilt worden, durch seinen Bruder aber Nachts aus dem Gefängniß befreit und ins Domgebiet zu den Jesuiten geleitet worden; hier lebte er ohne Anfechtung. [3]) Wenn bischöfliche Beamte in der Bürgerei wohnten, war es in der Ordnung, daß städtisches Gericht für sie gelte, doch gab es auch wohl darüber Streit. So als 1773 ein Hofgerichtsassessor verstorben war, das bischöfliche Hofgericht versiegeln, der Stadtrath aber die Siegel abreißen und die seinigen dafür anlegen, auch das Sterbehaus mit Soldaten besetzen ließ. [4]) Das mehrte dann die Proceßacten in Wetzlar. In hochnothpeinlichen Fragen war von der Competenz des Bischofs nur ein Schatten übrig geblieben. Der bischöfliche Stadtvogt war schon seit Jahrhunderten nur in seines Titels Besitz. Der Magistrat hatte den Blutbann an sich gebracht; selbst die Neustadt machte Anspruch auf solchen. Rabenstein und Galgen zeugten davon. Eine unverbürgte Stadtmähr war vor Zeiten in Umlauf, die Neustädter hätten einst den Altstädtern den Mitgebrauch ihres Galgens mit den Worten abgeschlagen, der sei für sie und ihre Kinder bestimmt. Bei hochnothpeinlichen Straffachen gab es herkömmlich eine Rechtsverwahrung von Seiten des Fürstbischofs als Landesherrn, doch

---

[1]) S. oben §. 49, S. 171. Ein späteres Beispiel vom Jahre 1632 s. Zeppenfeldt, Beitr. I., 330. Vgl. Lauenstein I., 117.
[2]) Beitr. I., 302.
[3]) Cappe a. O. 180.
[4]) Beitr. I., 267.

Digitized by Google

wurde diese eludirt und zwar, nach glaubwürdiger Ueberlieferung, nach beiderseitiger vertraulicher Uebereinkunft. Nämlich zum Vorsitz und zur Eröffnung des hochnothpeinlichen Halsgerichts erschien der fürst-bischöfliche Stadtvogt; wenn er aber begonnen hatte: „Namens und auf Befehl seiner hochfürstlichen Gnaden," so unterbrach ihn das älteste Mitglied der Rathscommission mit einem Protest, der das Recht des Magistrats und der Bürgerschaft besagte; während nun einige Male hin und hergeredet ward, schlich sich nach vorhergegangener geheimer Abkunft einer von den Bürgerboten (Rathsdienern) zu dem Stadtvogt und flüsterte diesem etwas ins Ohr; während nun der Stadtvogt zu jenem hingewandt war, sprach der Rathscommissär nochmals seinen Protest, der Stadtvogt aber, als habe er diesen überhört, die doppelsinnigen Worte: „Also, wie gesagt, eröffne ich denn" ꝛc. Zu merkwürdigen Verhandlungen führte ein über den Mörder einer Judenfrau, Flöther, gefälltes Todesurtheil. Die auswärtigen Spruchcollegia, an welche die Acten versandt worden waren, hatten das Rad zur Strafe gesetzt; nun aber waren theils die städtischen Nachrichter auf solchen Strafact nicht eingerichtet, theils, da der Fall keine neuerlichen Präcedentien hatte, scheute der Magistrat den Conflict mit der fürst-bischöflichen Regierung; er gab daher bei der Einholung eines dritten Gutachtens zu erkennen, daß ihm zur Vermeidung solchen Conflicts eine mildere Todesstrafe für Flöther gelegen sein würde, erhielt aber unter Ermunterung, diese Gelegenheit zu „arripiren" um sein Recht zu üben, denselben Bescheid. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen Hinrichtungen von Seiten des Magistrats nicht weiter vor.

In der Neustadt hatte der domprobsteiliche Stadtvogt den Vorsitz bei Gerichten; bei einem Strafurtheil des Jahres 1776, das ein Weib zum Staupbesen und zur Verweisung aus der Stadt erkannte, hatte er die Verkündung des Spruches.

Das Strafrecht hatte nicht mehr die Härte früherer Jahrhunderte. Die aus dem Mittelalter stammenden Strafweisen waren meistentheils zur Antiquität geworden und nur die Werkzeuge noch vorhanden. Der Art die vor dem Rathhause aufgerichtete Fiddel für zänkische Weiber und sonstige Uebelthäterinnen — zwei mit der spitzen Kante über einander gesetzte, roth ange-

Digitized by Google

malte Bretter zwischen zwei Pfosten, das obere so eingerichtet, daß es in die Höhe gezogen werden konnte; wo sie zusammenstießen, drei Löcher für Hals und Hände der Maleficantin, darüber die Abbildung zweier bissiger Katzen. Desgleichen ein am Osterthor über dem Stadtgraben hangender eiserner Käfig, zur Herunterfenkung in's Wasser eingerichtet. Dies zur Wassertauche für Gartendiebe. [1]) Das Auspeitschen der Diebe hatte der Marktvogt; er galt gleich dem Halbmeister (Abdecker) und dessen Knechten für unehrlich, ebenso wer von ihm berührt worden war. Das bürgerliche Gefängniß hieß die langwierige Stube; für schwere Verbrecher gab es Gefängnisse im Hintergebäude des Rathhauses, darunter eins die Lilie genannt. Uebrigens ward oft erlebt, daß in Haft befindliche Uebelthäter durch Selbsthilfe ins Freie gelangten. — Daß im öffentlichen Recht und in Privathändeln die Neigung zu Processen sehr lebhaft war, werden außer den städtischen auch die Archive des Reichs-Kammergerichts und Reichshofraths bezeugen können.

Advokaten gab es in Menge, über ein Halbhundert, nicht wenige derselben nagten am Hungertuch. Einen Proceß beim Reichs-Kammergericht zu gewinnen, galt für die höchste Weihe der Advokatur, alltägliche Kunst aber derselben war, einen Proceß in die Länge zu ziehen. Dabei war die Competenzfrage beliebtes Schaukelpferd der Chikane und wenn dadurch ein Proceß zum Stillliegen gelangte, so hieß es, von einem Rechtsstreite der Stadt Hildesheim über den Handel mit Lumpen, wo ein solches Stillliegen eingetreten war, „zur Lumpensache registrirt werden." Gründliche Rechtskenntniß und juristische Gelehrsamkeit ward aber nicht ohne Wahrheit manchem der Advokaten und höheren Beamten zugeschrieben.

War nun in den Hallen der Themis nicht Alles wie es sein sollte, so war die Polizei vollends stümperhaft und darin hatten

[1]) S. oben §. 34, S. 78. Am Pfahl stehen war in des Verf. Jugend schmerzliche Schimpfstrafe für niedere Militärs; sie traf auch Unteroffiziere der Hannoverschen Garnison. Die Hände des Delinquenten waren in eine Kette eingeschlossen, die von dem oberen Ende des Pfahls herabhing, aber nur so weit, daß von den beiden Armen einer in der Höhe gehalten wurde; die Füße standen auf spitzen Pfählen. Dies Strafmittel war in England unter dem Namen Picketting üblich.

Digitized by Google

auch die Anträge der Repräsentanten des Jahres 1789 wenig gebessert. Man lebte in totaler Unbekümmertheit um die Comforts moderner Wohlfahrtspolizei; das Unkraut wuchs üppig unter dem Weizen. Polizeiliche Sorge um Gesundheit und städtische Nettigkeit und Sicherheit war kaum vorhanden, oder doch sehr schlaff. Das Straßenpflaster war durchweg unsolid und unreinlich, in einigen Straßen bodenlos schlecht. Eine Straße war ohne alles Pflaster; statt dessen hatte sie einen Sumpf grünen Wassers; hineingelegte Springsteine mußten zur Passage helfen. Die Dachrinnen spieen aus ungeheuerlichen Drachenmäulern bis mitten in die Straßen; wehe dem, welcher von dem Bogenstrahl getroffen wurde. Von Trottoirs gab es nur ein winziges Specimen auf dem Domhofe. Die Rinnsteine, fast allesammt in der Mitte der Straßen, lagen offen; wildes Wasser gab es häufig bei Gewitterregen; eine Straße, wo der Zusammenfluß der Rinnsteine aus der Nachbarschaft, der Kurzehagen, ward im Winter dergestalt mit Eis gefüllt, daß sie nicht ohne Noth und Gefahr passirt werden konnte. Auch fehlte es nicht an offenen Brunnen, deren manche mit riesenlangen Hebebäumen versehen waren; diese und auch die geschlossenen Ziehbrunnen (Zucken), meistens in der Mitte der Straßen befindlich, waren bei Eis und im Dunkeln für Vorbeigehende gefahrvoll. Straßenbeleuchtung gab es nicht. Zu grundschlechtem Pflaster mit reichlichem Schmutz von Kühen, Pferden und Schweinen, oder auch Düngerhaufen und Cadavern von Hunden und Katzen, die wohl Tage lang liegen blieben, zu abendlicher Finsterniß und gänzlicher Ungenirtheit beim Ausguß von Geschirr aus den Fenstern, wobei der Ruf „Kopf weg" genügte, kam arger Unfug der Straßenbuben und die tägliche Plage der Bettelei, die keiner Abwehr weichende zudringliche Begleitung jedes Fremden, der es wagte sich auf der Straße zu zeigen. Wohl gab es einen Pracher- (Bettel-) Vogt, dieser aber war nicht mehr, als was der Strohmann für die Sperlinge. Trunkenbolde verfielen dem Chorus der Straßenbuben, der sie mit dem Geschrei „Haarbüdel, Haarsack" umschwärmte. Die Medicinalpolizei vermochte nicht dem Unfug der Quacksalberei zu steuern; häufig erschienen ungarische Vaganten, die mit Arznei hausirten. Mehr aber als diese machte ein Neustädter Schuster Tripel zu schaffen;

Digitized by Google

dieser tauchte wie ein Dämon trotz allen Rügen und Verboten wieder auf. Begräbnisse in den Kirchen waren in der Ordnung. Die Löschanstalten gaben jährlich beim Spritzenprobiren ein gern gesehenes Schauspiel; bei den seltenen Bränden war Alt und Jung überaus thätig; der Eifer machte manche Ordnungslücke gut. Als einst ein Capuciner das Feuer beschwören wollte, wurde er mit einem Eimer Wasser über seinen Kopf erinnert, die Arbeit nicht zu stören.

60. Bewaffnete Macht.

So lebhaft nun die Regungen bürgerschaftlichen Selbstgefühls, wo es galt einen Rechtsanspruch durchzusetzen, und so gern beim Wortwechsel auch das Faustrecht geübt wurde, so wenig Rückhalt hatte es an den Strebepfeilern, die vormals den Städten bei ihrem Aufwuchs eigen gewesen waren, dem Waffenthum und Gewerbsbetrieb. Beides lag in tiefem Verfall.

Wackere Kriegsmannen waren die Hildesheimer noch in der Stiftsfehde gewesen, doch Söldner wurden schon damals in Dienst auf Zeit genommen. So im Schmalkaldischen Kriege. Die Entwöhnung der Bürgerschaft vom Waffenthum ward im Laufe des 16. Jahrhunderts wenig durch Musterung der waffenfähigen Mannschaft und durch Schießübungen aufgehalten, auch ist, wie oben bemerkt, sehr zu bezweifeln, ob bei jenen im Jahre 1562 und 1580 der Bürger 4000 gezählt worden seien. Nachdem nun bis zum Jahre 1643 drei Male nach einander 100 Soldaten angenommen waren, die Thore zu besetzen und auf den Wällen Wache zu halten, wurde am 9. November 1643, nachdem von der abziehenden Br.-Lüneb. Besatzung der Bürgerschaft die Stadtschlüssel und damit das Jus praesidii übergeben worden war, [1]) eine stehende Stadtmiliz von 3 Compagnien, anfangs 450 Mann, nachher weniger, errichtet. Nach einer Soldatenordnung vom Jahre 1750 bezogen 62 Mann die Wache, davon 10 die Hauptwache. Die Thorwachen wurden insbesondere angewiesen, auf den

---

[1]) Assertio libertatis 115. Im Jahre 1665 wurde der Anfang gemacht, die Wache mit gerührtem Spiel abzuführen, um, wie der Stadtcommandant sagte, die Leute sehen zu lassen, daß lebendige Leute in der Stadt seien.

Digitized by Google

Wällen keine Jungens oder Canaille, auch kein Vieh zu leiden. Ein Capitän-Lieutenant befehligte die erste, ein Lieutenant die zweite, ein Fähndrich die dritte Compagnie. Ueber alle drei zusammen stand der Stadt-Capitän oder Commandant. Allesammt waren diese meistens in Hannoverschem Kriegsdienste gewesen. Der Unterhalt der Miliz wurde durch die Accise, oder den Licent aufgebracht. Auch die Bartschur bezahlte die Stadtcasse. In dem Stadtwalde durfte der Soldat Holz lesen, aber nicht die Art gebrauchen. Für die Uniform hatte der Soldat selbst zu sorgen; sie bestand aus blauem Rock und rothem Unterzeug; selbst die Strümpfe waren roth. Erst der letzte Stadtcommandant, v. Linsingen, schaffte das Roth ab. Gar selbstgefällig schaute das Spießbürgerthum auf die Stadtsoldaten als eine von ihm bezahlte niedere Menschengattung herab. Allerdings stand diese gleich der Soldatesca geringer Reichsstände jener Zeit auf einer spottniedrigen Stufe des Waffenthums.

Die Soldaten, zugleich städtische Tagelöhnerzunft, waren, einige stattliche Grenadiere abgerechnet, unansehnlich, zum Theil hochbejahrt und altersschwach, die Montur abgenutzt, die Armatur rostig und die Handhabung der Waffen stümperhaft. Die Wache pflegte vorzugsweise von abgelebten Invaliden bezogen zu werden, während die jüngere Mannschaft gegen eine Vergütung an jene ihre Stellvertreter auf Arbeit ging. An einem der sieben Thore war regelmäßig ein mehr als 80jähriger Alter zu finden, der, durch doppelten Bruchschaden am Gehen verhindert, das Gewehr im Arm auf den Mauersteinen neben der Zugbrücke saß und auf freundliche Ansprache, wie es ihm gehe, in seinem Plattdeutsch zu erwiedern pflegte: „Sau lange et gahen will, Dag vor Dag sitte eck hier und stahe vor de Andern Schildwache.“ [1]) Das jährliche Exerciren fand im hohen Sommer statt, begann um Sonnenaufgang und endete nach wenigen Stunden, damit der Soldat noch

---

[1]) Zu den Spöttereien über solche Soldatesca gehört das Volkswort: „Gegen mek kummt keiner up! saed de Stadtsoldat un sprung oevern Strohhalm, dat em de Haare up dem Koppe susteten.“ Auch die lächerliche Fiction, eine Thorwache habe, um bei dem Kuhaustreiben nicht im Schlafe gestört zu werden, eine Mohrrübe in die Thorkrampe gesteckt, die erstkommende Kuh habe diese aufgefressen, so sei das Thor von selbst aufgesprungen.

Digitized by Google

zeitig genug zum Taglohn gehen könnte. Um so mächtiger war der rasselnde Lärm einer Hildesheimschen Soldatentrommel; nicht leicht hat sich in einer Trommel mehr kriegerischer Accent ausgedrückt. Die Virtuosität, mit der einer der Trommelschläger, beiläufig einer der schönsten Männer der Stadt, sein Instrument bearbeitete, die Rapidität seines Wirbels, der Schmelz seines Piano und der Gewittersturm seines Forte, wurden von fremden Militärs als einzig in ihrer Art anerkannt. Würdige Genossin dieser Trommel war die Querpfeife mit schrillem Ton, auch diese mit Virtuosität gehandhabt. Bei besonderen Gelegenheiten, namentlich beim Zapfenstreich an Festabenden, kamen dazu die große Trommel, die Becken (Cymbeln), der Schellenbaum und der Triangel. Die Keckheit der Hildesheimschen Trommel drückte sich auch in dem aufspringenden Rhythmus des Zapfenstreichs aus, welchen dann die nachziehende Straßenjugend mit noch keckeren Schmutzreimen zu begleiten pflegte. [1]) Glanzstücke militärischer Musik alten Styls waren endlich der Grenadiermarsch und der Musketiermarsch, deren Entstehung weit über den siebenjährigen Krieg hinausreicht.

Die seit dem Receßjahre 1711 in der Stadt befindliche Hannoversche Garnison stand in dem friedlichsten Verhältniß zu Bürgerschaft, Miliz, Magistrat, Domcapitel und in besonders freundlichem zu den schönen Hildesheimerinnen. Vor Allem wurden nach einander heimisch das achte, das dritte und das vierzehnte Regiment; bei jenen mancher wackere Soldat, der auf Gibraltar unter Elliot den Kampf gegen die schwimmenden Batterien mitbestanden und das Wort Gibraltar auf einem Tuchstreifen am Aermel und eine monatliche Pension davongetragen hatte; bei dem vierzehnten einzelne Militärs, die in ihrem Regiment und englischem Solde Indische Feldzüge mitgemacht hatten; von der Mannschaft aber, die unter dem heroischen General von Hammerstein Menin vertheidigt und sich durch das Französische Belagerungscorps durchgeschlagen hatte, war ein großer Theil übrig.

Die Waffenlust der Bürgerschaft ging nicht über Scheiben-

[1]) Von einem anderen Text: „Es is en Schlump," s. Seifart a. O. I., 118.

schießen, Hirschschießen und gelegentliches Freudenschießen in der Stadt und die niedere Jagd, die dem Bürger zustand, hinaus; von Bürgersöhnen pflegte übrigens der eine oder andere, von der niederen städtischen Bevölkerung aber eine ansehnliche Zahl junger Leute als Soldaten ins Ausland, meist nach Hannover, zu wandern. Kaiserlichen Kriegsdienst suchten vermöge religiöser und politischer Sympathie manche junge Katholiken von guter Familie, und die Offizierscarriere glückte einigen; der Oesterreichische General Freiherr A. F. v. Steigentesch († 1827) war Sohn eines Hildesheimschen Hofraths. Das kaiserliche Werbehaus auf dem Moritzberge hatte zahlreichen Zuspruch von Leuten niederen Standes; doch gerieth auch wohl ein Gymnasiast in trunkener oder desperater Laune dahin. Das Preußische Militär hatte vom siebenjährigen Kriege her volle Achtung und Ehre; ein Preußischer Offizier galt für etwas Sehenswerthes. Ergötzlichen Stoff für Stadtgespräch gab es aber, als einem Preußischen Werbeoffizier von einem Hildesheimschen Advokaten im Duell die Nase zerhauen wurde.

Bei alledem hatte Hildesheim das äußere Ansehen einer Festung alten Styls, ungefähr noch so, wie sie in Merians Topographie sich darstellt. Da sah man Ringmauern mit Zwingerthürmen, breite Wassergräben, wozu noch späterhin das Grabengeld gezahlt wurde, [1]) Thore mit Fallgattern und Zugbrücken, im Zickzack gebauten Durchgangsgewölben, über denen sich steinerne, mit Schießscharten versehene Thorhäuser befanden, hohe Wälle mit Bastionen, namentlich dem stattlichen hohen Rondeel auf dem Hügel, wo der heil. Bernward das St. Michaeliskloster erbaut hatte. Auf den Wällen lag bis zu Ende des 18. Jahrhunderts eine nicht geringe Zahl Geschütze, meistens ohne Laffetten und tief in den Rasen eingesunken; Feldschlangen befanden sich in den obgedachten Thorhäusern. Doch die Altstadt schloß im Jahre 1800 einen Kanonenhandel mit Hannover, der ihr 30,000 Thaler einbrachte [2]) und seitdem blieb auf den Altstädtischen Wällen nur eine geringe Zahl von Geschützen übrig; diese zumeist auf dem

[1]) Lauenstein I., 136.
[2]) Fischer im Sonntagsblatt 1856, Nr. 1.

Digitized by Google

hohen Rondeel. Sogenannte Pulverthürme gab es mehrere in der Stadt; die Officin für Ladung und Feuerwerk aber war nach einem kleinen Wallhause beim Süsternkloster verlegt. Eine Rüstkammer war auf dem Rathhause, eine zweite beim St. Michaeliskloster.

Die vier Pässe der Landwehr zu Itzum, Uppen ꝛc., waren zur Antiquität geworden; nicht so die Besetzung und Sperrung der Stadtthore. Abends mußte Sperrgeld bezahlt werden; an einigen Thoren aber war Nachts und während des lutherischen Gottesdienstes die Zugbrücke aufgezogen und gar keine Oeffnung gestattet. Kühne und geschickte Kletterer benutzten einen Schleichweg über einen trocken gelegten Theil des Stadtgrabens, durch den sich ein schmaler Kanal hinzog. Hier kam es nun darauf an, die alte lückenhafte Mauer auf beiden Seiten des Grabens — Ueberrest der Escarpe und Contrescarpe — hinab und irgendwo glücklich hinauf zu klettern. Dies ward oft geübt, namentlich zur Zeit der Thorsperre während des Gottesdienstes; dem gestrengen Bürger aber, dem etwas von der Idee der Heiligkeit des Pomöriums innewohnte, [1]) war das immerdar ein Gräuel. Drei solcher befanden sich einst auf dem hohen Rondeel, als ein harmloser Handwerksbursch über den Bären (so hieß jene Passage) geklettert, den Wall hinanstieg; mit wildem Geschrei, er habe die Stadt verrathen und geschwungenem spanischem Rohr packten sie ihn beim Kragen und schleppten ihn nach der Wache.

61. Materielle Interessen und Genüsse; die Judenschaft.

Die materiellen Interessen waren bei dem katholischen Theil der Bevölkerung auch ohne Gewerbfleiß und Raffinement in einem Zustande, wobei sich's gut leben ließ; hier paßte das alte Wort vom Krummstabe. Die protestantische Bürgerschaft dagegen krankte an dem Mangel von Industrie und an Beschränktheit des Verkehrs. Von Fabriken und verwandten industriellen Instituten war kaum eine Spur vorhanden. Die Handwerkerzünfte hatten wohl in einigen Gewerben tüchtige Arbeiter, doch war das, was Klempner, Tischler, Silberarbeiter ꝛc. fertigten, nur der einfachste

[1]) Vgl. oben §. 35, S. 82.

Digitized by Google

Bedarf; eigentliche Sattler und Tapezierer wurden kaum gefunden. Das Zunftwesen stand dem Fortschritt im Wege; unter den Meistern wachten die am wenigsten beschäftigten am sorgsamsten, daß nicht ein Gesell, dem es an Mitteln fehlte Meister zu werden, für eigene Rechnung arbeitete, und nicht selten ward ein Bönhase, der im Versteck dergleichen geübt hatte, von einer Meisterdeputation heimgesucht und ihm Handwerksgeräth und was er damit gearbeitet, weggenommen. Das hieß Jagen. Auch dazu übte einst der schelmische Stadtnarr Teigler einen Schwank. Er geht zum Oberältesten der Schneidergilde und vertraut diesem, daß er einen Pfuscher nachweisen könne. Jener kommt mit seiner Mannschaft zum Jagen, Teigler führt sie in das Hintergebäude seiner Wohnung, winkt ihnen zu, sich geräuschlos zu halten, um sicher zu überraschen, öffnet eine niedrige Thür und es zeigt sich — ein Ziegenbock, ein Pfuscher, da es einen Rathsbock gab, der von einem dazu aufgelegten Bürger (zu Anfang des 19. Jahrhunderts von einem Tanzmeister) in Pacht genommen zu werden pflegte. — Die Handwerksburschen tumultirten gegen Ende des 18. Jahrhunderts um höheren Lohn, durchzogen paarweise die Straßen und unternahmen einen Auszug nach dem benachbarten Dorfe Börste; die Sache wurde jedoch bald beigelegt und eine Anzahl der Tumultanten in den sogenannten Bocksstall eingesperrt. In der Faschingszeit und an den Gildetagen der Handwerksburschen pflegte einer von ihnen, meistens der jüngste Gesell, als Hanswurst verkleidet mit dem Pritschholze Excursionen aus der Herberge in die naheliegenden Straßen zur Belustigung und Beängstigung der Straßenjugend zu machen. Diese aber begrüßte ihn mit dem Geschrei „Hans het Hosen an." Eine besondere Ehre hatten manchmal auswärtige in der Stadt verstorbene Handwerksbursche, indem sämmtliche Lehrer und Schüler des Andreanums der Leiche folgten; das wurde den Schülern mit je 6 Pfennigen vergütet. Zu den Hauptgewerben gehörten Bierbrauerei, Schlächterei, Schuhmacherei, Leineweberei. Spinnen war, die höheren Stände ausgenommen, allgemeine Beschäftigung der weiblichen Bewohnerschaft; es reichte ungefähr so weit wie das Plattdeutsche in der Rede. Garnhandel war ein Hauptzweig des Verkehrs nach außen. Wesentlicher Bestandtheil des Bürgerhaushalts war die Bearbeitung

Digitized by Google

eines vor dem Thore gelegenen Gartengrundstücks, mochte es eigen oder gepachtet sein. „Nach dem Garten gehen“ war im Frühling, Sommer und Herbst die Losung für Nachmittag und Abend. Dazu wurde auch wohl ein Stück Feld, Kartoffeln zu pflanzen, gepachtet; die Kartoffelernte war Haupt- und Staatsaction; zu ihren bedeutsamsten Consequenzen gehörte auf gut Irländisch, daß ein Schwein, wo nicht mehrere, gemästet und um Weihnachten geschlachtet wurde. Zum Schlachtfest hatten die Kinder die Schule frei. Außer einem ansehnlichen Viehstand von Kühen gab es auch auffallend viele Müllereſel. Holzbedarf holte der ärmere Bürger sich auf einem Schubkarren, oder im Winter auf einem Schlitten aus dem der Bürgerschaft angehörigen Hildesheimschen Wohl; auch die Schutzleute, namentlich die Stadtsoldaten, hatten Theil daran; aber diese durften nur Holz lesen, nicht Axt oder Beil zum Holzfällen mit sich führen. Der Bürger mußte ohne Beistand das Holz bis an den Saum des Waldes schaffen; erst von da an durften ihm die Seinigen helfen. — Das Innere der Bürgerwohnungen war höchst einfach; geweißte Stuben, hie und da Gypsboden, ein Großvaterstuhl, an der Decke entlang ein Sims mit zinnernem Geschirr, das Handtuch an einer Rolle laufend, eine Wanduhr, eine Fliegenklappe. Mehr als zwei ausgebaute Stockwerke waren sehr selten und der Wohnzimmer überhaupt wenig; namentlich waren die Brauhäuser mit ihren geräumigen Hausfluren mehr auf das Geschäft als auf Bequemlichkeit eingerichtet. Der Böden gab es wohl drei oder vier über einander und diesem entsprach die Trefflichkeit der Keller. — Zur Oekonomie des Magistrats gehörte der sogenannte Rathsstall; die darauf gehaltenen Arbeiter hießen die sieben Faulen; über dem Eingangsthor war als Merkmal der hohen Jagd der Obrigkeit eine Gallerie von Wildschweinsköpfen, in der Mitte ein riesenhaft großer, angenagelt. — Kleiderluxus gab es fast nur bei den Vornehmen, hier übte die Mode bei Herren und Damen ihre Herrschaft. Die Taille hoch bis zu den Schultern hinaufzurücken gehörte um 1800 zu den Bizarrerien der weiblichen Tracht, auch reichte bei den Herren die Weste nicht über den Brustknochen hinab. Die Friseure hatten vollauf zu thun; man sah sie täglich in den Straßen und wenn zwei einander begegneten, begrüßten

Digitized by Google

sie sich wohl mit einem Salutschuß aus dem Puderbeutel. Eine Putzmacherin von feiner Kunst war lange Zeit die einzige ihrer Art gewesen. Bei Frauen niederen Standes hatte sich aus alter Zeit noch das Regentuch erhalten, ein Stück weißen oder schwarzen Zeugs, das auf dem Kopf über ein Drahtgestell gelegt wurde und von da herabhangend die ganze Figur umkleidete. [1]) Der Hochzeitsrock des ehrsamen Bürgers pflegte zwei Generationen hindurch bis zum Gesellenwerden des Enkels benutzt zu werden. Equipage hatten außer einigen Domherren und höheren Beamten nur sehr wenige Einwohner; auch der Miethskutschen, sogenannter Stadtwagen, gab es nur zwei oder drei, unter diesen die sogenannte Rathskutsche, welche die Gäste zu Hochzeiten, Herbergsfesten ꝛc. zusammenfuhr. Von materiellen Genüssen war außer dem Broihan, dem alle Stände und Alter huldigten und der zur Zeit des Freischießens als Doppelbroihan seinem vormaligen Ruf entsprach und der Gose von Goslar den Rang streitig machte, und der noch jetzt weit und breit berühmten Wurst, Kaffee und Taback gäng und gebe; es gab selbst eine alte Dame, die bei gutem Wetter Nachmittags vor der Hausthür sitzend ihre Thonpfeife rauchte. Thee war seltene Ausnahme, Cigarren unbekannt. Vortreffliche Weine hatte die Domherrnschenke, auf welcher vornehme Kleriker und Laien einzusprechen pflegten und manche Kunden aufs Kerbholz tranken und nach diesem zahlten. Demnächst auch die Rathsschenke und Rathsapotheke, jene namentlich auf einem Faß „Braut und Bräutigam," diese einen klassischen Franzwein, der alte Roland geheißen. Der Weinhandel beider letztern wurde auf Rechnung des städtischen Gemeinwesens durch das sogenannte Weinamt betrieben, wozu der Magistrat einige Senatoren und Alterleute deputirte. Dessen Ertrag galt für sehr ansehnlich. In der Rathsweinstube gab es eine gute Zahl von Stammgästen und mochten sie auf einmal auch nur ein Miseräbelchen — so hieß der Schnitt [2]) — begehren, so ward dies durch die Multiplication gut gemacht. Punsch war sehr beliebtes Getränk. Ein eigenthümlich süßes und stark gewürztes Getränk,

[1]) Eine auch in Genua und Venedig übliche Weibertracht.
[2]) So auch in Coblenz. Firmenich, Germaniens Völkerst. I., 523.

Digitized by Google

den Luttertrank, bereitete die Rathsapotheke um Weihnachten zu dem Wahlfest des Siebenten. Außerstädtische Kneipen gab es in Menge; für vornehm galt das Berghölzchen, wo Madame Fiene mit kurzem Röckchen und seidenen Strümpfen mit goldenen Zwickeln Gastgeberin war, und die Lademühle; von geringerem Range waren der Posthof, wo sehr renommirte Broihantrinker, die ihre 3 bis 4 Bomben (Stübchenflaschen) auszuleeren pflegten und es mit den Virtuosen auf dem Neuen Schaden und den Auflädern der Bierwagen, die in dem Talent, die „Schultern auseinander zu thun," ausgezeichnet waren und von denen es wohl hieß, so Einer könne eine Wand ump....., wohl aufnehmen konnten, die Schenken auf der Steingrube, der letzte Heller u. s. w. Eine Neuheit war das Etablissement eines Schweizer Zuckerbäckers zur Zeit, wo es dieser Graubündtischen Propaganda ihre Polypenarme auch nach geringen Orten auszustrecken beliebte (Ende des 18. Jahrhunderts); anfangs wurde es für anstößigen Luxus angesehen, dort einzusprechen und die Schmeckfäbel pflegten mit einem verstohlenen Husch sich hineinzuschleichen; doch ward das bald anders. Unter den hergebrachten heimathlichen Bäckerwaaren waren gesottene Krengeln in Broihan erweicht, Heetwige, vierspitzige Timpenstuten (beide in Niederdeutschland auch anderswo zu finden), Gasterkuchen, Aepfelbrode u. s. w. gangbar; feines Brod (Französisches genannt), wurde den Emigranten zu Liebe gebacken; Hasenbrod hieß ein Stück gewöhnliches Roggenbrod, das man den Kindern von einem Gange über Land mitbrachte; Eselskäse, eine Gattung steinharter Käse, auf Eseln aus Westfalen gebracht und davon benannt; Nonnenfische ein zähes Gebäck von einer Art Honigkuchenteig, von den Nonnen im Süsternkloster bereitet (im katholischen Süddeutschland mit unfeinerem Namen belegt).

Neben der Bürgerschaft und den Schutzleuten und Soldaten war ein auf das Gewerbe angewiesener nicht unwichtiger Bestandtheil der Bevölkerung die Judenschaft.[1]) Daß nach Hildesheim schon in früherer Zeit Juden gekommen seien, ist daraus zu entnehmen, daß hier Krummstabsgebiet war; in solchem fanden

[1]) Zeppenfeldt, Beitr. I., 272 f.

Digitized by Google

sie leicht Aufnahme. Doch mögen sie auch bei der städtischen Obrigkeit, sobald diese zu Kräften gekommen war, Schutz zu suchen sich veranlaßt gesehen haben; späterhin war über solches Schutzrecht Streit und selbst Proceß zwischen Bischof und Stadt; das allgemeine über die Judenschaft in Stift und Stadt ließ sich jener nicht nehmen; ein besonderes behauptete die Stadt. Die ältesten Niederlassungen der Juden befanden sich in der Nähe des Stadtmarktes, in der noch jetzt davon benannten Judenstraße. [1]) Vertrieben wurden sie mehrmals, schon im Jahre 1258; keine Vertreibung hinderte sie wiederzukommen; so kamen sie 1351 zurück. Im Jahre 1383 erhielten sie Erlaubniß, auf domprobsteilichem Gebiet (beim Lappenberge) einen Tempel zu bauen; seitdem wohnten sie in Masse in jener Gegend, fern von der Altstadt, zusammen. Im 15. Jahrhundert mußten sie abermals fort. Im Jahre 1542 gestattete der Rath einem Juden Aufenthalt, damit er die protestantischen Geistlichen im Hebräischen unterrichte; aus diesem Grunde geschah es auch in anderen Städten, z. B. Braunschweig. [2]) Darauf gab ihnen B. Ernst 1585 einen Schutzbrief, bald nachher 1587 auch die Stadt. Das dauerte nicht lange; sie mußten in Folge eines Ehehandels, an dem die Bürgerschaft wegen eines bei ihr vorgekommenen Falls gleicher Art Anstoß nahm, bald darauf auswandern. Doch der Bischof nahm sich ihrer an, 1601 kehrten sie zurück. Aber im Pestjahre 1609 mußten sie nochmals die Stadt räumen. Nachher zurückgekehrt blieben sie endlich ohne Anfechtung. Solche, in der Stadt ansässige Juden, hießen vergleitete. Ihr Antheil am Gewerbsleben und Verkehr blieb jedoch in sehr engen Schranken; mit Kramwaaren zu hausiren, wurde ihnen auf Betrieb der Kramergilde untersagt; so blieb ihnen denn außer dem Handel mit alten Kleidern, Meubeln, Büchern ꝛc., nur der Geldwechsel und die Pfandverleihung. Doch kamen einige jüdische Familien zu ansehnlichem Wohlstande. Einige machten ein Haus, das auch Christen gern besuchten. Der Judendoctor galt für einen vortrefflichen Zahn-

[1]) Von einer hebräischen Inschrift an einem dortigen Hause s. Cappe im Sonntagsblatt 1837, Nr. 29.

[2]) Dr. M. Wiener in der Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1861 S. 369.

Digitized by Google

brecher. Einer besonderen Verpflichtung unterlag die Judenschaft auf dem Moritzberge. Am Urbanstage, wo die katholische Procession durch die Felder zog, war sie von Rechtswegen gehalten, Wachdienst vor den Moritzberger Thoren zu halten; die Juden bezogen dann mit Flinten und Seitengewehren versehen die Wache und mußten bei dem Vorüberziehen der Procession oder eines Offiziers in Reihe und Glied treten und militärische Honneurs machen; das nannten sie selbst Moritz machen. Außer den vergleiteten Schutzjuden ließen sich häufig Hausirende in der Stadt treffen; von ihrem Schacher mit Brillen, Rasirmessern ꝛc. wurden sie Briller genannt. Solche Fremdlinge waren es meistens, die auf den Jahrmärkten ihr Geschäftchen auch mit Diebesgriffen zu machen pflegten. Da war es regelmäßig wiederkehrender Scandal, daß ein Jude beim Mausen ertappt, zunächst der Lynchjustiz des Pöbels überlassen, dann von Raths wegen ausgepeitscht und, wenn er ein fremder oder unvergleiteter Jude war, aus dem Thore gebracht wurde. Erinnerung an mittelalterlichen bösen Ruf der Juden gab die Sage, einst habe ein Jude die Stadt verrathen wollen, er sei auf dem Rathhause eingekerkert und zum Hungertode verurtheilt worden; mindestens gab es dort ein Brett, welches das Luftloch eines Kerkers schloß; auf ihm auswendig ein ganz anständiges Judengesicht, inwendig aber ein gräßlich verzerrtes, angeblich des verhungerten Juden. Auch gab es eine Sage, einst habe ein Jude 3000 Dukaten geboten, wenn man ihm erlauben wollte, die goldene Domkuppel zu putzen.

62. Festlust.

So wenig nun in materiellem Wohlstand Mittel zu Lebensgenuß gegeben waren, so sehr liebte die Bürgerschaft Lust und Fest und so fern der Masse das eigentlich kriegerische Waffenthum lag, so sehr erfreute sie sich an Schaustellungen und Festzügen in Waffen. Von dergleichen war die glänzendste das Freischießen, das in der Mitte des Sommers auf der Schützenwiese gehalten wurde und drei Tage dauerte. [1]) Darauf freute sich Jung und

[1]) Aus eigener Anschauung. Vergl. Zeppenfeldt, Beitr. III., 171.

Digitized by Google

Alt und das Fest wurde von Vornehmen und Geringen mit Lust begangen. Der Schützenfähnrich, ein kräftiger junger Bürger, übte sich wochenlang vorher in zierlicher Schwenkung und kunstgerechter Handhabung seiner Fahne, die in die Luft geworfen und wieder gefangen werden mußte u. dgl. Am ersten Festmorgen zog die Bürgerschaft in Waffen mit drei Scheiben, der Hauptscheibe, Junggesellen- und Paßscheibe durch die Stadt. Voraus schritten mehrere geharnischte Männer in mittelalterlichen Waffen; dies stand herkömmlich den Bleichern zu. Als vornehmste Person erschien der Schützen-Lieutenant, der in der Mitte zweier Riedemeister oder Senatoren und gefolgt von vier Grenadieren der Stadtmiliz gar zierlich gekleidet einherschritt. Auch die Bürgeroffiziere zeigten sich in eleganter Tracht und wohl frisirt, ein Sponton oder eine Fahne in der Hand. Die übrige Mannschaft aber war reich an Stoff für Hogarth's Pinsel, wie Kraut und Rüben ohne Ordnung der Reihen, ohne Marsch- und Gleichtritt und im buntesten Vielerlei an Tracht und Bewaffnung. Da sah man unter dem lang herabreichenden und sehr vollständigen, mit großen gesponnenen Knöpfen besetzten Rock eine Aermelweste, gleich lang als der Rock und selbst wie ein Rock, Hüte und Mützen von wunderlichstem Format, Flinten, die zu den Raritäten der Rüstkammer gerechnet werden konnten, nicht wenige ohne Schloß, ja wohl nur ein Schaft ohne Lauf, in der Haltung und Bewegung der Zuggenossen aber vielfältiges Schwanken und Taumeln, das auf noch andere Geister als den der bloßen Festlaune schließen ließ und mit seinen Ursachen in dem Branntweinschank der Rathsapotheke, wo ein langer Halt gemacht wurde, genetisch angeschaut werden konnte. Die eigentlichen Schützen aber waren respectabel. Daß von Zeit zu Zeit eine Flinte losgebrannt wurde, störte nicht. Das wurde auch von den Schlüsselbüchsen der frohlockenden Knabenwelt begleitet. Die städtische Miliz war indessen in weiter Entfernung von dem Festzuge auf dem Domhofe und Lappenbergsanger neben der Godehardskirche, gelagert. Nachmittags und Abends war flottes Leben oben und unten. Die vornehme Welt begab sich nach dem Berghölzchen, die Menge tummelte sich auf der Schützenwiese unter den zahlreichen Eß-,

Digitized by Google

Trink- und Spielbuden und Zelten, die Handwerksburschen tanzten auf der benachbarten Lademühle. Zur Abendbelustigung der Jugend gehörte Schwärmer zu werfen, wobei die dichtesten Menschenhaufen, selbst in den Zelten, beliebte Zielscheibe waren. Auch die Stadtsoldaten hatten Theil an der Festlust; für die Grenadier-Compagnie gab es Zelte auf der Schützenwiese, für die beiden anderen Compagnien theils auf dem hohen Rondeel, an das die Wiese grenzt, theils auf dem „lange Linie" benannten Theile des Walles. Domestiken durfte nicht ohne den triftigsten Grund am ersten Tage des Freischießen das Ausgehen versagt werden. Der Jubel dauerte bis gegen Mitternacht; dann wurde der „beste Mann" (Schützenkönig paßte nicht zu dem Republikanismus der Bürgerschaft) nebst seinen Collegen von der zweiten und dritten Scheibe von einem der beiden Riedemeister nach feierlicher Rede bekränzt; darauf folgte die festliche Heimführung. Vor einer alten Bastion am Fuß des hohen Rondeels machte der Zug Halt, um ein auf der Bastion bereitetes Feuerwerk abbrennen zu sehen, vom hohen Rondeel aber ward drei Mal ein Achtundvierzigpfünder abgefeuert. Endziel des Zuges war der Gasthof zum Neuen Schaden; dort ward die Nacht hindurch gezecht.

Auch die Uebung eines Rechts verwandelte der Hildesheimsche Bürger gern in ein Fest und materieller Genuß pflegte gern sich damit zu verbinden. So war es mit dem jährlich vorgenommenen Weidebezug. Eine Anzahl bewaffneter Bürger, angeführt von einem Bevollmächtigten des Magistrats, durchwanderte die städtischen Fluren, Anger und Triften, um die Hutgerechtigkeit zu wahren, und etwaige Beeinträchtigungen derselben wurden auf die Angabe der begleitenden Flurschützen und Hutleute sofort thatsächlich beseitigt; nach der Heimkehr erquickte die Mustermannschaft sich in einem geeigneten Local mit einem Trunk Hildesheimschen Broihans und dazu von den städtischen Schafmeistern geliefertem Schafkäse. Auch die Brunnenvisitation wurde ein festlicher Act für die zu dem Brunnen gehörige Nachbarschaft; einer der Bürger machte nach geschehener Visitation den Wirth mit Weißbrod, Butter, holländischem Käse, Broihan und Aquavit, und während die Väter sich's wohl sein ließen, durften auch die zugelassenen Bürgerknaben

Digitized by Google

den Kinnbacken zu thun geben. Ein sehr ergötzliches Fest war endlich der Mairitt. [1])

63. Ton im Gesellschaftsleben.

Nun endlich mag unser Rundgemälde sich mit einer Skizze des Naturells der Hildesheimer, wie sich's im Familienleben und socialen Verkehr äußerte, abschließen. Um voraus auch von ihrem physischen Gepräge ein Wort zu sagen, so war das altsächsische Stammgepräge in blondem Haar und blauem Auge vorherrschend, der Menschenschlag derb-kräftig, das weibliche Geschlecht reich an stattlichen Erscheinungen von üppigem Reiz. Die Sinnesart der Männer hat sich theilweise schon oben in der immer fertigen Bereitheit, ein Recht auszufechten, in der auf das vormalige Dreinschlagen mit der Faust und den Waffen gefolgten Proceßsucht und gelegentlicher Handgreiflichkeit dargethan. Daneben hatte der Humor alten Schlags und ächt Deutschen Gewächses, nicht zimperlich, nicht scheu vor Cynismen, wenig bekümmert um conventionelle Rücksichten und Etikette, ein weites Feld und auf diesem stand in schönster Blüthe die Festlust. Die Gesinnung war frisch, die Brust voll, der Puls rasch, das Talent sich zu freuen in reichlichem Maaß vorhanden; man möchte zweifeln, ob man heut zu Tage sich noch so freuen könne. Die Kundgebungen des Humors waren nicht durchaus harmlos; das Necken und Gecken saß ihm in Fleisch und Blut; hatte das Stift nun auch kein angebliches Thorenheim, gleich Schöppenstädt, Schilda ꝛc., man müßte denn Peina und das Dorf Borsum in die Reihe stellen, so war es der alten Stadt dagegen beschieden, nicht nur einige übermüthige Schalksnarren, durchtriebene Schelme, wie der obgedachte Teigler, sondern auch einfältig-komische Persönlichkeiten aufzustellen, die mit unermüdlicher Lust aufgezogen, gehänselt und geschoren nicht ermüdeten, deren Zielscheibe zu sein. So ein Advokat, von seiner gelbfarbigen Kleidertracht Don Gelbo genannt, der in allem Ernste sich einbildete, zu den berühmtesten Genies Europas zu gehören und der die fixe Idee hatte, sein Porträt hange im Serail zu Constantinopel neben dem des großen Saladin, dergleichen im

[1]) Seifart I., 127.

Digitized by Google

Petersburger Winterpalast neben dem Peters des Großen, während es in der That nur als komische Schaustellung in einer Schenkwirthschaft vor dem Thor neben dem einer notorischen Person aus niederer Sphäre, des Sergeanten Flentje, zu sehen war.

Ueberhaupt hatte die Stadt mit vielen ihrer Schwestern gemein, daß sogenannte Originale damals häufiger waren als dermalen, wo die Gleichschürigkeit und Verflachtheit der Sitte im Gesellschaftsleben dergleichen Abnormitäten zu den Seltenheiten gemacht hat. Zur Ergötzlichkeit dienten denn auch Originale der Einfältigkeit oder der Verkommenheit, die mit bettelhafter Zudringlichkeit in barocken Ueberresten großväterlicher Tracht rohe Fabrikate ihrer kunstlosen Hand anpriesen und von Jahr zu Jahr liederlicher arbeiteten, oder der mit dem Stock drohenden Schulmeisterei, welche dem Knaben, in dessen Familie eingeschlachtet wurde, aufgab, bei Strafe eine Wurst zu bringen; oder der Bethörtheit, mit der ein alter reicher Herr, beim Spatziergange begleitet von einem Diener, der ein Sammtkissen nachtrug, bei Begegnung mit Damen zu diesem sprach: „Laß sie schmachten," der auch zuweilen in seiner Wohnung Abends eine Menge Lichter anzünden und mit den Stühlen rumoren ließ, als sei bei ihm große Gesellschaft, während doch Niemand zu ihm kam; wiederum eines Contrastes dazu in dem Sprößling einer verarmten adeligen Familie, der Schuhflicker war, aber Latein genug behalten hatte, um neugierigen Schülern des Andreanums, die ihn besuchten, aus dem Cäsar Rede zu stehen; ferner der Stupidität eines adeligen Herrn, der eine goldene Tabatiere machen ließ, bei der Eröffnung des Deckels aber nach außen zu daran tadelte, daß dieser bei Anbietung einer Prieze im Wege sei, sie dem Goldschmied zurückgab, sich aber beruhigte, als dieser sie unverändert wiederbrachte, aber sie so hinreichte, daß bei der Oeffnung der Deckel nach dem Darreichenden hin gekehrt war; oder endlich der wunderlichen Lebensweise des Domherrn, mit dem Spitznamen Hann Behren genannt, der einen Tag um den anderen mit seinem Bedienten abwechselte sich zu berauschen und zu Bett bringen zu lassen.

Das unsaubere Gedenkbuch der gangbaren Cynismen und pöbelhaften Schimpfreden aufzuschlagen, tragen wir Bedenken, doch eine Probe solcher Stinkblumen, verbunden mit den oben ange-

Digitized by Google

gebenen Namen einiger Straßen und dem Personennamen Kattentitte statt Cadenti, mag den Ton der Musik errathen lassen. Im Munde des gemeinen Mannes war statt „fehlgeschossen," mit Anspielung auf den Abstand zwischen Aepfeln und Roßäpfeln der Ausdruck Pferdedreck (Pährsch ....) gäng und gebe. Damit trumpfte einst ein Mensch, Namens Stockhoff, der in einer Oper einen Löwen agirte, die muntere Gallerie ab, die ihn erkannte und bei Namen rief.

Im Gesellschaftsleben ward viel auf Verwandtschaft gehalten, der Begriff davon aber auf die allerweitläufigsten Familienverhältnisse ausgedehnt, so daß Vetter und Wase (Base) zu den alltäglichsten Begrüßungen gehörte. In dem Worte Vetter endlich hatte sich die Vorstellung von Verwandtschaft oder Verschwägerung so verflüchtigt, daß jeder Bauer Födder angeredet wurde, gleichwie der Postillon Schwager. Privatgesellschaften in bürgerschaftlichen Kreisen, die wir hier ohne Berücksichtigung der Hof- und Adelswelt ins Auge fassen, fanden vorzugsweise im Kreise der Verwandtschaft statt, hier aber mit ängstlicher Rücksicht auch auf entfernte Mitglieder und mit massenhaftem Aufgebot von Speise und Trank. Witzspiele, Charaden ꝛc., kamen selten vor; um so häufiger ergötzte sich die Jugend am Pfänderspiel, wobei ein Kuß in Ehren, auch wohl mit Liebe, der süßeste Gewinn. Blindekuh, Stockblindekuh, Kämmerchen vermiethen, auf dem Mokirstuhl sitzen, Umgang mit dem Plumpsack um einen Kreis, oder Schlag in die Hand ꝛc. wurde auch von erwachsenen und ehrbaren Personen nicht verschmäht. Die Knabenwelt aber stand im Spiel mit Ball und Kreisel, Haschen und Hinkefuchs, Knickerwurf, Kopf oder Schrift, Auszug mit Papierdrachen, endlich im Balgen sicherlich keiner anderen Deutschen nach. Vornehme Damen gaben mitunter, doch im Ganzen selten, sogenannte Assembleen, wo die geputzte Erscheinung und flottes Mundwerk neben dem Ceremoniell die Hauptsache ausmachten. Für Herren gab es mehrere Clubbs; Kartenspiel in jedem; es war die Glanzzeit des L'hombre.

Digitized by Google

64. Sprache, Sage, Unterricht, Wissenschaft, Literatur, Kunst in Stadt und Stift seit 1643.

Im Sprechen hatte Hildesheim mit dem übrigen Norddeutschland das Plattdeutsche gemein. Es wurde auch in höheren Kreisen nicht ganz verschmäht [1]) und bei herzlicher Vertraulichkeit durchweg gern gebraucht. Hauptsächlich führten Katholiken es gern im Munde; ob dies aus dem conservativen Character der alten Kirche zu erklären ist? [2]) In der Schriftsprache war es im Laufe des 16. Jahrhunderts dem Hochdeutschen wenig gewichen, im 17. Jahrhundert hatte es diesem in der Prosa Raum gegeben; mit Reimereien aber behauptete es sich noch im 18. Jahrhundert, z. B. im historischen Kalender.[3]) Es war ohne Anmuth, Rundung und Nettigkeit, in seinen Vocallauten breit und gedehnt und in Vergleich mit dem Holsteinschen Plattdeutschen eckig und ungeschlacht. Am rohesten war es auf dem Lande, wo wenig gemischt katholische Bevölkerung; berufen war der Borsumsche „Kaspel." An Unfeinheit der Vocallaute litt auch das Hochdeutsche; das J spielte über in Ö; Luise klang wie Lowöse; „sollen wir eine Partie spielen" ließ drei Mal einen Anklang zum Ö hören. Elf wurde ölf gesprochen. Ebenso hatte das lange U einen Mißklang, so daß z. B. duhn wie douhn klang; dieses hatte Hildesheim gemein mit den Friesen auf den Badeinseln. [4]) Die Geschlechtsbezeichnung wich in manchen Wörtern von der im Schriftgebrauch gangbaren ab; man sagte das Leib (corpus), das Zeddel, der Tuch ꝛc. In der Wortbildung war die Femininendung *sche* in Naberſche, Vadderſche, Zuhälterſche, dem Plattdeutschen geläufig. Ebenso *it* von einem Frauenzimmer zu sagen, was aber von einer Hausfrau nicht leicht geduldet wurde. Die uralte Stammverwandtschaft mit den Angelsachsen bekundete auf sprachlichem Gebiet

[1]) Ein Beispiel aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts gab der Domherr von Münchhausen in seinem Votum gegen Anstellung eines Domsyndikus zur Antwort: Mine Herren un Confratres! Jt is doch wohl better, Veele to hörende, as nur einen einzigen in dat Muhl un bei Snuten to seihende un to kapende. Beitr. I., 352.

[2]) In Süddeutschland hieß noch im 18. Jahrhundert das Schriftthochdeutsch Lutherſch-Deutsch.

[3]) Ein Versuch zum Hochdeutschen wurde 1731 gemacht; dann aber folgte bis 1804 wieder Plattdeutsch.

[4]) Schaumann, G. d. Niederſ. V. 463 ff.

Digitized by Google

beider Mundarten sich theils in Provinzialismen, die im Englischen ihren Platz in dem allgemeinen Sprachvorrath haben; als prahlen (d. i. lärmend reden) to brawl, trulen to trool, Kniep knife, Strote throat, Brainwurst, aut oder naut ought or nought, theils in der Verdünnung des Zischlauts, nicht bloß in stehen, sprechen ꝛc., sondern in schlachten, Schneider, Schwein ꝛc.; es galt für geziert, wenn man hier den vollen Zischlaut sprach. Mit dem Hannoveraner hatte der Hildesheimer gemein ein schwer erklärliches R (statt dar!) in Ich weiß 'r nichts von, wir haben 'r nichts von gesagt, da kam 'r wer. Französische Brocken hatten vereinzelt schon vor der Revolutionszeit, darauf aber in Menge durch die zahlreichen Emigranten Eingang gefunden. In der Betonung war eine Eigenheit Pastóhr, Director, zu letzterem kam die Incorrectheit, daß selbst auf einem Schulprogramm Directer gedruckt wurde.

Verweilen wir nun zunächst in der geistigen Atmosphäre, die nicht durch das Licht der Wissenschaft geläutert war, so bietet uns die Sage überaus reichen Stoff. Wie überhaupt gern an Denkmale geknüpft, war sie es auch in Hildesheim. So an das Steinbild des Prallaas, an das Schauteufelskreuz, an einen Stein, den ein durchwandernder Riese aus seinem Schuh ausgeschüttelt haben sollte, an einen durch einen Blitzstrahl ausgetriebenen Mauerstein der St. Godehardskirche, mit dessen Herausfallen die Kirche lutherisch werden sollte, an das Judengesicht auf dem Brett an dem Luftloch eines rathhäuslichen Kerkers, an die auf einem Stein der Mauer des Doms befindliche Einsenkung, die einem Horn gleicht und vom Teufel herrühren sollte, an die Martinikirche, wo einst die Franziskaner eine Bäckerstochter lebendig begraben haben sollten, an das vermeintliche Templerhaus am Markte, aus welchem ein unterirdischer Gang ins Freie führen sollte. [1])

Der Jugend-Unterricht war in den Volksschulen mit wenigen Ausnahmen übel berathen und bestellt. Die Elementarschulen (Klippschule war der Ausdruck für Trivialschule), meistentheils mit kirchlichen Stiftungen verbunden, wurden von niederem Kirchenpersonal (dem Küster oder Opfermann bei den Protestanten),

[1]) Hiervon und von den im Stiftslande gangbaren Sagen, deren Ursprünge zum Theil ins Mittelalter zurückreichen, s. die Sammlung von Seifart.

Digitized by Google

besorgt. So in der Hauptstadt am Dom, wo die sogenannte Kornschule nebst der Currende, am heil. Kreuz und bei St. Michaelis, wo auch die Anfänge des Lateins gelehrt wurden, am St. Michaeliskloster ꝛc.; bei den Evangelischen an den Kirchen St. Andreä, Jacobi ꝛc., wozu mehrere Privatschulen amtloser Schulmeister kamen. Katholische Mädchenschulen gab es bei dem St. Michaelis- und St. Godehardskloster, auch eine jesuitische im Huckedahl. [1]) Nicht anders war es in den Landstädten, von denen keine es zu einer Gelehrtenschule brachte. Doch war in Peina eine lateinische Schule und an der Schule zu Gronau waren seit 1648 ein Rector, Conrector und Cantor angestellt, von denen die beiden Ersten Literati sein mußten. [2]) Auf den Dörfern war der Unterricht fast durchgehends äußerst dürftig; Lesen und Schreiben war auf dem Lande keineswegs Gemeingut; der Schulbesuch, regelmäßig nur aufs Winterhalbjahr beschränkt, hatte seine Ausnahmen. Die Ausstattung der Lehrer mit äußerem Lebensbedarf war ärmlich. Zu evangelischen Schulmeisterstellen gab es eine Vorbildung in dem Sängerchor des Andreanums; erst später entstand ein Seminar in Salzdetfurt, dann in Alfeld.

Das katholische Schulwesen, so weit es nicht in der Hand der Jesuiten war, hatte schon durch B. Clemens August, darauf 1763, eine Schulordnung bekommen; unter mehrerlei nützlichen Einrichtungen des B. Friedrich Wilhelm versprach das im Jahre 1777 aus dem Fonds des aufgehobenen Karthäuserklosters gestiftete Seminar [3]) gute Früchte für Priesterthum und Jugendunterricht. Für Schullehrerbildung bestand eine Normalschule in Hildesheim. Zur Unterstützung studirender Jünglinge aber gab es schon seit 1673 eine wohlthätige Stiftung des von der evangelischen Kirche zur katholischen übergetretene Beverin, Pastors in Börste, nämlich ein Stipendium und eine Bibliothek, die in einem Raum des Domkreuzganges aufgestellt, jetzt der öffentlichen Benutzung zu statten kommt. [4]) Für höheren Unterricht bestanden in der Hauptstadt zwei Gelehrtenschulen, das katholische Josephinum, bis 1773

[1]) Zeppenfeldt, Beitr. III., 63 f.
[2]) Röbbelen im Vaterl. Arch. 1832, I., 125.
[3]) Beiträge II., 269.
[4]) Das. III., 69.

Digitized by Google

in der Hand der Jesuiten, das lutherische Andreanum. Die Gelehrtenschule bei St. Lamberti war eingegangen. Die Lehrweise am Josephinum hielt sich in der hergebrachten Norm. Ein talentvoller und freisinniger Lehrer konnte sich mit ihr und mit der Verpflichtung in den geistlichen Stand zu treten nicht vertragen; er verließ Hildesheim und ward nach mehrerlei Berufsproben Gründer eines Erziehungs-Instituts in Offenbach und geachteter Deutscher Grammatiker. Es ist Karl Ferd. Becker.

Das Andreanum siechte an einem bösen Grundübel, der überaus geringen Ausstattung seiner Lehrer mit äußerem Lebensbedarf. Deren Lage war noch mehrere Jahre nach der Einlagerung der Pappenheimer trostlos und bis zu Ende Hildesheimscher Autonomie allezeit eine gedrückte. Für spärlichen Gehalt waren selten wackere Lehrer zu gewinnen. So viel nun die verarmte Gemeine hier zu wünschen übrig ließ, war dagegen Unterstützung bedürftiger Schüler mit Freitischen oder freier Wohnung durch wohlgesinnte Bürger sehr gewöhnlich. Ein zweites Uebel war die Betheiligung der Gemeine an Besetzung mancher Stellen und die dabei dann vorkommende Chicane. Da kam es denn vor, daß ein trefflicher Rector, Lohmeyer, durch eine von dem streitsüchtigen Superintendenten Hilpert aufgereizte Partei in der Bürgerschaft in den Rath gewählt wurde, um ihn seinem Lehramte zu entziehen. Ablehnen aber durfte solche Wahl Niemand bei Strafe fünfjähriger Verbannung aus der Stadt. Von der scandalösen Wahl eines Schulcollegen für eine niedere Classe ist oben geredet worden. Daneben ist auch an einen Menschen zu erinnern, der auf den Bierbänken beliebt, für die Schule aber ein wahres Kreuz war, den übel berufenen, im Lehramte nichtsnutzigen Conrector Brüggemann, einen immer prügelfertigen und doch nicht respectirten Orbil in seiner Classe, einen händelsüchtigen Collegen, trotzigen Widerbeller vor dem Rath, dem aber wegen seiner Geltung bei der niederen Bürgerschaft nichts anzuhaben war. So geschah es denn, daß das Andreanum nur kurze Zeitläufte hindurch in Blüthe stand und daß insbesondere die niederen Classen siechten und die oberste, wo die Bildung zur Universität stattfand, in mancher Zeit ein ungebührliches Uebergewicht erlangte; daß z. B. im Jahre 1787 von 94 Andreanern 48 Pri-

Digitized by Google

maner waren.[1]) Dazu kam noch ein dritter Uebelstand. Mit dem Andreanum verbunden war nicht bloß eine singende Currende (nachher Carende genannt), sondern auch ein Sängerchor (chorus symphoniacus), der zum Kunstgesang eingeübt, in den Straßen vor den Bürgerhäusern und bei musikalischen Aufführungen in den Kirchen, selbst im Dome sang. Nicht zu Universitätsstudien berufen, sondern zu Schulmeister- und Cantorstellen sich vorbildend, nahmen diese Choristen doch auch an manchen Lehrstunden der oberen Classen Theil, waren aber mehr eine Last für die Schule als ein nützlicher Bestandtheil ihrer Frequenz. Die Disciplin hatte daran viel auszusetzen. Mit dieser vertrug sich auch nicht wohl das sogenannte Stapellaufen (erhalten vom Gregoriussingen), wo die Choristen auf die Dörfer zogen, hier Zehrung fanden und auch wohl baare Remuneration heimbrachten. Die Mängel des höheren Schulunterrichts gut zu machen, waren manche lehreifrige evangelische Geistliche beflissen, die mit auserwählten Schülern der oberen Classen alte Classiker lasen. Wiederum wurden befähigte Primaner gern zum Privatunterricht, dem sogenannten Informiren, berufen, was ihnen zu eigener Bildung und zum Lebensunterhalt förderlich war.

Universitäts-Studien machten die katholischen Theologen nur auf Universitäten ihrer Confession, in Würzburg, Cöln ꝛc.; das höchste Streben ging nach Rom. Für beide Confessionen war Erfurt gelegen; für Lutheraner aber war im 17. Jahrhundert die am häufigsten besuchte Bildungsstätte Helmstädt, woneben auch Rinteln dann und wann einen Gast empfing. Das setzte sich fort bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts; darauf begann Göttingen seine Anziehungskraft zu üben und dahin zogen Katholiken (Juristen und Mediciner) so gut als Lutheraner. Die liberale Einrichtung, daß der Freitisch auch Nicht-Hannoveranern zu Theil wurde, wirkte dazu mit. Von edlerem und geistigem Getriebe war nicht bloß die Trefflichkeit des Göttinger Lehrstandes und der Reichthum dortiger Bibliothek, sondern auch die Einrichtung eines philologischen Seminars und die 1784 angeordnete jährliche Preisbewerbung. Unter den Preisbewerbern, die der Krönung ihrer

[1]) Fischer a. O. 64.

Digitized by Google

Preisschriften sich erfreuten, war von Hildesheimern der erste, und zwar im ersten Jahre der Preisvertheilung (1785), Joachim Dietrich Brandis; ihm folgte 1788 Heinrich Friedrich Link; darauf gegen Ende des 18. Jahrhunderts und im Anfange des 19. Jahrhunderts Frömmichen, 1794, Julius Billerbeck 1796, Heinrich Eduard Siegfried Schrader 1802 und 1803, Ph. C. Marheineke 1800 (homilet. Pr.) und 1802, Joh. Chr. Koken (aus Alfeld) 1800, F. B. Gerke 1803, Liebsch 1803 und noch 1806 Albrecht (beide aus Peina).

Ebenso findet sich unter den Universitäts-Professoren eine nicht geringe Anzahl von Hildesheimern, größtentheils Stadtkindern. Zunächst in Erfurt, wo die Professoren der Jurisprudenz Matthiä (1640 bis 1701), Lilien (1660 bis 1734) und der Medicin Just. Vesti (1651 bis 1715); in Helmstädt, wo der Mediciner Jac. Tappen (1603 bis 1680), die Juristen Hr. Hahn (1605 bis 1668) und Engelbrecht (1638 bis 1705), der Mediciner Sievers (aus Peina, † 1768) und noch im 19. Jahrhundert der Jurist H. C. S. Schrader († 1860 in Tübingen); in Rinteln, wo Hackemann aus Peina († 1676), Theolog und Philosoph und der Philosoph Hennig Behrens (1694 bis 1741). Auch nach Leipzig wandte sich ein Hildesheimsches Stadtkind, Wiesenhavern (1719 bis 1759), Prof. Juris daselbst. Ebenso vereinzelt stehen Greifswalde mit dem Prof. Juris Friderici (1722 bis 1769), und Rostock mit dem Botaniker Link, der nachher in Breslau und Berlin lehrte († 1851). Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte Göttingen die Mehrzahl; einen Juristen in Joh. Fr. Brandis († 1790), einen Theologen Schrage († 1795), und einen Botaniker Hnr. Ad. Schrader aus Alfeld († 1831).

Die Geschichte der Literatur hat außer den Hildesheimern, die als Universitätslehrer in ihrem Fach schrieben, eine ansehnliche Zahl von Schriftstellern aufzuweisen, deren manche über die Grenze Hildesheims hinaus Ruf erlangt haben. Doch die überwiegende Mehrzahl hat sich vorzugsweise mit heimathlichen Interessen beschäftigt. Damit zumeist hatten denn auch die Buchdruckereien und die Erstlinge des Buchhandels zu thun.

Lieblingssache der Hildesheimer war die vaterländische, ins-

Digitized by Google

besondere die vaterstädtische Geschichte; beide Confessionen waren eifrig darin; publicistische Rechtsfragen führten einmal über das andere zu historischen Untersuchungen. Auch nicht geborene Hildesheimer, z. B. der Jesuit Elbers aus Osnabrück, der lutherische Prediger Bertram aus Lüneburg u. A. halfen daran. Gar viel von historischen Aufzeichnungen ist nur handschriftlich vorhanden. — Von katholischen Geschichtsfreunden stehen in gutem Andenken der Dompredigers Rempen, der Benedictiner Schlüter von St. Michaelis, der Procurator Gruber, der Hofrath Blum († 1823). Unter den lutherischen ist zuvörderst des Andenkens werth der Arzt Behrens, aus Liebhaberei historischer Schriftsteller (1660 bis 1736). Senator Beurmann verfaßte einen belehrenden Aufsatz über die Zustände Hildesheims seiner Zeit. Vor Allen viel benutzt wurden die theilweise sehr mangelhaften Schriften des fleißigen Arbeiters Barward Lauenstein. Neben diesen bringen sich in Erinnerung eine ungedruckte Geschichte Hildesheims von dem schreibfertigen aber unzuverlässigen Harenberg, des Pfarrers J. J. Losius Biographie Christophs von Wrisberg, Barings Beschreibung der Saala, Höltings Geschichte Winzenburgs und eines zweiten Losius (Joh. Christ.), reimfertigen Rectors am Andreanum, singende Geographie. Nach einer Lücke von mehreren Jahrzehnden folgten dann die rechtskundigen städtischen Beamten, Bischof und Hostmann, der Kenner Hildesheimscher Alterthümer Cappe und Archivar Homeier.

Hand in Hand gingen, wie gesagt, zusammen Geschichte und Publicistik, hauptsächlich ein Mal gegen Ende des 17. Jahrhunderts, ein zweites Mal hundert Jahre später. In jener Zeit, als der herrische Bischof Jobst Edmund und das Domcapitel in Streit mit der Stadt lagen, war es gewöhnlich der rechtskundige und gelehrte Syndikus Dr. Martin Schrader, welcher die Feder für die Sache der Stadt führte, dem gegentheiligen Sachführer, Kanzler von Zimmermann, weit überlegen. Nachher wurden Chr. Ludw. Starcke und Joh. P. Albrecht veranlaßt für das evangelische Kirchenrecht das Wort zu nehmen. Darin hatte auch ihr Zeitgenoß, Baron Rud. Joh. von Wrisberg, seinen Ruhm. Wiederum bewies sich der Katholik Sonnemann, Kanonikus zu St. Andreä, in seinen gelehrten Erörterungen der Rechte seines

Digitized by Google

Stifts als achtbarer Kanonist. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts machten in dem Bauernproceß sich bemerklich Kanonikus Goffaux († 1802), Advokat Buckup, H. W. Crome (aus Alfeld), Hofmann, K. E. Albrecht; selbst der Freiherr von Brabeck nahm durch Schriften Antheil an der damaligen Streitfrage.

Außer den Publicisten und den oben angeführten academischen Rechtslehrern zählte Hildesheim unter seinen Schriftstellern vorzugsweise juristische. Auf diesem Felde der Wissenschaft zu arbeiten war zum Theil durch amtlichen oder Geschäftsberuf Anlaß gegeben, theils mag die Neigung dazu in der gern mit Controversen beschäftigten Hildesheimschen Sinnesart gefunden worden. Ohne der ansehnlichen Zahl dortiger Juristen, die der Literatur etwas zugebracht haben, gerecht werden zu wollen, beschränken wir uns auf folgende Namenangabe: Just. Oldecop 1597 bis 1667, P. H. Gercken 1688 bis 1717, Joh. Werner Gericke † 1730, Joh. M. Hinüber 1679 bis 1752, J. A. Gericke 1709 bis 1775, Ph. K. Falke 1724 bis 1805, K. E. Albrecht 1745 bis 1812, J. H. Firnhaber 1754 bis 1816, Joh. Hnr. Meyer 1742 († zu Hannover). — Von gelehrten juristischen Beamten und Sachwaltern, die ihr Licht nicht über die Acten hinaus leuchten ließen, hatte Hildesheim eine stattliche Zahl aufzustellen, einen Schubert, Hoffmeister, Mack, Flöckher ꝛc.

Sehr spärlich erscheinen dagegen die in der Literatur namhaft gewordenen Vertreter der Gottesgelahrtheit; fast vereinzelt steht da der Superintendent Heimart Cludius († 1835). — Die ausgezeichneten Pfleger der Heilkunde, Joachim Dietrich Brandis und der Botaniker Link, wurden dem Mutterlande früh entfremdet. Hornemann fand seinen Tod auf einer Entdeckungsreise in Afrika. Einen anderen Freund der Naturkunde hatte Hildesheim in de la Tour († 1829).

Außerhalb der Schranken der Fachwissenschaften waren für die Literatur durch gemeinnützige Schriften thätig: D. E. Baring aus Oberg (1719 bis 1752) für Urkundenlehre; Chr. D. Ebeling aus Garmissen (1741 bis 1817) für Geographie; Cludius, Dedekind, Brakebusch, Cappe, K. H. und Fr. E. Ruhkopf aus Soßmar ꝛc. Auch mag an in Hildesheim eingebürgerte Gelehrte erinnert werden: J. F. Reimann aus Gröningen (Literatur-

Digitized by Google

geschichte), Cramer aus Westfalen (Naturkunde), Köppen aus Hannover (Philologie), Bröder aus Harthau (Lat. Grammat.), Elwert aus Speyer (Literaturgeschichte).

Für Poesie zeigte sich wenig Anlage und Regsamkeit; v. Steigentesch gehört nur der Geburt nach, nicht nach Bildung und Leistung unserer Stadt an. Das triviale Plattdeutsche der Gelegenheits-Reimereien war nicht aus dem Musenborn geschöpft. Der Zeitungsstyl endlich war noch weit entfernt von tüchtigem politischen oder stylistischen Gepräge.

Nicht wenige der Obengenannten lebten und wirkten noch geraume Zeit nach dem Untergange Hildesheimscher Selbständigkeit. Neben ihnen wuchs ein jüngeres Geschlecht auf, dessen Geburtszeit noch innerhalb des Bereichs jener liegt, deren Leistungen aber dem 19. Jahrhundert angehören und zum Theil bis auf den heutigen Tag fortdauern. Von diesen genüge es zu nennen: Julius Billerbeck, Chr. Aug. Brandis (geb. 1770, früh der Heimath entfremdet, jetzt in Bonn), Cappe d. J., Cludius d. J., J. D. Gerstenberg, Graen, Grebe, Gude, H. v. Hammerstein auf Equord, Joseph Hillebrand aus Gr. Düngen (geb. 1788), R. Ludolph Koken, Leo von Klenze (geb. 1784), Clemens A. K. Klenze (1795 bis 1838), Hermann Lüntzel (1800 bis 1850), Marheineke (1780 bis 1847), Röbbelen, Sander, W. Wachsmuth, Zeppenfeldt.

Einen stattlichen Anhang zu diesem jüngeren Geschlecht bilden endlich — um einen Blick auch in noch später folgende Zeit zu thun — die einem unfreien Hildesheim entstammten Epigonen, die aber Hildesheim gern die Seinigen nennt: Heinrich Ahrens aus Knieſtädt (geb. 1808), Fr. Bodenstedt aus Peina (geb. 1819), Buchholz aus Bokenem, Moritz Busch aus Hildesheim, Firnhaber d. J., Fischer, Grebe d. J., Hardeck, Leunis aus Mahlerten, Krätz, Joh. Müller, Jos. Müller, Gebr. Roemer, Schramm, Schwekendiek, K. Seifart ꝛc.

Zur Unterstützung gelehrter Studien konnte die beim Dom befindliche Beverinsche Bibliothek dienen; weniger die Andreanische. Ansehnliche Privatbibliotheken waren in nicht geringer Zahl vorhanden. Naturhistorischen Studien half des Domherrn v. Wrede Sammlung ausgestopfter Vögel und eine ausgezeichnete Schmetterlingssammlung des Kaufmanns Dröge. Mine-

Digitized by Google

ralien wurden vielfältig gesammelt; dergleichen gab der Harz, Conchylien kamen aus Hamburg und Bremen. Für das nichtgelehrte lesende Publikum gab es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Leihbibliotheken, zumeist mit Romanen ꝛc. versehen. Spieß, G. Müller, Cramer, Schilling, Lafontaine, B. Naubert ꝛc., hatten gute Kundschaft.

Die Buchdruckerei hatte schon im Reformations-Zeitalter zu St. Pauli ihre Vertretung gehabt und hinfort gab es eine protestantische Presse; im 17. Jahrhundert gab es einen katholischen Buchdrucker Blankenberg. [1]) In Peina erlaubte der Rath eine Buchdruckerei; die Stiftsregierung war dagegen, aber sie blieb. [2]) Eines Buchhändlers wird 1664 gedacht; im Jahre 1740 kommt Schröder als ein solcher vor; späterhin trat ein Vermiß ein, bis die Gerstenbergsche Buchhandlung ihren Sitz in Hildesheim nahm. Mit alten Büchern pflegten jüdische Antiquare zu handeln.

Zeitungen gab es einmal schon 1619 bis 1621, dann durch Lüdemann 1705 ff. [3]) Im Jahre 1757 vermaß sich ein Hildesheimer katholischer Zeitungsschreiber spöttischer Andeutungen gegen die Preußischen Husaren, was ihm so übel bekommen sein soll, [4]) wie einem Nürnberger seines Berufs. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts schrieb der Advokat Buckup eine Zeitung. Neuerdings — um in der chronologischen Ordnung auch hier einen Vorschritt zu thun — wetteiferten die sogen. katholische Zeitung und die Gerstenbergsche mit einander. Wochenblätter wurden beiden zugesellt.

Die Kunst hatte eine nur geringe Zahl Geweihter. Großartige Bauten gaben ihr, das katholische Kirchenthum abgerechnet, fast nichts zu thun; auch Malerei und Geräthbildung hatte bei jenem allein seine Abnehmer. Die handwerkliche Technik war in weitem Abstande von künstlerischen Leistungen. Eine werthvolle Gemäldesammlung brachte der Freiherr von Brabeck auf seinem Landsitze zu Söder zusammen. Dahin wurde gern gewallfahrtet. — Das Bühnenspiel gehörte im 17. Jahrhundert, wie früherhin, zu den Leistungen der Schüler des Josephinums und Andrea-

[1]) Beiträge I., 194. III., 87.
[2]) Das. III., 95.
[3]) Das. III., 88—169.
[4]) Das. III., 110. Statt schwarzer Husaren druckte er H...n.

Digitized by Google

nums.[1]) Auch späterhin (1773) kam nach langer Frist der Rector des Andreanums, Frömmichen, darauf zurück, doch wollte sich das nicht empfehlen. Höheren Kunstgenuß gab es von Zeit zu Zeit, wenn sich eine wandernde oder die Hannoversche Truppe einfand. Im Jahre 1770 spielte die berühmte Ackermannsche Truppe mit verdientem Beifall. Das gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingerichtete Theater des Herrn Reuter im Sack entsprach mäßigem Bedürfniß; der Zugang aber war eng und schmutzig; dicht neben der Eintrittsthür war der Kuhstall des Besitzers. Auch auf dem neustädter Rathhause wurde zuweilen gespielt. Außerdem gab es in allerlei Localen, namentlich Amt- oder Gildehäusern, auch unter freiem Himmel, Marionettenspiel. Bei diesen waren Pierrotscenen und die platteste und derbste Possenreißerei in der Ordnung; ein gangbares Stück war Dr. Faust, das Tragische darin aber total verflüchtigt; der Hanswurst war Hauptperson und bei einer jener Vorstellungen machte den Haupteffect die Beschreibung des Rumors, den Buttermilch und Kirschen zusammen in seinem Leibe angerichtet hätten. Mit dem Marionettenspiel, das in geschlossenem Local Abends gegeben wurde, waren auch wohl sogen. Geisterercheinungen verbunden, wobei dann während der Verfinsterung manchmal ein lustiges Intermezzo aus der Mitte der Zuschauer vorkam. Kunstreiter, Seiltänzer und Menageriebesitzer pflegten sich jährlich einzustellen und ihre Rechnung zu finden; häufiger als diese kamen Kameeltreiber und Bärenführer. Musik stand in hoher Gunst und hatte treffliche Pflege von Seiten der fürst-bischöflichen und städtischen Musikdirection und einer nicht geringen Zahl Virtuosen und wackerer Sänger. Wohl mochte man sich dabei vergegenwärtigen, daß die heil. Cäcilia zu den ältesten Ortsheiligen Hildesheims gehört. Die Musikmessen im Dom, die Cantaten in der Andreaskirche, die regelmäßig wiederkehrenden Winterconcerte und viele Privatvereine zu Quartetts und Trio's, endlich die „Prager", die Sommers im Berghölzchen spielten, gaben reichlichen und schönen Genuß.

[1]) Fischer a. O. 46. 92.

Digitized by Google

VIII.

Die Fremdherrschaft bis zur Vereinigung Hildesheims mit Hannover.

Kraft der Beschlüsse des Friedens von Luneville sollte den erblichen Fürsten, die am linken Rheinufer eingebüßt hatten, eine im Schooß des Deutschen Reichs zu nehmende Entschädigung zu Theil werden; daß diese aus Säcularisation geistlicher Gebiete und Aufhebung reichsstädtischer Freiheit sich ergeben solle, war schon so gut als ausgemacht; ehe noch eine Erklärung des Reichs über das, was den betreffenden Fürsten zu Theil werden solle, erfolgt war, schloß Preußen einen Vertrag mit Frankreich; Rußland stimmte bei und alsbald rüstete sich Preußen, die ihm zuerkannten Entschädigungsstücke, zunächst nur provisorisch, wie es hieß, in Besitz zu nehmen. Darunter war denn auch das Hochstift Hildesheim nebst seiner Hauptstadt, die als dessen integrirender Bestandtheil mitverstanden wurde und nicht als selbständige Gemeinde in Betracht kam. Zu Anfang Augusts verließ die Hannoversche Garnison die Stadt, begleitet von einen Troß weinenden Weibsvolks. Am 3. August 1802 rückten die Preußen ein; Fußvolk von den Regimentern v. Steinwehr und Grävenitz, Husaren vom Regiment Getkant und Artillerie. Eine Menge Hildesheimer zogen hinaus, die fremden Gäste bei ihrer Lagerung am Fuß des Galgenbergs zu beschauen und hörten mit Wohlgefallen und Vertrauen die Auslassungen irgend eines redelustigen Feldwebels oder Lieutenants, daß Hildesheim es recht gut haben werde. Graf

Digitized by Google

Schulenburg-Kehnert stellte sich an die Spitze der bewaffneten Macht; Artillerie mit brennenden Lunten und Husaren mit blanker Waffe zogen voran wie zur Einnahme einer Festung. Am Osterthore wurden vom Magistrat die Stadtschlüssel übergeben und bald war die Stadt mit Kriegsvolk angefüllt und die städtischen Wohnungen mit Einquartierung belegt. Die städtische und bischöfliche Miliz wurde entwaffnet. Aufrichtung Preußischer Adler wurde zum Symbol nunmehriger Unterordnung von Stift und Stadt unter Preußen; die Zeitung erschien sofort als eine Preußische. Der feierliche Civilact der Aneignung und Erbhuldigung erfolgte erst 10. Juli 1803; eine officielle Festlichkeit schloß sich daran. Alles was in den vier Jahren Preußischer Hoheit geschah, war, die Aufhebung der Mannsklöster Februar 1803 abgerechnet, transitorisch; im Herbst 1806 hatte es ein Ende und darum ist hier nicht viel davon zu sagen. Dagegen mag es dem Verfasser vergönnt sein, seiner Jugendanschauungen zu gedenken; wohl nur wenige der Lebenden theilen sie mit ihm und noch wenigere berichten davon. Am augenfälligsten und am meisten beachtet war das Militär; hatte ja fast jedes Haus damit zu thun. Die Schaustellung der Wachparade hatte vielen Zuspruch. In der Zeit Hannoverscher Garnisonirung hatte es nicht an Zuschauern gefehlt, wenn ein Soldat Spießruthen lief; das Leiden schien erträglich zu sein; das setzte sich in sehr verstärktem Maaß auch bei den Preußen fort, wurde aber bei der Barbarei dieser Strafvollstreckung bald widerwärtig. Die Preußische Besatzung zählte eine Menge zum Dienst gezwungener Polen; Desertion in das Hannoversche war alltäglich; eines Nachts ging eine ganze Thorwache mit dem Unteroffizier fort. Der auf dem Markte errichtete Deserteurgalgen bekam eine ansehnliche Nomenclatur. Eine bedeutsame Mahnung daran, daß das geistliche Regiment beigelegt sei, gab sich in der Mangelhaftigkeit des gewohnten Umgangs am Charfreitage kund; positive Störung fand nicht statt, aber der Zug war lückenhaft und das Benehmen der meist fremden Zuschauer verrieth nicht eben andächtige Stimmung. Wiederum bemerkte man, daß Juden, bisher vom katholischen Kirchenthum fern gehalten, aus Neugier gern den Dom besuchten. Daß nun der Reichthum des Domcapitels und der Klöster seine Endschaft

Digitized by Google

habe, lag vor Augen, und im Sinne der Protestanten war das keine unangenehme Aussicht; die städtische Bürgerschaft aber war in schwerer Sorge über Zwang zum Soldatenthum und Preußische Accise; eine Deputation wurde nach Berlin gesandt, brachte aber wenig Trost zurück. Was im Stift bisher mangelhaft gewesen war, wurde in einer kleinen Schrift bemerklich gemacht; sie weist darauf hin, daß zuletzt nur ein Drost evangelisch gewesen sei, daß außer einem Zucht- und Spinnhaus in Peina keine Werk- und Arbeitshäuser beständen, daß es keine Findel- und Waisenhäuser gebe, keine Industrieschulen, keine Fabriken und Manufacturen, daß die Landwirthschaft sehr zurückgeblieben sei, daß Kornwucher und Uebermuth reicher Bauern stattfinde, daß die Volksschulen erbärmlich bestellt seien. Es war viel zu wünschen und zu thun, man hoffte, daß viel geschehen werde.

Der Fürst-Bischof, die Domherren, Vicarien ꝛc. wurden mit einer anständigen Pension für den Verlust ihrer Pfründen entschädigt; die Mannsklöster von St. Michaelis, St. Godehard, Grauhoff, Ringelheim ꝛc. aufgehoben, die Mönche mit einem ebenfalls ausreichenden Jahrgelde versehen; die Klostergüter fielen an den Staat. Ringelheim ward dem Grafen von Schulenburg geschenkt. Der Einzug von Staatspächtern war hie und da, namentlich zu St. Michaelis, von totaler Nichtachtung klösterlicher Literatur- und Kunstschätze begleitet; es ist damals viel zu Grunde gerichtet worden, oder um ein Spottgeld feil gewesen. Wenn das Kirchenthum bei damals sehr profanem Grundton im Preußischen Wesen wenig Beachtung fand, so war im übrigen Benehmen der Preußen eine schnöde und barsche Weise. Die Hildesheimer wurden als in der Cultur weit zurückgeblieben angesehen und demgemäß behandelt. Unvermeidlich war die Einführung Preußischen Militärwesens; in Hildesheim wurden zwei Bataillone leichten Fußvolks (damals Füsiliere genannt) und ein Regiment Dragoner errichtet; Graf Wedel, Graf Nostiz und Major v. Oppen waren unter den höheren Befehlshabern. Die Organisation des Civils wurde nicht übereilt. Grundreformen fanden nach Aufhebung des geistlichen Regiments nicht statt; Hildesheim ward auf Halberstadt angewiesen, allmählig die Beamtschaft auf Preußischen Fuß eingerichtet; der städtische Magistrat aber erst

Digitized by Google

im Jahre 1806 neu gestaltet. Proceßordnung und Landrecht wurden 1803 und 1804 eingeführt. Man war kaum mit den Formen des Preußischen Wesens vertraut, die Gemüther aber noch in weitem Abstande vom Wohlgefallen daran, als nach den Niederlagen der Preußen bei Jena und Auerstädt eine neue Ordnung der Dinge eintrat.

Nach der Entfernung der Preußischen Waffen aus Niedersachsen schien Hildesheim kurze Zeit auf sich selbst angewiesen zu sein; der Domprobst berief am 25. October 1806 die Landstände. Am 20. November rückten Französische Truppen ein; Durchmärsche folgten mehrmals während des Krieges. Der Nothstand war leidlich. Nach Preußischer Herrschaft sehnte man sich nicht zurück. Mit der Ankündigung eines Königreichs Westfalen durch den Frieden von Tilsit, 7./9. Juli 1806, ward auch Hildesheims Schicksal bestimmt; es sollte Bestandtheil des neuen Reichs werden. Schon 30. Juli kam Morio, Adjutant des Königs Hieronymus, nach Hildesheim. Für die niedere Menge war es ein Fest, daß er die Niederreißung des Deserteurgalgens auf dem Markte erlaubte; sie ging mit Eifer ans Werk; dies war wie ein Abschiedsgruß an das Preußische Wesen, wo es am empfindlichsten gewesen war. Napoleons Vorzeichnung der staatlichen Einrichtungen des Königreichs besagte eine radicale Umgestaltung; Hildesheim, nunmehr als Unter-Präfectur Landschaft des Ocker-Departements, machte weder in Leid noch Freude eine Ausnahme; die Hauptstadt aber lag tief darnieder.

Was nun Napoleons Machtbrief für das Königreich seines Bruders bestimmt hatte, trat in seinen Grundartikeln sehr bald ins Leben und für Hildesheim galt demnach: Gleichheit Aller vor dem Gesetz, Cultfreiheit für jegliche Confession, Aufhebung aller Capitel, Klöster und geistlichen Stiftungen außer den zum Unterricht bestimmten, Aufhören aller Privilegien von Personen, Familien und Corporationen, Bestätigung des Adels, aber ohne ausschließliches Recht auf Aemter und auf Befreiung von Staatslasten, Abschaffung des Innungswesens, also Wegfall der Gildengelder, der Meisterscheine und Wanderpflicht, Einführung von Gewerbs-Patenten, Umänderung aller Lehnschaften in Allodien, Wegfall der Herrendienste und der an die Gutsherrschaft geleisteten

Digitized by Google

Gefälle, doch mit Zulaß der Ablösung oder Ausmittelung eines Grundzinses oder jährlicher Rente, Gleichstellung des Rechtsstandes der Juden mit den übrigen Staatsgenossen, Einführung des Code Napoléon mit Friedensrichtern und Geschworenen. So weit die viel versprechenden Glanzstücke der modernen Französischen Staatsordnung. Die Schattenseite hatte Conscription und, nach Napoleons Wegnahme der einträglichsten Domänen und Verpflichtung Westfalens 12,000 Mann Französischer Besatzung in Magdeburg zu unterhalten, die Aussicht auf erhöhte Steuerlast. Des Schattens sollte bald mehr und mehr werden. Hildesheim hatte Theil an der Ausstattung des Staats mit vornehmen Persönlichkeiten, man sah einen Freiherrn von Wendt, Grafen Merveldt in hohen Staatsämtern, etwas später trat Malchus dazu; im Westfälischen Kriegsdienst zeichnete sich General Hans von Hammerstein aus. Hildesheim behielt unter seinen Beamten einen Blum und mehrere, die in Preußischer Zeit dahin gekommen waren. Der Westfälische Staatshaushalt, unter Napoleons Ausbeutungssystem und den Verschleuderungen des Königs von Jahr zu Jahr in tieferer Zerrüttung, griff zu Nothmitteln. Davon ward Hildesheim mit Aufhebung der Frauenklöster Dorstadt, Heiningen, Escherde und des städtischen Süsternklosters betroffen; dagegen ward Escherde dem Grafen Merveldt und Marienrode dem Finanzminister Malchus geschenkt. Wohl that es noth, daß sich neue Hilfsquellen, insbesondere für die verarmende Hauptstadt eröffneten; als eine Lebensfrage kam schon damals Abtragung der Wälle und Füllung der Stadtgräben zum Gewinn von Garten- und Fruchtland in Betracht. Doch die Westfälische Wirthschaft hatte ein Ende, ehe irgend etwas Gedeihliches ins Werk gesetzt werden konnte.

Am 2. November 1813 nahm Graf Wallmoden Hildesheim in Besitz für Hannover.

Digitized by Google

Berichtigungen und Nachträge.

Seite 33. Bischof Adelog, Edler von Dorstadt (?). Herr Dr. Volger hat in einem Aufsatze der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1861, S. 209 ff. wahrscheinlich gemacht, daß Bischof Adelog dem Grafengeschlecht von Ilfeld und Hohnstein angehört habe.

Seite 96. Note 2 l. Havemann I., 476 — — der Bischöfe von Verden.

Seite 112. Der Brandzeddel Burchards von Salder war in niederdeutscher Sprache geschrieben:

Eck Borchard von Salder do bekant
Dat eck hebbe gedan dussen Brand
Dat bekenne eck mit miner Hand.

(Vaterl. Arch. 1837, S. 303.)

Seite 187. Bei den Verhandlungen über Rückgabe des großen Stifts an Bischof Ferdinand war zuerst auch im Werke, die Stadt Hildesheim mit einer kaiserlichen Besatzung zu belegen; diese Gefahr aber wurde hauptsächlich durch den Br.-Lüneburgschen Bevollmächtigten, Kanzler Dr. Kippius, dem zu diesem Behuf 1000 Thaler von der Stadt verehrt wurden, abgewandt. Spittler, Gesch. Hannov. II., Beil. S. 104. Lünigs Reichsarchiv Pars specialis, P. 1, Geistl. F. 523.

Digitized by Google

In demselben Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
der
Diöcese und Stadt Hildesheim.

Von **H. A. Lüntzel.**

Aus seinem Nachlasse herausgegeben.

Zwei Bde. gr. 8. geh. Preis 4 ℳ 10 ₰.

Das vorliegende Werk enthält die Resultate der langjährigen und gründlichen Quellen-Studien des Verfassers, der als tüchtiger Geschichtsforscher durch gediegene Leistungen bekannt ist; leider hat ihn ein frühzeitiger Tod gehindert, sein Werk weiter als bis zum Jahre 1504 fortzuführen. Aber indem es als Anhang zu jedem Abschnitte Uebersichten bringt, welche uns über Menschen und Land, Sitten und Gebräuche, Kunst und Wissenschaft, Recht und Rechtsverfahren, Klöster und sonstige größere Stiftungen und deren Geschichte während des betreffenden Zeitraums Auskunft geben, ist es als eines der nach Stoff und Durchführung gediegensten Werke allen Freunden nicht bloß der Hildesheimschen Geschichte, sondern ganz vorzüglich auch der Geschichte des deutschen Mittelalters angelegentlich zu empfehlen. Ein schöner Theil des alten Sachsenlandes, eine altehrwürdige Bischofsstadt, prächtiger Kunstschätze voll, eine Reihe großer Kirchenfürsten, eine kräftige Entwickelung politischen und socialen Lebens finden darin eine klare, kräftige und patriotische Darstellung. Die Ausstattung in Druck und Papier entspricht dem Werthe des Buches.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

F. X. BEER
kgl. Hofbuchbinder
in
MÜNCHEN
Lederergasse N° 25

Digitized by Google